

JAHRBUCH FÜR SCHLESIISCHE KIRCHENGESCHICHTE

Be Schlesien Kirchliche

Zeitung für Kirchliche

JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

ISSN 0075-2762

Neue Folge: Band 58/1979

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hultsch

VERLAG „UNSER WEG“ LÜBECK

JAHRBUCH

101. Schriftenreihe. Hochschulbibliothek

ISBN 902-325

Neue Folge: Band 96/1983



86 6269

Copyright 1979 by Verlag „Unser Weg“ Lübeck, Meesenring 15

Printed in Germany – Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: H. Frey, Ulm (Donau)

ISBN 3-87836-339-7

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. L. Radler	Konradswaldau, Ludwigsdorf, Laurichen-dorf — Beiträge zur Siedlungs- und Kir-chengeschichte des Kreises Schweidnitz	7
2. W. A. Schulze	Alte Dreikönigsbilder in Schlesien	34
3. M. P. Fleischer	Die Konkordienformel in Schlesien	50
4. G. Hultsch	Friedrich der Große und die schlesischen Protestant-en	84
5. B. Radetzki	Wenceslaus Blanitzky — Prediger der böhmischen Exulanten in Schlesien (1744—1754)	101
6. A. Büchner	Das Gesangbuch des Breslauer Kirchen-inspektors Johann Friedrich Burg vom Jahre 1745 — Seine Vorgänger, seine Zeitgenossen, seine Nachfolger	135
7. A. Büchner/ G. Friedrich	Das evangelische Jungmädchenwerk Schlesien	169
8. J. Grünewald	Beiträge zur schlesischen Presby-teologie aus den Kirchenbüchern von Reichenbach (Eule)	177
9. G. Hultsch	Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V.	215
10.	Bücherberichte	217

Konradswaldau, Ludwigsdorf, Laurichendorf

Beiträge zur Siedlungs- und Kirchengeschichte des Kreises Schweidnitz

KONRADSWALDAU

Über die Gründung des Ortes, der zu den jüngeren Dörfern des Kreises gehört, sind wir gut unterrichtet. Er ist auf ehemaligem Waldboden entstanden und zwar in dem großen Waldstreifen, der sich vor 700 Jahren von Freiburg her zwischen Weistritz und Striegauer Wasser bis an den Pitschenberg heranzog. Nur kleine Reste dieses großen Waldes stehen heute noch, nämlich der Nonnenbusch, der Zedlitzbusch, der Königszelter Wald, die Wälder um Laasan und Konradswaldau, am Tempelberg, bei Tarnau, bei Raaben, der Hummelpusch, der Wald auf dem Pitschenberg. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts lagen in diesem riesigen Waldgebiet nur wenige Dörfer, in Lichtungen und Brandstellen waren es: Alt-Jauernick, Tschechen (ab 1935 Friedrichsrode), Saarau, Laasan, Hohenposeritz. An Ufern von Flüssen und Bächen: Zirlau, Puschkau, Peterwitz, Raaben, Sasterhausen, Pitschen, Tarnau. Hier schuf nun die im 13. Jahrhundert beginnende Neubesiedlung durch deutsche Bauern gründlichen Wandel. Die Piastenherzöge in Schlesien hatten sich entschlossen, ihr Land auf eine höhere Kulturstufe zu bringen und riefen dazu deutsche Bauern herbei, die imstande waren, mit ihren guten eisernen Werkzeugen auch dem Wald zu Leibe zu gehen, ihn zu roden und auf dem neugewonnenen Rodungsgebiet neue Dörfer entstehen zu lassen. So wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch ein Bauerntreck in den Wald zwischen den schon bestehenden Orten Saarau und Hohenposeritz gelenkt mit der Aufgabe, dort ein schönes, großes, deutsches Bauerndorf entstehen zu lassen.

Plan und Durchführung gingen vom Herzog Konrad von Glogau aus. Wie kam nun der Herzog aus dem doch ziemlich weit entfernten Glogau hier in unsere Schweidnitzer Gegend? Um 1270 herum gehörte ihm der Pitschenberg mit seiner Umgebung. Damals befand sich auf dem Berge eine Burg oder ein Schloß, das 1365 als „Pycze off dem huse“ (= Schloß) genannt wird¹⁾. Der Bereich des Herzogs Konrad erstreckte sich in einem Zipfel vom Pitschenschlosse aus noch südlich in den dichten Wald hinein, wo er bei Würben und Gohlitsch auf das Gebiet der Grafen von Würben und bei Hohenposeritz auf das der Grafen von

¹⁾ Julius Filla, Chronik der Stadt Striegau (1889), S. 28 und S. 73. Hans Stiebitz (1528 Hans Styvitz) war damals Besitzer des Zwölfergerichts in Schweidnitz, dem nur Adlige angehören durften. Er scheint erst nach 1528 Konradswaldau erworben zu haben, denn er wird in diesem Jahre nur als „Hans Styvitz von Märzdorf“ (Klein Merzdorf) erwähnt, 1550 war Besitzer von Freudenthal Lorenz von Seidlitz, der es auch 1535 als Abzweigung von Konradswaldau gegründet hatte. Ab 1568 war Freudenthal immer zur Herrschaft Konradswaldau gehörig.

Poseritz/Striegau stieß. 1271 wurden die Burgen Pitschen, Krossen an der Oder und Greiffenstein bei Lauban der Gemahln des Herzogs Konrad von Glogau als Leibgedinge (eine Art Altersversorgung) zugesprochen. Sie war die Tochter des Markgrafen Dietrich von Meißen. Lange hat die Herzogin diese drei Schlösser aber nicht besessen, denn schon 1276 kaufte sie der Herzog Heinrich von Breslau, womit Pitschen also aus dem Glogauer Herrschaftsbereich in den des Herzogs von Breslau überging. Als etwas später das Schweidnitzer Land unter dem Herzog Bolko I. selbstständig wurde, kam Pitschen zum Fürstentum Schweidnitz; 1742 wurde es dem Kreise Striegau zugeteilt und 1932 dem Kreise Neumarkt, während der südliche ehemalige Glogauer Zipfel beim Kreise Schweidnitz blieb. Der Herzog Konrad von Glogau, Herr von Pitschen, wollte nun den ihm gehörenden großen Wald südlich des Pitschenberges erschließen, und zwar durch Anlage neuer, großer Bauerndörfer. So gründete er selbst am Tarnebach ein Dorf, das er nach seinem Namen nannte, und wahrscheinlich einer seiner Ritter mit Namen Falco in unmittelbarer Nachbarschaft das Dorf Kallendorf. Weil das neue herzogliche Dorf mitten im Walde lag, nannte es der Gründer Konradswalde. Diesen Namen behielt es bis nach 1785 (1560 Konritzwalde, 1576 Conradswalde, 1785 Konradswalde, mundartlich Kunnerschwahle), dann änderte sich der Name in Conradswalda, ab 1920 in Konradswalda, den es bis zum Eindringen der Polen 1945 führte.

Ist Konradswalda vom Herzog von Glogau gegründet worden^{1a)}, so können wir damit auch den ungefähren Zeitpunkt bestimmen. Da 1276 das Pitschenschloß breslauisch wurde, muß Konradswalda zwischen 1250 und 1276 entstanden sein. Der Herzog gab zwar den Anstoß zur Neugründung und seinen Namen, die eigentliche Besiedlung aber führte in seinem Auftrage ein Locator durch, dessen Namen wir nicht mehr wissen. Zunächst galt es, Lage und Umfang des Dorfes und seiner Gemarkung festzustellen. Dazu mußte das Waldgebiet genau vermessen und gegen die Nachbardörfer Raaben, Saarau, Hohenposeritz und Tarnau sowie gegen die neu entstehenden Dörfer Eckersdorf und Kallendorf abgegrenzt werden. 812 ha oder 3248 Morgen umfaßte die Gemarkung des neuen Dorfes und zwar verwendete man hier wie meist auf schwer zu rodendem Waldboden die große oder fränkische Hufe von 25 ha. Die Gemarkung erstreckte sich von Raabenberge aus

^{1a)} Ortsnamenerklärung nach A. Moepert. J. Gottschalk ist anderer Meinung: „Ortsnamen aus Vornamen können auf den damaligen Besitzer des Territoriums hinzeisen. Meistens wurde jedoch der Ort nach dem Locator (Unternehmer) benannt, der im Auftrage des Grundherrn die Durchführung der Besiedlung oder ihrer Umgebung nach deutschem Recht übernahm und dafür die abgabenfreie Scholtisei übernahm. Nur selten werden Dörfer nach dem damaligen Herzog benannt sein, denn dann müßten wir viele Heinrichsdorf, Konradsdorf, Boleslavice, Wladislavia usw. haben. Wenn Konradswalda nicht nach Herzog Konrad von Glogau, † 1273/74, benannt sein sollte, dann entfiel die obige Bestimmung der Gründungszeit (zwischen 1250 und 1276).“ Für Kallendorf L. Radler, Beiträge zur Geschichte der Grüssauer Klosterdorf Kallendorf u. Eckersdorf, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte Bd. 36 (1978), S. 79-97.

nach Süden an den alten Dörfern Saarau und Tarnau vorbei bis auf etwa 1/2 km an Kallendorf heran. Als beste Lage für das neue Dorf bot sich ein Hinziehen am Tarnebach an, dessen Wasser für Trinkwasser, Viehtränke, Feuerbekämpfung und Betrieb von Mühlen gebraucht wurde. Parallel mit der Tarne zog sich ein Weg von Saarau nach Tarnau und Bockau hin, der nun verbreitert wurde und an dem sich links und rechts die neuen Bauerngehöfte im Grundriß eines Straßendorfes ausrichteten. Ans Nordende kam das Rittergut, und dort entstand auch eine Wegespinne, von der aus die Wege nach Saarau, Raaben, Tarnau, Hohenposeritz, Schönfeld und Kallendorf ausgingen. Eine zweite Wege-
spinne entstand später, als das Dorf sich nach Saarau zu ausdehnte, am Südwestende, von wo aus die Wege nach Saarau und Neu-Sorgau sowie ein Weg zum Bahnwärterhaus ausgingen. Das war aber erst nach 1550, als Neu-Sorgau gegründet war. 1576 werden 20 Bauern mit 21 Hufen genannt, was auch die ursprüngliche Anzahl bei der Gründung gewesen sein dürfte. Jeder Bauer besaß also eine Hufe = 100 Morgen, nur ein Bauer hatte 2 Hufen = 200 Morgen. Die restlichen 287 ha wurden in zwei größere Güter aufgeteilt, eine Erbscholtisei und ein Rittergut, deren ursprüngliche Größe sich nicht mehr feststellen lässt. Dazu kam im Lauf der Zeit ein weiteres Vorwerk, der Karlshof, etwa einen halben km auf Kallendorf zu gelegen. Alle drei bestanden bis in die Neuzeit; 1785 werden sie als „drei Vorwerke“ erwähnt, 1845 als „ein Vorwerk, ein Lehngut“, in unserer Zeit waren alle drei zu einem Rittergut vereinigt, das auch noch 204 ha Bauernland dazu erworben hatte.

Neben den Bauerngehöften errichtete man noch verschiedene andere Gebäude, so den Gerichtskreitscham, eine Wassermühle, eine Brauerei, da der Ort schon mehr als 7 1/2 km von der nächsten Stadt entfernt lag und daher nicht mehr unter das Meilenrecht fiel, und ein Brechhaus, in dem der geerntete Flachs gebrochen wurde. In späterer Zeit, wohl im 18. Jahrhundert, kam eine Windmühle dazu, die bereits 1785 und dann nochmals 1845 erwähnt wird. Sie stand auf dem „Windmühlenberg“ am Wege nach Neu-Sorgau. Der letzte Müller, W. Gerstmann, der um 1890 auch die Raabenmühle gekauft hatte, baute neben die große Mehlmühle noch eine kleine für Schrot und Graupen, die beide vom Volk „Mutter und Tochter“ genannt wurden. Als um die Jahrhundertwende infolge der übermächtigen Konkurrenz der modernen Großmühlen das große Mühlensterben in Schlesien einsetzte, blieben auch die beiden Konradswaldauer Mühlen nicht davon verschont und stellten ihren Betrieb um 1900 herum ein. Der Mühlacker, auf dem man Braunkohle gefunden hatte, wurde an Kulmiz-Saarau verkauft. Das Rittergut richtete im 18. Jahrhundert auch eine Ziegelei ein, geeigneten Rohstoff fand man genügend in den Tonlöchern der Gemarkung in Richtung Saarau. Schon im Mittelalter stand Konradswaldau mit seiner Schafzucht an vorderster Stelle des Kreises, 1845 hatte es 1282 Schafe, die im Karls-

hofe untergebracht waren. Er hieß deswegen auch die „Schäferei“. Vor dem 2. Weltkriege besaß das Gut keine Schafe mehr.

Das große Bauerndorf erhielt bei der Gründung keine Kirche, sondern wurde der benachbarten alten Kirche in Hohenposeritz zugeteilt, wohin die Konradswaldauer Katholiken noch zu unserer Zeit gehörten. Das Areal der Gemeinde und auch des Rittergutes war sehr groß, denn man hatte den ganzen Wald bis auf geringe Reste am Raabenberg, am Tempelberg und bei Tarnau gerodet. 1885 betrug der Wald, der ehemals die ganze Gemarkung bedeckt hatte, nur noch 13 ha bei der Gemeinde und 38 ha beim Dominium, i. g. also 51 ha bei einer Flur von 812 ha. Daher errichtete die Gutsherrschaft drei Außenstellen, um im Zuge einer Innensiedlung das Land besser ausnützen zu können. Dicht vor dem Dorfe entstand ein Vorwerk, der Karlshof (Karlshof), dicht an der Grenze nach Kallendorf wurde die Kolonie Neu-Sorgau gegründet und an der Grenze nach Tarnau die Kolonie Freudenthal (1535). Neu-Sorgau entstand um 1550 und erhielt seinen Namen vom mittelhochdeutschen Wort zarge, das die Seitenwand oder Seiten-einfassung bedeutet. Der Ortsname Neu-Sorgau bezeichnet also die Lage an der äußersten Gemarkungsgrenze. Die südlichsten Häuser von Neu-Sorgau stoßen auch an die Kallendorfer Grenze. Freudenthal liegt als Gegenstück dazu unmittelbar an der Grenze von Tarnau. Während der Karlshof ein Vorwerk mit einigen Gebäuden war, hatten Freudenthal und Neu-Sorgau mehrere Wohnhäuser. 1885 werden für Freudenthal 6 Wohnhäuser und 32 Einwohner genannt, dazu eine Wassermühle, für Neu-Sorgau 17 Häuser mit 88 Einwohnern. 1845 dagegen umfaßte es ein Vorwerk und 12 Häuser; demnach war das Neu-Sorgauer Vorwerk zwischen 1845 und 1885 aufgesiedelt worden. Beide Kolonien gehörten immer zur Herrschaft Konradswaldau.

1297 wird Konradswaldau zum ersten Mal schriftlich erwähnt mit Hufenverfassung und Form der Steuer als Geldzehnt. Grundherr war damals der Ritter Tyzcho. Scheinbar hat der Herzog 1276, als der Pitschener Zipfel zu Breslau kam, die Grundherrschaft einem Ritter übergeben oder verkauft. Im Norden grenzte Konradswaldau an das Grüssauer Klosterdorf Raaben. Die Grenze, die im Wald verlief, war wohl nicht genau genug bezeichnet, jedenfalls entstand 1324 ein Streit zwischen dem Kloster Grüssau und dem Ritter Heinrich von Predel in Konradswaldau. Dieser verzichtete schließlich auf den Wald und erhielt dafür vom Kloster einen Zins von 4 Mark, den das Klosterdorf Hohgiersdorf zahlte. Außerdem lieferten die Mönche dem Ritter und seiner Frau jährlich ein Gewebe weißen Klostertuches (die Zisterzienser trugen weißen Habit), das den Wert von 60 Groschen haben mußte. Von den weiteren Konradswaldauer Grundherrn und Rittergutsbesitzern ist folgendes bekannt: 1353 Conrad von Czern. Er nannte sich auch in verschiedenen fürstlichen Briefen und Urkunden, in denen er als Zeuge fungierte, Konrad von Konradswalde, sonst Czern genannt. 1423 finden

wir das im Schweidnitzer Lande reich begüterte Geschlecht von Schellendorf als Besitzer und zwar die Gebrüder Thyme und Konrad von Schellendorf. 1432 ist genannt Hermann von Czetaryz (Czettritz) „auf Konradswalde gesessen“. Er nahm 1410 am Feldzuge des Deutschen Ritterordens gegen Polen und Litauer teil, jedoch wissen wir nicht, ob er auch 1410 in der Schlacht von Tannenberg mit gekämpft hat. Er war 1432 Unterhauptmann zu Schweidnitz und wurde dann ein gefürchteter Raubritter. 1444 wird er als „ärger Landesbeschädiger“ genannt. Hundert Jahre später sind es die Mühlheims, die aus Puschkau stammten, dann Laasan besaßen und 1548 auch Konradswaldau. Es war George von Mühlheim, der seine Rechte auf das Obergericht und die Urbarien nachweisen mußte. Wie schon gesagt, hatte das Rittergut das Braurecht, da es mehr als $7\frac{1}{2}$ km von Schweidnitz oder von Striegau entfernt lag. Auch das Obergericht über Leben und Tod besaß der Gutsherr. Daher haben also mit Bestimmtheit eine Staupsäule als Wahrzeichen der niederen Gerichtsbarkeit (über „Haut und Haar“) und ein Galgen als Zeichen der höheren (über „Hals und Hand“) in und bei dem Dorfe gestanden, von beiden ist jedoch keine Spur mehr vorhanden, auch der Flurname Galgenberg nicht mehr.

1550 gehörte Konradswaldau dem Ritter Hans von Stiebitz. Sein Grabstein befindet sich in der katholischen Pfarrkirche zu Striegau¹), „Hans Sthibitz von Mertzdorf auf Konritzwalde“. Ihm gehörte also auch das benachbarte Klein-Merzdorf; seinen Wohnsitz hatte er jedoch in Konradswaldau. Er scheint seinen Besitz dem Ritter Julius von Adelsbach verkauft und sich nach Striegau zurückgezogen haben, wo er 1560 starb. 1568 war Besitzer von Konradswaldau der Ritter Julius von Adelsbach, dessen Geschlecht aus Adelsbach bei Waldenburg stammte. Er wird noch einmal 1572 als Zeuge in einer Urkunde des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer erwähnt. Ihm gehörte auch Niklasdorf bei Striegau. 1573 starb er wie sein Vorgänger ebenfalls in Striegau. Auch sein Grabstein befindet sich in der Stiegauer Pfarrkirche. „1573 . . . von Adelsbach und Nickelsdorf auf Konradswalde leit allhier begraben.“ Sein Sohn scheint bei seinem Tode noch unmündig gewesen zu sein, denn 1576 ist seine Frau als Besitzerin von Konradswaldau genannt, „Frau Adelspachin zu Conradswalde“. Ihr folgte ihr Sohn, dessen Vornamen wir nicht mehr wissen, schließlich Gottfried von Adelsbach 1594, wohl der Enkel des Julius von Adelsbach. Auch ihm gehörten Konradswaldau und Niklasdorf. Er wird noch 1619 als Besitzer erwähnt. 1653 war Grundherr der Ritter Friedrich von Motschelnitz. Wahrscheinlich hat unter dieser Familie Konradswaldau den Dreißigjährigen Krieg mitgemacht, in dem es böse mitgenommen wurde. Eine Nachricht von 1641 sagt: ²) „Freudenthal gantz wüste.“ Konradswaldau

²⁾ Martin Treblin, Verzeichnis der 1641 abgebrannten und verwüsteten Dörfer des Welchbildes Schweidnitz (Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz. Darstellungen und Quellen Bd. 6 (1908).

und Neu-Sorgau sind zwar im Verzeichnis der abgebrannten Dörfer von 1641 nicht genannt, hatten aber auch schwer gelitten. Wir wissen das aus einem Visitationsbericht über die Hohenposeritzer Kirche, wo es aus dem Jahre 1667 heißt:³⁾ „Conradswalde, wo die Bauern 7½ Scheffel Weizen und ebenso viel Hafer als Kirchenzehnten geben, die anderen Äcker sind bis jetzt noch unbebaut. Das Dominium bezahlt von seinen Äckern nichts. Es ist derselbe Baron von Monteverques, der die andere Hälfte des Patronats für sich beansprucht.“ Damals hatte also das Dominium neben dem Dominium Hohenposeritz das Patronat über die dortige Kirche.

Während des langen Krieges war der Kaiserliche Generalwachtmeister Baron Ludwig von Monteverques⁴⁾ mit seinen Truppen mehrmals in der Schweidnitzer Gegend gewesen. Sie hatte ihm so gut gefallen, daß er nach dem Kriege dableb und am 8. März 1650 „die gantz verwüsteten Domantzer Güter“ für 29000 Taler kaufte. Drei Jahre später rundete er seinen Besitz durch den Erwerb der Nachbargüter Konradswalda, Neu-Sorgau und Freudenthal ab, Kaufpreis 9000 Taler. Dann ging er daran, seinen fast restlos zerstörten Besitz wieder aufzubauen. Seine zweite Frau Sophia Maximiliana, geb. Gräfin von Nostitz, war seine Universalerbin, überlebte ihn und heiratete in zweiter Ehe den Grafen Hermann von Oppersdorf, in dessen Familie die Güter bis 1705 blieben. Dann ging Konradswalda an Johann Ferdinand von Carwath über, später an die Familie von Wallenberg. 1727 wurde ein Adelsdiplom für Ernst Gottlieb Ducius von Wallenberg auf Conradswalde ausgestellt. Der Besitzer Melchior Ducius von Wallenberg war bereits 1722 gestorben, seine Witwe Sophie Elisabeth, geb. von Knobelsdorf erbte die Güter und heiratete in zweiter Ehe den preußischen Obersten Samuel Adolf von Winterfeld. Sie wurde 1733 zum zweiten Mal Witwe und heiratete in dritter Ehe einen Grafen von Nostitz. Das Gut Konradswalda ging dann an dessen Neffen über, die es an Johann Adolf von Knobelsdorf verkauften. 1785 wird dieser noch als Besitzer erwähnt.

Am 15. August 1760, nach der Schlacht von Liegnitz, vereinigten sich bei Striegau die österreichischen Armeekorps des Feldmarschalls Daun und des Generals von Lascy, die am 16. August nach Konradswalda abzogen. Weitere Nachrichten aus dem 7jährigen Kriege fehlen. 1845 waren Konradswalda und Ingramsdorf im Besitz der Landgräfin von Fürstenberg, die in Wien wohnte und ihre Güter durch Inspektoren bewirtschaften ließ. Schließlich gingen beide Güter in den Besitz des Herrn von Kulmiz auf Saarau über, 1880 war es Dr. phil. Paul von Kulmiz. Er war 1886 Reichstagsabgeordneter und gehörte zur Kommission der

³⁾ Joseph Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Bd. 1 (Breslau 1902) S. 675 unter Domanze.

⁴⁾ L. Radler, Domanze, Jahrbuch Bd. 48 (1969), S. 21 f.

General-Kirchen- und Schulenvision der evangelischen Diözese Striegau. Der letzte Besitzer der Rittergüter Konradswaldau und Ingamsdorf war Carl Adolf von Kulmiz. Zum Dominium gehörten das Vorwerk Karlshof, genannt die Schäferei, eine Gärtnerei, eine Schmiede, eine Stellmacherei, eine Bäckerei, eine Brennerei und bis zur Gründung der Genossenschaftsmolkerei in Saarau auch eine Molkerei sowie ein Brechhaus.

In den Besitzverhältnissen der Bauern ergaben sich im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen. Die Zahl der wohl ursprünglichen Bauern (20) war 1576 noch vorhanden; 1785 waren es nur noch 9, dafür aber 17 Gärtner (Steller). Die Grundherrschaft hatte also einen erheblichen Teil des Bauernlandes, vor allem nach dem Dreißigjährigen Kriege, als „wüst“ und „erledigt“ eingezogen und zum Rittergut zugeschlagen, etwa 200 ha, und einen anderen Teil des Bauernlandes zu Stellen verkleinert. Die Zahl der Bauern ging nochmals im 19. Jahrhundert von 9 auf 5 zurück, schließlich kaufte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Dominium nochmal 3 Bauerngüter auf, schlug den Acker aber nicht wie früher zum Rittergut, sondern übergab die Güter drei selbständigen Bauern als Siedler. Damit gab es bis 1934 nur noch zwei selbständige Bauern im Dorfe. Das heutige Rittergut, das aus dem alten Rittergut, dem Lehngut, der Erbscholtisei und eine Reihe von Bauerngütern entstanden war, umfaßte 1885 491 ha, davon 368 ha Acker, 52 ha Wiese, 38 ha Wald; 1892 dagegen nur noch 478 ha, man hatte also 13 ha verkauft oder abgesiedelt. So umfaßte 1892 das Dominium Konradswaldau 331 ha Acker, 33 ha Wiese, 25 ha Wald, 2 ha Wasser, insgesamt 399 ha, das Rittergut Freudenthal 61 ha Acker, 4 ha Wiese, 10 ha Wald, zusammen 79 ha. Die Statistiken⁵⁾ geben folgendes an: Im Jahre 1576 gab es 20 Bauern mit 21 Hufen, im Jahre 1785 drei Vorwerke, 9 Bauern, 17 Gärtner, 32 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 316 Einwohner. Im Jahre 1845: 63 Häuser, 1 herrschaftliches Schloß, 1 Vorwerk, 1 Lehngut (bis 1900 im Rittergut aufgegangen), 476 Einwohner, davon 47 Katholiken. 1885 hatte die Gemeinde 321 ha (156 ha Acker, 15 ha Wiese, 13 ha Wald), 91 Häuser, 1078 Einwohner (855 evangelisch, 223 katholisch). Ein Teil der Flur wurde von der Industrie in Saarau genutzt. Zur Gemeinde gehörten Freudenthal mit 6 Wohnhäusern und 32 Einwohnern sowie Neu-Sorgau mit 17 Häusern und 88 Einwohnern. Der Gutsbezirk umfaßte 491 ha, 4 Wohnhäuser, 167 Einwohner (147 evang., 20 kath.). Der Karlshof hatte ein Wohnhaus und 12 Einwohner. 1939 zählte Konradswaldau 1522 Einwohner. Das Schloß, 1845 zum ersten Mal erwähnt, wurde kurz vorher im klassizistischen

⁵⁾ 1576: Verzeichnis der Bauern und Hufen 1576 bei Martin Treblin wie Anm. 2. 1641: wie Anm. 2. 1785: Fr. A. Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien Bd. 5.

1845: J. G. Knie, Alph.-statist.-topograph. Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte und andere Orte der Kgl. Preuß. Provinz Schlesien (Breslau 1845).

1885: Gemeindelexikon der Provinz Schlesien. 1892 Handbuch des Grundbesitzes der Provinz Schlesien.

Stil erbaut. Es hat einen rechteckigen Grundriß, besitzt drei Stockwerke mit flachem Dach, an den Schmalseiten steht je ein Treppenhausturm. Vom Schloß nur durch den Tarnebach getrennt, liegt die Schloßgärtnerei. Der Schloßpark zieht sich an der Tarne entlang bis nach Freudenthal hin. Südlich des Schlosses befindet sich der große Gutshof mit der Brauerei.

Wieviele Handwerker im Mittelalter im Dorfe lebten, wissen wir nicht mehr; es waren neben dem Müller und Brauer sicher auch noch andere wie Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Stellmacher, Schmied, denn Konradswaldau lag außerhalb der Bannmeile und konnte daher die für das Dorf notwendigen Handwerker ansiedeln. Nach Einführung der Gewerbefreiheit ließen sich weitere Handwerker nieder, 1845 waren es 20. Leider wird ihr Beruf nicht genannt. 1939 waren es neben den schon genannten herrschaftlichen Handwerkern noch zwei Schuhmacher, drei Tischler, drei Bäcker, zwei Fleischer, ein Friseur, ein Sattler, zwei Schmiede, ein Fahrradschlosser, ein Maurer, ein Bautechniker, der Maurerpolier Bruno Kleinwächter⁶⁾ und ein Kolonialwarenhändler. Im Laufe der Zeit wurde außer dem alten Gerichtskreischa, der aus der Gründungszeit des 13. Jahrhunderts stammte, noch ein zweites Gasthaus mit Fleischerei eingerichtet. Die Orte Konradswaldau und Ingirmsdorf bildeten einen Amtsbezirk. Südwestlich des Schlosses mitten im Dorf liegt ein Teich, etwa 350 m lang und 50 m breit, der von der Straße Konradswaldau-Schönfeld auf einem Damm mit einer Steinbogenbrücke überschritten wird. Auf dem Tempelberge lag ein Wasserreservoir für die Gemeinden Saarau, Konradswaldau und Eckendorf. Das Wasserwerk an der Bagerschanze, auf Kallendorfer Gebiet gelegen, pumpte das Wasser in das Reservoir auf dem Tempelberge, von wo aus die genannten Orte mit Wasser versorgt wurden.

Die Industrialisierung Saaraus und sein Werden zu einem Ort mit 3500 Einwohnern hatte auch für das benachbarte Konradswaldau weitreichende Folgen. Die Arbeiter fanden in Saarau keine Wohnung mehr und zogen daher in die Nachbardörfer. So steigerte sich die Einwohnerzahl Konradwaldaus von 471 des Jahres 1845 auf 1522 des Jahres 1939. Damit gehörte der Ort zu den größten im Kreise. Etwa 80 % der Bewohner war in der Industrie von Saarau und auch Schweidnitz beschäftigt; der Rest bestand aus Landarbeitern, Gewerbetreibenden und Handwerkern. Ferner wuchs nun das Dorf mit seinen vielen neuen Arbeiterwohnungen auch räumlich und zwar vorwiegend nach Saarau zu. Die Saarauer Chamottefabrik lag bereits auf Konradswaldauer Gebiet, desgleichen ein großer Tonschacht nördlich der Eisenbahn. Im Südwestteil hatten sich die Häuser von Konradswaldau und Saarau bereits auf wenige 100 Meter genähert, und die Dörfer wären in ab-

⁶⁾ Ihm und dem Lehrer Alfred Frickmann aus Konradswaldau verdanke ich eine Reihe von Angaben über das Dorf.

sehbarer Zeit ineinander übergegangen. 1843 wurde die Bahnlinie Breslau—Freiburg gebaut und nördlich des Dorfes vorbeigeführt. Einen Bahnhof konnte man nicht errichten, da der von Saarau zu nahe liegt. Weil der Bahnstrang das Konradswaldauer Wegenetz durchschnitt, mußte man an drei Wegeübergängen Bahnwärterhäuser bauen.

Im 16. Jahrhundert schlossen sich Gutsherrschaft und Gemeinde der Lehre Martin Luthers an und hielten sich weiterhin zu der ebenfalls protestantisch gewordenen Kirche in Hohenposeritz. Als diese 1654 den Katholiken zurückgegeben werden mußte⁷⁾, hielten sich die Konradswaldauer zur weiter entfernten Friedenskirche in Schweidnitz. Nun wurde Schlesien im Jahre 1742 preußisch, und der neue Landesherr Friedrich II. gestattete den evangelischen Schlesiern, sich eigene Kirchen zu bauen, Bethäuser genannt. Auch die Herrschaft von Konradswaldau bemühte sich um ein Bethaus, wozu der König auch seine Erlaubnis gab. Als bald ging man an den Bau heran, der am 18. 8. 1743 eingeweiht wurde. Am 22. 7. 1742 schon fand der erste evangelische Gottesdienst im „Schüttboden“ des Schlosses durch den Kircheninspektor Pastor prim. Scharff aus Schweidnitz statt. Das Patronat übernahm das Dominium mit zwei Dritteln Baulasten, eingepfarrt wurden Konradswaldau, Neu-Sorgau, Freudenthal, Kallendorf, Tarnau, Ingramsdorf, Klein Merzdorf, Raaben, Pitschen, Sasterhausen und zeitweise Niklasdorf. Von ihnen trugen Konradswaldau, Neu Sorgau, Tarnau, Klein Merzdorf und Ingramsdorf die vollen Kirchenlasten; den vierten Teil der Lasten übernahmen Kallendorf, Raaben, Sasterhausen, 8 Hauswirte in Pitschen, 6 Hauswirte zu Niklasdorf. Diese schieden nach dem Jahre 1845 wieder aus dem Pfarrverbande aus und hielten sich zu Peterwitz. Die Dörfer Kallendorf, Raaben, Sasterhausen brauchten nur den vierten Teil der Lasten übernehmen, da sie überwiegend katholisch waren (sie gehörten dem Kloster Grüssau). 1925 umfaßte⁸⁾ die evangelische Kirchgemeinde Konradswaldau 2270 Seelen, davon hatten Konradswaldau, Neu-Sorgau, Freudenthal 1265. Das massive Bethaus hatte von Anfang an einen stattlichen Turm, etwa 25 m hoch, mit durchbrochener Aussicht, und einen „Zwiebelhelm“. Innen liefen um das Kirchenschiff zwei Chorgalerien. Im selben Jahre 1743 erbaute man neben dem Bethaus auch ein Pastorenhaus, das man 1924 umbaute. Ein alter Bericht lautet:⁹⁾ „Vor einiger Zeit wurde gelegentlich der Reparatur

⁷⁾ Eine Nachricht aus dem Ende des 17. Jahrhunderts besagt (Jahrbuch Bd. 48, S. 29), daß die in Domanze amtierenden Jesuiten die Besitzerin von Domanze, die Gräfin von Oppersdorf, veranlaßten, „mit ihren Kindern soviel Weizen zu säen, als für die Hostien in den fünf Kirchen notwendig waren“ (Domanze, Hohenposeritz, Konradswaldau, Schmellwitz, Groß-Merzdorf). Konradswaldau hatte aber nie eine katholische Kirche. Wahrscheinlich hielten die Jesuiten dort in einem Raum des Schlosses Gottesdienst ab.

⁸⁾ G. Hultsch, *Silesia sacra, Hist.-stat. Handbuch über das evang. Schlesien*, Band 2 (1953).

⁹⁾ Aus dem Turmknopf der evang. Kirche in Konradswaldau (Tägliche Rundschau, Heimatblatt für den Stadt- und Landkreis Schweidnitz, Jahrgang 1961, Nr. 4 vom 28. 2.).

des Turmes der evangelischen Kirche in Konradswaldau der Turmknopf geöffnet und hierbei eine kupferne Schachtel mit Schriftstücken und eine Anzahl Münzen vorgefunden. Die Münzen, nur Silbermünzen, waren vorzüglich erhalten, einige stammten aus dem Jahre 1744. Auf den Papierumhüllungen standen die Namen der Geber, mitunter mit Widmung, z. B. „Anna Elisabeth von Littwitz“, oder „Anno 1744 den 18. Septembris aus aufrichtigem Herzen zu künftigem Andenken 2 gute Groschen von Gottlieb Kunky p. t. Wirthschafts-Schreiber bey Tit. plen. Herrn Obrist-Lieutenant von Winterfeld allhier in Conradswaldau“. Außer der obengenannten Dame und Pastor Lemberg erscheinen nur Beamten und Domestiken der Grundherrschaft als Geschenkgeber. Die Münzen sind 15- und 6-Groschenstücke, die im Avers das Bild Friedrichs des Großen und im Revers den preußischen Adler tragen. Von den Schriftstücken stammen zwei aus dem Jahre 1744, in welchem Jahre der Knopf aufgesetzt worden ist und zwei aus dem Jahre 1817, in welchem der Turm einer Reparatur unterworfen wurde. Von den ersten beiden Urkunden ist die eine von dem ersten Pastor an der Kirche, Johann George Lemberg, die andere von dem Amtmann Beer verfaßt. Die letztere begnügt sich mit der Aufzeichnung der Handwerker, die an dem Turme gearbeitet haben. Die Schrift des Pastors Lemberg ist eine Chronik, welche die wichtigsten Ereignisse in Staat, Kirche und Gemeinde im 18. Jahrhundert bis zum Jahre 1744 registriert. Diese Chronik ist in dem vom Pastor Johann Samuel Hoefer im Jahre 1817 verfaßten Schriftstück fortgesetzt. Das vierte Schriftstück endlich, aus demselben Jahre stammend, ist eine Sammelliste, enthaltend die Namen aller Personen, welche damals freiwillige Beiträge zur Renovation des Turmes gespendet haben. Die Sammlung hatte 248 Taler 20 Silbergroschen ergeben.“

Als 1827 die Ackerteilung durchgeführt wurde, erhielt der Pastor 1 Morgen 65 Quadratruten Land als Pfarracker. Die Gemeinde hatte das Recht, drei Kandidaten vorzuschlagen, von denen der Patron einen auswählte. Pastoren waren: (nach Otto Schultze, Predigergeschichte des Kirchenkreises Striegau, 1938 und Mitteilung von Johannes Grünewald).

1742 7. 10. – † 25. 12. 1757 Lemberg, Johann George, geb. 30. 3. 1703 in Bergstraße bei Meffersdorf, ordiniert in Breslau 19. 9. 1742.

1758 – 1777 Buchold, Johann Gotthard. Wahrscheinlich Sohn des 1748 in Gugelwitz-Merschwitz gest. Pastors Johann Christoph Buchold.

1777–1820 Hoefer, Johann Samuel Benjamin, geb. 10. 1. 1746 in Liebenau bei Schwiebus, ord. in Breslau 25. 11. 1777, † 20. 10. 1820.

1821 – † 11. 8. 1853 Taeubner, Karl Sigismund.

1854 – 1857 Nagel, Martin, geb. 3. 12. 1821 in Hirschberg, † 28. 3. 1857.

1857 16. 8. – 30. 9. 1869 Pavel, Albert Gustav Hermann, geb. 16. 11. 1824

in Kauern Kreis Ohlau, ord. Breslau 17. 8. 1857. Pastor in Gränowitz-Graendorf vom 6. 10. 1869 bis † 30. 12. 1889.

1870 1. 1. – † 29. 4. 1902 Wiese, Friedrich Wilhelm Alexander Vinzenz, geb. 3. 6. 1841 Tschiltsch (Berghöhe), Kreis Grottkau, ord. 16. 12. 1869, Superintendent 1880 – 1900.

1902 1. 12. – † 7. 4. 1920 Minßen, Johann, geb. 8. 10. 1868 in Breslau, ord. daselbst 25. 9. 1896, Pfarrvikar Primkenau (1. 10. 1896), 1. 9. 1899 Pfarrverweser in Freiburg. Liebenthal Kreis Löwenberg ab 1. 6. 1901. Hilfsvikar in Konradswaldau ab 1. 12. 1901.

1920 1. 12. – 31. 3. 1927 Kliesch, Georg, geb. 9. 7. 1896 in Landeshut, ord. in Breslau 8. 7. 1921. Vom 1. 5. 1920 bis 1. 4. 1927 in Konradswaldau, Leiter der Stadtmission Breslau 1. 4. 1927 – 30. 10. 1928. In Nieder-Rosen Kreis Strehlen vom 1. 12. 1928 bis 1. 4. 1932. In Ohlau vom 1. 4. 1932 bis 1. 10. 1936, dann i. R. in Schreiberhau, † 12. 2. 1959 in Aachen, verh. am 12. 2. 1924 mit Erika von Kulmitz, geb. 19. 11. 1893 in Saarau, † 11. 10.

1958 in Aachen. Sie stammte aus der Familie von Kulmiz, Verwandte des Generalfeldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke auf Kreisau. Den Kulmiz verdankte Saarau den Aufstieg vom kleinen Ort des 18. Jahrhunderts mit etwa 100 Einwohnern zum zweitgrößten Dorf des Kreises mit 3156 Bewohnern (von den Polen zur Stadt erhoben). Sie begründeten die umfangreiche Saarauer Industrie und besaßen die Rittergüter Raaben, Sasterhausen, Konradswaldau, Ingamsdorf und das Schloß Saarau. Ferner richteten sie das nach Maria von Kulmiz genannte Marienhaus für den Gottesdienst ein und stellten es „zur Verfügung“. Eingeweiht am 16. 12. 1913.

1927 1. 7. – 30. 4. 1936 Leder, Gottfried, geb. 30. 3. in Smolna Kreis Rybnik, ord. 15. 7. 1925, 1936 nach Gleiwitz, 1936 Breslau-Herzoghufen, 1947 Görlitz, † 1. 11. 1963.

1936 1. 7. – 1945 Rosenblatt, Armin, geb. 22. 9. 1904 Nassadel Kreis Kreuzburg, ord. Breslau 6. 1. 1934, darauf Pfarrvikar in Zawadzki O/S, Andreashütte. 1945 Wahmbeck Kreis Northeim, 1949 Wildemann/Oberharz, 1956 Celle. † 29. 4. 1977 in Celle. ○○ 4. 3. 1934 Waltraut Wiedemann.

Pastor Wiese war auch Superintendent des Kirchenkreises Striegau, wozu auch Konradswaldau gehörte. Er hielt die Festpredigt am 11. November 1883 in Striegau anlässlich des 400jährigen Geburtstages Martin Luthers. Vor dem zweiten Weltkriege wirkte an der Konradswaldauer Kirche vertretungsweise auch der aus Saarau gebürtige Vikar Alfred Fürle. Der Kirchendiener und Glöckner Robert Friedrich tat über 50 Jahre lang Dienst. Bis 1945 waren die jeweiligen Schulleiter zugleich auch Organisten. Die wenigen Katholiken (1845 waren es 47, 1885 243) hielten sich seit der Gründung zur Kirche in Hohenposeritz, die früher selbständige Pfarrei war, seit 1654 aber Filialkirche von Ingamsdorf.

Gleichzeitig mit der Erbauung von Kirche und Pastorenhaus wurde auch eine evangelische Schule eingerichtet. Das Schulhaus erbaute man noch vor 1785, wo es zum ersten Mal erwähnt ist. Diese „alte Schule“ stand noch zu unserer Zeit neben der Kirche. Früher amtierte ein Lehrer an der Schule, in die 1845 noch die Kinder von Pitschen kamen, jedoch nur im Sommer; im Winter gingen sie nach Klein-Merzdorf, wo der Konradswaldauer Lehrer Nachmittagsunterricht hielt. Nach 1900 reichte das alte Schulgebäude, das man mehrmals durch Anbauten vergrößert hatte, doch nicht mehr aus, so daß man 1909 ein neues Schulhaus errichten mußte. 5 Lehrer waren dort tätig, bis 1920 eine sechste Lehrerstelle eingerichtet werden mußte, da die Zahl der Kinder bis zu 350 zugenommen hatte. Bis 1935 nahm die Zahl wieder ab, so daß man nur noch vier Lehrkräfte benötigte. Es war eine Gemeinschaftsschule, in die auch die katholischen Kinder aus Konradswaldau gingen. Im Februar 1945 kam Konradswaldau ins unmittelbare Frontgebiet. Die Russen stießen vor bis zur Linie Strehlitz, Frauenhain, Domanze, Tarnau, Laasan. Damit geriet Konradswaldau unmittelbar hinter die deutsche Hauptkampfelinie. Mitte Januar schon waren die ersten Flüchtlingsstrecken aus dem Kreise Oels durch den Ort gezogen, Ende Januar zog man die letzten Männer zwischen 50 und 60 Jahren zum Wehrdienst ein. Als die Russen in die Nähe kamen, mußte die Zivilbevölkerung den Ort verlassen, eine Gruppe zog durch die Tschechoslowakei, eine andere in die Gegend von Königgrätz, weitere wiederum blieben im Waldenburger Gebiet oder in der Grafschaft Glatz. Nach dem Kriegsschluß kehrte nur die Hälfte der Evakuierten nach Konradswaldau zurück. Inzwischen hatte sich eine Abteilung Russen im Ort niedergelassen, die eine Herde kranker Pferde betreute. Im Juni 1945 erschienen die ersten Polen und enteigneten die Grundstücksbesitzer sowie mit wenigen Ausnahmen auch die Wohnungsinhaber. Anfang August 1946 wurde die erste Gruppe von etwa 250 Personen von den Polen vertrieben, kam in die britische Besatzungszone und wurde im Raum Salzgitter-Braunschweig untergebracht. Der zweite Transport, der ein Vierteljahr später abging, blieb in der sowjetisch besetzten Zone in der Gegend von Bautzen und Zittau. Die beiden letzten Konradswaldauer Familien kamen erst nach zwölfjährigem Zwangsaufenthalt in Muhrau bei Striegau und Grunau bei Schweidnitz auf Grund der Familienzusammenführung in den Jahren 1957/58 nach der Bundesrepublik.

LUDWIGSDORF · LAURICHENDORF

Gründung

Ludwigsdorf gehörte zu den Dörfern des Kreises Schweidnitz, die den größten Waldbesitz hatten (336 ha). Früher war der Wald noch umfangreicher, denn er bedeckte das gesamte Areal von Ludwigsdorf (959 ha).

Dieses war um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Teil des Grenzwaldes, der sich längs der Sudeten entlangzog und die Grenze gegen Böhmen schützte. Er war größtenteils fast undurchdringlicher Wald, einzelne schwächere Stellen waren durch Verhaue und Hindernisse verstärkt. Menschliche Ansiedlungen gab es darin kaum, höchstens einige Jäger- und Fallenstellerposten und kleine Orte in den Flußauen eines Tales. Gegen Mitte des 13. Jahrhunderts verlor der Grenzwald seine militärische Rolle, da diese nun die neu entstehenden, gut befestigten Städte übernahmen. So gab der Herzog den Wald zur Besiedlung frei, und von nun an wurden große Teile in mühseliger Arbeit gerodet und in Ackerland umgewandelt, große Bauerndörfer entstanden auf dem ehemaligen Waldboden. Die Siedler kamen meist aus Obersachsen, Thüringen, Hessen und Franken und wußten schon von ihrer Heimat her mit dem Wald umzugehen.

In drei Keilen ging man nun im südwestlichen Teil des Schweidnitzer Landes an den Wald heran, der hier etwa bis zur heutigen Eisenbahnlinie Striegau—Schweidnitz—Reichenbach reichte. Im Schlesiertale drangen die deutschen Siedler von Nieder-Weistritz aus vor. Den Auftrag dazu gaben die Grafen von Würben; die Ausführung übernahmen die Würbenschen Lehnslieute Ritter Burkhard von Nieder-Weistritz (Gründer von Burkersdorf) und der Schulze Gerhard, Gründer von Hohgiersdorf. Daneben entstanden im Schlesiertale noch weitere Dörfer, deren Gründer wir nicht mehr kennen. An der äußersten Südwestgrenze gründete der Ritter Lutzmann das langgestreckte Waldhufendorf Leutmannsdorf¹⁰⁾, und in der Mitte stießen die deutschen Siedler von dem schon bestehenden Kreisau aus vor. Dabei scheinen sie eine Lücke oder Ausbuchtung des Grenzwaldes bei Wierischau benutzt zu haben, denn Wierischau leitet seinen Namen vom Heidekraut ab, das ja nicht im Walde, sondern auf einer Waldlichtung oder auf einer weniger fruchtbaren Stelle wächst. Die Besiedlung unterstand dem Ritter Laurich und dem Schulzen Ludwig, der ebenfalls ein Ritter gewesen sein könnte. Beide führten das Besiedlungswerk im Auftrage des Herzogs durch, dem der Wald gehörte. Zunächst wurde die Gemarkung der beiden neuen Dörfer abgemessen und gegen Leutmannsdorf im Süden sowie im Norden und Westen gegen die neu entstehenden Dörfer Esdorf, Ohmsdorf, Ober-Weistritz, Breitenhain, Michelstorf abgegrenzt. Auch nach Osten zu wurde nun eine genauere Gemarkungsgrenze gegen die schon bestehenden Dörfer Kreisau und Wierischau gezogen. Die Größe der neuen Ludwigsdorfer Gemarkung können wir berechnen. 1305 heißt es im Gründungsbuch¹¹⁾ des Bistums

¹⁰⁾ L. Radler, Beiträge zur Geschichte des Schweidnitzer Kämmereidorfers Leutmannsdorf, Jahrbuch 54/1975, S. 38 f.

¹¹⁾ Cod. Dipl. Sil. Bd. 14 (1889).

Breslau (Liber fundationis): „Item Ludwigsdorf 5 marcas, solvit II et dimidiam marcam“ = Ebenso zinst Ludwigsdorf 5 Mark, bezahlt aber nur $2\frac{1}{2}$ Mark. Da immer eine Hufe eine Viertelmark Zins zahlte, so umfaßte damals Ludwigsdorf 20 Hufen (eine Mark Zins auf 4 Hufen, 5 Mark Zins also auf 20 Hufen). In Waldgegenden wurde mit der Waldhufe (fränkische oder Königshufe) zu 25 ha vermesssen, d. h. Ludwigsdorf umfaßte 20 Hufen mit 500 ha Land. Da das heutige Ludwigsdorf aus dem alten Ort des 13. Jahrhunderts und einem Teil des Nachbardorfes Laurichendorf durch Zusammenlegung entstand und 959 ha umfaßt, so gehörten demnach zu Laurichendorf mindestens 459 ha. Daß 1305 Ludwigsdorf nur die Hälfte der Zinsen zahlte, anstatt 5 Mark nur $2\frac{1}{2}$, zeigt, daß damals erst die Hälfte des Landes gerodet war. Von der Waldblöße von Wierischau aus lief der Weg nach Südwesten etwa anderthalb Kilometer weit in den Wald hinein. Am Endpunkt dieses Weges, der dann bis Burkersdorf verlängert wurde, errichtete der Gründer Ludwig ein Rittergut; daran schlossen sich die Bauernhöfe nach Norden in Richtung Schwengfeld und nach Südwesten in Richtung Leutmannsdorf an.

1576 sind ¹²⁾ für Ludwigsdorf 22 Bauern und 11 Hufen genannt. Wenn sich seit der Gründungszeit im 13. Jahrhundert bis 1576 nicht allzuviel verändert hat, so können wir annehmen, daß die Gemarkung von 20 Hufen in Ludwigsdorf wie folgt aufgeteilt wurde: 11 Hufen zinspflichtiges Bauernland, 1 Hufe für die Kirche (1885 sind für sie genannt 75 Morgen nebst Pfarr- und Kirchwald), 8 Hufen für Rittergut und Scholtisei. Die Scholtisei hatte aber 1939 nur noch 32 ha = 124 Morgen, ist also früher erheblich größer gewesen, vermutlich 3–4 Hufen groß = 300 bis 400 Morgen. Jeder Ludwigsdorfer Bauer scheint eine halbe Hufe = 50 Morgen erhalten zu haben. Dieselbe Entwicklung beobachten wir auch im Nachbardorf Leutmannsdorf. Dort hatten 86 Bauern 43 Hufen. Zahl und Größe der Ludwigsdorfer Bauerngüter änderten sich im Laufe der Zeit stark; 1785 waren es nur noch 11, 1939 nur noch 9 Güter. Der Ort wurde als Waldhufendorf angelegt, in die Dorfmitte kamen Rittergut und später die Kirche mit Pfarrhaus als Zentrum; daran schlossen sich in langer Reihe rechts und links des Weges, der am Bache entlang führt, die Bauerngüter. Jeder Hof hatte ursprünglich seinen gesamten Acker unmittelbar hinter den Gebäuden. In langen schmalen Streifen zog sich dann das Bauernland bis zur Gemarkungsgrenze hin, was besonders gut noch bei Bögendorf zu erkennen ist. In Ludwigsdorf kann man diese alte Flureinteilung nur noch im Oberdorf beobachten, während sie sich im Niederdorf im Lauf der Zeit fast völlig verwischt hat ¹³⁾.

¹²⁾ Für die statistischen Angaben s. Anm. 2, 5, 8.

¹³⁾ Meßtischblatt 5264 Bad Charlottenbrunn, 5265 Reichenbach.

Ludwigsdorf ist zum ersten Mal 1263 als Ludwigi villa erwähnt, also etwa zur gleichen Zeit wie Leutmannsdorf gegründet. Der Gründer Ludwig gab dem Ort seinen Namen, 1263 Ludwigi villa, 1305 Ludwigsdorf, 1369 Ludwigesdorff, 1370 Ludwici villa, 1376 Lodwici villa, 1576 Ludwisdorff. Im Schweidnitzer Kreise hatte der Ortsname noch einen Vetter in Ludwigsdorf, das dann in Pilgramshain (bei Striegau) aufging. Der Weg Wierischau-Ludwigsdorf wurde nun bis Micheldorf verlängert, und daran gründete nun der Ritter Laurich im Westen von Ludwigsdorf noch einen weiteren neuen Ort, geschützt durch eine Burg, die er auf dem heutigen Schloßberge südlich des Kleinen Höllberges anlegte. Damit war das Schlesiertal, das ja eine wichtige Durchgangsstraße durch das Gebirge bildete, von zwei Burgen geschützt, der Kynsburg und der Laurichenburg, wobei letztere wohl nur als Außenfort der größeren und stärkeren Kynsburg gedacht war. Am Wege zwischen Laurienberg und Eichberg zog sich nun das neue Gebirgsdorf hin, das Ritter Laurich in Größe von mindestens 459 ha anlegen ließ und dem er ebenso wie seiner Burg seinen Namen Laurich gab. Laurischdorf, Laurichendorf, Laurischdorf, Lauerdorf, Lauersdorf, Lauersberg, Laurienberg, Laurienburg, Laurienschloß, mundartlich schon 1305 Lurkendorf; alle diese Namensformen kommen vor. Näheres über Ort, Anlage, Größe, Zahl der Bauern usw. wissen wir nicht, da das Dorf restlos vom Erdboden verschwunden ist. Wir kennen nur seine Größe von über 460 ha und wissen, daß es eine Kirche hatte. 1305 heißt es im Liber fundationis unter den bischöflichen Zinsdörfern des districtus circa montana (Bezirk am Gebirge): Item ecclesia de Lurkendorf dimidiam marcam = die Kirche von Laurichendorf zinst $\frac{1}{2}$ Mark, also muß die Widmut der Kirche zwei Hufen = 200 Morgen groß gewesen sein.

Die Kirchen

Beide Orte, sowohl Ludwigsdorf als auch Laurichendorf, hatten also ihre eigenen Pfarrkirchen. Die zu Ludwigsdorf hatte eine Hufe, die zu Laurichendorf zwei Hufen als Widmut erhalten. Bei beiden dürfte die Widmut zunächst meist aus Wald bestanden haben, wie dies noch zu unserer Zeit bei der katholischen Kirche in Ober-Weistritz der Fall war. Die Kirche von Laurichendorf ist nur ein einziges Mal im Jahre 1305 erwähnt, dann nicht mehr¹⁴⁾. Sie wurde wahrscheinlich zusammen mit dem Dorf im Hussitenkriege (1419–1434) zerstört und nicht mehr aufgebaut, als um 1548 der Ort neu entstand. Die Widmut von zwei Hufen wurde von der Gutsherrschaft Ludwigsdorf eingezogen.

Etwas mehr wissen wir von der Kirche in Ludwigsdorf. Auch sie wird zum ersten Mal sehr spät erwähnt, erst 1370 in einem Zinsbriefe¹⁵⁾,

¹⁴⁾ Mit Namen ist kein Pfarrer von Laurichendorf bekannt.

¹⁵⁾ H. Neuling, Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters (1902).

scheint also nicht gleich bei der Gründung erbaut zu sein wie die Kirche im Nachbardorfer Laurichendorf, sondern erst später im 14. Jahrhundert. Daher erhielt sie wohl auch mit nur einer Hufe¹⁶⁾ die Hälfte der Widmut der Laurichendorfer Kirche; anscheinend war der Grund und Boden infolge des Aufbaus von Ludwigsdorf schon knapp geworden. Den Geistlichen des Jahres 1370 kennen wir mit Namen, es war „Georgius, altarista in Ludwici villa prope Swidnicz“. Ein Altarist setzte einen Ortspfarrer voraus. Mehrere Dörfer z. B. Queitsch Kreis Breslau hatten einen Nebenaltar mit einem Altaristen, den die Stifterfamilie des Altars bestellte und sich dadurch ein dauerndes Andenken sicherte. Ein Altarist konnte gleichzeitig mehrere Altarbenefizien haben, z. B. eins in der Stadt, ein weiteres auf dem Dorf, denn selten lagen Verpflichtungen für eine tägliche Messe auf einem Altarbeneficium. Außerdem konnte der Altarist diese durch einen anderen Priester erfüllen lassen, war also nicht an einen Wohnsitz gebunden. Sechs Jahre später wird die Ludwigsdorfer Kirche in einer Urkunde des Kardinals Johann von St. Marcus (14. Januar 1376) im Archipresbyterat Schweidnitz (im Dorfe Lodwici villa) erwähnt.

1399 erhob eine Reihe von Geistlichen des Archipresbyterats Schweidnitz Protest gegen den Peterspfennig, darunter die Geistlichen Nicolaus und Conradus Czetas altarista von Lodwici villa. Nikolaus scheint der Pfarrer gewesen zu sein, Conradus sein Kaplan. Der Familienname Czetas deutet auf einen Angehörigen der Ritterfamilie von Czettritz hin. Während der Reformationszeit wurde der Ort Ludwigsdorf und mit ihm die Kirche protestantisch.

Näheres wissen wir nicht, auch über die dortigen Pastoren sehr wenig. Nur zwei Namen sind bekannt: Vor 1600 war Petrus Gerlach aus Halle an der Saale Pastor in Ludwigsdorf (sein Vater Christian, Dr. med. und Pro-Consul in Halle). Sein Sohn Christoph G., der als Schweidnitzer 1617 in der Frankfurter und 1618 in der Wittenberger Universitätsmatrikel steht, war seit 1621 Pastor in Schreibendorf bei Landeshut. Die Leichenpredigt auf dessen Sohn Jeremias Gerlach († 1672 als Pastor von Schlichtingsheim) enthält ausführliche Personalangaben, u. a. auch Namen und Herkunft seines Ludwigsdorfer Großvaters. Das älteste Taufbuch von Schweidnitz nennt unter den Paten des 18. VIII. 1608 Johann Laurentius, Pastor zu Luttwigsdorff, womit wohl nur das bei Schweidnitz gelegene Dorf gemeint sein kann. (Mitteilung von Johannes Grünwald). Im Dreißigjährigen Kriege wurde Ludwigsdorf fast völlig zerstört. Nach dem Kriege waren nur noch einige Leute im Ort vorhanden, die Kirche war abgebrannt. 1653 mußten alle Kirchen des Schweidnitzer Landes den Katholiken übergeben werden, was der Kaiser als oberster Lehnsherr des Fürstentums angeordnet hatte (Kirchenreduktion). Am 19. Dezember 1653 erschien die Reduktionskommis-

¹⁶⁾ 1885 sind genannt 75 Morgen nebst Pfarr- und Kirchwald.

sion und stellte für Ludwigsdorf folgendes fest: „Ludwigsdorf steht dem gewesten Obristleutnant Kottulinsky und Hans Christoph von Rothkirch zu. Es waren noch etliche Untertanen vorhanden, aber die Kirche verbrannt.“ 1667 war die Kirche noch nicht wieder aufgebaut, denn als in diesem Jahre die gesamte Diözese Breslau visitiert wurde, fertigte man für Ludwigsdorf keinen Visitationsbericht an.

Jedoch baute man später die Kirche wieder auf, denn 1702 ist der Pfarrer Franz Riescher zu Ober-Weistritz und Ludwigsdorf erwähnt. 1785 wird die Kirche als „eine katholische zu Schwengfeld gehörige Filialkirche“ bezeichnet. Die Pfarrei blieb demnach also erloschen; es waren ja kaum Katholiken im Ort. Die Kirche teilte man der Schwengfelder zu, die selbst wiederum eine Filialkirche von Dittmannsdorf war. Infolgedessen wird 1845 die Ludwigsdorfer Kirche auch als Filiale von Dittmannsdorf bezeichnet, Patron Dominium. Damals lebten 40 Katholiken im Dorf. 1885 waren es 63 in der Gemeinde, 25 im Gutsbezirk, zusammen 88. 1839 erfolgte eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Als 1744 in Leutmannsdorf eine evangelische Kirche errichtet wurde, übernahm der Schweidnitzer Magistrat das Patronat, Mitpatron wurde das Dominium Leutmannsdorf, eingepfarrt Leutmannsdorf, Groß- und Klein-Friedrichsfelde und Ludwigsdorf. Dieses übernahm den vierten Teil der Lasten unter dem Vorbehalt, später ein eigenes Kirchsystem auf Grund des übernommenen katholischen Kirchgebäudes zu errichten. 1839 erklärte man die katholische Gemeinde in Ludwigsdorf als erloschen, die wenigen Katholiken wurden nach Ober-Weistritz umgepfarrt und das Kirchengebäude der evangelischen Gemeinde Ludwigsdorf übereignet. Diese aber gründete keine eigene Pfarrei, sondern bildete die Doppelgemeinde Leutmannsdorf-Ludwigsdorf, die 1925 zusammen 2773 Seelen umfaßte, darunter 512 Evangelische in Ludwigsdorf. Dort wurde alle drei Wochen und an hohen Feiertagen Gottesdienst gehalten. Vor dem Altar lag eine alte Grabstätte (Gruft) mit Deckstein, Wappen und Namen. Ein Hauptmann Kuno Friedrich von der Hagen liegt dort beigesetzt. Er stammte aus der Gegend von Rathenow in der Mark Brandenburg, war 29 Jahre alt und fiel am 21. Juli 1762 beim Sturm auf die Leutmannsdorfer Schanzen. Seine Braut schenkte der Ludwigsdorfer Kirche die Glocken. Die kleine Kirche liegt unterhalb des Gutshofes und ist von einem Friedhof umgeben, den eine 2 bis 3 Meter hohe Steinmauer umschließt. Ein neuer Friedhof an der Wierischauer Hohle unweit der Kirche in sehr schöner Lage wurde um das Jahr 1924 vom Besitzer des Ludwigsdorfer Rittergutes gestiftet. Unter einer Eichengruppe war das Erbbegräbnis der Familie von Websky vorgesehen. Frau Elisabeth von Websky, die Ehefrau des Besitzers, fand dort 1925 im Alter von 56 Jahren ihr Grab. Ein steinernes, roh behauenes Sühnekreuz stand außerhalb der Kirchhofsmauer hinter dem Eingang am Kirchhoftor und erinnerte an einen Totschlag und seine Sühne. Schon sehrzeitig, um das Jahr 1760, erhielt

der Ort eine eigene Schule, die bereits 1785 in einem eigenen Schulhause untergebracht war. Dort amtierte damals ein Lehrer, später mehrere. Die „alte Schule“ lag an der rechten Straßenseite oberhalb der neuen Schule, die 1890 erbaut wurde.

Guts- und Grundherrschaft

Der erste Grundherr von Laurichendorf war der Ritter Laurich, der sich dort eine Burg erbaute. Dieser und seinem neuen Dorfe gab er auch seinem Namen. 1424 war das Dorf im Besitz des Ritters George Schwenkenflegel, der es laut einem Kgl. Lehnbrief an den Ritter Heinze von Ronow, Sohn des verstorbenen Tymen von Ronow, verkaufte. Die Ritterfamilie von Ronau hatte damals als Nachfolger der Grafen von Würben im Schweidnitzer Lande Fuß gefaßt und besaß um diese Zeit Würben, Teichenau, Nitschendorf, Nieder-Giersdorf und nun also auch Laurichendorf. Der Ort wurde wahrscheinlich im Hussitenkriege zerstört, denn von 1440 bis 1548 wird er nirgends mehr erwähnt. Auch über die Besitzer und Grundherren des 14. und 15. Jahrhunderts ist uns nichts weiter bekannt.

Etwas mehr wissen wir von der Herrschaft Ludwigsdorf. 1393 hieß der Besitzer Niklas von Betsch, der zugleich auch Leutmannsdorf besaß. Seine Söhne Kunz, Heinz und Niklas sind als Besitzer von Ludwigsdorf im Jahre 1423 erwähnt; von den Gebrüdern Betsch gelangte der Ort an die Familie von Seidlitz, bei der er bis zum Jahre 1599 blieb. Im einzelnen waren die Besitzer: 1510, 1530 und 1534 George von Seidlitz, am 15. Juni 1547 sind drei Namensträger als Urkundenzeugen genannt, Hannus Seidlitz zu „Ludwigsdorff“, Friedrich Seidlitz zu „Weißdritz“ (Ober-Weistritz) und Melchior Seidlitz zu „Borckersdorff“ (Burkersdorf), Hoferichter zu Schweidnitz. Alle drei waren Brüder oder wenigstens nahe Verwandte. 1548 erfolgte eine Überprüfung, ob sich das Braurecht und die höhere Gerichtsbarkeit rechtmäßig in der Hand der Grundherrschaft befanden. Beide Rechte wies Hanns von Seidlitz für Ludwigsdorf nach. Er baute auch das zerstörte Laurichendorf wieder auf, dessen Grundherrschaft er oder sein Vorgänger erworben hatte. Wir besitzen aus dem Jahre 1548 ein Verzeichnis¹⁷⁾ von neu erbauten Dörfern und Gütern, das der Kgl. Kommission übergeben wurde. Es heißt darin: „Hanns Seidlitz von Ludwigsdorff hat ein neu erbautes dorf innerhalb zwelf jarenn zu bauen angefangen, leit zwo meylen von der stadt Schweidnicz daselbst.“ Dieses Dorf muß Laurichendorf gewesen sein, das etwa zwei Meilen von der Stadt entfernt lag. Demnach hatten also beide Orte, Laurichendorf und Ludwigsdorf, im 16. Jahrhundert dieselbe Herrschaft. 1553, 1568 und 1594 ist Friedrich von Seidlitz genannt,

¹⁷⁾ bei Treblin (Anm. 2).

wohl ein Sohn des oben erwähnten Hanns von Seidlitz. Er kaufte zu seiner Herrschaft Ludwigsdorf und Laurichendorf auch noch das Dorf Nieder-Giersdorf vom bisherigen Besitzer, dem Ritter Dieprand von Nimptsch auf Stephanshain. Friedrichs Großvater, George von Seidlitz auf Ludwigsdorf, lebte noch 1568 und ist als Mitbesitzer von Hartau Kreis Waldenburg genannt. Die Familie von Seidlitz besaß ¹⁸⁾ in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Dörfer Ludwigsdorf, Laurichendorf, Nieder-Giersdorf, Burkersdorf, Hartau, Ober-Weistritz, Ohmsdorf, Schlesierthal, Reußendorf. 1567 hatte Adam von Seidlitz ein „Stück Holz zu Laurischdorf“ gekauft. Aus dem Jahre 1579 ist ein Kgl. Lehnsbrief über Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurichsdorf erhalten, wonach David von Seidlitz diese drei Orte an die Gebrüder Abraham und Timotheus von Seidlitz abtritt. David (nach einer anderen Quelle Daniel) von Seidlitz hatte Laurichsdorf von George von Seidlitz um 1560 erhalten, wohl in gemeinsamen Besitz mit Friedrich von Seidlitz, der vielleicht sein Bruder war. Aus dem Jahre 1583 stammt ein Aufbietungsurteil über die drei Dörfer. Der Besitzer trug sich also schon mit Verkaufsgedanken. 1585 wurde ein Wehrbrief für diese Dörfer für Wiglas von Schindel ausgestellt, der aber schließlich nur Ohmsdorf erwarb, während Laurichsdorf zunächst bei Adam von Seidlitz blieb, der auch Burkersdorf und Ober-Weistritz besaß. Er verkaufte aber 1591 ein „Stück Gehölz“ zu Laurichsdorf an Konrad von Niemitz, der es bereits 1600 an Wiglas von Schindel auf Ohmsdorf und Barzdorf weiter veräußerte. Dieser erwarb dann auch den Ort Schlesierthal. Um dieselbe Zeit ging auch Ludwigsdorf der Familie von Seidlitz verloren, denn 1599 verkaufte Friedrich von Seidlitz den Ort an Heinrich von Peterswalde, Besitzer von Schwengfeld, der ihn aber nur sieben Jahre hindurch behielt und schon 1607 an Wolf von Rothkirch weiterverkaufte. Die Familie von Rothkirch besaß damals Schwengfeld, Leutmannsdorf mit Friedrichshof und Nieder-Vorwerk und Ludwigsdorf. 1617 noch war Wolf (Wolfram) von Rothkirch Besitzer von Ludwigsdorf. Der Großgrundbesitzer Wiglas von Schindel starb 1622, und seine umfangreichen Besitzungen wurden geteilt. Schlesierthal und Ohmsdorf kamen an den ältesten Sohn Karl, Georg Rudolf erhielt Ober-Weistritz und Breitenhain, der jüngste Sohn Wylas bekam Burkersdorf, Hildebrand und Gottfried teilten sich in das Gut Hermannsdorf im Fürstentum Liegnitz. An wen Laurichendorf fiel, ist nicht mehr bekannt. 1650 besaß es George Heinrich von Schindel, der Besitzer von Ludwigsdorf. Dieses war damals geteilt, Ober-Ludwigsdorf gehörte dem George Heinrich von Schindel, Nieder-Ludwigsdorf dagegen der Frau von Tschirnhaus auf Gräditz.

¹⁸⁾ Ein anderer Angehöriger des Geschlechts, Sigismund von Seidlitz, besaß 1550 die Dörfer Schmellwitz, Protschkenhain (Dreisteine), Kratzkau, Petersdörfel bei Wenig-Mohnau, Klettendorf, Groß-Merzdorf, Jakobsdorf, Altenburg, Eckersdorf, Bunzelwitz und Alt-Jauernick (alle in der näheren und weiteren Umgebung von Schweidnitz) und als Pfandbesitz auch die Grüssauer Klosterdörfer Kallendorf, Bertholdsdorf, Raaben und Hohgiersdorf und war damit der größte Grundbesitzer des Kreises.

Im Laufe des 30jährigen Krieges wurden Laurichenschloß und Laurichendorf völlig zerstört und dem Erdboden gleichgemacht. Sie wurden nicht mehr wiederaufgebaut, sondern ihr Areal zum Teil dem benachbarten Ludwigsdorf, zum anderen Teil zu Ober-Weistritz geschlagen, was umso einfacher war, da Ludwigsdorf und Laurichendorf demselben Grundherrn, dem George Heinrich von Schindel, gehörten. Das erfolgte um das Jahr 1650. Durch die Zusammenlegung von Rittergut Ludwigsdorf und Areal von Laurichendorf wurde Ludwigsdorf mit 585 ha fünftgrößtes Rittergut im Kreise Schweidnitz hinter Kohlhöhe (680 ha), Berghof-Mohnau (624 ha), Domanze (608 ha), und Stephanshain (597 ha). Die Trümmer der Laurichsburg verfielen ganz; 1845 standen an der Stelle der Burg ein Jägerhaus und zwei alte Linden. Zu unserer Zeit erinnerte nur noch der Name „Schloßberg“ an die alte Burg des 13. Jahrhunderts. Fast das gesamte Areal der Gemeinde Laurichsdorf wurde aufgeforstet, daher gehörte das Rittergut Ludwigsdorf mit 214 ha Wald zu den waldreichsten Rittergütern des Kreises (Ober-Bögendorf 246 ha, Ober-Weistritz 384 ha). 1785 schon war Laurichendorf auf keiner Karte mehr zu finden. Der dichte Wald hatte jede Spur des Dorfes verwischt. Nur an einer Stelle im Walde, bei der „Reimnitzwiese“, gab es noch Spuren eines Kirchhofs, und auf der Leutmannsdorfer Grundseite gab es einen Weg mit Namen „Lauersdorfer Viebig“ (Viehweg), was vermuten läßt, daß es der ordentliche Weg von Leutmannsdorf nach dem untergegangenen Laurichsdorf war. Erhalten ist der Flurname „Laurien-Berg“, während der Ortsname Laurichsdorf bis zum Jahre 1795 noch in einigen Aufzeichnungen als „Dorf und Anteil Laurichendorf“ erwähnt wird. Dann erlischt er auch in schriftlichen Nachrichten.

Ludwigsdorf war um 1650 in zwei Teile geteilt, 1694 kam das ganze Dorf in den Besitz des Georg Rudolf von Schindel auf Ober-Weistritz, der das Ludwigsdorfer Niederdorf von einem Tschirnhaus auf Petersdorf kaufte. Georg Rudolf von Schindel war mit Helena Barbara Gräfin von Hochberg verheiratet. Er hinterließ fünf Kinder, von denen sein Sohn Hans Wylas Ludwigsdorf erhielt. 1700 hieß der Besitzer Heinrich Adolf von Schindel, ihm folgte seine Gemahlin Johanna Eleonore, geb. von Kuhlhaus. 1740 befand sich Ludwigsdorf in der Hand des Feldmarschalls Freiherrn Johann Christoph von Seherr-Thoß auf Tannhausen, der in diesem Jahre auch Burkersdorf und Friedersdorf dazukaufte. Außerdem gehörten ihm noch Charlottenbrunn, Tannhausen, Blumenau, Erlenbusch (alle Kreis Waldenburg). Er war österreichischer Feldmarschall, Kaiserlicher Geheimer Rat, Gouverneur von Mähren und Österreichisch-Schlesien, Oberst eines Kürassierregiments. Verheiratet war er in erster Ehe mit Clara Johanna Gräfin von Burgstall († 15. August 1720) in zweiter Ehe mit Charlotte Maximiliane Gräfin von Pückler, der Gründerin des Bades Charlottenbrunn. Während des Ersten Schlesischen Krieges wurden ihm auf Befehl Friedrichs II. alle Güter weggenommen, da man ihm als Kaiserlichen Feldmarschall nicht

traute, doch er erhielt sie schon 1742 wieder. Er starb am 14. Januar 1743 in Brünn. Seine Nachfolger im Besitze von Ludwigsdorf waren Karl Heinrich von Seherr-Thoß auf Schönfeld und Schwengfeld und 1754 Karl Friedrich Siegmund Freiherr von Seherr-Thoß auf Lässig. Darauf kam das Dorf an Karl Wilhelm Peter von Seherr-Thoß auf Schwengfeld und 1785 an dessen Schwester Marie Eleonore, verh. von Prittitz. Damals besaß das Dorf zwei Vorwerke, 1845 waren es sogar drei. Um diese Zeit war es bereits in den Besitz des Kaufmanns Martin Websky in Wüstegiersdorf übergegangen, der es im Jahre 1840 für 82.400 Taler gekauft hatte. Im Besitz der Familie Websky, die dann geadt wurde, blieb Ludwigsdorf bis zur Vertreibung¹⁹⁾. 1910 ging das Rittergut durch Erbteilung in den Besitz des Dr. Viktor von Websky-Karlsdorf über, der ein hervorragender Landwirt war und viele Ehrenämter bekleidete. So war er z. B. viele Jahre lang Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Im Alter von 83 Jahren starb er als Heimatvertriebener im November 1952 in Regensburg.

Das Rittergut Ludwigsdorf hatte 1885 eine Gesamtgröße von 585 ha, davon 214 ha Wald. Dazu lagen weitere 90 ha im Gemeindegelände Micheldorf und Leutmannsdorf. Die Landwirtschaft des Rittergutes zeichnete sich besonders durch Anbau von Gerste (Hochzucht), Rüben sowie durch Schafzucht und eine rotbunte Herdbuchherde aus. Langjähriger Verwalter dieses landwirtschaftlichen Musterbetriebes war der Inspektor Hampel bis etwa 1926, dann verwaltete der zweite Sohn des Besitzers Viktor von Websky das Gut bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Er starb als Hauptmann in russischer Gefangenschaft im Alter von 51 Jahren in einem Lazarett bei Stalingrad 1951. Sein älterer Bruder Peter von Websky fiel ebenfalls als Hauptmann 1942 im Alter von 44 Jahren. Der dritte und jüngste Sohn des Besitzers, der als Erbe von Ludwigsdorf vorgesehen war, verwaltet zur Zeit (1961) ein Sägewerk in Laasphe/Westfalen. Von jeher zeichnete sich das Dominium durch eine große Schafzucht aus. 1845 z. B. besaß es 1290 Stück. Zwei Dominalhäuser unweit der Schäferei, die später als Wohnungen für die Lohngärtner umgebaut wurden, bezeichnete man noch als Brechhäuser, in denen man früher den Flachs brach. Der Flachsanbau in Ludwigsdorf muß sehr bedeutend gewesen sein, denn als einziges Dorf im Schweidnitzer Land besaß es zwei Brechhäuser.

Der Forst

Ludwigsdorf wurde auf Waldboden angelegt, und daher mußten Acker und Dorfflur erst mühsam durch Rodung des Waldes im 13. und 14.

¹⁹⁾ Eine Reihe von Mitteilungen verdanke ich Herrn Wolfgang von Websky (aus Esdorf-Schwengfeld) und dem letzten Revierförster von Ludwigsdorf Georg Hübner. Besonders danke ich Herrn Pfarrer Johannes Grünwald, der wie immer meine Aufsätze ergänzt hat, vor allem inbetreff der evangelischen Kirchen und Pastoren.

Jahrhundert geschaffen werden. Um 1300 stand mit noch etwa 250 ha die Hälfte des Waldes, der später auch noch weiter gerodet wurde. Inzwischen erhielt der Forst durch das Areal von Laurichendorf, das völlig aufgeforstet wurde, sowie durch Aufforstung einer Berglehne im Osten des Dorfes, des sogenannten Neuwaldes, weiteren Zuwachs. Nach 1885 wurde der Forst von 214 ha bis auf etwa 400 ha vergrößert. Er erstreckte sich von der Grenze Esdorf mit einigen Unterbrechungen durch Feld bis zur katholischen Kirche in Micheldorf Kreis Waldenburg. Die Höhenunterschiede betrugen 200 bis 570 Meter. Der prächtige Ludwigsdorfer Grund mit seinen Steilhängen am Eichberg und anderen Stellen wird noch manchem alten Wanderer in guter Erinnerung sein. Die „Schwindelbuche“ mit den sechs Wegabzweigungen und den Ruhbänken lud stets zu einer Rast ein. Die „Schwindelbuche“ hat ihren Namen in der Zeit nach 1870 erhalten. Damals trafen sich regelmäßig alle 14 Tage die Forstleute der angrenzenden Forstreviere Ludwigsdorf, Ober-Leutmannsdorf, Micheldorf, Ober-Weistritz, Breitenhain und Schlesierthal zum „Gedankenaustausch“. Meist wurde ein Fäßchen Bier aus der Talmühle, die heute im Wasser der Schlesiertalsperre versunken ist, herbeigeschafft, und so vergingen die Stunden an der „Buche“ immer sehr schnell. Da beim Erzählen der Jagdgeschichten von dem „Jägerlatein“ reichlich Gebrauch gemacht wurde, entschlossen sich die Förster einstimmig, die Buche „Schwindelbuche“ zu nennen. Der Taufakt soll damals „gebührend“ gefeiert worden sein. 50 Jahre später lachte man auch in Schweidnitz herzlich über die Schwindelbuche. Ursache war der damalige Oberbürgermeister Cassebaum. Da auch der beste Bürgermeister meist nicht alles halten kann, was er seinen Bürgern verspricht, so prangte eines schönen Tages an unserer Schwindelbuche ein schön gemaltes, großes Schild, worauf stand: „Cassebaum“. Vorsorglich hatte man es in großer Höhe angebracht, wo es schwer zu erreichen war, so daß es erst nach vier Wochen wieder verschwand.

Der Forst des Rittergutes Ludwigsdorf wurde von 1820 ab von einer alten Försterfamilie in vier Generationen betreut. Es war der seltene, wenn nicht überhaupt einmalige Fall, daß Urgroßvater, Großvater, Vater und Sohn denselben Forst bewirtschaften durften. Zu erwähnen ist noch das geschlossene Jagdrevier des Rittergutes, das zu Zupachten der Jagden Gemeinde Leutmannsdorf Grundseite und Ober-Leutmannsdorf eine Größe von etwa 8000 Morgen hatte und einen sehr guten Wildbestand, darunter auch Rotwild, aufwies. Die Moltkekiefer am Neuwald auf der Wierischauer Seite war ein Lieblingsplatz des Generalfeldmarschalls von Moltke, der ja in Kreisau wohnte und mit seinen Nachbarn, den Besitzern von Esdorf-Schwengfeld und Ludwigsdorf, befreundet war. Gegenüber der ehemaligen Wassermühle befand sich „die ganz alte Försterei“, die bis 1845 vom Förster bewohnt war. Dann wurde sie mehr an den Wald 400 Meter südlich von Ludwigsdorf ver-

legt und diente als „Revierförsterei Ludwigsdorf“. Auf den Landkarten ist sie als „alte Försterei“ bezeichnet. Aus forstlichen und jagdlichen Gründen nahm das Rittergut 1880 noch eine Hilfsförsterei (Neue Försterei) in Ober-Leutmannsdorf Nr. 1 (Gänsegurgel) in Betrieb.

Die Bauern

Bei der Gründung des Dorfes wurde ein erheblicher Teil des Areals, vermutlich 4 Hufen = 400 Morgen, für eine Erbscholtisei abgezweigt. Diese wird 1845 auch als Freischoltisei bezeichnet. Im Laufe der Zeit verkleinerte sie sich bis auf 32 ha, jedoch gehörte zu ihr noch das „Langergut“ mit etwa 20 ha. Dieses wurde um 1920 verkauft und an eine Anzahl Ludwigsdorfer Landwirte aufgeteilt. Eine alte Fichte, die „Scholzenfichte“ westlich Ludwigsdorf auf der Höhe 391, erinnert noch daran, daß das Langergut einst zur Scholtisei gehörte. Der letzte Besitzer des „Scholtisei-Gutes“ war Wilhelm Heiber, ein früherer Besitzer hieß Langer. Zur Scholtisei gehörte seit alters der Gerichtskreischa, der auch das Brennereirecht besaß, was 1845 erwähnt wird. Bis etwa 1900 wurde dort auch noch gebrannt. Das Brennereirecht erlosch wohl um dieselbe Zeit, als der Kreischa von der Scholtisei losgelöst wurde. Eine Brauerei, auch 1845 erwähnt, gehörte dem Dominium. Gegenüber der Kirche stand die alte „herrschaftliche Brauerei und Brennerei“. Demnach hat also Ludwigsdorf zeitweise zwei Brennereien besessen. Der Braumeister Wurzler, ein Original im Erzählen, aber auch im Schimpfen, damals weitbekannt als der „alte Wurzler“, wirkte dort über 50 Jahre bis etwa 1902. Gegen 1909 erbaute man auch das Gasthaus neu. An der Chausseekreuzung im oberen Dorfteil steht der Gerichtskreischa, der früher der Scholtisei gehörte, dann aber von ihr getrennt wurde.

Wir können annehmen, daß bei der Gründung 22 Bauern angesetzt wurden, die noch 1578 vorhanden waren. Dann aber änderte sich die Besitzverhältnisse, eine ganze Reihe Bauerngüter wurden zusammengelegt oder zerschlagen, von der Herrschaft als „erledigte Lehen“ besonders nach dem Dreißigjährigen Kriege eingezogen oder auch aufgekauft, andere Bauerngüter wurden zu Stellen verkleinert. 1785 war die Zahl der Bauerngüter auf die Hälfte, auf 11, gesunken, die Zahl der Steller auf 24 gestiegen. 1939 betrug die Zahl der Bauern nur noch 9, die der Steller 20. Zwei größere Güter mit großem Waldbestand wurden um das Jahr 1800 von Gütermaklern aufgekauft und aufgeteilt. Es waren das ehemalige „Christophgut“ und das ehemalige „Langergut“. Die Makler verkauften die Gebäude mit einem Teil des Ackers an Interessenten, die restlichen Ackerstücke in kleinen Parzellen an andere Landwirte. Den damals absolut unwirtschaftlichen und unverkäuflichen Wald bot man schließlich dem Rittergut an, das auch den größten Teil ankaufte, um den Eigenbesitz abzurunden. Diese Waldstücke hatten

eine Größe von je 30 ha. Sie behielten meist als Bezeichnung die Namen der früheren Besitzer, z. B. Christophlehne und Christophgrund. Eine Wiese, die im Christophbusch lag, hatte seit jeher die Bezeichnung „Judenwiese“ und sollte an den damaligen Gütermakler erinnern. Weitere Waldbezeichnungen waren Langergut, Langerkippe.

Die Handwerker

Von Handwerkern, die im Mittelalter in Ludwigsdorf lebten, wissen wir nichts, außer daß bereits bei der Gründung eine Wassermühle angelegt wurde. 1785 gab es zwei Wassermühlen, die aber nach 1845 nicht mehr arbeiteten. Die Niedermühle lag am Ausgang des Dorfes nach Esdorf zu, der trockengelegte Mühlteich war noch vorhanden. Zu den Wassermühlen kam nach 1845 noch eine Windmühle hinzu, von der aber auch nichts mehr vorhanden ist. 400 Meter westlich der Revierförsterei befindet sich der Mühlberg, wo früher die Windmühle stand. Sie lag auf der planierten Bergkuppe. Durch die Einführung der Gewerbefreiheit um 1810 ließen sich in dem großen Bauerndorf auch eine Anzahl Handwerker nieder. 1845 werden 14 Handwerker und Händler genannt; leider wissen wir nicht, welche Gewerbe diese 14 ausübten. Auch 43 Webstühle „zu unterschiedlichen Zeugen“ arbeiteten damals im Ort. Um 1900 waren noch mehrere Webstühle in Betrieb, der letzte arbeitete bis etwa 1930 und stand im „Gemeindehaus“. Der langjährige Nachtwächter und Gemeindebote Oswald Hoffmann stammte aus einer alten Weberfamilie aus Leutmannsdorf und webte noch sehr begehrte und haltbare Stuben- und Treppenläufer. Gegenüber der Gastwirtschaft befand sich ein Kaufladen, dessen langjähriger Besitzer der Kaufmann Gustav Jung war. Das kinderlose Ehepaar galt als sehr reich und wurde in einer Septembernacht 1920 auf bestialische Weise beraubt und ermordet. Den Raubmörder konnte man nicht ermitteln. An Gewerbebetrieben wären zu nennen: eine Tischlerei, eine Stellmacherel, eine Schmiede, dessen Inhaber Meister Eifler als „Viehdoktor“ bekannt war, eine Bäckerei, eine Gärtnerei, ein Maurermeister und Bauunternehmer (der Sohn Baumeister Wilhelm Pohl hatte in Schweidnitz ein großes Baugeschäft).

Flurnamen

1) das Gemeindehaus. 2) das Brechhaus (2 Häuser). 3) der Mühlberg, Standort der Windmühle. 4) die Galgeneiche auf der Höhe 287,4; 300 m südlich der Chausseegabelung Ohmsdorf—Ludwigsdorf auf der Gemarkungsgrenze Ludwigsdorf—Ober-Weistritz. 5) davor die Galgenwiese. Beide Flurnamen zeigen, daß die Herrschaft die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod (über „Hals und Hand“, höhere oder Blutgerichtsbarkeit) besaß, deren Kennzeichen der Galgen war. Der Erbscholze hatte die

niedere Gerichtsbarkeit; ihr Zeichen war die Staupsäule, von der aber nichts mehr vorhanden ist. 6) Kretschamberg, der einst zum Gerichts-kretscham gehörte. Dort endete am 10. 9. 1913 das letzte Kaisermanöver. 7) das Langergut. 8) die Scholzenfichte. 9) das Scholtisei-Gut. 10) das Christophgut. 11) die Christophlehne. 12) der Christophgrund. 13) die Judenwiese. 14) die Langerkippe. 15) die Reimnitzwiese. 16) der Schloßberg. 17) der Eichberg. 18) der Laurienberg. 19) der Neuwald. 20) die alte Försterei. 21) die neue Försterei. 22) der Hahlberg. 23) die Schwin-delbuche. 24) der Hurengraben, der von Dirnen als Strafarbeit ausge-schachtet wurde. 25) der Kohlbach. 26) die Ziegelei. 27) die alte Schule. 28) der alte Friedhof. 29) der neue Friedhof. 30) die Pfarrwidmut. 31) die Wierischauer Hohle. 32) die herrschaftliche Brauerei und Brennerei. 33) der Gerichtskretscham. 34) die ganz alte Försterei. 35) der Mühl-teich. 36) die Schäferei. 37) die Moltkekiefer. 38) die Dreiteiche. Außer den Esdorf-Schwengfelder Dreiteichen gab es auch noch welche in Ludwigsdorf am Kohlbach. Der Damm des untersten Teiches war noch gut erhalten, die anderen zwei Teiche durch Dammreste noch deutlich erkennbar. Die Teiche sind Überreste der früher im Schweidnitzer Lande umfangreich betriebenen Teichwirtschaft und Fischzucht. 39) die Bleicherwiese am Kohlbach am Ende des Kohlgrundes. 40) der Kohlgrund. 41) Rodeland, ehemaliger Wald. 42) Kirchberg, Berg bei der Kirche Michelsdorf. 43) Ellergut, nach dem Vorbesitzer. 44) Pflaumann-gut, nach dem Vorbesitzer. 45) der Nordgrund. 46) der Pferdegrund. 47) der Budenberg mit Blockhaus, 1910 erbaut. 48) die Steinschwellen. 49) die Ohmslehne. Bei Erdarbeiten wurden öfters Kanonenkugeln, Hufeisenreste usw. auf Ludwigsdorfer Gelände gefunden, die an die Schlacht bei Burkersdorf 1762 erinnerten. Hier lag Ludwigsdorf in der Kampfzone.

Statistische Angaben

1576 Friedrich Seidlitz zu „Ludwigsdorff“, 22 Bauern mit 11 Hufen.

1785 Ludwigsdorf: 1 kath. zu Schwengfeld gehörige Filialkirche, 1653 den Evang. entzogen, 1 Schulhaus, 2 Vorwerke, 11 Bauern, 24 Gärtner (Steller), 27 Häusler, 2 Wassermühlen, 434 Menschen.

1845 Ludwigsdorf, dem Kaufmann Martin Websky in Wüstewaltersdorf gehörig, 1840 für 82.400 Taler gekauft. 75 Häuser, 1 herrschaftliches Schloß, 1 Freischoltisei, 3 Vorwerke, 640 Einwohner (40 Kath.), Evang. zu Oberleutmannsdorf. Grundherr ist Mitpatron, 1 evang. Schule, um 1760 errichtet, 1 Lehrer, 1 kath. Mutterkirche (Mater adjuncta) zu Ditt-mannsdorf, Patron Dominium, Widmut 75 Morgen nebst Pfarr- und Kirch-wald, 1 Brauerei, 1 Brennerei, 2 Wassermühlen, 49 Webstühle zu ver-schiedenen Zeugen, 14 Handwerker, 2 Händler, 1290 Schafe. Dazu die Ackerflur des Dorfes Lauersberg, im 30jährigen Kriege zerstört.

1885 Ludwigsdorf Gemeinde: 374 ha, davon 220 Acker, 16 Wiese, 122 Wald. Evang. zur Kirche Leutmannsdorf, Kath. zur Kirche Ober-Weistritz. 69 Häuser, 535 Einwohner, davon 471 Evang., 63 Kath. Zuständiges Amtsgericht Schweidnitz. Ludwigsdorf Gutsbezirk: 585 ha, davon 341 ha Acker, 17 ha Wiese, 214 ha Wald. Kirchliche Zustände wie bei der Gemeinde. 11 Häuser, 116 Einwohner, davon 91 Evang., 25 Kath. Zum Gutsbezirk gehören die alte Försterei mit 1 Wohnhaus und 3 Bewohnern und die neue Försterei mit 1 Wohnhaus und 6 Bewohnern.

1892 Ludwigsdorf Rittergut: 593 ha (340 Acker, 16 Wiese, 222 Wald, 7 Hof, Wege usw.). Post Leutmannsdorf, Eisenbahnstation Schweidnitz. Besitzer Dr. phil. Justus von Websky, Leutnant a. D.

1925 Die Kirchgemeinde Leutmannsdorf-Ludwigsdorf gehörte zum evang. Kirchenkreis Schweidnitz-Reichenbach und umfaßte 2773 Seelen, davon aus Ludwigsdorf 512. 2 Kirchen, 2 Friedhöfe. Kirche in Ludwigsdorf ursprünglich kath., 1839 den Evang. gegeben, da die kath. Gemeinde als erloschen erklärt wurde.

1939 Ludwigsdorf 594 Einwohner.

In Regestenform sind über Laurichsdorf und Ludwigsdorf noch folgende

Nachrichten erhalten:

1661 Aufbietungsurteil, Jahresruhebrief und Wehrbrief über Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurichendorf für Georg Rudolf von Schindel 1661/63.
1678 Kgl. Lehnsbrief für 8 Bauern zu Ober-Weistritz, Laurichsdorf und Burkersdorf. Frau von Schindel, geb. von Gellhorn, verkauft an Wiglas von Schindel, 14. Juli 1678.

1680 Kaufinstrument über 8 Bauern zu Ober-Weistritz, ein Stück Holz zu Laurichsdorf und Burkersdorf. Wiglas von Schindel verkauft an Jakob Ernst von Freyenfels, den 5. März 1680.

1732 Copia der Königlichen Amtskonfirmation des Kaufs um Anteil Ober-Weistritz, Breitenhain, Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurichsdorf. George Rudolph von Schindel an Dorothee Amalie, verw. von Schindel, geb. von Zedlitz. 18. Juli 1732.

1735 Königlicher Lehnsbrief über Ohmsdorf, Schlesierthal u. Laurichsdorf. Frau Dorothee Amalie von Schindel verkauft an Grafen Conrad Ernst von Hochberg, 15. Juli 1735.

1735 Aufbietungsurteil vom Kgl. Mannrecht über Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurischdorf, den 5. Dezember 1735.

1754 Kgl. Lehnbrief über ein Stück Holz zu Laurichsdorf, Burkersdorf und Friedersdorf. Die von Schindelschen Burkersdorf-Friedersdorfer

Creditores verkaufen an Heinrich Ludwig Grafen von Hochberg auf Fürstenstein nach vorheriger Subhastation am 3. Mai 1754.

1795 Hypothekenschein über Oberweistritz, Breitenhain, Ohmsdorf, Schlesierthal, Laurichsdorf, Burkersdorf und Friedersdorf. Joachim Alexander Graf von Maltzan verkauft an Franz Karl Christoph Erdmann Graf von Pückler am 18. September 1795.

In den Urkunden seit 1650 wird zwar das alte Laurichendorf immer noch bei der Herrschaft Ober-Weistritz genannt, aber das war nur ein Titel ohne Rechtsgültigkeit, denn der Ort war bereits um 1650 in Ludwigsdorf und Ober-Weistritz aufgegangen und existierte nicht mehr. Eine Außen- und eine Innenansicht der evangelischen Kirche Ludwigsdorf ist noch erhalten und in der Täglichen Rundschau, Heimatblatt für Stadt- u. Landkreis Schweidnitz, Jahrgang 1961, Nr. 6/7 wiedergegeben.

Dr. Leonhard Radler

Alte Dreikönigsbilder in Schlesien

Erstaunlicherweise halten sich Kunstwerke auf Pergament oder Papier oft länger als aus Holz oder Stein. Papier ist auch in dieser Hinsicht „geduldig“¹⁾. So ist es zu erklären, daß auch in Schlesien alte Dreikönigsbilder als Buchmalerei am weitesten zurück in die Geschichte reichen. Wir, die wir den Verlust Schlesiens beklagen, haben einen kleinen Trost in der Tatsache, daß Ernst Kloß noch 1942 ein Werk über die Schlesische Buchmalerei des Mittelalters herausgegeben hat, wie wenn er geahnt hätte, daß der Verlust vieler der von ihm beschriebenen Schätze in weniger als 3 Jahren bevorstehe.

Auf etwa 1220–40 ist anzusetzen das Psalterium Nocturnum der Breslauer Universitätsbibliothek. Es stammt aus dem Jungfrauenstift Trebnitz. Es ist eine Leubuser Arbeit nach thüringisch-sächsischem Vorbild. Vielleicht ist dieser „Nachtpsalter“ ein Geschenk Herzogs Heinrich I. von Schlesien an das von ihm gestiftete Kloster. Unter den 20 blattgroßen Miniaturen ist auch eine Anbetung der Könige²⁾. Sie ist eine Parallelarbeit zur Anbetungsminiatur in Cod 85 (in scrinio) fol 10 r der Hamburgischen Staats- und Universitätsbibliothek (H). Leider war es nicht möglich, eine Ablichtung der Breslauer Miniatur (B) zu bekommen. So ist es nötig, mit Hilfe von H die Unterschiede von B herauszuarbeiten. Die „Ausbeulungen“ haben bei B einen größeren Radius. Die Folge ist, daß die senkrechten Seitenlängen bei B wesentlich kürzer sind als bei H. So nähert sich das Erscheinungsbild der B-Miniatur mehr einem Quadrat, während die H-Miniatur eher ein stehendes Rechteck bildet. Die „Ausbeulungen“ nehmen bei B die Königsfiguren ganz in sich auf, während bei H die Ausbeulungen jeweils nur bis zum Halsansatz der Königsgestalten heranreichen. Die Kronen aller vier Könige gleichen in H eher Tellermützen, ähnlich wie bei der Dreikönigsminiatur des Brandenburger Evangelistars. Bei B sind die Königskronen sehr viel höher und zackig. Auch sind die Gefäße bei B größer und besser erkennbar. Der Blick Melchiors geht bei B steiler nach oben zur Madonna. Seine Kugelvase wirkt klein, etwa apfelgroß. Balthasar über ihm in der linken oberen „Ausbeulung“ hat eine zylinderförmige Büchse mit Deckel. Der bartlose Kaspar rechts oben eine größere Kugelvase. Der König in der rechten unteren Ausbeulung ist natürlich David, was weder Haseloff noch Kloß („ein Prophet“) erkannten. Während Davids Schriftband in H weiß („blanco“) ist, ist es bei B beschriftet, und zwar mit Worten aus Psalm 71(72),10. „Omnès reges“ ist klar zu entziffern. Davids Krone hat bei B drei hohe Zacken, bei H ist sie so flach wie die drei übrigen. Bei beiden Miniaturen greift

¹⁾ Das ist mit ein Verdienst der Bibliothekare und Archivare. Andererseits sind diese Schätze nicht so leicht zugänglich wie Plastiken, Tafel- und Glasgemälde.

²⁾ Kloß, Schlesische Buchmalerei des Mittelalters, Berlin 1942, S. 13, 14, 15, 203 Abb. 3.

Davids linker Fuß über den Bildrand hinaus. Das ist ein kleiner Trick des Miniators oder der beiden Miniatoren, um dem Geschehen Tiefe zu verleihen. Dieser ist auch anderweitig festzustellen³⁾. Die Krone Mariens ist bei H strenger, die bei B gebogener und wirkt mehr wie ein kleines Diadem. Kopf- und Schultertuch Mariens sind bei B weiß und wirken dadurch anheimelnder, lieblicher. Die Madonna von H ist mehr Himmelskönigin, die bei B mehr die Magd Gottes. Arthur Haseloffs Meinung, Psalm 72(71) habe bei der Konzeption keine Rolle gespielt, wird durch das beschriftete Spruchband für beide Miniaturen widerlegt. Im Gegenteil, diese Psalmstelle hat aus den „Weisen“ von Matth. 2 erst Könige gemacht. Und zwar geschah das schon im 2. Jahrhundert durch den Kirchenvater Tertullian. An drei Stellen seiner noch erhaltenen Schriften⁴⁾ macht er die Gleichung: Die Magier sind zugleich Könige. Im Idealstaat Platos sollen ja die Philosophen die berufenen Regenten der Völker sein. In den Weisen sah er diese Forderung erfüllt. Psalm 71(72) v. 10 u. 11 war für ihn eine Weissagung auf Matth. 2 nach dem altkirchlichen Schema von Weissagung und Erfüllung. Tertullians Auslegung fand zunächst kaum ein Echo. Die großen Theologen, Cyprian, Augustin und Hieronymus, wissen nichts von einer Königs-würde der Magier. Aber so wie die bei Immendingen versickerten Wasser der jungen Donau in der mächtigen Aachquelle wieder auftauchen, so erging es auch mit Tertullians Kombination. Im 6. und 7. Jahrhundert taucht sie in Gallien und Spanien wieder auf und Beda Venerabilis, der ältere Zeitgenosse und Landsmann des Bonifatius, sieht sie ohne jedes Bedenken als Könige⁵⁾ an. Die Kunst brauchte bis zum Jahr 1000, bis sie ihnen Kronen verlieh. So lange behalf man sich mit den phrygischen Mützen, die man altkirchlichen Vorbildern entnahm. Allerdings ohne tieferes Verständnis, so nahmen sie immer mehr die Form von Helmen an, wie die der trojanischen Helden.

Schnell ging es mit der Dreizahl. Sie geht ebenfalls auf einen afrikanischen Theologen, auf Origines von Alexandrien, zurück. Er sprach davon, und zwar in einer Predigt über Genesis 26,26 ff., daß bei wichtigen Anlässen und Rechtsakten zwei Zeugen nicht genügten. So habe sich Abimelech von seinem Kriegsobersten und von seinem Kanzler begleiten lassen, als er sich zu dem Patriarchen Isaack begab, um einen alten Brunnenstreit zu beenden, und so seien auch 3 Weise aus dem Osten gekommen, um dem König der Welt in der Krippe zu huldigen⁶⁾. Während es in den Katakomben Italiens Anbetungsszenen mit 2 und

³⁾ So in der aus Hardeshausen stammenden zweiseitigen Anbetungsminiatur MS theolog. fol. 59 der Kasseler Landesbibliothek, vgl. Arthur Haseloff, Eine Thüringisch-sächsische Malerschule, Straßburg 1897, S. 102. Leider ging dieses MS durch den 2. Weltkrieg verloren.

⁴⁾ Adv. Jud. 3,12; De Idol. 9,3–5; Adv. Marcionem III, 13,8.

⁵⁾ Im Matthäus-Kommentar MSL 92,11 ff.

⁶⁾ MSGr 12, 1525

4 Magiern gibt, haben die christlichen Sarkophage des Mittelmeerraums, die mit der „konstantinschen Wende“ einsetzen, immer bereits 3 Magier. Und Augustin und Hieronymus deuten die Dreizahl „mystisch“ aus im Sinne der Trinität.

Wann die Altersdifferenzierung einsetzt und ob im Westen oder Osten zuerst, ist strittig. Ebenso die Namen. Die Syrer, die die Zahl der Magier bis zu zwölf gesteigert hatten und bis ins 13. Jahrhundert an dieser Besonderheit zäh festhielten⁷⁾, hatten für alle 12 die entsprechenden Namen. Beda hat sie, ebenso wie die Altersdifferenzierung (Melchior, ein Greis von 60 Jahren, Kaspar ein bartloser Jüngling von 20). Bei ihm sind die drei Magierkönige nicht nur die Repräsentanten der Lebensalter⁸⁾, sondern auch die Vertreter der drei damals bekannten Erdteile, sie sind neutestamentliche Entsprechungen der Noahsöhne Sem, Ham und Japhet, von denen alle Völker und Rassen abstammen⁹⁾.

Die Universitätsbibliothek hatte eine weitere Leubuser Arbeit aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (1280/90), ein Antiphonar (IF 401). Hier ist die Anbetung als Initialminiatur einem H einbeschrieben (Hodie) und zwar oberhalb des Querbalkens¹⁰⁾, die Könige kommen von links Ihre Gefäße sind wieder verschieden, sie knieen bereits nieder, nehmen aber zur Proskynese die Kronen nicht ab (fol 32 r).

Im Graduale IF 423 der Universitäts-Bibliothek haben wir eine Initialen-Miniatur vor uns. Die Magier treten aus der Tiefe an Maria heran, die ihrerseits vom E-Bogen des Ecce überschnitten wird. Es handelt sich um eine aus dem Breslauer Vinzenzkloster stammende Arbeit (um 1362). Auch beim Graduale IF 416 handelt es sich um eine dem E von Ecce einbeschriebene Initialenminiatur von 8,5 mal 6,7 cm (fol 15 r). Die Entstehungszeit ist 1380/90¹²⁾.

Von einer weiteren Initialenminiatur aus der Zeit von 1406 kennen wir sogar den Namen des Miniators: Peter Krüger. Die Könige kommen von rechts. Melchior ist kahl, hat aber einen langen, zweizipfligen Vollbart. Seine Goldstücke bietet er in einem kleinen Kästchen dar. Dafür hat sich Balthasars Pokal so sehr ausgeweitet, daß man ihn mit einer Suppenterrine vergleichen könnte. Er faßt sie nicht mit bloßen Händen an, ebenso wie Kaspar seinen Hornpokal. Auch Kaspar dürfte bärtig

7) Leclerc im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1) 1931, Sp. 985.

8) Collectanea et Flores MSL 94, 511.

9) „Mystice autem tres Magi tres partes mundi significant, Asiam, Africam, Europam, sive humanum genus, quod a tribus filiis Noë seminarium sumpsit“ MSL 92, 13.

10) Kloß, a. a. O., S. 31, 32, 33, 43, 198 Abb. 30.

11) Kloß, S. 81 und 201.

12) Kloß, S. 201.

sein. Eine Eigenart des Miniators dürften seine Perlensäume sein. Nicht nur die Nimben von Mutter und Kind sind so gesäumt, sondern auch die Kapuze Josephs¹³⁾. Das Missale, dem diese Miniatur angehört (fol 55 v), ist in die Münchener Staatsbibliothek¹⁴⁾ gelangt, denn es wurde für das Kloster St. Emmeram in Regensburg geschrieben. Es hat den 2. Weltkrieg überstanden, während die Breslauer Universitätsbibliothek abgebrannt ist.

Nikolaus von Neisse ist Miniatur und wohl auch Skriptor des Missale Inv. Nr. 8376 des Breslauer Kunstgewerbemuseums. Es hat (fol 25 v) eine Initialminiatur eines einzelnen kneienden Königs, wohl Melchiors¹⁵⁾. Das Missale R 165 der Breslauer Stadtbibliothek¹⁶⁾ hat wieder eine Initialenminiatur im E von Ecce. Maria ist ohne Krone und Nimbus und trägt eine Art Kopftuch. Die Könige kommen von rechts, Melchior ist kahl – wie es schon Beda postuliert hatte – und trägt ein Schultermäntelchen aus Hermelin. Kaspar ist knabenhafte klein, trägt eine Krone, die des spitzbärtigen Balthasar hat hohe Zacken. Johannes von Zittau ist der Miniatur (um 1415). Das Missale M 1126 der Stadtbibliothek Breslau¹⁷⁾ hat in fol. 15 v wieder einen einzelnen kneienden König von 6,5 mal 6,5 cm. Ein Breslauer Meister aus der Schule des Nikolaus von Neisse gilt als Miniatur (um 1415). Auch im Missale 1135 der Stadtbibliothek¹⁸⁾ hat derselbe Meister dasselbe Motiv in fol. 19 v verwendet. Das Missale R 520 der Stadtbibliothek hat in fol 22 v ebenfalls einen einzelnen König, einem E einbeschrieben von 6 mal 5,7 cm. (Zwischen 1415/20)¹⁹⁾. Alle 3 Könige erscheinen dann wieder in einer Initialenminiatur des Missale IF 343 der Universitätsbibliothek²⁰⁾. Es stammt aus dem Saganer Augustiner-Chorherrenstift. Hier ist der Miniatur, Bruder Martin von Raudnitz in Sagan, bekannt, ebenso das Entstehungsjahr (1422). Die Miniatur ist 7,5 mal 7,5 cm groß, fol 20 r.

Mit Halbmonden garniert ist die Miniatur fol 2 v des Breviers IF 442 der Universitäts-Bibliothek Breslau²¹⁾. Es stammt aus dem Kollegiatstift zu Glogau. Das Hauptbild der Miniatur stellt die Beschneidung Christi dar. Der daran angehängte Halbmond bringt dann die Anbetung der Könige. Diese kommen von links. Es scheint, als ob der jugendliche Kaspar die Proskynese als erster vollziehen wollte. Dafür gibt es mehrere Beispiele. Es ging nicht immer dem Alter nach. Alle drei

¹³⁾ Kloß, S. 231/2 Abb. 158.

¹⁴⁾ Clm 14045 fol 55 v.

¹⁵⁾ Kloß, S. 98 und 188.

¹⁶⁾ Kloß, S. 222.

¹⁷⁾ Kloß, S. 99 und 214 f.

¹⁸⁾ Kloß, S. 216.

¹⁹⁾ Kloß, S. 101 und 225.

²⁰⁾ Kloß, S. 192.

²¹⁾ Kloß, S. 204 Abb. 150.

Könige tragen hohe Zackenkronen. Das Graduale M 1194 der Stadtbibliothek²²⁾ hat in fol 32 v wieder eine Initialenminiatur von 8,7 mal 10,3 cm. Es sind alle 3 Könige dem E von Ecce einbeschrieben. Die Entstehungszeit ist 1450/60. Das Missale M 1138 der Stadtbibliothek²³⁾ hat in fol 18 v wieder eine Initialenminiatur fol 18 v von 5 mal 4,7 cm. Sie geht auf einen Breslauer Meister zurück (1450/60). Kloß will niederländisches Empfinden am Werke sehen. Aber die von ihm angeführten Argumente sind bei der Ikonographie des Dreikönigsbildes in allen Gegenenden festzustellen.

Aus dem 3. Viertel des 15. Jahrhunderts, also um 1462/3, stammt ein Textfragment aus einem Andachtsbuch des Gymnasiums in Neiße²⁴⁾. Es kombiniert den Marsch der Dreikönige mit der Anbetung. Sie sind von einer starken Mannschaft begleitet. Die einzelnen Gruppen sammeln sich um Wimpel. Diese Variante kommt in der Spätgotik auf²⁵⁾. Die Könige kamen auf weißen Zeltern. Maria sitzt vor der zerbrochenen Hütte Davids (Amos 9,11), nimbiert wie ihr Sohn. Melchior überreicht sein Gold in einem Kästchen, in das der Jesusknabe hineingreift – ein sehr häufiges Motiv. Melchior trägt einen zweizipfligen Vollbart; er hat seine Krone abgenommen und dem Beschauer unsichtbar abgelegt. Balthasar weist auf den Stern über dem Haus, dem das Jesuskind einbeschrieben ist²⁶⁾. Die Strahlen des Sterns sind zur Girlande gewunden. Kaspar, ein bartloser Jüngling – wie Beda verlangte – hat einen Hornpokal, er trägt wie Balthasar eine Zackenkronen. Joseph befindet sich wie Ochs und Esel im Hintergrund der Hütte. Er schenkt der Szene keine Beachtung, da sie ihm anscheinend unverständlich ist. Der Text der Betrachtung über Matth. 2 ist deutsch in gotischer Schrift. Das Missale IF 359 der Universitäts-Bibliothek²⁷⁾ hat in fol 18 v wieder eine Anbetung eines Breslauer Meisters von 5 mal 5 cm (um 1470). Das Missale IF 361 hat in fol 7 v wieder eine dem E einbeschriebene Initialminiatur. Hauptfigur ist der frontal den Beschauer anblickende Balthasar mit martialischem Vollbart und mächtiger Krone. Melchior kniet. Er trägt einen weißen, zweizipfligen Tirpitzbart und hat seine Krone sichtbar abgelegt. Maria und Jesus sind nimbiert am linken Bildrand. Auf Joseph, Ochs und Esel ist verzichtet, da sie ja in Matth. 2,1–12 nicht expressiv verbis vorkommen²⁸⁾. Diese Arbeit von 1472 stammt aus dem St. Vinzenzstift in Breslau.

²²⁾ Kloß, S. 201.

²³⁾ Kloß, S. 154 und 216.

²⁴⁾ Die Ablichtung (Abb. Nr. 3) verdanke ich dem I. G. Herderinstitut in Marburg.

²⁵⁾ Spezialist dafür ist Bürgermeister a. D. Hans Horstmann in Münster/Westfalen. Vgl. seine Arbeit: *Die Wappen der Hl. Drei Könige, Kölner Domblatt* 1969, S. 49–66.

²⁶⁾ Das ist auch in den Armenbibeln und Heilsspiegeln die Regel. Vgl. aber auch den Bladelin-Altar Rogiers van der Weyden in Dahlem. Karl Arndt, *Altniederländische Malerei*, Berlin 1968, Tafel 12.

²⁷⁾ Kloß, S. 154 f; 195.

²⁸⁾ Kloß, S. 174 und 195 f. Abb. 246.

Nach 1450 setzt sich der Mohrenkönig durch. Potentiell war derselbe schon angelegt in der Erdteiltheorie Bedas. Doch kannte man nur die „schmutzigweißen“ Anrainer des Mittelmeers. Über die Sahara kam kein Abendländer hinweg. Daß es schwarze Menschenrassen gibt, weiß schon das Alte Testament. Aber man schätzte deren Zahl wohl recht gering ein. Ich habe in etwa 20jähriger Beschäftigung mit dem Thema 3 literarische Zeugnisse aus der Zeit vor 1450 kennengelernt, die einen Mohrenkönig postulieren. Elisabeth von Schönau spricht in ihrem Gebetbuch (um 1150) Balthasar, den mittleren König, als Neger an. Melchior ist ein Greis, Kaspar jung und lustig, Balthasar ein Neger

mit rotem Gewand bekleidet²⁹⁾). Im norddeutschen und skandinavischen Raum fand ich eine ganze Zahl von Mohrenkönigen, die nicht Kaspar, den jüngsten, sondern Balthasar abbilden wollen. Auch in einem Engelberger Codex 44 fol 119 erscheint pattissar (= Balthasar) als „Niger“³⁰⁾. Doch im berühmten Dreikönigsbuch des Johannes von Hildesheim, das auch Goethe kannte und schätzte (um 1370), wird Kaspar zum Neger deklariert: „Kaspar, der König von Tharsis und der Insel Egrisoulla, der dem Herrn die Myrrhe schenkte, war der Größte unter ihnen. Es war ein schwarzer Äthiopier, daran ist kein Zweifel“³¹⁾. Doch diese Ideen eilten ihrer Zeit voraus und fanden in der Kunst kaum Widerhall. Das änderte sich aber schlagartig, als die Portugiesen daran gingen (ab 1400), auf dem Seeweg das südliche Afrika zu erforschen. 1450 erreichten sie das Kap. Das völkerkundliche Ergebnis war, alle Afrikaner südlich der Sahara sind Mohren. Kaspar als Vertreter Afrikas wurde zum Neger. Die biblische Auslegung übernahm dies Faktum sofort. Und in ihrem Gefolge auch die Kunst. Denn christliche Kunst wollte ja zu allen Zeiten Bibelauslegung sein. Die Auftraggeber waren entweder selbst Theologen (Bischöfe, Äbte) oder als Bürgermeister von ihrem Leutpriester oder als Fürsten von ihrem Hofprediger beraten.

So dringt auch der Mohrenkönig in die Spätzeit der Buchmalerei ein. Das Graduale der Pfarrbibliothek St. Maria in Ratibor hat einen solchen in der Initialenminiatur fol 46³²⁾. Ein Krakauer Meister hat sie um 1500 geschaffen. Ebenso ein Graduale des Diözesan-Archivs³³⁾. Auch hier handelt es sich um eine dem E einbeschriebene Initialenminiatur (fol XIX v) von 9,4 mal 9 cm. Die Entstehungszeit liegt um 1510.

²⁹⁾ F. W. F. Roth, *Die Visionen der Hl. Elisabeth von Schönau*, 1886, S. 40.

³⁰⁾ Pater Sigisbert Beck hat mir freundlicherweise eine Fotokopie der Textstelle über- sandt. Der Text gehört in die Zeit von 1250–60.

³¹⁾ Die Legende von den Hl. Dreikönigen, Neuerscheinung im dtv-Taschenbuch Nr. 164 (1963) S. 38.

³²⁾ Kloß, S. 233.

³³⁾ Kloß, S. 137 f. und 184.

Von der Buchmalerei gehen wir über zur Glasmalerei, Wandmalerei und Tafelmalerei. Leider habe ich in Bezug auf Glasmalerei keine Bestände an schlesischen Dreikönigsbildern angetroffen, auch nicht in den Spezialveröffentlichungen etwa von Hans Wentzel¹⁾. Die vielen Kriege, die über Schlesien hinwegbrausten, der Mongolensturm, die Hussitenkriege, der Dreißigjährige und die diversen Schlesischen Kriege zwischen Preußen und Österreich dürften hier irreparable Schäden und Totalverluste hinterlassen haben.

Das in diesen Kriegen bekannt gewordene Mollwitz²⁾ Krs. Brieg hat ein Dreikönigsfresko sogar doppelt. Einmal im Chor, neben einer Wurzel Jesse und einer Geburt Christi. In einer Dachluke der „zerfallenen Hütte Davids“ füttert eine Taube ihre Jungen. Der Stern leuchtet über dem Stall. An der Nordwand des Kirchenschiffs wurde die Jugend Christi erneut dargestellt. Vom Westen her beginnend findet sich in der oberen Reihe: Die Geburt, die Beschneidung, die Darstellung im Tempel, die Anbetung der Könige und die Flucht nach Ägypten. Die Barbara-Kirche zu Breslau hatte an der Nordseite des Altarraumes ein Dreikönigsfresko 3,69 mal 1,80 m, in 3 m Höhe über dem Fußboden beginnend³⁾. In Kalkau und Alt-Wette sind Fresken neu aufgedeckt worden⁴⁾, vielleicht findet sich darunter auch eine oder mehrere Anbetungen der Könige.

Der Altarschrein von Eckersdorf bei Sagan hatte Flügelgemälde. Der Altar ist in der Wende des 15. Jahrhunderts entstanden. Die Anbetung befand sich rechts unten. Darüber der Besuch bei Elisabeth. Auf dem linken Flügel waren Verkündigung und Geburt dargestellt⁵⁾. Auch Milzig, 20 km ostwärts Grünberg, hatte in seiner St. Hedwigskirche einen gemalten Dreikönigsflügel. Er gehört noch ins 15. Jahrhundert⁶⁾. Das Schlesische Museum in Breslau hatte eine vierteilige Tafel. Oben rechts die Anbetung der Könige. Sie kommen von rechts und tragen große Kronen⁷⁾. Das Kunstgewerbemuseum in Breslau hatte ebenfalls ein vierteiliges Klappaltärchen mit einer Anbetung der Könige⁸⁾. Aus dem Diözesanmuseum in Breslau kann ich die Dreikönigstafel aus

¹⁾ Meisterwerke der Glasmalerei, 1951; Glasmalereien in Schwaben, Berlin 1958.

²⁾ Hans Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Bd. 1–6, Breslau 1886–1903. Lutsch II, 359 und 362. Siehe auch: Gerhard Hultsch, Schlesische Dorf- und Stadtkirchen, Lübeck 1977, Artikel Mollwitz, S. 246 ff (Text) und S. 614 (Bild). Günther Grundmann, Evang. Kirchenbau in Schlesien, Frankfurt/Main 1970, S. 101.

³⁾ Lutsch I, 244; Kunstdenkm. Breslau II 165. Siehe auch: Kurt Henckel, Die St. Barbara-Kirche zu Breslau 1965, S. 27.

⁴⁾ Alfons Perlick in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte XI, 1953, S. 274.

⁵⁾ Lutsch III, S. 140.

⁶⁾ Lutsch III, S. 128.

⁷⁾ DMG 2, Abb. 127.

⁸⁾ Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer I, 1967, Nr. 29. DMG 2, S. 101, Abb. 128.

einem Flügelaltar des Barbara-Meisters im Bild vorlegen. Sie mißt 105 mal 85 cm. Der knieende Melchior hat sein Kronenbarett sichtbar abgelegt. Kaspar trägt Strumpfhosen und lange wallende blonde Locken. Er und Balthasar tragen Kelchpokale, die aber in sich verschieden sind. Maria und ihr Sohn sind nur nimbiert, nicht gekrönt. Joseph, Ochs und Esel sind ausgespart⁹⁾. Die Elisabethkirche in Breslau bekam einen Altar von dem Nürnberger Maler Hans Pleydenwurff. Die Werkverträge sind erhalten. Das Altarwerk war zum 30. Juni 1462 fertig¹⁰⁾. Links unten befand sich die Anbetung der Könige. Der jüngste König war ein Weißer, „der älteren Tradition folgend“¹¹⁾. Aber 1653 mußte dieser Hochaltar einem neuen von Willmann weichen. Die einzelnen Altarteile wurden zerstreut. Teile gelangten ins Kunstgewerbemuseum. Ein Katalog von 1863 zählt sie noch auf. Ein von mir eingesehener Katalog von 1926 enthält sie nicht mehr. Doch wurde in derselben Elisabethkirche in der Uthmann-Kapelle ein Dreikönigsbild im Rahmen des Prockendorffschen Altars von 1,90 mal 1,60 m weiterhin geduldet¹²⁾. Es ist 1470 entstanden und hatte wohl schon den Mohrenkönig. Die Kirche Maria auf dem Sande in Breslau hatte einen Dreikönigsaltar¹³⁾. Von ihm stammte wohl das Tafelbild oben am ersten Nordpfeiler¹⁴⁾ von Westen her. Das Dorotheenhospital in Sagan hatte einen spätgotischen Altarschrein aus Reichenbach bei Naumburg am Bober¹⁵⁾, der rechte Altarflügel hatte rechts unten die Anbetung der Könige. Welkersdorf Kreis Löwenberg/Kreis Sprottau hatte drei Altäre übereinander. Der mittlere hatte links unten die Anbetung der Könige¹⁶⁾. Wittgendorf hatte gar einen fünfflügeligen Altar. Auf dem äußersten Flügelpaar waren Heimsuchung und Anbetung, Verkündigung und Geburt Jesu gemalt¹⁷⁾.

Ober-Weichau, Kreis Freystadt, hat noch ein Dreikönigsgemälde als Rest eines Altars¹⁸⁾. Die katholische Kirche in Schweidnitz hatte einen Doppelflügelaltar von 1492. Auf der Innenseite links unten befindet sich das Dreikönigsgemälde. Die Könige kommen von links und tragen

⁹⁾ H. Braune, Schlesische Malerei und Plastik des Mittelalters, Leipzig 1929, S. 87, Tafel 207, Nr. 185. Dasselbe Museum hat ein weiteres Dreikönigsbild aus dem 2. Drittel des 14. Jahrhunderts. Die Könige kommen von rechts, ihre Gefäße sind verschieden, Melchior hat langen, zweizipfligen Bart. (A. a. O. S. 16 Tafel 12). Die Tafel wurde 1898 von den Ursulinen dem Museum geschenkt.

¹⁰⁾ Erich Abraham, Nürnberger Malerei, Straßburg 1912, 13 ff. 29 f. 53, 86, 232. Kunstdenkmäler Breslau II, 133.

²¹⁾ A. a. O. S. 16 (Abraham).

¹²⁾ KD Breslau 1933, S. 100.

¹³⁾ Herrmann Hoffmann, Sandstift und Kirche St. Maria in Breslau, Stuttgart und Aalen 1971, S. 16.

¹⁴⁾ KD I, Breslau 1930, S. 234.

¹⁵⁾ Lutsch III, S. 160.

¹⁶⁾ Lutsch III, S. 540.

¹⁷⁾ Lutsch III, S. 120.

¹⁸⁾ Lutsch III, S. 101.

Kronen, Kaspar ist ein Mohr¹⁹⁾). Baumgarten, Kreis Kreuzberg, 4,5 km südlich Pitschen, hatte einen spätgotischen Altar. Im Mittelfeld befand sich eine Madonna mit Kind, textilbekleidet. Auf dem rechten Flügel war eine Heimsuchung und Anbetung auf Goldgrund gemalt²⁰⁾. Mittel-Herzogswalda, Kreis Freystadt, hatte in einem um 1500 entstandenen Altar eine Anbetung im äußersten Flügelpaar²¹⁾. Mittel-Giesmannsdorf²⁴⁾, Kreis Sprottau, hatte auf der Rückseite des Hochaltars Gemälde, darunter wohl auch eine Anbetung der Könige. Lubom 10 km südöstlich Ratibor hatte ein Altärchen. Im Schrein befand sich eine heilige Familie mit 32 Köpfen, geschnitzt. Die Flügel waren gemalt. Rechts unten war die Anbetung der Könige²⁵⁾. Aber schon um 1894 war das Kunstwerk verschwunden.

Die Barbara-Kirche zu Breslau besaß ein Dreikönigsbild von 83 mal 60 cm an der Südseite des Südschiffs²⁴⁾. Es handelt sich um eine derbe, mehr handwerksmäßige als künstlerische Arbeit²⁵⁾. Die katholische Pfarrkirche zu Oppeln hatte nach Lutsch²⁶⁾ noch ein Tafelbild mit der Anbetung der Könige aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Stadtkreises Oppeln, Breslau 1939, erwähnen es schon nicht mehr. Der Dom zu Glogau, der im 2. Weltkrieg zerstört wurde, hatte eine Anbetung der Könige. Am unteren Bildrand kniete ein Kanonikus. Es wurde die Tafel später eingefügt in das Epitaph des Archidiakons Kaspar Sellius († 1610)²⁷⁾. Auch die Magdalenenkirche in Breslau hatte ein Dreikönigsgemälde im Mittelfeld eines Epitaphs für Niclas Hartlieb († 1599) und seine Gattin († 1573). Hier drängen sich bereits Renaissanceformen durch, die Dreikönige sind in modischer Tracht der damaligen Zeit abgebildet²⁸⁾. Dieselbe Kirche hat ein weiteres Epitaph mit Dreikönigsgemälde für Melchior Artzat († 1585)²⁹⁾. Die Kunstdenkmäler von Breslau II, 1933 schweigen sich darüber aus. Hohndorf, Kreis Leobschütz, 2,5 km von Wernersdorf an der Bahnlinie Leobschütz–Ratibor gelegen, hatte einen Nebenaltar von 1602 mit einer Anbetung der Könige³⁰⁾. Rothbrünnig, Kreis Goldberg, hatte in seiner Dreikönigskirche ein barockes Dreikönigsbild. Balthasar und Melchior kommen von links, der Mohrenkönig mit Mohrendiener von rechts. Im Hintergrund links sind Kamele sichtbar³¹⁾.

¹⁹⁾ Braune a. a. O. S. 74, Abb. 93, Text S. 41.

²⁰⁾ Lutsch IV, 10.

²¹⁾ Lutsch III, S. 91.

²²⁾ Lutsch III, S. 108.

²³⁾ Lutsch IV, S. 328.

²⁴⁾ Lutsch I, S. 247.

²⁵⁾ KD Breslau II, 1933, S. 167.

²⁶⁾ Lutsch IV, S. 233.

²⁷⁾ Lutsch III, S. 31.

²⁸⁾ Lutsch I, S. 195, Nr. 25. KD Breslau II, S. 56.

²⁹⁾ Lutsch I, S. 200 Nr. 88.

³⁰⁾ Lutsch IV, S. 167.

³¹⁾ Vgl. Archiv f. schles. KG, Bd. 27 (1969), Abb. neben S. 209.

Wenden wir uns nunmehr den plastischen Dreikönigsbildern zu. Die Magdalenenkirche hatte ein romanisches Portal, das aus der Vinzenz-kirche stammt. Der 3. Wulst – von außen her gezählt, von innen her ist es der zweite – hat die Jugendgeschichte Christi in 6 Szenen, darunter auch eine Anbetung der Könige. Die Entstehungszeit ist um 1250¹⁾. Das schon erwähnte Mollwitz hatte in seiner evangelischen Kirche ein Westportal mit Tympanon. Oben ist die Krönung Mariens dargestellt, darunter die Anbetung der Könige, 2 Engel schauen der Szene zu, vielleicht sind es aber auch die beiden Hebammen der Legende, die Maria beigestanden haben. Als Entstehungszeit gilt die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts²⁾. Ein viel zu wenig bekanntes Prachtstück aber ist das Tympanon der evangelischen Peter- und Paulskirche in Liegnitz, das sehr wohl mit dem vom goldenen Portal der Freiberger Kirche Schritt halten kann. Die Könige kommen von links, Melchior hat seine Krone über sein rechtes Knie gestülpt, die Zacken nach oben. Auch Maria ist bekrönt. Kaspar, bärtig und darum altersmäßig kaum von Balthasar zu unterscheiden, trägt den Düsing. Am rechten Fuß Melchiors sind die Sporen sichtbar. Die Kelchpokale aller drei sind in sich verschieden. Am Rande die 3 Pferde, von Pferdepflegern gehalten – wie am Martinsmünster in Kolmar/Elsaß – auch ein Hund hat die Reise mitgemacht. Im oberen Zwickel der Führungsengel, da man die Sterne durch Engel bewegt dachte, waren Stern und Engel austauschbar. Rechts unten Joseph mit Zipfelmütze und Stock und Wasserflasche. Er hat als „Nährvater“ nur subsidiäre Bedeutung. 1400 ist nach Grundmann das Entstehungsjahr. Während Lutsch³⁾ diese Steinskulptur nur „als gute Durchschnittsarbeit“ gewertet wissen wollte, spricht man 50 Jahre später⁴⁾ von einem „parlerischen Stil“ und erteilt der Arbeit damit höchstes Lob. Unter den 15 Schlußsteinen der Görlitzer Frauenkirche befindet sich auch eine Anbetung der Könige, es ist Nr. 9, wenn man vom Chor aus zählt. Auch Peter und Paul hat einen Dreikönigsschlußstein (Nr. 3), er ist bemalt⁵⁾. Schließlich hatte das Rathaus zu Breslau eine Königin von Saba als Kragstein⁶⁾. Sie gehört mit in den Dreikönigszyklus hinein, da ja in Psalm 72(71),10 Saba kommt. In der französischen Kathedralplastik, so etwa in Notre Dame

¹⁾ Grisebach/Grundmann/Landsberger/Lambert/Masner, *Kunst in Schlesien*, Berlin 1927, S. 132; *Kunstdenkmäler Breslau II*, 1933, S. 24. U. Bunzel, *St. Maria Magdalena zu Breslau*, Ulm 1960, Bilder S. 129 und 260 und S. 25 (Text).

²⁾ *Bilderwerke schlesischer Kunstdenkmäler (Lutsch)* 3 Mappen, Breslau 1903 (BK) I, S. 44 und 386, Tafel 3, S. 1. Lutsch, *Verz. II*, S. 356, *Kunst in Schlesien*, S. 138 f.

³⁾ Lutsch III, S. 214.

⁴⁾ *Kunst in Schlesien*, S. 142; vgl. auch Paul Knötel, *Kirchliche Bilderkunde Schlesiens*, Glatz 1929, S. 52.

⁵⁾ Lutsch III, S. 666.

⁶⁾ Lutsch III, S. 646.

⁷⁾ Ewald Walter in: *Archiv f. schl. KG* 23 (1965), S. 74 f.

zu Paris, Amiens, Chartres etc. auch am Dom zu Lausanne, erscheint sie immer zusammen mit den Dreikönigen, in den sogenannten Armenbibeln und Heilsspiegeln ist ihr Besuch bei König Salomon als alttestamentlicher Typos auf den Besuch der Könige verstanden. Die Zahl ihrer Dienerinnen wird oft auf 2 ergänzt, so daß die symbolische Dreizahl erreicht ist.

Die Holzskulpturen haben dem Zahn der Zeit zahlreicher widerstanden, weithin dadurch bedingt, daß sie nicht dem Wetter ausgesetzt waren. Das Breslauer Diözesan-Museum hatte eine ganze Reihe von alten Dreikönigsplastiken aus Holz. Wir können eine davon im Bild betrachten. Maria, Balthasar (der auf den Stern weist) und der jugendliche, noch weiße Kaspar haben flache Kronen. Alle Personen lachen, damit soll wohl die Szene als eine der 7 Freuden Mariä charakterisiert werden. Die Gefäße sind sehr verschieden. Der Jesusknabe langt in den mit Goldstücken gespickten geöffneten Pokal Melchiors hinein, ein sehr häufiges Motiv. Der Holzblock umfaßt 61 mat 43 cm. Das 2. Drittel des 14. Jahrhunderts gilt als Entstehungszeit⁸⁾. Der Joseph auf der Geburtszene darf nicht als schlafend gedacht werden, nein, er sinniert. Für ihn ist das ganze Geschehen unverständlich. Vor allem die byzantinische Kunst hat die „Zweifel Josephs“ immer wieder herausgearbeitet. Aus der Kirche der Breslauer Ursulinen stammt eine weitere Dreikönigsgruppe des Diözesan-Museums⁹⁾. Hier sind Stern und Engel zugleich dargestellt. Die Gefäße sind wieder verschieden. Balthasar hat wieder eine Schatulle mit Dach, Melchior einen plumpen Pokal. Aus Münsterberg stammt eine weitere Dreikönigsplastik des Diözesan-Museums. Auch hier kommen die Könige von rechts, und die Gefäße sind verschieden¹⁰⁾.

Windisch-Borau, Kreis Freystadt, hatte in seiner Annakapelle Dreikönigssstatuen. Sie sind 80 cm hoch und ausgehöhlt. Die Kronen sind höher geworden und zackig. Die Gefäße wieder verschieden, Kaspar wirkt sehr jugendlich, Balthasar weist auf den Stern. Die Figuren sind vollplastisch. Sie stammen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Sie waren im Museum zu Görlitz untergebracht¹¹⁾. Perfektformen sind bei diesen Aussagen immer angebracht, denn die Bestände, die den Krieg überstanden haben, wurden ins Warschauer Museum verbracht¹²⁾. Allerdings haben schon im 16. Jahrhundert Kirchengemeinden, die mit gotischen Bildwerken nichts mehr anzufangen wußten, diese nach Polen verkauft und damit den Appetit angeregt¹³⁾.

⁸⁾ Heinz Braune und Erich Wiese, Schlesische Plastik und Malerei des Mittelalters, Leipzig 1929, S. 9 Nr. 14.

⁹⁾ Braune-Wiese, S. 27, Tafel VIII Nr. 5.

¹⁰⁾ Braune-Wiese, S. 25, Tafel VIII Nr. 2.

¹¹⁾ Braune-Wiese, S. 29 Nr. 52, S. 47.

¹²⁾ Zeitschr. f. Ostforschung 1956, S. 561.

¹³⁾ P. Knötel, S. 2.

Doch haben verschiedene Kirchen ihre gotischen Altäre bis in den 2. Weltkrieg behalten, so die Oberkirche in Görlitz. Hier kamen die Dreikönige von links, Kaspar war noch kein Mohr ¹⁴⁾. Auch die Breslauer Elisabethenkirche hatte in ihrem 8 m hohen Schnitzaltar links unten eine Anbetung der Könige. Es handelt sich um Flachreliefs. 1470/80 ist die Zeit der Entstehung. Der Altar stand in der Prockendorfkapelle ¹⁵⁾. Klitschdorf, Kreis Bunzlau, hatte eine geschnitzte Anbetung der Könige als Altarmittelstück ¹⁶⁾. Ebenso Reichenau bei Priebus ¹⁷⁾. Herr von Muntoli hat die Ruine Neidburg, „hoch über dem Queis“ zum Museum ausgebaut, auch dieses besaß ein Dreikönigsrelief ¹⁸⁾.

Rackschütz, Kreis Neumarkt, 10 km nordwestlich von Kanth, hat einen kleinen Altarschrein mit einer geschnitzten Anbetung der Könige ¹⁹⁾, ebenso die kath. Kirche zu Striegau (Hochaltar) ²⁰⁾. Die Oberkirche von Görlitz besaß in der Barbarakapelle einen 5flügeligen Altar von Hans Olmützer. Links unten war die Anbetung der Könige. Olmützer gab die „Visierung“, die Schnitzarbeiten führten heimische Tischler aus. Die Verträge waren noch vorhanden. Daher auch die genaue Datierung 1487/88 ²¹⁾. In der katholischen Kirche zu Schweidnitz wurde der Altar auf dem Bürgerchor 1492 aufgestellt ²²⁾. Auf einem Seitenflügel die Anbetung der Könige in Reliefarbeit. Großrainersdorf, Kreis Lüben, bekam 1494 einen Klappaltar mittlerer Größe, die Anbetung befindet sich auf der Innenseite des inneren Flügelpaares ²³⁾. Das Dreikönigsrelief von Jakobskirch wird auf 1500 datiert ²⁴⁾. Das Flachrelief von Münsterberg ²⁵⁾ gehört schon ins 16. Jh. Die Könige kommen von rechts, sie tragen Traubenzkelche, Kaspar ist ein Mohr. Die Ansicht Knötels, daß Mohrenkönige in Schlesien selten waren ²⁶⁾, wird durch die Tatsachen widerlegt. Jannowitz, Kreis Hirschberg, hat geschnitzte Dreikönige in der Predella seines Altarschreins ²⁷⁾, Ober-Poppschütz, Kreis Freystadt, hat im Mittelteil seines Schnitzaltars oben eine Marienkrönung, darunter die Anbetung der Könige ²⁸⁾. In Niedereulau, Kreis Sprottau, befand

¹⁴⁾ BK I, Tafel 67 Nr. 2.

¹⁵⁾ BK I, S. 132 f.

¹⁶⁾ Lutsch III, S. 566; Braune-Wiese, S. 56.

¹⁷⁾ Lutsch III, S. 150.

¹⁸⁾ Lutsch III, S. 623.

¹⁹⁾ Lutsch II, S. 483.

²⁰⁾ Lutsch II, S. 280.

²¹⁾ Lutsch III, S. 662.

²²⁾ Lutsch II, S. 205.

²³⁾ Lutsch III, S. 200.

²⁴⁾ Lutsch III, S. 48.

²⁵⁾ BK I, Tafel 66 Nr. 2; Lutsch II, S. 99; P. Knötel, S. 52.

²⁶⁾ A. a. O. S. 53.

²⁷⁾ Lutsch III, S. 424.

²⁸⁾ Lutsch III, S. 96.

sich das Anbetungsrelief auf dem rechten Seitenflügel unten²⁹⁾). Der Schnitzaltar der evangelischen Kirche in Lüben, der bereits ins Schlesische Museum in Breslau gewandert war³⁰⁾, wurde von dort in den Breslauer Dom verbracht und wieder der liturgischen Verwendung zugeführt. Die Könige kommen von links, Kaspar trägt einen Turban unter seiner Krone und ist ein Mohr. Das war auch im Schnitzaltar der evang. Kirche in Thiemendorf, Kreis Steinau, der Fall³¹⁾. Kaspar ist ein paus-backiger Mohr mit einem Pokal, der einer Suppenterrine gleicht. Auf dem rechten Seitenflügel unten ist auch die Anbetungsszene im 3flüglichen Altar von Metschau, Krs. Sprottau, 5,5 km nördlich Waltersdorf³²⁾. Hertwigswaldau, 17 km nördlich Sagan, hat ebenfalls ein Dreikönigsrelief aus dem Anfang des 16. Jh.³³⁾. Der Altar von Niebusch (20 km südwestlich Grünberg) ist gar 5flügig, das Entstehungsjahr ist 1505³⁴⁾. Die Wallfahrtskirche St. Anna in Rosenberg O/S, an der Bahnlinie Kreuzburg-Beuthen, hat in ihrem Schnitzaltar von 1518 rechts unten ebenfalls die Anbetung³⁵⁾. Das ist auch in der evangelischen Kirche in Lampersdorf (8 km südlich Steinau) der Fall gewesen³⁶⁾. Entstehungsjahr ist 1520. Die Magdalenenkirche in Breslau hatte eine Anbetung von 1520, bayrischer Herkunft, sie gelangte ins Kunstgewerbemuseum, doch der Mohr kam abhanden³⁷⁾. Der Doppelflügelaltar von Tschirnau, Kreis Guhrau, in der Pfarrkirche stammt von einem Breslauer Meister. Die Könige kommen von links, Maria trägt ein Kopftuch, hat also weder Krone noch Nimbus. Hier ist die Anbetungsszene links unten³⁸⁾. Schildau, Kreis Hirschberg, hatte eine geschnitzte Anbetung³⁹⁾, ebenso wie die Pfarrkirche Mariä Geburt in Leobschütz⁴⁰⁾. Dort war die Unterbringung in der Obersakristei aber recht mangelhaft. Der Altar in Friedersdorf, 4,5 km ostwärts Strehlen, zeigt bereits Renaissanceformen⁴¹⁾. Auch er enthält eine geschnitzte Anbetung der Könige. Die Wallfahrtskirche (Feldkirche) in Bralin, Kreis Wartenberg, hatte einen kleinen Altar, rechts die Anbetung in Flachrelief⁴²⁾.

²⁹⁾ Lutsch III, S. 107.

³⁰⁾ Braune-Wiese, S. 44, Tafel 81, Nr. 95; Lüben hatte darüber hinaus noch zwei weitere Schnitzaltäre von 1523; BK I, S. 134, Tafel 64.

³¹⁾ BK I, Tafel 64; Braune-Wiese, S. 60, Tafel 123, Nr. 120; Lutsch II, S. 652. H. Gawel und G. Hultsch: Kirchen und Gemeinden im Oderland um Heinau, Düsseldorf 1972, Artikel: Thiemendorf, S. 45 f. dort auch Bild des Altars.

³²⁾ Lutsch III, S. 111.

³³⁾ Lutsch III, S. 144.

³⁴⁾ Lutsch III, S. 96.

³⁵⁾ Lutsch IV (1894), S. 255.

³⁶⁾ BK 134 f. Tafel 63, 1. Lutsch II, S. 644. Derselbe: Artikel Lampersdorf, S. 29 f. u. Bild.

³⁷⁾ Burgemeister/Grundmann KD Breslau II, 1933, S. 34.

³⁸⁾ Lutsch II, S. 670; Braune/Wiese, S. 54, Tafel 108, Nr. 115; Kunst in Schlesien, S. 185, Abb. 131.

³⁹⁾ Braune/Wiese, S. 56.

⁴⁰⁾ Lutsch IV, S. 172.

⁴¹⁾ Lutsch II, S. 393.

⁴²⁾ Lutsch II, S. 561.

Auch bei Epitaphen wurden geschnitzte Dreikönigsanbetungen verwendet. Irgendwie schwang dabei die altkirchliche Anschauung mit, daß die Dreikönige Psychopompoi, Seelengeleiter, seien, wie sie bei den rund 80 erhaltenen Dreikönigssakrophagen deutlich ist. So hat die Magdalenenkirche in Breslau ein Dreikönigsepitaph von 1573⁴³⁾, die Martinskapelle ein solches von 1585⁴⁴⁾. Auch das Alabaster-Dreikönigsbild des Domes, ein Flachrelief von 26 mal 32 cm, dürfte von einem Epitaph stammen⁴⁵⁾. Die Kreuzkirche in Breslau besitzt ein Dreikönigsepitaph für den Kanonikus Kaspar von 1588⁴⁶⁾. Die katholische Pfarrkirche von Neiße hat ein Epitaph post 1595⁴⁷⁾. Ferner hat sie ein von Bischof Balthasar gestiftetes Wandrelief gehabt, das Renaissanceformen anwandte⁴⁸⁾. Die Hl. Kreuzkirche in Oppeln hat eine holzgeschnitzte und farbig behandelte Anbetung in einem Epitaph von 1630⁴⁹⁾. Die Marienkirche in Ratibor bekam 1654 ein neues Chorgestühl; in die Füllungen wurden 13 Flachreliefs eingepaßt, Nr. 7 ist die Anbetung der Könige⁵⁰⁾. Schließlich bekam Sachwitz bei Breslau noch 1759 eine neue Kanzel mit einem Holzrelief der Anbetung der Könige⁵¹⁾.

Auch in Metall wurden Dreikönigsplastiken in Schlesien geschaffen. Ein Meisterwerk ist der Taufkessel von Liegnitz – Peter und Paul. Entstehungszeit ist die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. In Arkaden werden biblische Szenen dargestellt. Die Anbetung der Könige nimmt 2 Arkaden ein. Joseph ist mit von der Partie und trägt sogar einen Heiligenschein, wie Mutter und Kind. Über der Gruppe der Stern. Die Könige nahen von rechts. Ihre klobigen Gefäße sind verschieden. Der lockige Kaspar steht am rechten Arkadenrand, die Proskynese erfolgt „dem Alter nach“⁵²⁾. Auch die Magdalenenkirche zu Breslau hatte einen gegossenen Taufstein von 1571. Er ist mit 8 Flachreliefs dekoriert, Nr. 5 ist die Anbetung der Könige⁵³⁾. Schließlich hatte die Kirche zu Wendisch-Ossig bei Görlitz eine Abendmahlsskanne aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Flachrelief⁵⁴⁾.

⁴³⁾ Lutsch I, S. 195, dieselbe Kirche hatte noch ein weiteres Epitaph von 1585 Lutsch I, S. 200.

⁴⁴⁾ Lutsch I, S. 183.

⁴⁵⁾ KD Breslau I, 1930, S. 131.

⁴⁶⁾ Lutsch I, S. 183.

⁴⁷⁾ Lutsch IV, 94.

⁴⁸⁾ Lutsch IV, S. 99.

⁴⁹⁾ Lutsch IV, S. 232.

⁵⁰⁾ Lutsch IV, S. 337.

⁵¹⁾ Kurt Degen, Bau- u. Kunstdenkmäler des Landkreises Breslau 1965, S. 265, Abb. 188.

⁵²⁾ BK I, Tafel 200, Nr. 3. Knötel, S. 25. Die Tafel VIII neben S. 120 zeigt noch die Figur Kaspars. Kunst in Schlesien, S. 160.

⁵³⁾ KD Breslau II (1933), S. 54, Abb. S. 54, Nr. 32.

⁵⁴⁾ Lutsch III, S. 752.

Vor wenigen Monaten sah ich im Cluny-Museum in Paris zahlreiche Elfenbeinschnitzarbeiten mit Dreikönigsszenen. Sie wurden in Frankreich fabrikmäßig hergestellt und wanderten von da aus in alle Welt. Das private Elfenbeinmuseum in Luzern enthält Dutzende von Dreikönigsdarstellungen. Aber auch fast alle anderen von mir in USA, Holland, der Schweiz und Deutschland besuchten Museen hatten solche Stücke. Sie waren jeweils Bestandteile von zusammenklappbaren Minialtar-tafeln. Sie konnten zusammengelegt auf Reisen mitgenommen werden. Zur Privatandacht stellte man sie auf. Vermutlich haben auch die Museen zu Breslau und Görlitz solche Elfenbeinschnitzereien gehabt.

Glockeninschriften, die sich auf Dreikönige beziehen z. Zt. mit plastischen Darstellungen, die in Norddeutschland sehr häufig sind, sind in den noch vorhandenen Inventaren nirgends verzeichnet. Das argumentum e silentio ist aber immer und überall fragwürdig. Auch Dreikönigsteppiche – in Niedersachsen noch reichlich vorhanden in den lutherischen Frauenklöstern – fand ich in Schlesien nirgends vermerkt.

Doch gab es immerhin Dreikönigsszenen auf Caseln. So besaß die Peter- und Paulskirche in Görlitz eine solche aus rotem Seidenrips. Auf dem Rückenkreuz waren Verkündigung, Geburt und Anbetung der Könige dargestellt, ebenso die Simeonszene. Auf den Kreuzarmen war die Anbetung noch einmal „in anderer Manier“¹⁾. Meine Anfrage an das Pfarramt erhielt die Antwort, daß diese „andere Manier“ nicht mehr beschrieben werden könne, da dieses Meßgewand im Krieg nach jenseits der Neiße „verlagert“ worden ist. Da die Mitte des 15. Jahrhunderts als Entstehungszeit gilt, dürften noch keine Mohrenkönige aufgetreten sein. Das war aber wohl der Fall in Niedersadow, 4 km ostwärts Lublinitz, denn diese Casel ist 100 Jahre jünger. Die Technik war Nadelmalerei, und die Dreikönigsszene ist bezeugt²⁾. Heidau, Kreis Ohlau, hatte einen Gobelín mit der Königin von Saba, die, wie bereits ausgeführt, auch in den Dreikönigskreis gehört³⁾. Schließlich zeigte Trebnitz im „Glas der Hl. Hedwig“ ein cylindrisches Bronzegefäß, auf dessen Außenfläche die Geburt Christi, die Darstellung im Tempel und die Anbetung der Könige angebracht waren und zwar in Niello-Technik nach der Manier der Holzschnitte des 16. Jahrhunderts⁴⁾.

Diese Skizze erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Irrtumslösigkeit. Wer immer den heute nicht mehr greifbaren Objekten näher

¹⁾ Lutsch III, 653.

²⁾ Lutsch IV, 265.

³⁾ Lutsch II, 371.

⁴⁾ Lutsch II, 586.



Abb. 1 fol. 10 r aus cod. 85 (in scrinio)
Hamburg, Staats- und Univ. Bibliothek (H).

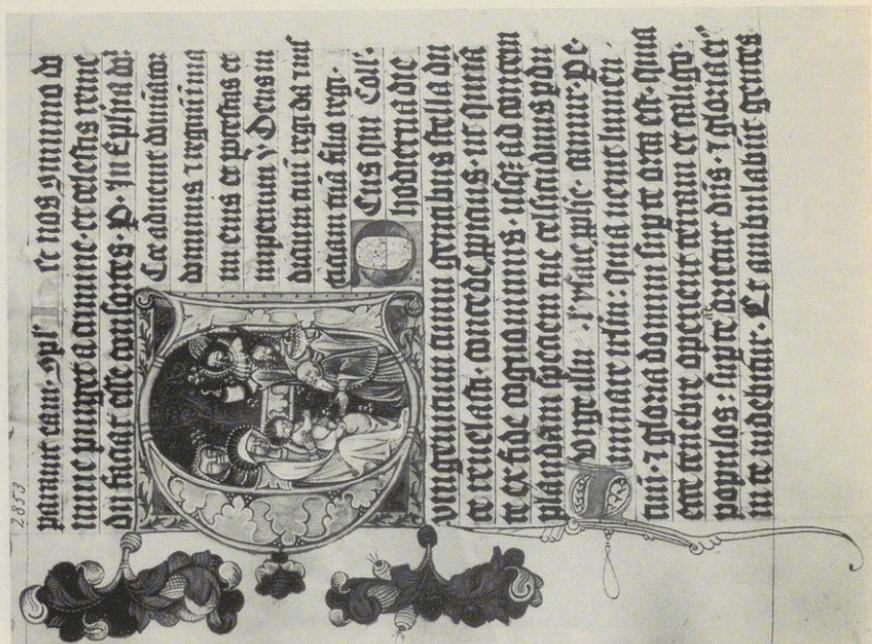


Abb. 2 Missale von 1406, fol. 55 v.
München, Staatsbibl. cod. lat. 14045.

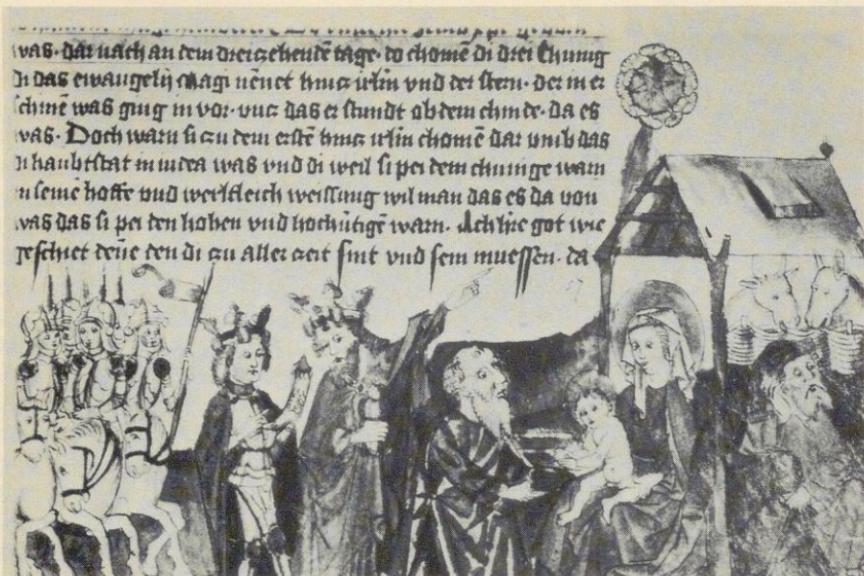


Abb. 3 Neisse, Gymnasium Carolinum.
Textfragment aus einem Andachtsbuch, 3. Viertel 15. Jahrhundert.



Abb. 4 Reste eines Flügelaltars 1460/70. Breslau, Diözesan-Museum,
105 mal 85 cm. Aus der Schule des Barbara-Meisters.
Nur Maria und der Jesusknabe nimbiert.

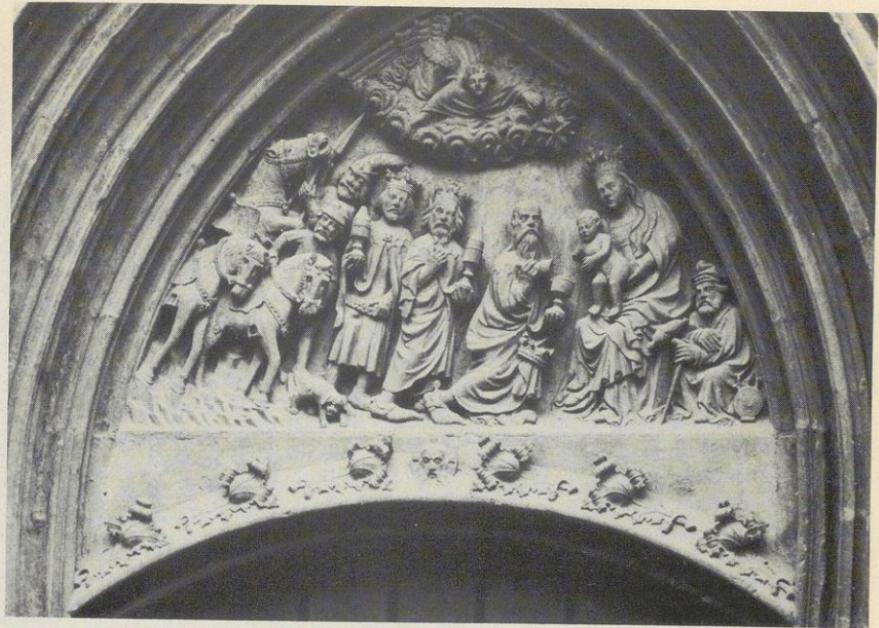


Abb. 5 Liegnitz, Peter und Paul, Oberkirche, Tympanon (um 1400).



Abb. 7 Dreikönigsplastik aus der Annenkapelle in Windisch-Borau, Holz, Anfang 15. Jahrhundert, Görlitz, Museum.



Abb. 6 Breslau, Diözesan-Museum, Reste eines Leben Jesu-Altars (61 mal 43 cm), 2. Drittel des 14. Jahrhunderts.



Abb. 8 Liegnitz, Peter- und Paulskirche, Taufkessel,
Dreikönige mit Nimben (Foto Klette).



Abb. 9 Auch Josef ist nimbiert. Das Schriftband über den beiden
Dreikönigsszenen: (in) Baptismi fonte (Foto Klette).



Abb. 8 Liegnitz, Peter- und Paulskirche, Taufkessel,
Dreikönige mit Nimben (Foto Klette).



Abb. 9 Auch Josef ist nimbiert. Das Schriftband über den beiden
Dreikönigsszenen: (in) Baptismi fonte (Foto Klette).

stand, ist hiermit freundlich gebeten, seine Berichtigungen mir mitzuteilen. Vielleicht ist es möglich, diese zu einem Nachtrag zu verarbeiten, der dann in einigen Jahren hier wieder erscheinen kann. Wer etwas verloren hat, tut gut daran, festzustellen, was Alles er verloren hat.

Dr. Dr. W. A. Schulze

Bildnachweis

Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg, Abb. 1.

Foto Marburg, Abb. 2, 4, 6, 7.

Herder-Institut Marburg, Niederschlesisches Bildarchiv, Abb. 3, 5, 8, 9.

Die Konkordienformel in Schlesien

Der Verfasser hat im amerikanischen Bande der Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Konkordienformel, die im Mai 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg verabschiedet wurde, die Aneignung auf Umwegen dieses abschließenden Lehrbekenntnisses der Wittenberger Reformation durch das schlesische Luthertum geschildert¹⁾. Die theologiegeschichtlichen, kirchenpolitischen, verfassungsrechtlichen und religionssoziologischen Gründe, die dazu beitrugen, daß die Konkordienformel erst 1654 in der Schweidnitzer Kirchenordnung erwähnt, danach in anderen Städten der Erbfürstentümer und schließlich 1677 in Liegnitz eingeführt wurde, können hier nicht im einzelnen wiederholt werden²⁾. Hier gilt es vielmehr, die Vorläufer und Parteigänger der Konkordienformel vor ihrer kirchenrechtlichen Annahme als weg- und zukunftsweisende Bojen im Hauptstrom der evangelischen Entwicklung Schlesiens sichtbar zu machen. Das evangelische Schlesien war ja bis zum Westfälischen Frieden nicht nur Augsburgischen Bekenntnisses (das ebenfalls mit Verspätung angenommen wurde, in Breslau z. B. erst 1569), sondern ein breites Flußbett schwenckfeldischer, täuferischer, böhmischer und später noch mystischer und sozialianischer Strömungen, die „lauter gegeneinandertreibende Wellen“ erzeugten, wie Hermann Stehr 1914 den Meeresspiegel des Schlesiens beschrieb. Unter den Augsburgischen Konfessionsverwandten rieben sich wiederum philippistische, calvinistische und flacianische Richtungen.

Der einheimische Spiritualismus³⁾, das Täufertum⁴⁾, der Chiliasmus und die Mystik⁵⁾, sowie der Calvinismus daheim⁶⁾ und in der Fremde⁷⁾

- 1) Siehe Lewis W. Spitz und Wenzel Lohff, Hrsg.: *Discord, Dialogue, Concord: Studies in the Lutheran Reformation's Formula of Concord* (Philadelphia, 1977), S. 119–135. Bei der hiesigen Lesart handelt es sich nicht um eine Übersetzung des amerikanischen Beitrages, sondern um eine erheblich erweiterte Neufassung, die mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers, Professor Lewis W. Spitz, Stanford, vorgenommen wurde.
- 2) Über die Staats- und Kirchenverfassung, siehe Felix Rachfahl: *Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege* (Leipzig, 1894), besonders S. 133–258, bzw. Edmund Michael: *Das schlesische Patronat: Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihres Patronats* (Weigwitz, Krs. Ohlau, 1923).
- 3) Siehe Horst Weigelt: *Spiritualistische Tradition im Protestantismus: Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien* (Berlin, 1973).
- 4) Siehe Gustav Koffmane, „*Die Wiedertäufer in Schlesien*“, *Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens* [Correspondenzblatt], Bd. 3 (1888), S. 37–55; sowie Leonhard Radler, „*Wiedertäufer und Schwenckfelder im Schweidnitzer Land*“, *Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte* [Jahrbuch], Bd. 41 (1962), S. 40–45.
- 5) Siehe Gustav Koffmane: *Die religiösen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens während des siebzehnten Jahrhunderts* (Breslau, 1880); sowie Will-Erich Peuckert: *Das Rosenkreutz* (2. Aufl., Berlin, 1973), besonders S. 217–328.
- 6) Siehe J. F. A. Gillet: *Crato von Crafftheim und seine Freunde*, 2 Teile (Frankfurt/Main, 1860).
- 7) Siehe G. Hecht, „*Schlesisch-kurpfälzische Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert*“, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, N. F., Bd. 42 (1928), S. 176–222; sowie Werner Bellardi, „*Schlesien und die Kurpfalz*“, *Jahrbuch*, Bd. 51 (1972), S. 48–67.

wurden bisher in modernen Monographien mehr oder weniger erschöpfend behandelt. Wie der Calvinismus 1550–1650 in die schlesische Oberschicht eindrang, ist ebenfalls festgestellt worden⁸⁾. Ernst Siegmund-Schultze hat nicht nur die „apostolische Sukzession“ dieser Entwicklung vom Philippismus über den Kryptocalvinismus bis zum offenen reformierten Bekenntnis der letzten Piasten herausgearbeitet, sondern auch ihre Spuren in den schlesischen Kirchenordnungen und ihre Folgen für die geistliche Oberaufsicht oder landesherrlich-summepiskopale Personal- und Disziplinarpolitik verdeutlicht⁹⁾.

Das orthodoxe Luthertum jedoch, das konfessionsmorphologisch¹⁰⁾ die überwiegende Mehrheit des schlesischen Kirchenvolkes beseelte, sich dem calvinistischen Druck von oben und dem katholischen von außen erfolgreich widersetzte und dabei die Konkordienformel zunächst im Geist und nach 1650 auch ausdrücklich in den Kirchenordnungen übernahm, ist dagegen in der neueren Geschichtsschreibung zu kurz gekommen. Diese Unterbelichtung der landläufigen Kirchlichkeit wird noch dadurch verschlimmert, daß die Schriften, die sich mit ihren Nebenbuhlern befassen, häufig den Eindruck erwecken, als hätte es sich bei den geistigen und geistlichen Empfängern der Konkordienformel vor 1650 um friedensstörende Streittheologen gehandelt, die, wie es in den Religionsunterrichtswerken unserer Schulzeit hieß, eher „rechtgläubig“ als „recht gläubig“ sein wollten¹¹⁾. Wenn z. B. gesagt wird, „Friedfertigkeit und Abwehr der streitbaren Lutheraner“ wären das Ziel der Kirchenordnungen der „philippistischen und calvinistischen Fürsten“ gewesen¹²⁾, dann übersieht man leicht, daß ihre Maß-

⁸⁾ Siehe Hans Jessen, „Hospitium ecclesiae pressae (Bremen und Schlesien im 16. und 17. Jahrhundert)“, in Bodo Heyne und Kurd Schulz, Hrsg.: *Hospitium ecclesiae: Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte* (Bremen, 1954), S. 86–98, besonders S. 89 f.

⁹⁾ Siehe seinen Aufsatz, „Kryptocalvinismus in den schlesischen Kirchenordnungen“, *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau*, Bd. 5 (1960), S. 52–68.

¹⁰⁾ Das Eigenschaftswort bezieht sich auf die Betrachtungsweise von Werner Elert: *Morphologie des Luthertums*, 2. Bde. (3. Aufl., München, 1965), der zu dieser entwicklungsgeschichtlichen Sicht der bekenntnismäßigen Lebensstilunterschiede wohl nicht zuletzt durch seine Erfahrungen als Leiter des altlutherischen Predigerseminars in Breslau (1919–1923) angeregt wurde.

¹¹⁾ Friedrich Wilhelm Kantzenbach, „Johann Gottfried Scheibel und der Breslauer Protest gegen die preußische Union“, *Jahrbuch*, Bd. 43 (1964), S. 97, kennzeichnete diese Verhältnisse dagegen so: „In der schlesischen lutherischen Kirche, die sich unter habsburgisch-katholischer Herrschaft zu behaupten hatte, lebte bis ins 18. Jahrhundert eine entschiedene und zugleich innig geprägte Frömmigkeit. Noch 1787 spricht man auf aufklärerischer Seite von den 'orthodoxen Legionen' Schlesiens.“ Bezüglich der innerprotestantischen Auseinandersetzungen ergibt auch Werner Heimbach, „Das Urteil des Görlitzer Oberpfarrers Richter über Jakob Böhme“, *Herbergen der Christenheit* 1973/74 (Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte, Bd. 9), 1975, S. 97–151, ein Licht und Schatten gerechter verteilendes Bild dieses Lausitzer Philippisten, der in der pietistisch-orthodoxen Schwarzweißmalerei oft als abschreckendes Beispiel eines „Streittheologen“ erscheint.

¹²⁾ Siegmund-Schultze (9), S. 66.

regeln einschließlich der Streitverbote den religiösen Bedürfnissen einer verschwindend kleinen höfischen Minderheit dienten, während das Dröhnen der streitbaren Lutheraner meistens die Stimme des Volkes war.

I. DAS WESEN DES SCHLESISEN LUTHERTUMS

Um den „orthodoxen“ Lutheranern, die die Konkordienformel allmählich annahmen, eine ihren geschichtlichen Verdiensten gemäße Würdigung angedeihen zu lassen, muß man sich zunächst einmal die hauptsächlichsten Wesenszüge des schlesischen Mehrheitsglaubens zwischen dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Dreißigjährigen Kriege (1618) vergegenwärtigen. Bei der Fülle des noch zu verwebenden Stoffes kann das hier nur schlaglichtartig durch Untertitel und Schrifttumshinweise geschehen, wobei sich die einzelnen Abschnitte manchmal überschneiden. Das schlesische Luthertum „unveränderten Augsburgischen Bekenntnisses“, durch das sich von 1577–1677 die allmähliche Annahme der Konkordienformel wie ein roter Faden zog, kennzeichnete jedenfalls die folgenden Wesenszüge und Geburtsmerkmale:

1. Die Symbiose von Luthertum und Späthumanismus

Wenn auch die Reformation in Liegnitz ebenfalls unter den theologischen Leitsternen Luthers und Erasmus' eingeführt wurde¹³⁾ und Schwenckfeld, Krautwald und Eckel sogar bahnbrechend im Katechismus- oder kirchlichen Volksunterricht¹⁴⁾ und bei einem ersten evangelischen Universitätsgründungsversuch wirkten¹⁵⁾, so prägten doch nach einer „Periode des Prädikantentums“ die Breslauer Humanisten Laurentius Corvinus, Johann Heß, Hans Metzler, Ambrosius Moiban und Valentin Trozendorf das Wesen der evangelischen Kirchen

¹³⁾ Siehe André Sciegienny: *Homme charnel, homme spirituel: Etude sur la christologie de Caspar Schwenckfeld* (Wiesbaden, 1975).

¹⁴⁾ Siehe G. Eberlein, „Der kirchliche Volksunterricht nach den Anschauungen der Schwenckfeldischen Kreise in Schlesien im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts: Zugleich ein Beitrag zur Würdigung des Valentin Krautwald“, *Correspondenzblatt*, Bd. 7 (1899), S. 1–48, wo auch S. 34–40 der „älteste schlesische 'Katechismus'" (lateinisch) abgedruckt wird; sowie K. Klose, „Zur Reformation in Liegnitz“, *Correspondenzblatt*, Bd. 12 (1911), S. 155–164, wo ein deutscher „Kadecismus Lignicensis“ aus dem Jahre 1525 erörtert wird.

¹⁵⁾ Siehe Weigelt (3), S. 80 ff., wo auch die ältere Literatur angegeben wird. Diese erste evangelische Universität der Welt ist am Abendmahlstreit der Schwenckfelder mit den Wittenbergern und Breslauern gescheitert. Nach Schöffler (22), S. 25, wurde Schlesien damit wiederum zu einer einzigartigen Erscheinung innerhalb des Weltchristianismus. Es war das einzige überwiegend evangelisch gewordene Gebiet, dem es nicht gelang, zur Reformationszeit eine Landesuniversität aufzubauen. Dafür wurden wohl aber um so mehr höhere Schulen entwickelt.

und Schulen¹⁶). Die zentrale Bedeutung, die diese Lutheraner der humanistischen Bildung beimaßen, hallte in den Worten wieder, mit denen Moiban 1540 seine Ausgabe der Komödien des Terenz dem Breslauer Bischof widmete. Wer als Christ die klassische Bildung vernachlässige, wiederhole damit die Verfolgung Julian Apostatas, der die Kirche zu zerstören suchte, indem er ihr die Pflege der Dichtung, Redekunst und Weltweisheit untersagte¹⁷).

Unter dem Einfluß dieser Einstellung sind im Reformationsjahrhundert Gymnasien und Lateinschulen Augsburgischen Bekenntnisses in Schlesien wie Pilze aus dem Boden geschossen¹⁸). Auch die Dorfschulen breiteten sich unter der neuen Lehre wie ein Lauffeuer über das ganze Land aus¹⁹). Alle diese kirchlichen Lehranstalten haben dann einen Bildungsstand herbeigeführt, den Melanchthon wiederholt rühmte. Kein anderer Stamm in Deutschland besäße so viele Gelehrte auf allen Wissensgebieten. In keinem anderen Teile Deutschlands studierten und verständen so viele aus dem Volke die einzelnen Wissenschaften, und eine große Anzahl beherrschte auch die Regeln der Dicht- und Redekunst²⁰). Mit diesem Lob des „Lehrers der Deutschen“ stimmte

¹⁶) Siehe vor allem Soffner, „Zur Geschichte des Schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhunderte“, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens [Zeitschrift], Bd. 19 (1885), S. 271–294. Über die „Sitzes im Leben“ Breslaus der evangelischen Humanisten, siehe K. Engelbert, „Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien“, Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 18 (1960), S. 136–145. Der dort nicht erwähnte Trozendorf war bis 1519/20 Pönitentiar am Breslauer Dom und stand Heß 1524 als Ausleger der hebräischen biblischen Texte bei der Disputation in der Dorotheenkirche zur Seite.

¹⁷) Siehe Gustav Bauch, „Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus“, Zeitschrift, Bd. 17 (1882), S. 295–297. Dieses Leitmotiv erklang noch 1762 zum zweihundertsten Stiftungsfest des Elisabeth-Gymnasiums in einer „Jubel-Ode“ des Rektors Carl Benjamin Stieff: „Der Hauptsatz bleibt ewig wahr: / Aus guten Schulen muß der Staaten Flor entspringen, / Die selbst der Kirche Vortheil bringen. / Hieraus fließt folglich sonnenklar: / Daß Julian dadurch am stärksten schaden konnte, / Da er den Christen nicht die Schulen mehr vergonnte.“

¹⁸) Über die Schulgründungen und -reformen in Breslau, siehe Johann Christian Kundmann: *Academiae et Scholae Germaniae, praecipue Ducatus Silesiae, cum Bibliothecis, in Nummis* (Breslau, 1741), S. 22–106. Über die in Goldberg, Liegnitz, Brieg, Strehlen, Pitschen, Ohlau, Wohlau, Steinau, Oels, Münsterberg, Frankenstein, Beuthen (reformiert), Schweidnitz, Striegau, Jauer, Bunzlau, Löwenberg, Glogau, Grünberg, Guhrau, Miltitsch, Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Sagan, Teschen und Wartenberg, siehe ebda., S. 429–578. Kundmann führt unter genauer Angabe seiner Quellen die Lehrkräfte und -pläne auf, bringt Abbildungen von Schulgebäuden und Abdrücke von Festreden, -programmen und Gedenkmünzen. Auf S. 327–426 verzeichnet er auch die humanistischen Bücher- und Kunstsammlungen im lutherischen Schlesien.

¹⁹) Siehe Edmund Michael, „Die schlesische Dorfschule im 16. Jahrhundert“, Zeitschrift, Bd. 63 (1929), S. 227–261, wo nach Feststellung von 32 vorreformatorischen Dorfschulen auf Grund der „noch vorhandenen Unterlagen“ nachgewiesen wird, „daß bereits im 16. Jahrhundert wohl in allen Kirchdörfern Schlesiens der Küster in gewissem Umfange auch Schule gehalten hat.“ Siehe auch Rademacher, „Die Bedeutung der evangelischen Schulhalter für die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses in der Leidenszeit der schlesischen Kirche“, Correspondenzblatt, Bd. 10 (1906), S. 110–115.

²⁰) Melanchthon äußerte sich zuerst in diesem Sinne 1521 in einem Briefe an einen unbekannten Breslauer Empfänger, vielleicht Corvinus, dann 1526 in einem Briefe an den Breslauer Stadtrat und schließlich in einem Briefe an Herzog Heinrich XI. von Liegnitz, der als Vorwort der postumen *Catechesis scholae Goltpergensis, scripta a Valentino Trocedorfio* (Wittenberg, 1558) erschien.

gegen Ende des Jahrhunderts das Haupt des niederländischen Späthumanismus, Justus Lipsius, überein. Lipsius bestätigte 1594 einem Breslauer Brieffreund, daß es damals in ganz Europa nirgends mehr und höher Gebildete als in Schlesien und Breslau gegeben hätte²¹). Jedenfalls schuf das humanistisch-lutherische Erziehungswesen die Voraussetzungen für die führende Rolle der Schlesier in der deutschen Literatur und Philosophie zwischen Reformation und Aufklärung²²). Die meisten Mitglieder der schlesischen „nobilitas literaria“ oder „scientiae“ haben deshalb auch das Bekenntnis mit den Waffen der Gelehrsamkeit und den Mitteln der Kunst verteidigt, dem sie ursprünglich ihr geistiges Dasein verdankten.

2. Das lutherische Lehramt als Herzstück eines evangelischen Gelehrtenstandes

Die Gelehrten, die nicht nur alle Wissensgebiete, sondern auch die neulateinische Dicht- und Redekunst beherrschten, bildeten um 1600 eine eigene Standeskultur²³). In den lutherischen und reformierten Gebieten löste dieser neue verheiratete Gelehrtenstand die geistige und geistliche Führung des mittelalterlichen Mönchs- und Priestertums ab. Auf übernationaler und interkonfessioneller Ebene pflegte er freundschaftliche Verbindungen mit seinesgleichen durch Besuchsreisen und Briefwechsel. Konfessionsmorphologisch betrachtet, haben nun im evangelischen Schlesien die humanistischen Breslauer gegenüber den spiritualistischen Liegnitzern einen geistlichen Amts begriff durchgesetzt²⁴), der zum Sauerteig von Silesia Togata, zum Rückgrat und zur Lebensader einer einheimischen Gelehrtenrepublik wurde, die dem Land eine einzigartige Kulturblüte brachte.

Von der Schaffung gesellschaftlicher Aufstiegmöglichkeiten, eines neuen Geschichtsbewußtseins oder „elysischen“ Nationalgefühls, sowie der Hebung des Lebensstandards durch die einzelnen Zweige der

²¹) „. . . . testimonium hoc Silesis et Vratislaviae vestrae reddo, non esse excultiores oram hodie in ambitu Europae.“ Zitiert nach A. G. E. Th. Henschel: Iatropolitiae Silesiae specimen primum exhibens brevissimam medicorum Silesiorum notitiam (Breslau, 1837), S. VIII.

²²) Siehe Herbert Schöffler: Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung: Von Martin Opitz zu Christian Wolff (3. Aufl., Frankfurt/Main, 1974).

²³) Siehe Erich Trunz, „Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur“, Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Bd. 21 (1931), S. 17–53, wo mehrmals auf die schlesischen Verhältnisse eingegangen wird. Über die anderweitig zerstörerischen Auswirkungen des Humanismus, der im Kirchen- und Volksleben einen „klaffenden Unterschied zwischen gebildet und ungebildet geschaffen hat“, siehe Paul Drews, „Der Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben“, Zeitschrift für Theologie und Kirche, Bd. 16 (1906), S. 39–59, die die Zeit von der Reformation bis zur Aufklärung betreffen.

²⁴) Siehe vor allem das mit einem Vorwort Luthers versehene und an Herzog Friedrich II. in Liegnitz gerichtete Buch Moibans: Das herrliche Mandat Jhesu Christi . . . Denen zu einem vnterricht / so das Predigamt vnd die Sacrament Christi fur vnnötig zur Seelen heil achten wöllen (Wittenberg, 1537).

Gelehrtengemeinschaft wird noch in den folgenden Abschnitten die Rede sein. Hier soll nur kurz in Pauschalziffern ein Profil der geistlichen und geistigen Führungsschicht entworfen werden, die im Laufe des 16. Jahrhunderts in Schlesien das Augsburgische Bekenntnis einbürgerte und dann diesen Glauben durch Übernahme der Konkordienformel weiterhin festigte. Cunrads Silesia Togata verzeichnet vornehmlich für die Zeit von 1550–1650 ungefähr 282 evangelische Pastoren und Superintendenten, 255 kaiserliche, fürstliche und städtische Beamte, 170 erwählte Regierungsmitglieder (Landeshauptmänner oder capitanei, Bürgermeister bzw. consules und Stadträte oder senatores), 154 berühmte Mediziner, von denen viele Hof- und Stadtärzte sowie gekrönte Dichter waren, 127 Schulmänner (Gymnasial-, Universitätsprofessoren und -rektoren) und 70 selbständige Rechtsanwälte (syndici), darunter Andreas Gryphius²⁵⁾.

Die katholischen Hirten (Bischöfe, Äbte, Domherren) wurden hier aus offensichtlichen Gründen nicht mitgezählt. Die wenigen unbestallten Dichter, Denker und freischaffenden Künstler sind ebenfalls ausgelassen worden, weil sie nicht unmittelbar die Hand am Steuer des Staats- und Kirchenschiffes hatten. Unter den schlesischen Beamten und Regierungsmitgliedern befanden sich sicherlich nicht nur eine Mehrzahl von Rechtsgelehrten, sondern auch eine katholische Minderheit. Auch unter den evangelischen Gottesgelehrten gab es drei oder vier Schwenckfelder und mehrere Reformierte. Zudem wurden auch ein paar gebürtige Schlesier eingerechnet, die außerhalb des Landes wirkten. Alle diese Einschränkungen ändern aber nichts an der Tatsache, daß sich die überwiegende Mehrheit der späthumanistischen Gelehrten in Schlesien dem Augsburgischen Bekenntnis verpflichtet fühlte und den sich daraus ergebenden Kulturzustand keineswegs ändern wollte. Unter der Ägidie des Augsburgischen Bekenntnisses und des Späthumanismus entwickelten nämlich die zu anderen Zeiten stets wandernden schlesischen Scholaren eine Anhänglichkeit an ihre Heimat, die der Druck der Habsburgischen Gegenreformation eher noch verstärkte²⁶⁾.

²⁵⁾ Insgesamt feierte der vom reformierten zum lutherischen Glauben übergetretene Johann Heinrich Cunrad (1612–1685), der als Anwalt in seiner Geburtsstadt Breslau, dann als herzoglicher Rat in Teschen, Lichtenstein und Oels wirkte und zurückgezogen in Liegnitz starb, in lateinischen Zweizeilern ungefähr 1567 Gelehrte und Ständespersonen. Silesia Togata wurde zuerst 1708 von Caspar Theophil Schindler veröffentlicht.

²⁶⁾ Nach Karl Hausdorff, „Schlesische Bilanz“, in derselbe, Hrsg.: *Unser Schlesien* (Stuttgart, 1954), S. 263–268, blieben von 1563–1945 nur etwas mehr als ein Drittel der Schlesier, die sich in der Wissenschaft und Kunst auszeichneten, im Lande. Von 1526–1742 jedoch blieben 62,7 % der Schlesier, die sich einen Namen machten, zu Hause, während der größte Prozentsatz der Auswanderer, 11,4 %, nach Mitteldeutschland zog, wo die Wiege des Luthertums gestanden hatte. 44 % dieser Auswanderer waren Theologen und Gelehrte.

3. Die Gestaltungskraft in Schrifttum und kirchlicher Kunst

Der schlesisch-lutherische Gelehrtenstand bewies eine einzigartige Gestaltungskraft, Ausdrucks- und Anpassungsfähigkeit in Schrifttum und kirchlicher Kunst. Wie woanders auch, hat er Katechismus, Kirchenlied und das humanistische Schuldrama in der Volkssprache verbreitet²⁷⁾ und eine eigene geschichtliche Landeskunde entwickelt²⁸⁾. Darüber hinaus schuf aber die schlesisch-lutherische Führungsschicht das deutsche Barocktheater (Gryphius und Lohenstein) und gebar eine neue Denkungsart in der deutschen Schulphilosophie (Wolff). Was das Urheberrecht dieser Errungenschaften betrifft, so wies Herbert Schöffler darauf hin, daß alle schlesischen Dichter und Denker zwischen Reformation und Aufklärung lutherischer Herkunft und oft auch Pastoren-söhne gewesen sind²⁹⁾.

Bei dieser schöpferischen Tätigkeit wirkten zunächst die lutherischen Geistlichen und Schulmänner, später auch die Rechtsgelehrten wie Gryphius und Lohenstein, als Trichter, durch die das klassische oder neulateinische Gedankengut in künstlerischer Form in die Volkssprache übertragen wurde. Trunz hat das Triebwerk dieser Übertragung in seinem Querschnitt der späthumanistischen Standeskultur um 1600 so gekennzeichnet: „Einen schichtüberquerenden geistigen Austausch haben nur die Geistlichen vermittelt, aber auch sie spalteten sich meist in zwei Naturen auf, paßten sich hier, alle humanistische Bildung verleugnend, ganz dem Denken des Volkes an und gaben sich dort wiederum ganz als Gelehrte, gleichwie man ihren deutschen volksmäßigen Kirchenliedern fast nie anmerkte, daß die Verfasser in erster Linie kunstvoll lateinisch dichteten“³⁰⁾.

Auf den schlesisch-lutherischen Lehrstand trifft zwar die Mittlerrolle bei der „Popularisierung“ klassischen Bildungsgutes zu, nicht aber die Spaltung seiner Umformer in zwei Naturen. Deren volkstümliche Lesarten verleugneten keineswegs ihre humanistische Herkunft. Der größte schlesische Hymnograph z. B., Johann Heermann (1585–1647),

²⁷⁾ Über die Katechismen, siehe Michael (19), S. 239–241. Über das Kirchenlied, siehe Arno Büchner: Das Kirchenlied in Schlesien und der Oberlausitz (Düsseldorf, 1971), S. 19–174. Siehe auch Paul Liepelt „Der Beitrag Schlesiens am Evangelischen Kirchengesangbuch“, Jahrbuch, Bd. 38 (1959), S. 7–36, wonach aus der vorpietistischen Zeit etwa 57 Lieder, danach aber lediglich 24 dem heutigen Choralgut der Evangelischen Kirche Deutschlands beigesteuert wurden. Über Andreas Calagius (1549 bis 1609), den ersten schlesischen Dichter von Schuldramen, die die Ehe verherrlichen, siehe Gustav Bauch: Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation (Breslau, 1911), S. 159 f. Über die Schulaufführungen der Breslauer Gymnasien von 1640–1669, die nach 1651 hauptsächlich aus Werken von Opitz, Gryphius, Lohenstein, Teutschmann und Hallmann bestanden, siehe Max Hippe, „Aus dem Tagebuch eines Breslauer Schulmannes“, Zeitschrift, Bd. 36 (1901), S. 176–192.

²⁸⁾ Siehe Manfred P. Fleischer, „Silesiographia: The Rise of a Regional Historiography“, Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrgang 69 (1978), S. 219–247.

²⁹⁾ Siehe Schöffler (22), S. 40–46 bzw. 153–156.

³⁰⁾ Trunz (23), S. 24.

der für seine lateinischen Reden, Epigramme und Oden (darunter eine ad Rudolphum, den „größten aller Kaiser“) 1608 zum *poeta laureatus Caesareus* gekrönt wurde, übertrug Perikopen und *meditationes sanc-torum patrum* in „deutsche volksmäßige Kirchenlieder“ nach klassi-schen Versmaßen, die allerdings nach der Richtschnur, *ars est artem celare*, nicht als Fremdkörper wirkten³¹⁾. Auf dieselbe Art, jedoch prosaisch, verbreitete gleichzeitig ein konkordientreues Pfarrer-geschlecht sowohl die landwirtschaftlichen Kenntnisse des Altertums als auch die patristischen Zeugnisse zugunsten der lutherischen Recht-gläubigkeit in zwei auf den zeitgenössischen Stand der entsprechen-den Wissenschaften gebrachten Volksausgaben. Das geschah durch Johann Colers *Oeconomia ruralis et domestica* (1591 ff.) bzw. seine weniger bekannte *Oeconomia ecclesiastica* (1616). Auf den Inhalt dieser beiden Lebenswerke, die, von Jacob Coler entworfen und seinem Sohn Johann ausgeführt, weitgehend in schlesischer Scholle wurzelten, werden wir noch zurückgreifen.

Entscheidend für die innerprotestantische Bekenntniszugehörigkeit des schlesischen Luthertums sind schließlich die Gestaltungskraft, Aus-drucks- und Anpassungsfähigkeit geworden, die es bei der Gottes-dienstreform und Kircheneinrichtung zeigte. Im Gegensatz zum „Kryptocalvinismus“, der in einer „zweiten Reformation“ nicht nur die „Wissen-schaften vom Bann der Scholastik“ und die „biblische Theologie von thomistisch-aristotelischen Kategorien“, sondern auch die „Kirchen von ihrem mittelalterlichen Schmuck“ reinigen wollte³²⁾, wurden hier kraft eines anderen Geschichtsbewußtseins sowie Tauf- und Abendmahls-verständnisses die schönen Gotteshäuser und Gottesdienste des Herrn ihrer mittelalterlichen Gewandung nicht entkleidet, sondern dem ver-änderten Schwerpunkt der Verkündigung angepaßt. So sind in die evangelisch gewordenen Kirchen von 1550–1650 der Dreiklang von Taufstein, Altar und Kanzel im Chorraum und die bebilderten oder reichverzierten Emporen und Herrschaftslogen im Hauptschiff einge-fügt worden³³⁾. Dazu kamen dann noch wie eine Wolke persönlicher

³¹⁾ Siehe vor allem Heinrich Schubert, „Leben und Schriften Johann Heermanns von Köben“, Zeitschrift, Bd. 19 (1885), S. 182–236, sowie Wilhelm August Bernhard, „Beiträge zur Biographie des Liederdichters Johann Heermann“, Zeitschrift, Bd. 21 (1887), S. 193–218. Beide Lebensbilder zeichnen den Werdegang des Dichters im Rahmen der lateinisch-humanistischen Gelehrtenrepublik Schlesiens und zeigen den Verbindungssteg zwischen seiner lateinischen und deutschen Dichtkunst.

³²⁾ Die „kryptocalvinistischen“ Absichtserklärungen wurden Jürgen Moltmann: Christoph Pezel (1539–1604) und der Calvinismus in Bremen (Bremen, 1958), S. 11 f., ent-nommen.

³³⁾ Siehe Alfred Wiesenhütter: Der Evangelische Kirchbau Schlesiens von der Refor-mation bis zur Gegenwart (2. Aufl., Düsseldorf, 1954), S. 12–19 nebst Abbildungen 1–31; sowie Günther Grundmann: Der Evangelische Kirchenbau in Schlesien (Frank-furt a. M., 1970) S. 11–17 nebst Abbildungen 1–11 (S. 101–111).

Zeugen die Erinnerungsmale³⁴⁾). Außerdem behielt man die Bilder- und Zeichensprache des mittelalterlichen oder altkirchlichen Tauf- und Altarsakramentsgottesdienstes großenteils bei³⁵⁾. Es waren gerade diese stimmungsvollen Gebräuche und Ausstattungsstücke, die das schlesisch-lutherische Kirchenvolk bis an den Rand des Aufstandes gegen vereinzelte Übergriffe kryptocalvinistischer Prediger und reformierter Fürsten verteidigte³⁶⁾. Daß diese „Mitteldinge“, deren Bewahrung dadurch eine Frage des lutherischen Bekenntnisses und der evangelischen Freiheit geworden war, nun ihrerseits von Geisteskindern der Konkordienformel im Namen des Mehrheitsglaubens mit den Mitteln der bildenden Kunst behauptet wurden, wird später durch zwei Beispiele veranschaulicht werden.

4. Die Glaubens- und Rechtsverteidigung mit den Waffen der Gelehrsamkeit und Mitteln der Kunst

Glaubens- und Rechtsverteidigung mit den Waffen des Geistes und den Werkzeugen der Kunst gehörten eigentlich zum innersten Kern des schlesisch-lutherischen Wesens. Georg Jaeckel behandelte in einer Fortsetzungsfolge von 326 Seiten in diesem Jahrbuch nicht nur „die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evangelischen Schlesier um ihre Religionsfreiheit“, sondern mittelbar auch den Verlauf und die Geisteshelden dieses zweihundertjährigen Federkrieges³⁷⁾. Der Kampf der schlesisch-lutherischen Gelehrtenrepublik um die Anerkennung ihres Bekenntnisses wurde von 1522 (den ersten Warnungen gegen die Einführung der Reformation) bis 1742 immer wieder mit Erfolg gekrönt, weil deren Mitglieder ihren Rechtsstandpunkt und ihre Glaubensnot mit den Mitteln der Rede- und Schreibkunst des Späthumanismus begreiflich zu machen verstanden.

³⁴⁾ Siehe Carl C. Christensen, „The Significance of the Epitaph Monument in Early Lutheran Ecclesiastical Art (ca. 1540–1600)“, in L. P. Buck und J. W. Zophy, Hrsg.: *The Social History of the Reformation* (Columbus, Ohio, 1972), S. 297–314; Paul Knötel, „Geschichte des Epitaphs in Schlesien“, *Zeitschrift*, Bd. 26 (1892), S. 27–73; sowie Bożena Steinborn, „Malowane epitafia mieszanki na Śląsku w latach 1520 do 1620“, *Roczniki Sztuki Śląskiej*, Bd. 4 (1967), S. 7–133 nebst Abbildungen 1–54 der „gemalten Bürgerepitaphien in Schlesien von 1520–1620“.

³⁵⁾ Ein „Augenzeugenbericht“ gottesdienstlicher Gebräuche bei Begräbnis, Beichte und Abendmahl im evangelischen Breslau Ende des 17. Jahrhunderts befindet sich in M. Szyrocki und K. Gajek, Hrsg.: *Ungarischer oder Dacianischer Simplicissimus* (Wien, 1973), S. 31–33.

³⁶⁾ Über das Bilder- und Zeremonienverbot von 1616 des Herzogs von Jägerndorf, Markgraf Johann Georg von Brandenburg (1606–1621), das wegen einer Volksempörung wieder rückgängig gemacht wurde, siehe Siegmund-Schultze (9), S. 62 f. Über die Verabschiedung des Pastors Achatius Hofmann im Jahre 1581 durch seine Gemeinde in Glogau, weil er sich nicht „in allen Stücken nach den in der Elisabeth-Kirche zu Breslau üblichen Zeremonien“ richtete, siehe Siegmund Justus Ehrhardt: *Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens*, 3. Teil, 1. Haupt-Abschnitt (Liegnitz, 1783), S. 70.

³⁷⁾ Siehe Jahrbuch, Bd. 37 (1958), S. 102–136; 38 (1959), 74–109; 39 (1960), 51–90; 40 (1961), 7–30; 41 (1962), 46–74; 42 (1963), 25–49; 43 (1964), 67–88; 45 (1966), 71–110; 47 (1968), 7–40; 49 (1970), 64–116.

Das ist in der Geistesgeschichte eine einzigartige Erscheinung und unerhörte Leistung, die letztlich dem Willen Luthers entsprach, wenn nicht entsprang. Luther wollte ja den Glauben immer nur mit den Waffen des Wortes oder dem Schwert des Geistes verteidigt wissen. Er hat die antihabsburgische Bündnispolitik Philipps von Hessen, der 1527 bis 1529 den Protestantismus gemeinsam mit den vor einem Religionskriege nicht zurückschreckenden Schweizern durchsetzen wollte, genauso abgelehnt wie deren Abendmahlslehre. Den Schmalkaldischen Bund billigte Luther 1531 nur als ultima ratio rerum. Mit derselben Zurückhaltung haben die schlesisch-lutherischen Stände bei und nach der Wahl des Winterkönigs (1619) gegenüber einer gewissen reformierten Angriffslust gehandelt³⁸⁾. „In Schlesien selbst ist der Hauptgegner einer friedlichen Vermittelung der Herzog von Jägerndorf“ gewesen³⁹⁾, jener Johann Georg von Brandenburg, dessen „zweite Reformation“ 1616 am Widerstand des Kirchenvolkes scheiterte (siehe Anmerkung 36) und dessen Rechtstitel zu seinem schlesischen Besitz Kaiser Rudolph II. 1606 beim Aussterben der fränkischen Linie der Hohenzollern bestritten hatte. Ob damals der Angriff kirchenpolitisch die beste Verteidigung des bedrohten böhmisch-schlesischen Protestantismus gewesen wäre, steht auf einem anderen Blatt⁴⁰⁾. Jedenfalls sind die schlesischen Lutheraner 1618–1648 durch ein verlorenes Kriegsspiel, das sie nicht gewollt hatten und das sich sofort ihrer Kontrolle entzog, in eine lebensgefährliche Lage versetzt worden, aus der sie sich auf lutherisch-späthumanistische Weise mit den Waffen der Gelehrsamkeit und den Mitteln der Kunst befreiten.

Der erste schlesische Humanist, der das einheimische Recht mit einem neulateinischen Heldengedicht verteidigte, war der Breslauer Stadtschreiber (1542–1565) Franz Faber (1497–1565)⁴¹⁾. Luther hatte Faber für sein Eintreten für die Reformation mit einem *Sylva de incendio Lutheranorum librorum* 1520/21 in Leipzig ein *heroicum caput* genannt. Als nun der schwenckfeldisch gesinnte schlesische Kammerpräsident

³⁸⁾ Siehe H. Palm, „Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen im Jahre 1619“, *Zeitschrift*, Bd. 7 (1866), S. 227–259; derselbe, „Die Conföderation der Schlesier mit den Böhmen im Jahre 1619 in ihren nächsten Folgen“, *ebda.*, Bd. 8 (1867), S. 267–318; derselbe, „Schlesiens Antheil am dreißigjährigen Kriege vom Juli bis Dezember 1620“, *ebda.*, Bd. 12 (1875), S. 285–336.

³⁹⁾ G. Biermann, „Jägerndorf unter der Regierung der Hohenzollern“, *Zeitschrift*, Bd. 11 (1871), S. 85.

⁴⁰⁾ Diese Ansicht wurde von Georg Jaeckel, „Johann Georg II., Markgraf von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, 1577–1624“, *Jahrbuch*, Bd. 52 (1973), S. 65–82, und Band 53 (1974), S. 57–95, vertreten.

⁴¹⁾ Über Fabers Bedeutung bei der Bildung eines schlesischen bürgerhumanistischen Geschichtsbewußtseins, siehe Fleischer (28), S. 235–240. Ein Verzeichnis der Lebensbeschreibungen Fabers und seiner im Archiwum Wojewódzkiem we Wrocławiu vorhandenen ungedruckten Werke befindet sich bei Westyna Gładkiewicz, „Kronikarz Wrocławski: Franciszek Faber szkic informacyjny“, *Acta Universitatis Wratislaviensis*, No. 126 (1970), S. 113–118.

Friedrich von Redern (gest. 1564)⁴²⁾ seit 1557 im Namen der böhmischen Oberhoheit die alten Rechte und Freiheiten der Stadt Breslau beschneiden wollte, wehrte sich Faber, wie um 1675 Lohenstein, nicht nur durch eine urkundliche „Privilegiensammlung“, sondern auch mit einer leidenschaftlichen geschichtlichen Landeskunde in lateinischen Hexametern, Sabothus, sive Silesia, die 1592 in Basel, 1720 in Leipzig und vor der editio princeps schon auszugsweise von Martin Helwig (gest. 1574) veröffentlicht worden ist.

Unter dem Druck der schlesischen Glaubensnot im 17. Jahrhundert wurde die poetische Landesverteidigung von der humanistischen Bildungsebene der neulateinischen Epik auf die volksnahe Bühne des deutschen Kunstdramas verlegt⁴³⁾. Die Warschauer Germanistin Elida Maria Szarota hat jüngst Gryphius' „Catharina von Georgien“, entstanden 1647–1655, als Märtyrerschauspiel des lutherischen Schlesiens ausgelegt⁴⁴⁾, während Hans-Henrik Krummacher die innige Verbundenheit der Gryphischen Frömmigkeit mit der „lutherischen Reformorthodoxie“ und der schlesisch-lutherischen geistlichen Dichtung (Heermann, Herberger) bis ins einzelne belegte⁴⁵⁾. Nach Szarota spiegelt „Georgien“ das lutherische Schlesien nach dem Dreißigjährigen Kriege wider. „Es ist wahrscheinlich, daß der lutherische Zuschauer oder Leser aus jedem Wort 'frei' und 'Freiheit' – in welcher Schattierung es auch in diesem Werk erscheinen mag – die 'wahre christliche Freiheit' Luthers heraushörte und daß er den häufigen Gebrauch dieser Worte in der Catharina von Georgien als ein unzweideutiges Bekenntnis zum Luthertum und einen Protest gegen den katholischen Gewissenszwang aufnahm“⁴⁶⁾. Im selben Sinne versteht auch Szarota Gry-

⁴²⁾ Über Rederns religiöse Gesinnungen und Beziehungen, siehe Elisabeth Zimmermann, „Die Schlesische Kammer und die Reformation in Schlesien“, Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 14 (1956), S. 141–152.

⁴³⁾ Nach Schöffler (22), S. 240, wäre nur „das Schlesien großer Not, das Schlesien der Friedens-, Gnaden-, Grenz- und Zufluchtkirchen, das Schlesien unter unsagbarem Druck, nur das lutherische Schlesien“ das Land der „Dichtung und des neuen Denkens“ gewesen. Dagegen wendet zwar Marian Szyrocki: Andreas Gryphius (Tübingen, 1964), S. 9, ein, „daß die allgemeine materielle Not in Schlesien erst in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts begann. Die schwere Zeit aber, die darauf folgte, verbrachten die bedeutendsten schlesischen Dichter außerhalb Schlesiens in Polen und in Westeuropa oder im Schutz der Mauern der beiden Städte Breslau und Brieg, die den ganzen Krieg hindurch unversehrt blieben. Sogar die Werke der Dichter erschienen während der schweren Jahre 1632–1648 mit wenigen Ausnahmen im Ausland.“ Schöffler hatte jedoch offensichtlich die Glaubensnot nach dem Dreißigjährigen Kriege im Sinne, als durch die „Kirchenreduktion“ der „Seelenschatz so vielen abgezwungen“. Wie Gryphius „um das schlesische Elend besorgt“ war, auch als er „an heilem Ort Wohnung genommen“, das hat jüngst Günter Grass in dem Roman: Der Butt (Darmstadt, 1977), S. 305–314, eindringlich geschildert.

⁴⁴⁾ Siehe: Künstler, Grübler und Rebellen: Studien zum europäischen Märtyrerdrdrama des 17. Jahrhunderts (Bern, 1967), S. 190–215.

⁴⁵⁾ Siehe: Der junge Gryphius und die Tradition (München, 1976), besonders den abschließenden Exkurs, „Zur frömmigkeitsgeschichtlichen Stellung des Gryphius“, S. 477–500.

⁴⁶⁾ Szarota (44), S. 208.

phius' „Papinian“ (1659)⁴⁷). Hier bestärkte und verklärte der Widerstand des römischen Rechtsgelehrten gegen die Willkürherrschaft der Severer-Dynastie den Einsatz des Gryphius als Rechtsbeistand der evangelischen Landstände in ihrem Kampf gegen die Rekatholisierung des Fürstentums Glogau⁴⁸). „Die Haltung Papiniens war nicht nur ein Apell an das Haus Habsburg; sie sollte auch beispielhaft für seine Landsleute sein, die an Papiniens standhaftem 'Nein!' lernen sollten, weiterhin für ihre Rechte einzustehen und niemals Dinge zu tun oder zu sagen, die in Widerstreit mit ihrem Gewissen standen“⁴⁹).

5. Die christliche Standesbesserung

Schlesien ist von Barthel Stein (1512/13)⁵⁰ und Johannes Ziekursch⁵¹ in verschiedene „Kulturkreise“ und Landwirtschaftszonen eingeteilt worden. Im Rahmen dieser sprachlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unterschiede umriß Roman Heck vermöge der einschlägigen Primär- und Sekundärliteratur „die ökonomische Lage der Dorfbevölkerung Schlesiens im 16. Jahrhundert“ und errechnete nach der Volkszählung von 1577 die Prozentsätze der Bauern (55,25 %), Gärtner (36,86 %), Häusler (5,12 %), Schulzen und Freien (0,85 %)⁵². In Ober- oder (nach Ziekursch) „Polnisch-Schlesien“ wäre der Hundertteil der Bauern am größten (69,51 %) sowie die Last ihrer Frondienste am schwersten und willkürlichsten gewesen; in Mittelschlesien niedriger (54,11 %) und in Nordschlesien am kleinsten (47,07 %), was sich durch die steigende Zahl der Gärtner (27,52 %, 41,69 % bzw. 46,61 %) ausglich. Im Sudetenvorland, das Ziekursch als „Grenzstreifen“ bezeichnete, hätte es 47,02 % Bauern, 46,61 % Gärtner und 18,94 % Häusler gegeben, die sich durch Bergbau, Wald- und Landarbeit, sowie

⁴⁷) Ebda., S. 288–305.

⁴⁸) Die habsburgisch-katholische Gegenseite sah ihre Sache ebenfalls im Lichte der spätromischen Kaiserzeit, wie das auf Ferdinand II. und III. bezogene Jesuitendrama „Constantinus victor“ (1627/28) von Julius Solimani und das denselben Stoff behandelnde, Leopold II. verherrlichende *Iudus caesareus*, „Pietas victrix sive Flavius Constantinus Magnus de Maxentio tyranno victor“ (1659), von Nicolaus von Avancini, S. J., bezeugen.

⁴⁹) Szarota (44), S. 305.

⁵⁰) Siehe H. Markgraf, Hrsg.: *Descripcio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis* per M. Bartholomeum Stenum (Breslau, 1902), S. 8 (lateinisch) und 9 (deutsch), wo die Sprachgrenzen der zwei schlesischen Volksstämme und ihre kulturellen und wirtschaftlichen Eigenschaften angeführt werden.

⁵¹) Siehe die Landkarte, die die Wirtschaftsgebiete Schlesiens nach dem Stand von 1763–1810 in Nordschlesien, Grenzstreifen, Mittelschlesien und Polnischschlesien einteilt, in Johannes Ziekursch: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte: Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung (Breslau, 1915), nach S. 443. In dem Buch werden auch für den entsprechenden Zeitabschnitt Einwohnerzahlen und Prozentsätze der verschiedenen Landbevölkerungsgruppen geboten.

⁵²) Siehe R. Heck: *Studia nad polożeniem ekonomicznym ludności wiejskiej na Śląsku w XVI. w.* (Breslau, 1959), besonders S. 9–35, wo sich in den Fußnoten die Literaturangaben befinden, sowie S. 305–309 (deutsche Zusammenfassung).

das Handwerk einschließlich der damals noch nebenverdienstlichen Weberei ernährten. Im 16. Jahrhundert seien Müller, Schmiede, Schneider und Schuster, besonders in Nordschlesien und im „Grenzstreifen“, zunehmend von der Stadt aufs Land gezogen. In Niederschlesien wäre die Ausrüstung der Höfe mit landwirtschaftlichen Geräten besonders gut gewesen. „Die Bauern verstanden es, ihre Produktionswerkzeuge zu verbessern und machten auf diesem Gebiet wahre Erfindungen“⁵³⁾. Obwohl durch Bevölkerungswachstum und Bodenmangel, Entwicklungsstillstand der Städte, sowie die strichweise Verdrängung der Lohn durch Fronarbeit Bettler und Hausierer mancherorts zu einer gewissen Landplage geworden wären, so erging es „den Bauern als der höheren Schicht der Dorfbevölkerung ganz erträglich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es große Gruppen wohlhabender Bauern gab, die besonders zahlreich in Mittelschlesien in der Nähe von größeren Städten waren“⁵⁴⁾.

Bei den spärlichen Einzelbelegen wissen wir nicht, wie weit diese Verallgemeinerung der damaligen Wirklichkeit entspricht. Fest steht jedoch, was die lutherische „Hausväterliteratur“ zur Verbesserung der Land- und Forstwirtschaft und des bäuerlichen Lebensstiles beigesteuert hat. Im Gegensatz zum bauernfeindlichen vorreformatorischen Humanismus in Deutschland, haben „Luthers Schriften um 1520 einen wahren Begeisterungsturm für den Bauernstand ausgelöst. Es gehörte zur Tragik vor allem der deutschen Geschichte, daß der Bauernkrieg von 1525 das sich anbahnende Verständnis für die Bauern jäh verschüttete und den Bauern den anderen Ständen, vor allem aber auch den gelehrten Humanisten entfremdete“⁵⁵⁾. Schließlich gelang es aber einem Vertreter des Späthumanismus und der lutherischen Rechtgläubigkeit in Schlesien, wo das Evangelium ohne Bauernkrieg eingeführt worden war, eine Art von „Bauernhumanismus“ zu begründen. Dadurch wurde auf dem Wege der Popularisierung klassischen Bildungsgutes das Agrarschrifttum des Altertums der zeitgenössischen Land- und Forstwirtschaft, besonders den bäuerlichen Betrieben, nutzbar gemacht.

Der Lebenslauf des „bauernhumanistischen“ Bahnbrechers wird noch im Zusammenhang mit seinen schlesischen Glaubensstreitigkeiten behandelt werden. Hier sei nur der Anstoß vorweggenommen, den Jacob Coler (1537–1612) zur Übertragung der landwirtschaftlichen Erfahrung der Griechen und Römer auf die bäuerliche Berufsausübung seiner Zeit,

⁵³⁾ Ebda., S. 306.

⁵⁴⁾ Ebda., S. 307, *passim*.

⁵⁵⁾ Albert Hauser, „Beiträge der Humanisten, insbesondere der Juristen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft vom 15. bis 17. Jahrhundert“, *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, Jahrgang 14 (1966), S. 184 f., *passim*.

besonders in Schlesien⁵⁶⁾, seinem Sohn Johann (1567–1639)⁵⁷⁾, einem gebürtigen Adelsdorfer bei Goldberg, gab. Als Jacob Coler 1575 nach zehnjähriger schlesischer Pfarramtszeit an seine Alma Mater in Frankfurt an der Oder als Professor der alten Sprachen berufen wurde, versuchte er dort, die landwirtschaftlichen Lehren Catos, Varros, Vergils, Plinius', Columellas und Palladius' mit der bäuerlichen Berufsethik des Luthertums zu vereinen⁵⁸⁾. Das Werk wurde dann, zunächst in Kauderform, von seinem Sohn Johann, einem Pastor in Parchim in der Mark Brandenburg, forgesetzt und erlebte von 1591 bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht weniger als vierzehn Auflagen unter Titeln wie *Oeconomia ruralis et domestica*, „Haushaltungsbuch“ oder „Neuverbessester Colerus“⁵⁹⁾. Durch Colers „Buch bekam die deutsche Landwirtschaft neues Leben“⁶⁰⁾. Höchstwahrscheinlich hat diese reformorthodoxe Wirtschaftshilfe mehr zum Wohl der schlesischen Landbevölkerung beigetragen als die täuferischen und chiliastischen „Bauernprediger“, deren falsche Versprechungen und manchmal auch betrügerische Absichten ihre Gläubigen und Gläubiger oft ins Elend stürzten⁶¹⁾.

Die christliche Standesbesserung machte sich zweitens in Schlesien besonders beim Adel bemerkbar, dem ja Luther 1520 die Kirchenreform aufgetragen hatte. Ein Kenner der damaligen Verhältnisse hat die gemeinsame Wirkung von Humanismus und Luthertum auf die schlesische Ritterschaft so geschildert: „Im Adel starben die rohen Szlachsitzten des Mittelalters aus, die ihre Kraft in unablässigen Fehden, in unmäßigen Trinkgelagen vergeudet hatten. Die jungen Adligen wetteiferten mit den Söhnen der reichen Kaufleute im Streben nach feiner Sitte. Nachdem sie auf einer deutschen Hochschule eine philologische und philosophische Vorbildung gewonnen, gingen sie zur Vollendung ihrer

⁵⁶⁾ Stefan Inglot, „Zagadnienie wpływów antycznej literatury rolniczej na organizację folwarku na Śląsku w okresie renesansu“, in *Prace z dziejów Polski feudalnej ofiarowane Romanowi Grodeckiemu w 70 rocznice urodzin* (Warszawa, 1960), S. 353 bis 365, führt u. a. bei seiner Erörterung „der Frage des Einflusses des klassischen Agrarschrifttums auf den Aufbau der Vorwerke in Schlesien zur Renaissancezeit“, S. 364 f., Colers Werk als ein die mecklenburgischen, brandenburgischen und schlesisch-bäuerlichen Verhältnisse widerspiegeldes „Haus- und Wirtschaftsbuch“ an.

⁵⁷⁾ Das genaue Geburtsdatum Colers, das im agrargeschichtlichen Schrifttum, in dem Johann weitbekannt ist, immer als unbestimmt angegeben wird, verdankt der Verfasser Johannes Grünewald, „Dr. Jacob Coler, der gelehrte Pfarrer von Neukirch“, Goldberg-Haynauer Heimatnachrichten, 27. Jahrgang, Nr. 3 (Limburg a. d. Lahn, 1976), S. 29 f. Ohne die Spatenarbeit der Predigergeschichtsforschung kann die Geschichte der lutherischen Reformorthodoxie in Schlesien gar nicht geschrieben werden, da ihr fruchtbarster Dienst in den örtlichen Weinbergen geleistet wurde.

⁵⁸⁾ Siehe Albert Hauser, „Zur Entstehung und Bedeutung der Hausväter-Literatur“, Neue Zürcher Zeitung, 19. Dezember 1965, S. 4–6.

⁵⁹⁾ Siehe Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 4 (1876), S. 402 f. Ein Wiederabdruck des Werkes ist von der Georg Olms Verlagsbuchhandlung, Hildesheim, geplant.

⁶⁰⁾ ABD (59), S. 403. Colers Erfolgsbuch war nur eines von vielen Werken, die Luthertum und Späthumanismus zwecks Verbesserung des Nährstandes verbanden.

⁶¹⁾ Siehe darüber Koffmanne (4).

Erziehung nach Italien und Frankreich: sie machten sich in allen größeren Städten heimisch, studierten an den dortigen Universitäten, traten in Verkehr mit den berühmtesten Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern; sie erlernten nicht nur die Universalsprache jener Zeit, das klassische Latein, sondern sie beherrschten auch fließend die modernen Landessprachen, Italienisch, Französisch, Spanisch. Heimgekehrt suchten sie ihren Ruhm, der Adel in der Regierung des Landes, die Patrizier in der weisen Verwaltung ihrer Vaterstadt. Sie wurden Beschützer der Künste und Wissenschaften, sie sammelten Kunstwerke und Bibliotheken. Bald stellte sich neben den Geschlechteradel, der auf Reichtum und Glanz der Familie beruhte, als gleichberechtigt der Gelehrtenadel, dessen Adelsbrief das Doktordiplom war; zu diesem Gelehrtenadel gehörten nunmehr auch die Ärzte“⁶²⁾.

Diese Momentaufnahme mag den adligen Bildungsstand etwas beschönigen, so wie Jacob Burckhardt die italienische Wiedergeburt verklärte. Es gab nämlich in Schlesien nach den Erinnerungen Hans von Schweinichens (1552–1616) noch weiterhin feudalherrliche Trinkgelage, die bis zum Bankrott des Fürstentums Liegnitz führten. Dagegen setzten sich allerdings Adel und Oberamt zur Wehr und bereiteten 1581 der Verschwendug durch Verhaftung des ausschweifenden Herzogs, Heinrich XI., des „Päukers“, ein Ende. Im Einvernehmen mit dem lutherischen Lehrstand hatte sich der ländliche Wehrstand, manchmal sogar aus der moralischen Verkommenheit des Raubrittertums, tatsächlich zu einem christlichen Adel entwickelt, wie wir es wiederum an zwei Zwischenspielen aus dem Leben Jacob Colers ersehen können.

Mustergültig für die neue theologiebeflissene Adelsfrömmigkeit war Freiherr Sebastian von Zedlitz, zu dessen Ahnen auch „einige üble Raubritter“ zählten⁶³⁾. Zedlitz, Jacob Colers Patronatsherr als Pfarrer von Neukirch (1573–1575) und Gastgeber (im zweiten Fall mit seiner zukünftigen Schwiegermutter) der Religionsgespräche zwischen Coler und Flacius auf Burg Lehnhaus und Schloß Langenau (1574), war mit seinen Brüdern Wenzel, Heinrich und Sigismund von Trozendorf in Goldberg erzogen worden und hatte dann unter Flacius in Wittenberg studiert. Beim Tode Trozendorfs (1556) weihten die vier Brüder ihrem

⁶²⁾ Ferdinand Cohn, „Dr. Laurentius Scholz von Rosenau, ein Arzt und Botaniker der Renaissance“, Deutsche Rundschau, Bd. 63 (1890), S. 113. (Die Rechtschreibung des Zitates wurde der heutigen angeglichen; zwei nebensächliche Nebensätze ausgelassen). Über die Studienreisen der schlesischen Gelehrten, einschließlich der geburtsadligen, siehe Schöffler (22), S. 47–68 sowie 176–179. Schöffler will allerdings durch seine akademischen Werdegänge die reformierten und vermittelns-theologischen Neigungen im schlesischen Luthertum des 17. Jahrhunderts erklären. Diese Einflüsse haben aber vielleicht, wie Krummacher (45), S. 479 f. und öfter, im Falle Gryphius' nachwies, die Treue zum Augsburgischen Bekenntnis eher noch verstärkt und die Übernahme der Konkordienformel schließlich doch bewirkt.

⁶³⁾ Siehe Hermann Buschbeck, „Des Matthias Flacius Illyricus Religionsgespräche auf Burg Lehnhaus und Schloß Langenau im Jahre 1574“, Jahrbuch, Bd. 24 (1934), S. 3–23.

Erzieher eine Glocke in Neukirch. Beim Tode Flacius' (1575) gründete Sebastian zu seinem Gedenken ein Armenhospital in Lehnhaus. Trotz dieser Anhänglichkeit an seinen theologischen Lehrer, der Sebastian eine seiner Streitschriften gewidmet und dessen Rat Zedlitz in seiner Haltung gegenüber den Schwenckfeldern befolgt hatte, so scheint sich doch in der flacianischen Erbsündenfrage der Patronatsherr der Meinung seines Pfarrers Coler und seiner benachbarten Amtsbrüder angelassen zu haben, die dann in der Konkordienformel zum Ausdruck kam.

Es war wohl dieses durch eine gemeinsame Erziehung erzielte und dann durch Disputationen und literarische Fehden vertiefte Einverständnis zwischen Landadel, Stadträten und Geistlichkeit (die vom Landadel und den Stadträten als Patronatsherren berufen wurde), welches das „unveränderte Augsburgische Bekenntnis“ des schlesischen Kirchenvolkes behauptete. So wie sich die Liegnitzer Landstände im Falle Heinrichs XI. ihres verschwendungssüchtigen Herzogs mit Hilfe des Königlichen Oberamtes in Breslau entledigten, so gebrauchte dieselbe Gruppe dasselbe Mittel in allen Fürstentümern zur Reinhaltung ihrer Lehre ⁶⁴⁾. „Die Unionspläne der Piastenherzöge fanden hier trotzige, ja gewalttätige Gegner. Immer und immer wieder verlangten sie, daß man den lutherischen Bekenntnisstand nicht durch Berufung calvinischer Superintendenten und Konsistorialassessoren beeinträchtige. In den Erbfürstentümern aber war Geistlichkeit und Adel, wenn möglich, noch eifriger auf den Ruf reiner Lehre bedacht: mit rührender Ängstlichkeit wachte das Oberamt darüber, daß Calvinisten, Sakramentierer und Schwarmgeister nicht etwa eindrängen, denn nur Augsburger Konfessionsverwandten war Duldung versprochen“ ⁶⁵⁾.

Das schlesische Luthertum hat schließlich der späthumanistischen Gelehrtenrepublik eine bürgerliche Lebensgrundlage geschaffen ⁶⁶⁾. Die eingeborenen Humanisten, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts lediglich in Gesellschaft des Bischofs Thurzo und an einigen Lateinschulen ein gewisses Heimatrecht erworben hatten, sonst aber an ausländischen Höfen und Universitäten ihr Auskommen suchen mußten, fanden durch die Wittenberger Reformation einen weiten Wirkungskreis in Kirche, Schule und Verwaltung des eigenen Landes. Die Stufenleiter der Wis-

⁶⁴⁾ Eine eigenartige Parallele zwischen Verschwendungs sucht in Gestalt von bäuerlichem Kleiderluxus und Irrglauben, der jedoch nicht auf Heinrich XI. zutraf, wurde übrigens in dem lutherischen Verkündigungsspiel des Frankfurter Stadtkanzlers Zacharias Poleus, „Eine Tragödie aus heiliger göttlicher Schrift von dem großen schrecklichen Hunger und Belägerung der Stadt Samaria“ (Frankfurt/Oder, 1603), gezogen. Siehe H. Palm, „Das deutsche Drama in Schlesien bis auf Gryphius“, Zeitschrift, Bd. 8 (1867), S. 66 f.

⁶⁵⁾ Koffmane (5), S. 6. (Auch hier wurde die Rechtschreibung der heutigen angeglichen).

⁶⁶⁾ Als eine vorläufige Bestandsaufnahme, siehe Manfred P. Fleischer, „The Institution-alization of Humanism in Protestant Silesia“, Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrgang 66 (1975), S. 256–274.

senschaften⁶⁷⁾, zu deren höchsten Sprossen man sich durch die Lateinschul- und Gymnasialklassen und danach die akademischen Grade der Universitäten bis zum Doktorhut, dem der Dichterlorbeer gleichgestellt war, emporarbeitete, ermöglichte auch den unteren Schichten einen gesellschaftlichen Aufstieg. So war Trozendorf Bauern-, Moiban Schuhmachers- und Crato von Craftheim Dienstbotensohn. Der letztere, ein Schützling Luthers in Wittenberg, hat sich als kaiserlicher Leibarzt nicht nur den erblichen Adel, sondern auch die Pfalzengrafenwürde verdient, so daß er selbst Dichter krönen, Wappen verleihen, uneheliche Kinder „ehrbar“ erklären und Goldmünzen prägen lassen konnte⁶⁸⁾.

6. Das Zusammenwirken von Seelsorge und Heilkunst

Außerhalb von Rechtsprechung und Verwaltung fand eine Standeserhöhung durch Gelehrtenadel vornehmlich in der schlesischen Ärzteschaft statt. Ganz allgemein wirkte das Luthertum durch die folgenden Mittel und Wege auf die Heilkunst außerordentlich befruchtend: 1) hochschulfachlich durch die Förderung ihrer Hilfswissenschaften, der Pflanzen- und Arzneikunde, einschließlich des *Stirpium et Fossilium Silesiae Catalogus* (Leipzig, 1600) des Greiffenberger, Hirschberger und Görlitzer Stadtarztes Caspar Schwenckfeld (1563–1609), der die einheimischen Gewächse und Gesteine als Heilquellen erschließen wollte; 2) verwaltungsmäßig durch städtische Pest- und Apothekenordnungen, die mit den Kirchen- und Schulordnungen zum Viergespann der Wittenberger Reformation gehörten; 3) wissenschaftskundlich durch Übertragung der historisch-kritischen Auslegekunst von der biblischen Schrifterklärung auf den Bücherschatz der „philologischen Medizin“, wie Paul Diepgen diese Art von Praxis kennzeichnete; 4) anstaltsartig durch Gründung von Krankenhäusern wie das Allerheiligenhospital in Breslau (1526) und die Anstellung von Stadtärzten, die für einen Ehrensold eine bestimmte Anzahl Armer kostenlos behandeln mußten; und 5) gelehrtengeschichtlich durch die „psychosomatische“ Auffassung von Seelsorge und Heilkunst als zwei Seiten ein und derselben Münze⁶⁹⁾ und ihrer Ausübung durch „Arbeitsteilung“ innerhalb ein und derselben Familie⁷⁰⁾. Der letzte Punkt findet z. B. darin seinen

67) Siehe Trunz (23), S. 21–31.

68) Siehe A. W. E. Th. Henschel, „Crato von Kraftheims Leben und ärztliches Wirken“, in der Denkschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens, herausgegeben von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (Breslau, 1853), S. 14 f.; Cohn (62), S. 116; sowie Paul Pfotenhauer, „Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen“, Zeitschrift, Bd. 26 (1892), S. 319–363.

69) Siehe z. B. D. Martin Luthers Werke: Tischreden, 1. Bd. (Weimar, 1912), S. 151, wo es heißt: „Ein Arzt ist unsers Herrn Gottes Flicker, hilft leiblich; wir Theologen geistlich“.

70) Außer in dem Anmerkung 66 angegebenen Aufsatz veranschaulichte der Verfasser das Zusammenwirken der fünf Punkte in einem Artikel, „The Garden of Laurentius Scholz: A Cultural Landmark of Late Sixteenth Century Lutheranism“, der voraussichtlich im Frühlingsvierteljahr 1979 in *The Journal of Medieval and Renaissance Studies* (Durham, North Carolina) erscheinen wird.

sinnfälligsten Ausdruck, daß Luthers erster Sohn, Johannes, Rechtswissenschaft; sein zweiter, Martin, Theologie; und sein dritter, Paul, Medizin studierte. Dasselbe Muster wiederholte sich immer wieder unter den Pastorenfamilien der schlesischen Gelehrtenrepublik. Ein Erklärungsversuch der besonderen Anfälligkeit der rund 150 berühmten schlesischen Ärzte, die dem Mutterboden des Luthertums entsprossen⁷¹⁾, gegenüber dem reformierten Bekenntnis wird im übernächsten Abschnitt unternommen werden.

7. Die Verbindung zwischen Wittenberg und schlesischer Geistlichkeit

Nach allen diesen Merkmalen, die dem schlesischen Mehrheitsglauben einen lutherischen Stempel aufdrückten, zog sich überdies die enge Verbindung seiner Geistlichkeit mit Wittenberg wie eine Lebenslinie durch die Landesgeschichte vom Anfang der Reformation bis zum Auftauchen der Konkordienformel in den einheimischen Kirchenordnungen. Von 1540–1572 wurden in Wittenberg 69 Pfarrer für Niederschlesien ordiniert⁷²⁾ und von 1573 bis zur Schließung der Universität (1811) 337, davon 129 während der Jahre 1573–1600⁷³⁾. „Wittenberger Ordinationen von Schlesiern für außerschlesische Gemeinden“ betragen 178 für die Zeit von 1573–1814, darunter 74 während der Jahre 1573–1600⁷⁴⁾, was nur ein Bruchteil des schlesischen „Pastorenexportes“ war. Von 1563–1600 starben 49 schlesische Studenten, wohl meistens Theologen, in Wittenberg und nochmals 86 von 1600–1752⁷⁵⁾. Zwischen 1617 und 1627 schrieben sich 470 Schlesier an der *cathedra Lutheri* ein⁷⁶⁾.

Darüber hinaus halfen die höchsten Lehrer an der Universität Wittenberg, von Luther selbst über Melanchthon, Paul Eber (1511–1569), Balthasar Meisner (1587–1626), Johann Hülsemann (1602–1661) bis Abraham Calov (1612–1686), lebenslang ihren schlesischen Schülern bei Glaubensstreitigkeiten und persönlichen Schwierigkeiten⁷⁷⁾. In den

⁷¹⁾ Siehe Henschel (21), S. 5–28.

⁷²⁾ Siehe Söhnel, „Wittenberger Ordinationen für Niederschlesien“, *Correspondenzblatt*, Bd. 9 (1905), S. 195–203.

⁷³⁾ Siehe Th. Wotschke, „Wittenberger Ordinationen für Schlesien seit 1573“, *Correspondenzblatt*, Bd. 14 (1914), S. 63–112.

⁷⁴⁾ Siehe Th. Wotschke unter dem angegebenen Titel, *Correspondenzblatt*, Bd. 16 (1918), S. 30–62.

⁷⁵⁾ Th. Wotschke, „Schlesische Studenten auf Wittenberger Kirchhöfen“, *Correspondenzblatt*, Bd. 16 (1918), S. 1–6.

⁷⁶⁾ Siehe Schöffler (22), S. 67. Vergl. auch Heinz Prokert et al.: *Vom Einzugsbereich der Universität Wittenberg (Halle, 1967)*, Teil 2, wo die einzelnen Herkunftsgebiete für die verschiedenen Zeiträume graphisch dargestellt wurden.

⁷⁷⁾ Siehe D. Erdmann: *Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau (Halle, 1887)*; G. Eberlein, „Melanchthon und seine Beziehungen zu Schlesien“, *Correspondenzblatt*, Bd. 6 (1898), S. 76–101; Th. Wotschke, „Briefe aus Schlesien an Paul Eber“, ebda., Bd. 8 (1912), S. 1–55; derselbe, „Balthasar Meisners Beziehungen zu Schlesien“, ebda., Bd. 15 (1916), S. 141–181; derselbe, „Breslauer Briefe an Joh. Hülsemann“, ebda., Bd. 16 (1918), S. 77–99; derselbe, „Breslauer Briefe an Kalow“, ebda., Bd. 15 (1916), S. 1–32.

dunklen Jahren um 1675, als die katholische Kirchenreduktion den Besitzstand des Augsburger Bekenntnisses nur noch in der Stadt Breslau und dem Fürstentum Oels unberührt ließ, ersuchten und erhielten die „ersten Breslauer Pastoren“ besonders von Calov Rat und Hilfe gegenüber der allseitigen Unterdrückung. Diesen Lutherus redi-vivus, der als Inbegriff eines Streittheologen und non plus ultra der Rechtgläubigkeit gilt, nannte Johann Acoluth von Sankt Bernhardin „Sancte et venerande pater“⁷⁸⁾. Derartige Beziehungen bedeuten doch, daß sich das Gros der schlesischen Geistlichkeit ununterbrochen im Gleichschritt mit der Wittenberger Reformation befand, obwohl deren Bekenntnisschriften aus verfassungsrechtlichen⁷⁹⁾ und vielleicht auch volkscharakterlichen Gründen immer erst verspätet übernommen werden konnten.

8. Die Neigung zur „Fahnenflucht“

Die schlesische Staats- und Kirchenverfassung⁸⁰⁾, der Volkscharakter⁸¹⁾, der Mangel einer lutherischen Landesuniversität, der die einheimische Jugend im empfänglichsten Alter an auswärtigen Hochschulen anderen Weltanschauungen aussetzte⁸²⁾, sowie die Labilität des Luthertums, das sich nach Kierkegaard besser zum Korrektiv als zum Regulativ eignete, erklären auch die „Fahnenflucht“ einiger seiner berühmtesten eingeborenen Söhne zur Mystik, zum Spiritualismus, Katholizismus und Calvinismus. Da die Mystiker und Katholiken das Augsburgische Bekenntnis entweder stillschweigend übergingen oder ausdrücklich ablehnten, spielten sie bei der Auseinandersetzung um seine Auslegung keine Rolle. Die Kryptocalvinisten hingegen betrachteten sich als Augsburger Konfessionsverwandte, weil sie die Confessio Augustana als staatsrechtlichen Schutzmantel brauchten und ihre An-

⁷⁸⁾ Wotschke, „Breslauer Briefe an Kalow“, S. 3.

⁷⁹⁾ Wegen Unterzeichnung der Konkordienformel scheint man nach 1577 mit den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau sowie der Stadt Breslau gar nicht verhandelt zu haben, weil es sich nicht um unmittelbare Reichsstände handelte. Andererseits warnte Kaiser Rudolph II. den Schlesischen Fürstentag am 27. Juli 1604 gegen kryptocalvinistische Neuerungen. „Die Stände aber blieben dabei, daß sie von einer neuen Kirche und weggenommenen Kruzifixen und Altären nichts wissen wollten. Sie wären alle der Augsburgischen Konfession zugetan.“ Siehe Johann Adam Hensel: Protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien (Leipzig, 1768), S. 211.

⁸⁰⁾ Da weder der katholische princeps supremus noch die protestantischen Teilstaaten wegen der verwickelten schlesischen Gesamtverfassung und dem Patronatsrecht das „cuius regio, eius religio“ durchsetzen konnten, war der konfessionellen Gesellungs-freiheit ein viel größerer Spielraum als in bekenntnismäßig geschlossenen Ländern gegeben. Über Gesamtverfassung und Patronatsrecht, siehe Rachfahl (2), bzw. Michael (2).

⁸¹⁾ Hermann Stehr, „Der Schlesier“, in Paul Barsch, Hrsg.: Die schlesischen Bücher, Bd. 1 (Schweidnitz, 1914), S. 3, stellte diesbezüglich fest: „In keiner Gegend Deutschlands hat die Reformation ein wilderes, bunteres Fieber von Bekenntnissen und dazu in dem eiligsten Tempo durch das Volk gejagt. Kaum ein Stamm ist dem Sektierer- und Konventikelwesen mehr zugeneigt.“

⁸²⁾ Siehe Schöffler (22), S. 47–68.

sichten darin auch, in der Variata zumindest, enthalten glaubten. Da sich der Kryptocalvinismus der gebürtigen Lutheraner, der in mehreren „causes célèbres“ zu eklatanten Brüchen mit der Vergangenheit führte, besonders unter den fürstlichen Leibärzten wie Cureus und Crato von Craftheim sowie schlesischen Hofmännern oder -predigern wie Jacob Monau (1546–1603)⁸³⁾ und Leonhard Krentzheim ausbreitete, muß man in diesen Kreisen nach einem Beweggrund suchen.

Dieser liegt offenbar in dem „auffälligen Unterschied zwischen dem ethischen Standard der reformierten Fürstenhöfe gegenüber den so oft in Trunk und Roheit versunkenen lutherischen“ sowie der „Hilflosigkeit der lutherischen Geistlichkeit mit ihrer reinen Glaubenspredigt gegenüber der asketischen Bewegung des Täuferiums“, wie es Max Weber ausdrückte⁸⁴⁾. Das evangelische Schlesien erhielt einen besonders drastischen Anschauungsunterricht davon, daß die corruptio optimi pessima ist, bei all ihren derb-komischen und zum Teil sogar liebenswürdigen Zügen durch die Zustände am Liegnitzer Hofe unter Heinrich XI. von 1558–1581⁸⁵⁾. Schon Schwenckfeld hatte wegen seiner höfischen Erfahrungen der lutherischen Glaubensgerechtigkeit einen moralischen Rigorismus entgegengestellt⁸⁶⁾. Nun machte sich wohl der Unwillen gegenüber „Trunk und Roheit“ sowie sittlicher Hilflosigkeit höheren Ortes durch Kryptocalvinismus und offenes reformiertes Bekenntnis Luft. Im Gegensatz zum Luthertum, das „die unbefangene Vitalität triebmäßigen Handelns und naiven Gefühlslebens ungebrochener“ ließ, brachte der Calvinismus einen „Antrieb zur konstanten Selbstkontrolle und damit überhaupt zur planmäßigen Reglementierung des eigenen Lebens“ mit sich⁸⁷⁾.

Wie Max Weber an den angegebenen Stellen weiter ausführte, ging es beim Calvinismus vornehmlich um Lebensreinheit, beim Luthertum grundsätzlich um Glaubenswahrheit. Zweifellos hat die überwiegende Mehrheit der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Schlesien von 1555–1618, der längsten Friedenszeit in der deutschen Geschichte, als der Leitspruch der habsburgischen Hausmachtpolitik, „Bella gerant alii; tu, felix Austria, nube: Nam quae Mars aliis, dat tibi regna Venus“, ihren mitteleuropäischen Kronländern zum Segen gereichte, die luther-

⁸³⁾ Über diesen Breslauer Patrizersohn und Hofrat in Liegnitz und Brieg als Mittelpunkt kryptocalvinistischer Freundeskreise, siehe Trunz (23), S. 44 und 53, sowie Th. Wotschke, „Aus Jakob Monaus Briefwechsel mit Beza“, Correspondenzblatt, Bd. 16 (1919), S. 314–343, in dem auch Krentzheim besprochen wird.

⁸⁴⁾ „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, in Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1 (Tübingen, 1920), S. 127.

⁸⁵⁾ Die jüngste, stark verkürzte Ausgabe der Sittenschilderung am Liegnitzer Hofe ist die Bearbeitung von Hildegard Rabaa: Hans von Schweinichen – ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert (Heidenheim, 1971).

⁸⁶⁾ Siehe Weigelt (3), S. 37 f.

⁸⁷⁾ Weber (84), S. 126 f. Nichts belegt diese Beobachtung besser als die „konstante Selbstkontrolle“, durch die Crato von Craftheim sein ganzes Leben regeln wollte. Siehe darüber Henschel (68), S. 27.

rische Glaubensgerechtigkeit einer calvinistisch-puritanischen Lebensregelung vorgezogen. Die erstere gewährte nämlich nicht nur der „unbefangenen Vitalität triebmäßigen Handelns und naiven Gefühlslebens“, sondern auch der „stimmungsvollen Form der Frömmigkeit“ einen größeren Spielraum⁸⁸⁾), zudem sich reine Lehre und reines Leben unter dem Luthertum keineswegs gegenseitig ausschlossen. Wo Trunk, Tanz und Spiel unter Bürgern, Bauern und Landjunkern in Roheit ausarteten, da wurde dieser ohnehin durch die von Rudolph II. und Bischof Gerstmann verkündete schlesische Polizeiordnung von 1577 Schranken gesetzt⁸⁹⁾). Daß aber das Kirchenvolk im evangelischen Schlesien damals weitgehend hinter der orthodoxen Lehrmeinung seiner lutherischen „Streittheologen“ stand, von der Lebensführung und Gottesdienstgestaltung schließlich abhingen, das zeigen z. B. auch die späteren Glaubenszeugnisse einfacher Leute aus der Zeit der Genreformation⁹⁰⁾.

II. DIE VORKÄMPFER DER KONKORDIENFORMEL

Ohne diesen in acht Abschnitten angedeuteten Hintergrund würde dem Einsatz der Vorkämpfer der Konkordienformel um die Erhaltung des evangelischen Mehrheitsglaubens in Schlesien unter der Herrschaft der Habsburger der historische Maßstab fehlen. Der Einsatz selbst kann hier wieder nur schlaglichtartig und episodenhaft aufgezeigt werden. Dazu sollen die schlesische Kontroverstheologie Jacob Colers, die Verabschiedung der Heidersdorfer Konkordienformel, die Enthüllung des Kryptocalvinismus Leonhard Krentzheims und die bekennende kirchliche Kunst der Landpfarrer Antherus und Scansorius dienen.

⁸⁸⁾ Über die Verehrung pflanzlicher und weiblicher Schönheit im botanischen Garten des Breslauer Bürgerhumanisten Dr. phil. et med. Laurentius Scholz (1552–1599). siehe Cohn (62) sowie die in Anmerkung 70 angegebene Arbeit des Verfassers. Über die unbefangene Verbindung einer vorabendlischen Tanzmelodie mit einem geistlichen Morgenlied durch den Dichter Hans von Assig auf Wunsch einer lutherischen Prinzessin, siehe Schöffler (22), S. 74 f.

⁸⁹⁾ Siehe: Kayser- und Königl. das Erb-Herzogthum Schlesien concernirende Privilegia, Statuta und Sanctiones Pragmaticae (Breslau, 1713), S. 80–110.

⁹⁰⁾ Siehe z. B. die unbeabsichtigte Hochachtung, die Johann Scheffler in seinem Traktat „Die kluge Frau“ einer einfachen Lutheranerin zollte, die sich nicht scheute, einen sie bekehren wollenden katholischen „Theologum in die Schrift zu führen“, nach Ernst Otto Reichert: Johannes Scheffler als Streittheologe (Gütersloh, 1967), S. 94 f. Siehe auch Hermann Hoffmann: Die Jesuiten in Brieg (Brieg, 1931), S. 77, wonach sich die Protestanten mit einem „Scio, cui credidi“, der Bekehrung widersetzten und sich auf ihre Prediger beriefen. „Scio, cui credidi“ (2. Tim. 1, 12) war eine der Grabinschriften des in Abschnitt 12 behandelten Brieger Professors und Löwener Pastors Nicolaus Anther (siehe Ehrhardt [93], S. 131), die hier im Volksmund wiederzulokingen schien.

9. Die Kontroverstheologie Colers

Coler wurde 1537 in Greiz im Vogtland als Sohn eines Superintendenten geboren, der mit Luther in Erfurt studiert hatte ⁹¹⁾). Jacob der Jüngere besuchte das Gymnasium in Zwickau und Freiberg und erwab sich Bakkalaureat und Magistergrad in Frankfurt an der Oder, wo er zwei- und vierzigmal öffentlich disputierte. Seine erste Pfarrstelle in Lauban (1564–1565) verlor Coler wegen seines Eifers gegen die „papistischen Greuel“. Nach der Heirat einer Ratskämmererstochter in Görlitz (1566) erhielt Coler eine Berufung nach Adelsdorf bei Goldberg, wo 1567 sein Sohn Johann geboren wurde, und 1568 eine weitere von Herzog Georg II. nach Wohlau.

Hier kam Coler in des „Teufels Badestube“, wie es Leichenpredigt und Stadtchronik nennen. Um seines Glaubens willen geriet der „eifrige Anhänger Luthers“ mehrmals in Lebensgefahr. Der schwenckfeldische Bürgermeister hatte Georg II. schon vorher gewarnt, daß er den unzumutbaren Pfarrer umbringen würde und diese Drohung auch Coler ins Gesicht geschleudert. Bewaffnet schlich dieses oberste Gemeindeglied seinem Pastor nach, um ihn „mörderisch zu überfallen“. Coler entwich jedoch furchtlos und geschickt den Nachstellungen des Bürgermeisters, bis er sein Vorhaben aufgab. Der Adel setzte Coler auf seine Weise zu. Schwenckfelds Bruder, der im Wohlauer Weichbild beheimatet war, begegnete einst Coler bei einem Ausritt und sprengte auf den Spaziergänger los, um ihn niederzureiten. Ein beherzter Sprung über einen tiefen Graben, vor dem das Pferd zurückscheute, rettete Coler diesmal das Leben. Er wurde aber noch öfters von der schwenckfeldisch gesinnten Ritterschaft beschimpft und verhöhnt.

Eine besondere Falle stellte Coler jedoch der kryptocalvinistische Schulleiter in Freystadt und Brieg, Johann Ferinarius (1534–1602), dessen predigergeschichtliche Position noch ungeklärt ist. Dieser flüsterte Georg II. ein, der, „wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Geiste nach ein Anhänger der Konkordienformel“ ⁹²⁾ wurde, daß Coler Luthers Lehre verfälsche. Georg II. hielt daraufhin Coler vier Wochen lang in Brieg in strenger Untersuchungshaft. In einer öffentlichen Disputation, zu der der Herzog die Fürstentumsgeistlichkeit eingeladen hatte und der er selbst mit seinen Prinzen und Räten zuhörte, widerlegte Coler die Verleumdungen und ging gerechtfertigt aus dem Gefängnis hervor. Ruhmgekrönt und der Gnade des Landesherrn versichert, kehrte er

⁹¹⁾ Die Hauptquelle für Colers Leben ist seine 1615 in Wittenberg veröffentlichte Leichenpredigt von Johannes Hildebrand, die ausgiebig von Grünewald (57), S. 29, angeführt wird.

⁹²⁾ J. Krebs in ADB, Bd. 8 (1878), S. 692.

nach Wohlau zurück. Sein entlarvter Gegner aber, Ferinarius, soll ausgewiesen worden sein, worüber aber weitere Beweise fehlen⁹³⁾.

Die Leiden Colers in Wohlau, wo er „unter Skorpionen wohnte“, wurden hier ohne den Ton der Entrüstung über seine Peiniger wiedergegeben, der in den lutherischen und katholischen Quellen erklang. Sie sollen einfach daran erinnern, daß sich Angriffslust nicht nur auf Seiten der Vorkämpfer für die Konkordienformel einstelle. „Der lutherischen starren Orthodoxie trat die reformierte Meinung, vor dem großen Hauen etwas besseres voraus zu haben, gegenüber, und die Zwietracht ist nicht einseitige, sondern beiderseitige Schuld. Es sind auch hier Menschlichkeiten passiert, und es ist schwer zu sagen, wo die meisten und größten“⁹⁴⁾. Das gilt vor allem für Colers Auseinandersetzungen mit dem Liegnitzer Hofprediger Krentzheim, die er als Pfarrer von Neukirch (1572–1575) führte. Schließlich war der Vorwurf des Kryptocalvinismus, wie wir noch sehen werden, den Coler gegen Krentzheim erhob, nicht unberechtigt. Von Neukirch begab sich Coler auch in den „Schwitzkasten“ der Religionsgespräche mit Flacius auf Burg Lehnhaus und Schloß Langenau im Mai 1574.

Die Historia disputationis mit Flacius auf Schloß Langenau wurde von Coler erst elf Jahre später, wohl nach dem von Flacius' Sohn Daniel geführten Protokoll, herausgegeben und zeigt beide „Streittheologen“ im versöhnlichsten Licht. Was Flacius „sonst an Schroffheiten und bissiger Schärfe und heftiger Leidenschaftlichkeit nachgesagt wurde und was davon sich auch in seinen Schriften zeigt, kam hier gar nicht zum Vorschein. Er tritt bei den Gesprächen auf als ein Mann, der in seiner Überzeugung ganz fest steht, seiner Sache völlig gewiß ist und

⁹³⁾ Siehe Johann Heyne: Urkundliche Geschichte der Stadt und des Fürstentums Wohlau (Wohlau, 1867), S. 313 f., wo die obige Darstellung auf Johann Christian Kölplers *Wolaviographia* (1726) zurückgeht. Nach der Leichenpredigt begannen die Nachstellungen durch die Wohlauer Schwenckfelder erst nach Colers siegreicher Disputation in Brieg. Wann die Brieger Disputation stattgefunden hat, ist schwer zu ermitteln. Nach K. F. Schönwälder und J. J. Guttmann: Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Brieg (Breslau, 1869), S. 42 f., war der oben auch als „Hofprediger“ bezeichnete Ferinarius 1572–1575 Rektor. Schönwälder berichtet aber ebda., S. 40–42, von kryptocalvinistischen Streitigkeiten, die der Presbyterologe Ehrhardt Salomon Geßners „Warnungs-Glocke gegen den Calvinismus“ (1615) entnommen und dem Rektor Johann Heidenreich (Hedericus) zugeschrieben hatte, weil Ehrhardt ihn fälschlich zu diesem Zeitpunkt für den Leiter der Schule hielt. Nach Schönwälder, S. 42, wäre aber in einem Exemplar der Warnungs-Glocke in der Brieger Gymnasialbibliothek Ferinarius als der „N. N.“ genannte Kryptocalvinist angegeben worden. So betrifft das nach Geßners Warnungs-Glocke, S. 51 f., von Ehrhardt (36), 2. Teil, 1. Haupt-Abschnitt (Liegnitz, 1782), S. 16–18, angeführte Verhör vom 14. Januar 1573 vor der Landesgeistlichkeit in Brieg, das Ehrhardt auf Heidenreich bezog, vielleicht Coler und Ferinarius. Daß Ferinarius' Kryptocalvinismus den Strehlener Rezeß vom 15. Januar 1573 hervorgerufen haben soll, wird auch von Gillet (6), I, S. 478–488, zum Teil nach anderen Quellen behauptet.

⁹⁴⁾ Eduard Anders: Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Breslau, 1883), S. 63 f.

sie sehr ernst nimmt, aber mit großer Ruhe und Sachlichkeit verhandelt. Er muß auch im ganzen übrigen Verkehr sich als sehr liebenswürdig gezeigt haben“⁹⁵). Genauso hat sich Coler „ritterlich genug in dem Kampf gehalten“⁹⁶).

Die Disputation auf Schloß Langenau – auf Burg Lehnhaus kam es nur zu einem Vorgespräch zwischen Coler und Flacius, von dem keine Aufzeichnungen gemacht wurden – enthüllt auch Colers menschliche Vorzüge. Er wurde von den anwesenden schlesischen Geistlichen zum Sprecher gewählt, weil der Goldberger Rektor Martin Thabor trotz dringender Einladungen zum zweiten Mal nicht erschienen war. Als in die Bresche springender Wortkämpfer, der seiner Beweiskunst erst jüngst seine Freiheit verdankt hatte, wollte Coler den Lehrsatz des Flacius, „peccatum est substantia“, mit der Gedankenkette entkräften: „Jede Substanz ist ein Geschöpf; die Sünde ist kein Geschöpf; folglich ist sie keine Substanz“. Die Diskussion drehte sich dann etwa zwei Stunden um die philosophischen Begriffe substantia und accidentis. Flacius bestand darauf, daß Sünde eher Substanz als Zufall im Sinne Luthers sei, der einmal bekannte: „Ich bin Sünde“. An dieser Stelle stimmte Coler mit Flacius überein und verweigerte, da es Mittag geworden war und ein festliches Mahl die Gäste erwartete, eine weitere Erörterung des Wesens der Sünde. Coler verhielt sich ähnlich wie Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, der 1562 ein erregtes Gespräch mit dem Berliner Propst Georg Buchholzer über die Notwendigkeit guter Werke mit den Worten abbrach: „Ich will essen gehen; mir ist besser, denn daß ich aus Not gute Werke tue“⁹⁷).

Als Propst in Berlin hat dann Coler 1585 der Weisheit Schluß aus seiner Begegnung mit Flacius gezogen. Damals war der flacianische Lehrstreit in manchen Gegenden ins Volk eingedrungen, so daß sich biedere Bürger als „Substantianer“ und „Akzidenzler“ befehdeten. Durch seine Historia disputationis wollte Coler nun nicht nur die Wogen glätten, indem er jene Begriffe so darstellte, wie sie Flacius gebraucht hatte, und dessen persönliche Ehre retten, sondern auch vor den Folgen warnen, die dann entstehen, wenn wir uns (frei nach Rilke) den dem Menschen gesetzten Grenzen entgegenstemmen, um ein Unkenntliches hereinzureißen: „So werden wir nach dem gerechten Gericht Gottes gestraft, wenn wir in geistlichen Dingen weiter, als recht ist, vorwärts dringen und den heiligen Geist, den immer klugen und weisen Baumeister der heiligen Schrift, nach unserer Vernunft meistern und in so enge künstliche Grenzen einschließen wollen“⁹⁸.

⁹⁵) Siehe Buschbeck (63), S. 20.

⁹⁶) Ebda., S. 15.

⁹⁷) Siehe Otto Hintze: Geist und Epochen der preußischen Geschichte: Gesammelte Abhandlungen, herausgegeben von Fritz Hartung (Leipzig, 1943), S. 71.

⁹⁸) Buschbeck (63), S. 17.

Wir wissen nicht, wann und wo Coler, ob als Propst zu Sankt Nikolai in Berlin (1575–1599) oder als Superintendent in Güstrow und Assessor des Konsistoriums in Rostock (1599–1612), die Konkordienformel unterschrieben hat. Er klagte jedenfalls Krentzheim an, daß er dazu nicht willens sei, und hing in Schlesien der Konkordienformel im Geiste an, ehe noch ihr Wortlaut gefunden worden war. Coler darf als ein zwar etwas überdurchschnittlicher, aber dennoch typischer Vertreter der lutherischen Landgeistlichkeit gelten, die während der reformatorischen „Epigonenzzeit“ den schlesischen Mehrheitsglauben verteidigte. Damals standen den „Halbgelehrten und Ungelehrten, die noch Luther als Landgeistliche anstellen mußte, durchgehend Männer gegenüber, die mehrere Jahre eines Studiums hinter sich hatten, das an der Artistenfakultät begonnen hatte und an der theologischen Fakultät fortgesetzt war. Viele von ihnen besaßen den Magistertitel“⁹⁹⁾. Ohne seine „große Be redsamkeit, scharfsinnigen Verstand und herzlichen Eifer für die Wahrheit“¹⁰⁰⁾ hätte Coler, der die theologische Doktorwürde erst 1575 in Frankfurt erhielt, das „Fieber der Bekenntnisse“ in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau überhaupt nicht überleben können. Coler führte seine Kämpfe wohl immer nur aus Sorge um die Wahrheit, was Hermann Sasse als Wünschelrute des Luthertums ansah¹⁰¹⁾; nicht aus Ehrgeiz oder Zanksucht. Im Rückblick auf Flacius zeigte er z. B. ein tieferes Verständnis für die menschlichen Schwächen, die persönliche Tragik und die geschichtliche Größe seines gefallenen Diskussionsgegners als der Hauptverfasser der Konkordienformel¹⁰²⁾.

10. Die Heidersdorfer Konkordienformel

Wie Sachsen und Württemberg mit der Schwäbischen und Schwäbisch-Sächsischen Konkordie (1574) sowie der Maulbronner Formel (1575/76), so stellte auch Schlesien einen Vorläufer der Konkordienformel von 1577 auf, der allerdings nicht in das Bergische Buch einmündete, sondern eine Parallelerscheinung zu jenen Präzedenzfällen war. Um einen Knäuel von Anklagen und Ableugnungen zu entwirren, die Abweichungen von der lutherischen Abendmahlslehre betrafen, berief Georg II. „Dienstags vor Ostern 1574“ die evangelische Priesterschaft der Kirchenkreise Strehlen und Nimptsch nach Heidersdorf, wo folgende Erklärung abgegeben wurde¹⁰³⁾:

„Formula Concordiae zwischen den Pfarrherrn des Strehlnisch- und Nimptschischen Weichbildes, wie sie bisher, zur Zeit, von der Person

⁹⁹⁾ Trunz (23), S. 26.

¹⁰⁰⁾ Johann Christian Köllner nach Heyne (93), S. 312.

¹⁰¹⁾ Siehe H. Sasse: Was heißt lutherisch? (2. Aufl., München, 1936), S. 92–117.

¹⁰²⁾ Nach Buschbeck (63), S. 5, äußerte sich Jakob Andreae nach Flacius' Tode (1575): Ex eorum numero est meus seu potius diaboli Illricus, quem non dubito nunc cum omnibus diabolis coenare ...

¹⁰³⁾ Der Text wurde nach Ehrhardt (93), S. 22 f., abgedruckt.

und Gegenwärtigkeit Christi, Idiomatum Communicatione und des Herren Abendmahl geredt, gelehrt und gegläubet, auch hinfürder, durch Gottes Gnade, gedencken zu reden, zu lehren und zu glauben.

„I. Lehren und gläuben wir, daß Jesus Christus Gottes und Marien-Sohn, wahrer Gott und Mensch sey, und sich zwey ungleiche Naturen in einer Person unzertrennlich mit einander vereinigt haben, welche Naturen nicht in einander vermenget, noch von einander getrennet werden, sondern beyde beysammen unterschiedlich bleiben sollen. Und, daß dieser Christus gantz Gott und Mensch, in seiner Kirche und bey den Seinen, nach seines Wortes Inhalt, wie und wo er will seyn könne, nicht aber an einem Ort allein seyn und bleiben dürffe. Und, wiewohl wir de modo praesentiae Christi unbekümmert seyn und nicht disputiren; jedoch glauben wir, daß Christus nicht nach der ewigen Gottheit alleine, wie die Anglianer und Calvinisten reden, umb welcher willen wir also reden müssen; sondern auch in seiner einmal angenommen- oder, nach seiner allerheiligsten Menschheit, unsichtbarlicher, unbegreiflicher, unerforschlicher, himmlischer, übernatürlicher Weise, nach seiner allmächtigen Krafft, Macht und Gewalt, dadurch er Ihm alle Dinge unterthänig machen kan (gegenwärtig sey), und das alles per VERAM Idiomatum Communicationem.

„II. Lehren und glauben wir, daß die Eigenschaften beyder Naturen der Person, so Gott und Mensch ist zugeeignet werden sollen, und, daß die göttliche Natur ihre Eigenschaften so viel sie gewollt und communicabiles seyn, oder der Menschlichen Natur gegeben werden können, (derselben) zugeeignet habe; und, daß Christo, auch nach seiner Menschheit, alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, doch daß die menschliche Natur der göttlichen nicht gleich, noch in diese verwandelt worden sey, sondern behalte ihre wesentliche Eigenschaften.

„III. Von des HErrn Abendmahle, welche Lehre wir nicht hierin men- gen, sondern auf die hellen klaren Worte Christi gründen, glauben und lehren wir, wollens auch durch Gottes Hülfe lehren und glauben, daß uns unter und mit dem geseeigneten Brodt und Wein an allen Orten, da solches Abendmahl nach Christi Ordnung gehalten, per manum Ministri, durch die Hand des Dieners, mündlich zu genüssen gereicht und gegeben werde, der wahre natürliche Leib Christi, so für Uns am Kreutze gestorben, und das wahre wesentliche Blut Christi, so aus seiner Seite geronnen, und für unsere Sünden am Kreutze vergossen ist worden, beyde Würdigen und Unwürdigen; den Gläubigen und Würdigen zu Trost und Seeligkeit gegeben wird, den Ungläubigen aber und Unwürdigen zum Gericht und Verdamniß. Und das nicht per communiationem Idiomatum sed vere & substantialiter. Doch verwerffen Wir die Verwandlung des Brodts in den Leib, und des Weins in das Blut Christi, und lehren daß Zwey unterschiedene Dinge im Abendmahl

bleiben, Brod und Wein, und alsdenn der Leib und Blut des HErrn. Lehren und gläuben auch, daß dieß Sacrament extra usum kein Sacrament, sondern schlecht Brodt und Wein sey: Und das alles, vermöge und nach Inhalt göttl. heil. Schrift, der Augsp. Confession, der Schriften D. Mart. Lutheri, und des Corporis Doctrinae Dni. Philippi und des Abschiedes verschienenes Jahr zu Strehlen gegeben. Verwerffen, als irrig und ungegründet, was diesem zuwider gelehrt und geschrieben haben der Pabst, alte und neue Ketzer, Nestorius, Eutyches, Cinglius, Calvinus, Schwenkfeld, Beza und ihres gleichen: Bedingen uns auch klar, daß wir keine Flacianer seyn, es auch in allen itzigen Streit mit Flacio Jlyrico und denen, so mit ihm stimmen, gar nicht halten, noch in künftigen Jahren halten wollen. Schlecht und recht, behüthe Uns. Amen. Dieser Formulae Concordiae haben sich mit Mund, Herz und Hand unterschrieben beyde des Strehlnischen und Nimptschischen Weichbildes Seniores und Fratres. Geschehen zu Heidersdorf, Dienstag in Ostern des 1574 Jahres.“

Zu den sechsundzwanzig Unterzeichnern der Heidersdorfer Konkordienformel gehörten Hieronymus Rosaeus, Strehlen; Samuel Horn, Rudelsdorf; Valentin Polnerus, Steinkirche; Valentin Krampitz, Langen-Oels; Christoph Welffel, Karzen; Martin Schultz, Nimptsch; Jeremias Geppel, Kniegnitz; Benedikt Bucherus, Naselwitz; Martin Bertholdus, Eisenberg und Rügersdorf; Georg Frisius, Grünhartau; Jacob Praetorius, Jordansmühl; Adam Rausendorf, Heidersdorf; Adam Hoppius, Wilkau; Georg Brandt, Rankau; Gregor Martinus, Prauß; Ezechias Hammer, Dirsdorf; Johann Opitz, Zülzendorf; Johann Laurentius, Krommendorf; Johann Albinus, Schreibendorf; Hieronymus Glat, Klein-Kniegnitz; Valentin Haugwitz, Gleinitz; Laurentius Wecker, Karschau; Johann Weiß, Strehlen; Christoph Cyriander, Strehlen; Ambrosius Döbelinus, Priborn; Johann Regius, Lorenzberg.

Die Heidersdorfer Konkordienformel blieb kein alleinstehendes Bekenntnis, sondern machte in Schlesien Schule. Im Dezember 1574 verabschiedete die sogenannte Zweite Religionssynode zu Strehlen der Brieger Fürstentumsgeistlichkeit eine ähnliche Erklärung, die vom Herzog seinem Lande als verbindliche Lehre anbefohlen und als „Christliches Bekenntnis vom Hochwürdigen Abendmahl“ Georgs II. in Breslau veröffentlicht wurde. Obwohl Ernst Siegmund-Schultze in diesem „Fürstlich Briegischen Abschied“ einen „Abstand von der Konkordienformel Andreaes und ein Festhalten an der alten melanchthonischen Lehrweise“ erblickte ¹⁰⁴⁾, so gewannen doch gnesiolutherische Zeitgenossen wie Salomon Geßner (1559–1605), der Verfasser der „Warnungs-Glocke gegen den Calvinismus“, und Martin Fechner (1579

¹⁰⁴⁾ Siegmund-Schultze (9), S. 61. Über die gegenteiligen Auslegungen der „Brieger Formel“ unter ihren Zeitgenossen, siehe G. Eberlein, „Leonard Krenzheim“, Correspondenzblatt, Bd. 6 (1893), S. 22.

bis 1647), ein Nachfolger Colers in Neukirch, einen anderen Eindruck. Kraft ihrer Aussagen kam Siegismund Justus Ehrhardt zu folgendem Schluß: Obwohl Georg II. das Konkordienbuch zwar nicht annahm, noch ihm in seinen Kirchen symbolisches Ansehen verschaffte, so habe er es doch genauso wenig verdammt, sondern vielmehr in den vorstehenden fürstlichen Abschieden mit eben denselben Worten dasjenige vom Abendmahl, der Person Christi und seiner Himmelfahrt gelehrt und seinen Geistlichen zu lehren befohlen, was sich im Konkordienbuch befindet¹⁰⁵⁾.

11. Der Kryptocalvinismus Krentzheims

Daß bis zum Ende des 16. Jahrhunderts aufsichtsamtliche Abweichungen von der Wittenberger Reformation in den Piastenherzogtümern kaum geduldet wurden, zeigt die Absetzung des Liegnitzer Hofpredigers Leonard Krentzheim, der ein „fränkischer“ Landsmann Colers war¹⁰⁶⁾. Er wurde 1532 in Iphofen als Sohn eines „altadligen“ und altgläubigen Bäckers geboren und wechselte während seiner Schulzeit in Kitzingen und Nürnberg zum evangelischen Glauben über. In Nürnberg verdiente er sein Brot als Erzieher der taubstummen Kinder eines Kaufmanns. Ab 1551 studierte er in Wittenberg, um sich ad politicum quendam honorem administrandum vorzubereiten. Da sich Krentzheim an Melanchthon mit der Bitte um materielle Unterstützung gewandt hatte und eine Probepredigt die volle Zustimmung zweier Zensoren fand, wurde er für eine geistliche Laufbahn empfohlen. Von 1553 bis zu seiner „Enturlaubung“ vierzig Jahre später hat sich Krentzheim vom Diakon bis zum Hofprediger und Landessuperintendenten in Liegnitz hochgearbeitet. Wie Hans von Schweinichen diente er den Herzögen Friedrich III. und Heinrich XI., in dessen Auftrage er auch diplomatische Reisen ins Reich sowie nach Ungarn und Polen unternahm, deren eine in Schweinichens „Denkwürdigkeiten“ erwähnt wird¹⁰⁷⁾.

Krentzheims kryptocalvinistische Lehrstreitigkeiten begannen um 1570 mit Martin Stübner, der damals Pfarrer in Hochkirch und 1578–1600 in Bärsdorf bei Haynau war. Krentzheim beschuldigte Stübner des Flacianismus, Stübner Krentzheim des Kryptocalvinismus. Stübner wurde dabei von Coler unterstützt. Coler hatte 1572 eine Unterredung mit Krentzheim, wohl im Zusammenhang mit seiner Berufung nach Neukirch. Das Gespräch kam dabei auf den 1571 in Wittenberg erschienenen Katechismus des Ferinarius. Krentzheim erklärte sich vielleicht

¹⁰⁵⁾ Siehe Ehrhardt (93), S. 26.

¹⁰⁶⁾ Über Krentzheim, siehe vor allem Eberlein (104), S. 15–28, wo die „Krentzheimiana“ in der Breslauer Stadtbibliothek sowie Akten aus dem städtischen Archiv in Liegnitz verwertet wurden.

¹⁰⁷⁾ Siehe Hermann Oesterley: Denkwürdigkeiten des Hans von Schweinichen (Breslau, 1878), S. 19.

mit Ferinarius solidarisch, denn Coler ließ kurz danach öffentlich verlauten, daß Liegnitz (ebenso wie Brieg?) auch seinen calvinistischen „Brandfuchs“ hätte¹⁰⁸⁾. Dafür wurde Coler von Krentzheim in „Koller“ umgetauft und auf dem Liegnitzer Pfarrkonvent am Dienstag nach Trinitatis 1573 in Gegenwart des Herzogs gemaßregelt, so daß ihn seine Patronatsherren, die Gebrüder von Zedlitz, in Schutz nehmen mußten.

Da aber Stübner, der inzwischen Senior des Haynauer Kirchenkreises geworden war, die Auseinandersetzung schriftlich und mündlich fortsetzte, brachte Krentzheim die Frage der communicatio Idiomatum und ubiquitas Christi vor eine Zusammenkunft der Liegnitzer Fürstentumsgeistlichkeit im Mai 1583. Die Gegenüberstellung endete mit der Unterzeichnung der durch Ferinars Kryptocalvinismus ausgelösten Brieger Richtlinie der Ersten Religionssynode zu Strehlen vom 15. Januar 1573, die der Heidersdorfer Konkordienformel vorausgegangen war und ein fürstliches Streitverbot enthielt¹⁰⁹⁾. Der Rückgriff auf diesen überwundenen Standpunkt geschah nach dem Willen des Liegnitzer Herzogs. Friedrich IV. fürchtete, es „sollten auf beregtem Konvent gefährliche Disputationes vorgenommen werden, wie auch calvinistische Irrtümer in diese Lande einzuschleichen gesucht werden, was denselben bei dem Kaiser zu höchster Ungnade und Schaden gereichen würde“¹¹⁰⁾. Mit dem die Gegensätze überbrückenden, wenn nicht vertuschenden Brieger Bekenntnis vom Januar 1573 hatte sich Krentzheim vorläufig glänzend rehabilitiert, zumal es seine Gegner, die Abbitte leisten mußten, zum Schweigen verpflichtete.

Krentzheim wurde aber sein Briefwechsel mit kryptocalvinistischen und reformierten Freunden zum Verhängnis. Krentzheims bekenntnismäßige Zweigleisigkeit sowie der Druck gegensätzlicher öffentlicher und persönlicher Meinungen, unter dem er stand und den er durch Doppelzüngigkeit auszugleichen suchte, tritt in einer Reihe von Briefen zutage, die er mit Crato von Crafthein zwecks Wiederbelebung seines altadligen Wappens wechselte. „Crato, überall zuerst nach der theologischen Stellung solcher Männer forschend, benutzt die Gelegenheit, den durch J. Monau ihm als einen der Ihren bezeichneten Krentzheim auf die Widersprüche aufmerksam zu machen, welche sich in seiner 1574 veröffentlichten Schrift Doctrinae de Coena Domini orthodoxa expositio vorfinden, und ihn auf das Verderbliche solcher Umhüllungen der erkannten Wahrheit hinzuweisen. Die Hindeutung Krentzheims auf seine schwierige und besondere Vorsicht erheischende Lage ruft bei Crato nur die verstärkte Mahnung an das heilige Recht der Wahrheit

¹⁰⁸⁾ Siehe Eberlein (104), S. 19.

¹⁰⁹⁾ Der Text steht bei Ehrhardt (93), S. 18–21, sowie bei Hans Jessen und Walter Schwarz, Hrsg.: Schlesische Kirchen- und Schulordnungen (Görlitz, 1938), S. 46–50.

¹¹⁰⁾ Eberlein (104), S. 21.

und die Verwerflichkeit jeder Akkommmodation aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit hervor. Auch mit Beza hat Monau über Krentzheim korrespondiert und teilt ihm zur Erwägung mit, was der Meister in Genf an seiner Schrift auszustellen fand“¹¹¹⁾.

Obwohl Krentzheim ab 1588 wiederum öffentlich des Kryptocalvinismus angeklagt wurde, diesmal nicht nur von Stübner, sondern auch von Martin Gossky oder Guske, dem Pastor der Liegnitzer Marienkirche und Beichtvater Friedrich IV., so wurde sein belastender Briefwechsel erst bei der Haussuchung des Wittenberger Kryptocalvinisten Urban Pierius 1592 entdeckt. Krentzheim hatte sich 1590 an den Wittenberger Theologieprofessor mit einem Empfehlungsschreiben für Adam Cureus den Jüngeren gewandt, der seit 1586 als Lehrer am Magdalenum in Breslau wirkte. Dieser wollte Anfang 1590 seinen Schülern seine reformierten Ansichten durch ein ins Lateinische zu übersetzendes Diktat einflößen, das damit begann: „Es hat kein redlicher Christ jemals gesagt, daß des Herrn Christi Abendmahl einem schädlichen, abscheulichen Kruzifix gleich sei; denn es, Gott Lob, die ganze christliche Kirche weiß, daß die Kruzifix samt allen andern Status nur sein [sind] unflätige Gesichte, für welchen sich christliche Augen schämen müssen, welche unserm lieben Heiland, dem Herrn Jesu Christo, zu großem Spott in den Kirchen stehen“¹¹²⁾. Cureus war deshalb vom Rat fristlos entlassen worden, und Krentzheim empfahl ihn Pierius als einen „Mann, welcher um ihrer gemeinschaftlichen Sache willen leide“, und wie er selbst von den „Rotten der Flacianer“ bedroht würde.

„Dieses Schreiben, verbunden mit dem Diktate des Cureus wurde 1592 ein Hauptanklagepunkt wider Krentzheim auf Calvinismus“¹¹³⁾. Auf Wunsch Friedrichs IV. leiteten der Nachfolger des Pierius, Aegidius Hunnius, eine treibende Kraft hinter der Konkordienformel, der Krentzheims Briefe aus Wittenberg mitgebracht hatte, sowie der sächsische Superintendent Wolfgang Mamphrasius das Lehrzuchtverfahren. Krentzheims Absetzung erfolgte am Sonntag Judica 1593, nachdem er noch am vorherigen Sonntag Laetare in seiner Predigt Gosskys Verhalten mit dem Verrat des Judas verglichen hatte. Er verließ Liegnitz mit „reichlich Reisegeld“ versehen und zum Tor hinaus von etwa hundert betrübten Bürgern begleitet, die ihn nach vierzigjähriger Seelsorge ungern scheiden sahen, und starb 1598 als Pastor in Fraustadt. Eine Berufung an den Kaiser, die Krentzheim gegen seine Landesverweisung einlegte und die von Rudolph II. an das Oberamt und den Bischof von Breslau verwiesen wurde, fruchtete nichts. Nur sein Schwiegersohn Andreas Baudiß, Angehöriger einer weitverzweigten Pastorenfamilie, wurde später zurückberufen.

¹¹¹⁾ Gillet (6), II, S. 353 f. (Die Rechtschreibung wurde der heutigen angeglichen).

¹¹²⁾ Ebda., S. 403.

¹¹³⁾ Ebda., S. 405. Beide werden im „Ausführlichen Bericht“ (114), S. 3, 22 f., 25 und öfter erwähnt.

Gleichzeitig mit dem Lehrzuchtverfahren führten Hunnius und Mamphrasius in Liegnitz eine Kirchenvisitation durch. Eine Predigt, die Mamphrasius am 5. April 1593 in der Marienkirche hielt, um der Gemeinde Krentzheims Irrtümer zu erklären, erscheint wie eine Voranzeige von Johann Colers *Oeconomia ecclesiastica*¹¹⁴⁾. Der Antichrist hätte zu dieser Zeit mit dem Papst, den Türken und Calvin seine drei Häupter erhoben. Calvin stöbe Gott, sein Wort und Sakrament dadurch um, daß er den Schöpfer und Erlöser als Stifter der Sünde, ungerechten Richter und Heuchler erscheinen ließe. „Denn er ruffe alle Menschen freundlich / und dennoch habe er beschlossen von ewigkeit den meisten theil zu verdammen . . . Christus sei nur für die Ausserwelten gestorben und nicht für die Verdampften“¹¹⁵⁾. Die Leugnung der Realpräsenz schmälere auch Gottes Allgegenwart auf Erden. Während der Papst mit obrigkeitlicher Gewalt und die Türken mit militärischer Macht von außen anstürmten, dränge der Calvinismus auf allen lutherischen Kanzeln, an allen lutherischen Höfen und Schulen ein, um das Licht der reinen Lehre auszublasen. Zur Entblößung des inneren Feindes gab dann Mamphrasius seiner Gemeinde neun Erkennungszeichen¹¹⁶⁾.

12. Die bekennende kirchliche Kunst

Im Jahre 1537 war das Liegnitzer Luthertum vom schwenckfeldischen Spiritualismus durch das in Wittenberg gedruckte und mit einer Vorrede Luthers versehene Buch Moibans, *Das herrliche Mandat Jhesu Christi . . . Denen zu einem vnterricht / so das Predigamt und die Sacrament Christi für vnnötig zur seelen heil achten wollen, zurückgerufen worden*. Im Jahre 1593 wurde das Liegnitzer Luthertum vom Kryptocalvinismus durch eine Kirchenvisitation des „Professorn zu Wittenberg“ Hunnius und des „Superintendenten zu Wurtzen“ Mamphrasius gereinigt, deren „ausführlicher Bericht“ 1595 ebenfalls in Wittenberg erschien. Die nächsten „Auslandshilfen“ zur Rettung des evangelischen Mehrheitsglaubens in Schlesien kamen von Kurfürst Johann

¹¹⁴⁾ Vergl. Aegidius Hunnius und Wolfgang Mamphrasius: *Ausführlicher Bericht / Von der Visitation der Kirchen im hochlöblichen Hertzogthum Lignitz in der Schlesien (Wittenberg, 1595)*, S. 98–112, wo die Predigt des Mamphrasius in der Marienkirche abgedruckt ist, mit „M. Johannis Coleri, Archidiaconi & Senioris Ministerij Parchem: Aureo-Montani Silesij, OECONOMIA ECCLESIASTICA, Das ist ein Geistlich vnd Nützlich Hauß-Buch / Von Lutherischen / Bäpstischen / Calvinischen vnd Türkischen Glauben. Darinnen Kürzlicher vnnd Gründlicher Bericht geschicht / den Einfeitigen vnnd Layen / Wie weit die Drey letzten vnnreinen vnd alleine Seeligmachenden Glauben / den man itziger zeit den Lutherischen nennet / gewichen: Damit sich männiglich hütte und fleissig vorsehe / daß er auch nicht einen Schiffbruch an seiner armen Seelen leide / Sondern ihrer Ketzerei vnd Einrede / wisse zu begegnen / vnd bey der einmal erkandten vnd bekandten Wahrheit / biß ans ende verharren möge“ (Ohne Ort, 1616), besonders S. 8 ff. (Das Handbuch, das die Unterschiede der vier Bekenntnisse zum Teil in nebenher laufenden Spalten erklärte, umfaßte fast 1300 Seiten).

¹¹⁵⁾ „Ausführlicher Bericht“, S. 103 und 104, *passim*.

¹¹⁶⁾ *Ebda.*, S. 111 f.

Georg von Sachsen durch den Dresdener Akkord (1621), von Schwestern und den evangelischen Reichsständen während des Westfälischen Friedens (1648), von Karl XII. durch die Altranstädter Konvention (1707) und 1741 von Friedrich dem Großen.

Letztlich verdankte das schlesische Luthertum seine Überlebensfähigkeit aber nicht nur der Hilfe auswärtiger Fürsten, die man in Anspruch zu nehmen wußte, sondern dem Widerstandsgenius und Erfindungsreichtum seiner oeconomia ecclesiastica et ruralis. Dazu nur zwei Beispiele¹¹⁷⁾. Als 1613 der noch unmündige Brieger Herzog Johann Christian durch seine Erziehung längst der reformierten Religion „heimlich zugetan“ war, obwohl sein Übertritt erst 1620 bekannt gegeben wurde, was gleichzeitig zum öffentlichen Glaubenswechsel im Rektorat des Brieger Gymnasiums führte, da errichtete Nicolaus Antherus (1590 bis 1638) in Löwen bei Brieg, in Schußweite des reformierten Brückenkopfes also, einen steinernen Hochaltar, der in vierstöckigen Bildern das Abendmahl, die Kreuzigung, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi darstellten. Unter der Kreuzigung ließ der humanistisch gebildete Antherus, der als Student in Wittenberg Kostgänger des damals verbindlichen Reglers der Gelehrten sprache Friedrich Taubmann gewesen war, unter dessen Professur die Magisterwürde erworben und von 1611–1613 Hebräisch am Brieger Gymnasium gelehrt hatte, das folgende „Blatt aus dem Gesamtbekenntnis“ seiner neulateinischen Dichtkunst anbringen:

„Großer Jehovah, dir sei dieser kleine Altar gewidmet.
Sei zugegen du hier, sei Patron ihm zugleich.
Laß hier unverfälscht und in alle Ewigkeit bleiben
Sakrament und Gebet, Kultus und Gotteslob!
Weit von hier vertreibe die Bilderstürmer, die toben.
Bilderverehrer jedoch mögen hier predigen stets“¹¹⁸⁾.

Hermann Hoffmann, der Entdecker dieser Distichen, trug nicht nur ihre beste Übersetzung, sondern auch passendste Erklärung bei: „Kampf-

¹¹⁷⁾ Siehe Hermann Hoffmann, „Zwei Werke der Spätrenaissance als Zeugen der schlesischen Religionskämpfe“, Schlesische Heimatpflege, 1. Veröffentlichung (Breslau, 1935), S. 25–31, wo sich auch Abbildungen des Altars sowie der Kanzel und Emporen befinden.

¹¹⁸⁾ „Magne Jehovah, Tibi parvum hoc Altare dicatur.
Sis illi praesens, sisque Patronus ei.
Fac heic integrant et in omnia secula superstant.
Sacramenta, preces, cultus, honorque Tui.
Iconolatra, suo procul Iconoclasta furore
Exulet, optato splendicet augurio.“

Zitiert nach Hoffmann (117), S. 27. Über Anthers Lebenslauf, siehe vor allem Ehrhardt (93), S. 129–132, sowie Johannes Grünwald, „Beiträge zur schlesischen Presbyterianerie im 16. und 17. Jahrhundert“, in B. Stasiewski, Hrsg.: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte: Gedenkschrift für Kurt Engelbert (Köln, 1969), S. 299 f.

luft und Kampfeslust weht durch diese Inschrift, die wirklich konfessionelle antikalvinistische Polemik ist, und wenn man bedenkt, daß das Herrscherhaus in Brieg kalvinistisch war, ist diese Inschrift sogar Kirchenpolitik mit den Mitteln der Kirchenkunst. Das Ohr muß etwa an die Töne des Kampfes zwischen Lutheranern und Calvinisten, das Auge muß etwa an den Unterschied zwischen einer bildergeschmückten lutherischen Kirche und einer von Werken der bildenden Kunst radikal gereinigten kalvinistischen Kirche gewöhnt sein, um Ziel und Absicht dieses Gebetes zu verstehen, das der lutherische Pastor in seiner Angst um den Bestand des reinen Glaubens, der von den Großen dieser Welt verlassen schien, in Stein meißeln ließ“¹¹⁹).

Noch deutlicher wurde 1620, nachdem Schlesien im Vorjahr mit der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum Böhmenkönig ein calvinistisches Oberhaupt erhalten hatte, Pastor Heinrich Steiger (Scansorius)¹²⁰ in Groß-Bresa bei Neumarkt. Die dortige Kirche gilt als Musterbeispiel der Anpassung einer vor- und nachher katholischen Kirche an die Bedürfnisse des evangelischen Gottesdienstes in der Zeit zwischen 1581 und 1654. Von der evangelischen Zeit zeugte „der Dreiklang von Kanzel, Altar, Taufstein, und die Emporenanlage“¹²¹). Das „Konglomerat von mittelalterlichen Bauteilen und solchen um 1600, die Mischung von Backsteinmaterial und Holzfachwerk läßt erkennen, wie sich Primitivität im Architektonischen mit Schmuckfreudigkeit im Dekorativen verbindet, wenn man die Abstützung der Decke durch ein rustikales Sprengwerk auf einem mitten im Raum stehenden hölzernen Pfosten mit der reichbemalten Kanzel und Empore vergleicht“¹²²).

Die Kanzel enthielt unter den Evangelisten ein Lutherbild, und die Emporen zeigten einundzwanzig Szenen aus dem Leben Jesu. An der Westseite unter dem Orgelchor enthielt eine lateinische Tafel den Sinn des Schmuckes: „Unter dem Schutz des allmächtigen Jehovah, unter dem Patronat des Edlen von Haunold, unter der Seelsorge des Pastors Heinrich Steiger aus Mühlberg im Meißenischen, unter der Künstlerhand von Johannes Bendel erschien zur Ehre Gottes die Schönheit dieses Tempels, bemalt gegen die Bilderstürmerei der Calvinisten, zuerst im Jahre des Heils 1620. Daß dies geschah, dafür sorgte der Prediger Heinrich Steiger“¹²³). Wenn die Bilder nicht zum Evangelium

¹¹⁹) Hoffmann (117), S. 29.

¹²⁰) Über Steiger ist sonst nur bekannt, daß er von 1608–1625 Pfarrer in Groß-Bresa war und die jüngste Tochter, Sabine, des Pastors Ambrosius Richter zu Mertschütz geheiratet hatte. Siehe Ehrhardt (93), S. 575 und 577.

¹²¹) Wiesenhütter (33), S. 16.

¹²²) Grundmann (33), S. 14.

¹²³) „Sub Omnipotentissimi Jehovah tutela, Nobilissimorum ab Haunold collatura, Henrici Scansori Mülberga Misnici, hic animarum pastoris cura, artifici Joannis Bendeli opera, in Dei gloriam haec Templi facies picta contra Calvinianorum idolomachiam apparere coepit anno salutis 1620. Henricus Scansorius Ecclesiastes fieri curavit.“ Zitiert nach Hoffmann (117), S. 31.

des Volkes gehört hätten, dann hätte sie Steiger kaum als Bollwerk seines Bekenntnisses gebraucht.

Zusammenfassung

Obwohl das evangelische Schlesien verschiedene geistige Schwerpunkte und Schleuderkräfte besaß, wie das Schwenckfeldertum, den Späthumanismus und den Kryptocalvinismus, die es in entgegengesetzte Richtungen zogen, so bestimmten doch die Wesenszüge und Geburtsmerkmale des schlesisch-evangelischen Mehrheitsglaubens seine Wahlverwandtschaft mit Wittenberg. Aus verfassungsrechtlichen und volkscharakterlichen Gründen hat zwar das schlesische Luthertum das Augsburger Bekenntnis und die Konkordienformel erst verspätet angenommen. Der lutherische Lehrstand aber, der in großer Zahl in Wittenberg studierte und ordiniert wurde, übertrug die dortigen Lehrstreitigkeiten auch auf schlesischen Boden und vollzog gleichfalls die Siege der Rechtgläubigkeit an der *cathedra Lutheri* im eigenen Hause. Das zeigen z. B. der Fall des Flacius, die Heidersdorfer Konkordienformel und der Zusammenhang zwischen dem Sturz des Pierus und der Absetzung Krentzheims. Als die evangelischen Landesfürsten zum Calvinismus und die katholischen Oberherren zur Gegenreformation übergingen, verteidigten das Kirchenvolk und seine Sprecher und Fürsprecher das Luthertum der Restgemeinden nicht zuletzt durch Übernahme der Konkordienformel. Es ist höchst aufschlußreich, daß in diesem Endkampf nicht nur der rechtgläubige Gryphius, sondern auch der innerlich spiritualistische Czepko¹²⁴⁾, sowie der reformierte letzte Piastenherzog¹²⁵⁾ als Stützen ihrer „unveränderten“ Augsburgischen Konfessionsverwandten auftraten.

Manfred P. Fleischer
University of California, Davis

¹²⁴⁾ Über den Einsatz des mystischen Dichters Daniel Czepko von Reigersfeld (1605 bis 1660), wie Gryphius Sohn, Bruder und Enkel lutherischer Pastoren, als kaiserlicher Rat und Gutsherr bei seiner Heimatstadt Schweidnitz für die Erlaubnis des Augsburgischen Bekenntnisses in den Städten der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer sowie den Bau der dortigen Friedenskirchen, siehe Werner Milch, „Quellen zur schlesischen Geschichte des 17. Jahrhunderts aus Daniel Czepkos Werk“, Zeitschrift, Bd. 67 (1933), S. 46–84.

¹²⁵⁾ Über das Abschiedsschreiben, in dem der fünfzehnjährige Herzog Georg Wilhelm 1675 auf dem Totenbett Kaiser Leopold I. um Erhaltung der evangelischen Glaubensfreiheit in den ihm nun zufallenden Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau bat, siehe den Abdruck von Döbner und die Bemerkungen von M. v. Prittitz, Zeitschrift, Bd. 18 (1884), S. 312 f., bzw. Bd. 21 (1887), S. 430–434.

Friedrich der Große und die schlesischen Protestanten

Die Überlegung über die Stellung Friedrich des Großen zu den schlesischen Protestanten kann man nur richtig vornehmen, wenn man die Lage des schlesischen Protestantismus vor dem Einmarsch Friedrichs sich klar macht. Geduldet waren infolge des Westfälischen Friedens von 1648 in Schlesien in gewissen Grenzen unter den protestantischen Bekenntnissen nur die Lutheraner. 1740 hingen diesem Bekenntnis mindestens 2/3 der schlesischen Bevölkerung an. Nur ein Fünftel der Lutheraner in den Herzogtümern Brieg-Liegnitz-Wohlau, Oels und in der Stadt Breslau erfreute sich des Rechtes, den Gottesdienst nach ihrem Bekenntnis zu halten. Für die übrigen schlesischen Lande gabe es nur die 3 Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau und ab 1707 die Gnadenkirchen in Sagan, Freystadt, Landeshut, Hirschberg, Teschen und Millsch. In den fast rein evang. Fürstentümern Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Breslau (mit Ausnahme der Stadt) gab es außer den genannten Gotteshäusern keine evangelischen Kirchen, und für die lebenswichtigen Gelegenheiten, bei denen Evangelische den Segen, die Weihe und den Trost der Kirche begehrten, war ein Geistlicher ihres Bekenntnisses oft nur unter schweren Opfern, oft garnicht zu erlangen¹). Der Grund für die Zurücksetzung der schlesischen Protestanten war der feste Wille des Wiener Hofes, in den österreichischen Erblanden das absolute Regime und die einheitlich katholische Kirche durchzusetzen. In diesem Willen wurden die Habsburger von ihren jesuitischen Beichtvätern von Ferdinand I. bis Maria Theresia und Franz von Lothringen erzogen. Dem dienten in Schlesien die Jesuitenkollegs in Glatz, Neiße, Breslau, Glogau, Liegnitz, Sagan, Oppeln, Schweidnitz; die Residenzen in Groß-Wartenberg, Piekar, Troppau, Teschen, Brieg, Hirschberg, Ober-Glogau und Tarnowitz und die Missionen in Schönau und Harpersdorf²). Mit 2 Methoden versuchten Staat und Katholische Kirche bzw. die Jesuiten den Protestantismus zu vertilgen. Einmal mit Hilfe von Gewalt ihn einzuhängen und auszurotten und zum anderen durch positive Maßnahmen ihn einfach zu erdrücken und wegzuspülen. Für die erstgenannte Methode sind folgende Maßnahmen bezeichnend. 1653 und 1654 wurden über 650 Kirchen beschlagnahmt, auch dort, wo sie nachweislich von den Evangelischen erbaut worden waren. Nach dem Tode des letzten Piasten 1675 in Brieg folgten in diesen Herzogtümern weitere 100 Kirchen, die allerdings nach dem Vertrag von Altranstädt 1707 wieder

1) Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen, Breslau 1890, Bd. 1, S. 32 ff.

2) Erich Langner: Methoden der Gegenreformation in Schlesien in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte (abgek. JSKG) 1937, S. 25–27 (dort auch weitere Literatur) s. auch: Georg Steller: Mit Soldaten und Schußwaffen auf evangelische Kirchgänger. JSKG 1937, S. 35–61.

zurückgegeben wurden³⁾). Die Friedens- und Gnadenkirchen mußten aus Holz und Lehm hergestellt werden, damit sie bald dem Verfall anheimfielen. Eine Erneuerung sollte dann nicht mehr in Frage kommen. Sie mußten vor den Städten errichtet werden und waren so Kriegsgefahren besonders ausgesetzt. An den nach der Altranständter Konvention zurückgegebenen Gotteshäusern durften keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Die weggenommenen Kirchen wurden entweder mit katholischen Pfarrern besetzt oder blieben vacant. Ihre Einkünfte bekamen die katholischen Pfarrer. Die gesamte Pfarr- und Kantorwidmut ging in die Hände der katholischen Kirche über, so daß diese in Schlesien bis 1945 viele tausend Morgen Land in Nieder- und Mittelschlesien besaß, ohne dafür angemessene Dienstleistungen zu erbringen, da nicht genügend Parochianen vorhanden waren.

In Gebieten mit evangelischen Pfarreien durften die evangelischen Pfarrer keine Gefängnisseelsorge treiben, nicht außerhalb der Pfarrkirche predigen. Sie sollten keine Taufen und Trauungen von außerhalb vornehmen und alle Amtshandlungen dem katholischen Pfarrer anzeigen. Den evangelischen Geistlichen wurde verboten, nach 2 Uhr mittags Trauungen zu halten oder bei der Taufe mehr als 3 Paten zuzulassen. Abgelehnte katholische Amtshandlungen wurden mit Strafen belegt. Zur Türkensteuer wurden die evangelischen Pfarrer über Gebühr hoch veranschlagt. Aufgespürte Buschprediger, also Pfarrer, die im Verborgenen die Evangelischen versorgten, wurden schwer bestraft, denn sie waren ja alle samt und sondes 1653/54 mit ihren Familien binnen weniger Tage vertrieben worden. 1666 folgten die evangelischen Schullehrer, die in den Familien still weiter gewirkt hatten. Schulen durften nicht mehr errichtet werden. So sollte die kommende Generation ohne evangelisches Bewußtsein aufwachsen. Die evangelische Trauung gemischter Ehen wurde ebenso verboten wie die evangelische Taufe von Kindern aus solchen Ehen. Da der Kaiser als Landesherr zugleich oberster Vormund war, nahm er sich das Recht bei Verwitwungen einen katholischen Vormund zu bestellen oder aufzuzwingen. So sind viele besonders adlige Geschlechter katholisch geworden. Die Jesuiten übten die Zensur besonders streng aus.

Evangelische Bücher, besonders Erbauungsbücher wurden beschlagnahmt und zahllose Hausdurchsuchungen vorgenommen. Druck und Einfuhr evangelischer Schriften wurden untersagt. Das evangelisch-kirchliche Leben erfuhr auch dort, wo es noch erlaubt war, zahlreiche Beschränkungen bis hin zur Zensur der sonntäglichen Predigt. Erbauliche Zusammenkünfte in Privathäusern waren natürlich verboten. Die Friedenskirchen hatten keine Glocken. Die Glocken der übrigen evan-

³⁾ Hellmut Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte (in: Das Evangelische Schlesien, Bd. I), Goslar 1952, S. 82 ff.

gelischen Gotteshäuser durften nicht läuten. Die Evangelischen in den Erbfürstentümern erhielten ein ehrloses Begräbnis; Priester und Schuljugend durften den Beileidszug nicht begleiten. Sämtliche staatlichen Ämter wurden mit Katholiken besetzt. In den Städten konnte nur ein Katholik Bürgermeister, Ratsherr, Syndicus, Stadtschreiber oder Notar werden.

In einzelnen Städten besonders in Oberschlesien wurde Evangelischen das Bürgerrecht versagt, womit sie Bürger 2. Klasse und ausgeschlossen vom Meisterrecht und Ehrenämtern waren. Die Stolgebühren mußten bei Amtshandlungen, wenn sie von einem evangelischen Geistlichen vorgenommen worden waren, dem katholischen Pfarrer nicht nur angezeigt sondern noch einmal bezahlt werden, während Katholiken im umgekehrten Falle keiner Doppelbezahlung unterlagen. Das Schlimmste aber war die gewaltsame Katholisierung mit Hilfe von Einquartierungen durch die sogenannten 'Seligmacher'; Dragoner, die solange in Quartier lagen und die Wirte aussogen, bis diese einen Beichtzettel mit der Übertrittsunterschrift vorlegten, worauf die Soldaten dann in andere evangelische Bürgerhäuser weiterzogen. Um das sogenannte Auslaufen zu verhindern, d. h. evangelische Gottesdienste in evangelischen Kirchen zu besuchen, wurden die Stadttore vor der Kirchzeit geschlossen und die Kirchwege von Feldgendarmen überwacht. Teilnahme an Messe und Gottesdienst wurden anbefohlen, ebenso die Teilnahme an Prozessionen, besonders der Fronleichnamsprozession in Oberschlesien und dem übrigen nicht ausdrücklich evangelisch benannten Gebieten⁴⁾. Zu den, wenn man so will, positiven Maßnahmen, die die vollständige Rekatholisierung Schlesiens erreichen sollten, gehört die jesuitische Seelsorge im weitesten Sinne. Hauptgewicht wurde auf die Predigt gelegt, wobei auf Kontroversen mit Protestant ein Wert gelegt wurde sondern die Hauptsache die Sittenlehre war, wobei vor allem die 10 Gebote und die Vorschriften der Kirche im Vordergrund standen und die himmlischen Belohnungen und die höllischen Strafen besonders ausgemalt wurden. Beichte, Bußwerke, fromme Lektüre und Kindererziehung wurden vorgestellt. In der Katechese versuchte man die Kinder zu gewinnen. Katholische Kinder erhielten Heiligenbilder, evangelische Äpfel, Birnen und Nüsse. Öfter wurden Gebote bildlich dargestellt. Religiöse Lieder wurden eingeübt und auf den Friedhöfen gesungen, wobei alle Kinder wie Erwachsene gern mittaten. Eifrig wurde das Gebet gepflegt. Für die Innungen wurden besondere Gebetsstunden eingeführt, woran sich auch die Evangelischen beteiligen mußten. Exerzitien für Erwachsene und vor allem Gymnasiasten schulten die freudige Unterwerfung unter das Gebot der Kirche. Besonders eifrig waren die Jesuiten im Pflegen der Hausbesuche. Bei Tag und Nacht, bei jedem Wetter folgten sie einem seel-

⁴⁾ Erich Langner: Methoden der Gegenreformation, JSKG 1937, S. 28–34.

sorgerlichen Ruf. So konnten sie individuell einwirken. Große Volksmissionen ergriffen breite Schichten der Bevölkerung. Auch viele Evangelische, sogar Pastoren, kamen. Ihre Beichtpraxis war ungemein beliebt. Sie war nicht lax; aber sie sollte den Ausgang möglichst sanft werden lassen. So errangen sie die Gunst des Volkes ebenso wie der Mächtigen. In Diskussionen mit Evangelischen bewahrte man stets eine freundliche Grundhaltung. Es wurden möglichst Punkte berührt, in denen Übereinstimmung herrschte. Dazu wurden Gespräche über richtige Lebensführung, die Schönheit der Tugenden, das Himmelreich und die Höllenstrafen geführt. Große Hingabe verwandten die Jesuiten auf die Gefängnisseelsorge, die geradezu ihre Domäne war. Sie brachten aber nicht nur Trost sondern auch reine Leibwäsche den verlausten Gefangenen. Den gleichen Eifer wie im Gefängnis bewiesen sie auch in der Krankenseelsorge. Dabei unterließen sie keineswegs die Leibsorge, sowenig, daß in Neiße 1633 bei der Pestkrankenpflege von 17 Jesuiten 8 starben. Sie übten auch fast allein die Militärseelsorge in Glatz, Schweidnitz und Brieg. Gewaltigen Wert legten die Jesuiten auf propagandistische Wirkung. Dazu dienten die vielen Heiligenfeste und die Prozessionen. In evangelische Gebiete wurden dazu aus entfernten katholischen Gegenden Innungen, Schüler und Kongregationen aufgeboten. Es ging darum, die eigene Macht offen zur Schau zu stellen und den Gegner einzuschüchtern. Die Prozessionen führten Traggerüste, Transparente, Fahnen und Baldachin und brennende Kerzen mit sich. Der Baldachin wurde von staatlichen oder städtischen Würdenträgern getragen. Der katholische Adel, die Beamten, die Garnisonen waren vollständig bis hin zum Landeshauptmann vertreten. Die Evangelischen mußten Spalier bilden. Ebenso wurde gewaltiger Pomp bei den Wallfahrten aufgewandt, die ein- und ausgesegnet wurden. Sie waren eine der Haupterscheinungen der bewußt betriebenen Heiligenverehrung.

Die katholische Sitte wurde neu belebt. So wurde das Kreuzschlagen wieder eingeführt und an den Kirchen das Kreuz errichtet, dem man Verehrung erwies. Auch die Evangelischen wurden dazu angehalten. Wundererscheinungen dienten dem Wunsche der Allzuvielen in Krankheit und Not gerettet zu werden durch die Hilfe eines Gnadenbildes. Da die Jesuiten ausgezeichnete Propagandisten waren, bedienten sie sich der Schaustellungen, des Theaters und führten biblische Geschichten von der Geburt Christi bis zur Auferstehung, auf. Ihre Kirchen, die sie bauten oder umbauten, waren prunkvoll und von gewaltiger Architektur, bewegt in Plastik und Bildschmuck, mit blendenden Altären, mit goldenen und silbernen Geräten, duftendem Weihrauch, farbenprächtigen Gewändern der Geistlichen und mit einer Musik, die ästhetischer Genuß war. Die Schule sollte ganz in jesuitische Hände kommen, da von einer guten und doch streng katholischen Erziehung letztlich der Enderfolg aller Rekatholisierungsbemühungen abhing. Ihre

Schulen waren ausgezeichnet, eine echte Mischung intellektueller und emotionaler Formung⁵). Sogar die Gnadenkirchen waren geographisch geschickt an die schlesischen Grenzen vergeben worden, um das Auswandern entweder in das nahe Ausland oder über die schwer zu überwachenden Gebirgswege zu verhindern und zumindest zu erschweren. Was war nun der Erfolg aller dieser Bemühungen Schlesien zu rekatholisieren. Die Konversionslisten sind nicht besonders eindrucksvoll, wenn wir von Zahlen absehen, die mit Gewalt hervorgerufen wurden, wie z. B. 1630 in Schweidnitz⁶). Den Gesamterfolg aber zeigt doch die Konfessionskarte von 1925. Ein überwiegend katholisches Oberschlesien und die Grafschaft Glatz ohne den Kreis Kreuzburg, der ja bis ins 19. Jahrhundert zum Regierungsbezirk Breslau gehörte, mit nur etwa 10 % Evangelischen. Im Regierungsbezirk Breslau steigt der evangelische Prozentsatz bis zu 65 % und in Niederschlesien bis zu 100 %. Je weiter von der geistlichen Hilfe evangelischer Nachbarn, desto geringer der Prozentsatz der Evangelischen, die im eigentlichen Oberschlesien nicht eine einzige Gnaden- oder Friedenskirche besaßen⁷). Darum war ab er auch hier die Auswanderung um des Glaubens willen besonders stark, ebenso in der Grafschaft und umfaßte Bürger, Adlige und Bauern, wie z. B. in der Grafschaft Glatz nach 1622 mehr als 120 Geistliche und Lehrer vertrieben und die übrigen Evangelischen vor die Wahl gestellt wurden, entweder auszuwandern oder binnen 6 Monaten katholisch zu werden. Die vermögendsten Bürger und etwa 2 Drittel der Ritterschaft wanderten aus. Das eingezogene Vermögen wurde über 1 Million geschätzt⁸). Als weitere Beispiele fast totaler Auswanderung seien die Städte Neustadt O/S und Guhrau in Niederschlesien genannt⁹). Etwa 200.000 evangelische Schlesier verließen um des Glaubens willen im Jahrhundert der Gegenreformation Schlesien, etwa ebensoviel wie Deutsche im Mittelalter eingewandert waren¹⁰). Aber die Hauptmasse der Bürger und Bauern blieben zurück und ihrem Glauben treu. Der Hauptverdienst daran gebührt den Eltern und ihrer schlichten Unterweisung der Jugend und ihren weiten mühseligen Reisen mit der ganzen Familie zu einer evangelischn Predigt.

Von diesem Beharrungsvermögen hatte in der Welt draußen niemand ein wahrhaftes, sicheres und umfassendes Wissen, auch nicht der König in Berlin oder seine Offiziere. So erzählt denn ein Zeitgenosse: „Die

⁵) Erich Langner: Methoden der Gegenreformation in Schlesien, JSKG 1938, S. 20–39.

⁶) Erich Langner: Methoden der Gegenreformation, JSKG 1938, S. 35/36.

⁷) Gerhard Hultsch (Herausgeber): *Silesia Sacra* (in: Das Evangelische Schlesien, Bd. II), Düsseldorf 1953, S. 252.

⁸) Alois Bartsch: Die Grafschaft Glatz, Bd. 5: Der Herrgottswinkel Deutschlands, 1968. Darin: Gerhard Hultsch: Die evangelische Kirche in der Grafschaft Glatz, S. 133.

⁹) Gerhard Hultsch: Die kolonisatorische Tätigkeit Friedrich des Großen in Schlesien und ihre konfessionelle Bedeutung. JSKG 1973, S. 95–121. Hier: S. 107/108 und 111.

¹⁰) Hellmut Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte, a. a. O., S. 85/86.

Königlich Preußischen Herren Offiziere, so Solches vorher kaum gewußt oder geglaubt hatten, mußten doch mit großer Verwunderung vor den Ohren ihres huldreichen Königs davon sprechen, wie wunderlich ihnen die bisherige schlesische Kircheneinrichtung an soviel hundert Orten vorkäme, da in manchen 1000 und 3000, ja mehr lutherische Einwohner, die Kirche aber in katholischen Händen zu finden, worin am Sonntag Niemand anders zum Gottesdienst kommen konnte, wenn gleich mit allen Glocken geläutet wurde, auch nicht in Friedenszeiten, seit 90 Jahren ihrer Wegnehmung, als der katholische Pfarrer und ein Schulmeister; kaum daß unter 1000 Einwohnern eines Ortes sich noch 10 oder 20 Katholische befänden; diese Geistlichen müßten reichlich von dem evangelischen Volke erhalten werden und wären ihnen doch mit ihrem ganzen Amte gar nichts am Orte nütze“¹¹⁾). So hatte Gottesberg, Kreis Waldenburg, 1500 Einwohner, davon 2 Katholiken, Salzbrunn 2500 Einwohner, 1 Katholik, Friedland 621 Familien mit 14 Katholiken¹²⁾). Wie reagierte Friedrich nun auf die auch für ihn in diesem Umfang neuartige Lage? Sein Staat, den er bei Regierungsantritt am 31. 5. 1740 vorfand, war fast rein protestantisch; nur die kleinen westdeutschen Gebiete von Kleve, Lingen und Geldern waren katholisch¹³⁾). Er trat in die Fußstapfen seiner Vorgänger; er war nicht Begründer etwa infolge aufklärerischer Ideen sondern Vollender des Toleranzstaates. Und damit und mit der hohen Auffassung von seinem Amt hat ihm die Geschichte mit Recht den Beinamen: der Große – gegeben.

Die Begründung des Toleranzstaates war durch Kurfürst Wilhelm I., den Großen Kurfürsten, erfolgt. Ich erinnere an die Aufnahme der französischen Hugenotten. Schon sein Vater Johann Sigismund, hatte bei seinem Übertritt zum reformierten Bekenntnis 1614 auf das ius reformati verzichtet. Es sei „das Antasten anderer Kirchen der christlichen Liebe zuwider“¹⁴⁾). Die Nachfolger Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. verfolgten die gleiche Religionspolitik. Es sei daran erinnert, daß Friedrich Wilhelm I. 14000 vertriebene evangelische Salzburger 1732 aufnahm und in Ostpreußen ansiedelte¹⁵⁾). In diesem Geiste entschied Friedrich der Große am 15. 6. 1740 positiv das Ersuchen eines Katholiken um Bürgerrecht in Frankfurt/Oder mit der Bemerkung: „Alle Religionen seindt gleich und guht, wann nur die Leute, so sie professieren, ehrliche Leute seindt.“ Und dem Geistlichen Departement schrieb er auf dessen Eingabe vom 22. 6. 1740 den berühmt gewordenen Satz: „Die Religionen müssen alle toleriert werden, und muß der Fiscal nur das Auge darauf haben, das keine der anderen Abbruch tue. Denn hier muß ein jeder

¹¹⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen, Bd. 1, S. 467.

¹²⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage für die Besitzergreifung durch Friedrich den Großen, JSKG 1955, S. 96.

¹³⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . JSKG 1955, S. 91.

¹⁴⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . JSKG 1955, S. 79.

¹⁵⁾ H. Hohlwein: Salzburger Emigranten, in: RGG, Tübingen 1961, Bd. 5. Sp. 1348/1349.

nach seiner Fasson selig werden“¹⁶. Zwar befahl der König, als er am 16. Dezember 1740 in Schlesien einmarschierte, eine allgemeine kirchliche Fürbitte in sämtlichen Kirchen seiner Lande um den Segen zu diesem „zur Erhaltung der Wohlfahrt des Deutschen Reiches und zum Besten der bedrängten evangelischen Kirchen unternommenen Feldzug“ zu erbitten¹⁷). Aber er wußte auch, wie sehr der Wiener Hof diesen Krieg als einen Religionskrieg hinzustellen versuchte, eine Idee, die damals noch gang und gäbe war. Nicht umsonst also fußt der König auf alten Ansprüchen seines Hauses auf schlesisches Land in Oberschlesien und Mittelschlesien, wenn er für die erste Predigt der Geistlichen in Schlesien als Text aufgibt: 1. Makkabäer 15,33–34 „Das Land, das wir erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehört sonst Niemand, unsere Feinde haben es eine Zeit lang mit Gewalt und Unrecht innegehabt, darum haben wir jetzt das Unsere wieder zu uns genommen und Niemandem das Seine genommen“¹⁸). Und es ist delikat, wenn zu Beginn des Siebenjährigen Krieges Maria Theresia, als das schlesische Land fast völlig in ihrer Hand war, den gleichen Text allen Predigern zur Auflage macht.

Was aber den König nun wirklich erwartete, daß konnte er nicht einmal ahnen. „Die Evangelischen hatten die freudige Hoffnung, die Verbeserung ihres Wohlstandes in der Religionsfreiheit zu sehen, und daß keiner mehr des Glaubens halben auf dem Dom in die Läusekammer darf gesetzt werden. Die Katholischen hingegen hätten vor Furcht und Warten der Dinge, die geschehen sollen, fast verzagen mögen“, so schrieb im Januar 1741 ein Breslauer Bürger in sein Tagebuch¹⁹). Vom Weber im Gebirgsdorfe bis zum Breslauer Großkaufmann fielen sie alle dem jungen König zu und erhofften endlich Gleichberechtigung für ihr evangelisches Kirchenwesen. Die Stimmung jener Wochen spiegelt sich in den Bittgesuchen um evangelische Pfarrer, Gotteshäuser und Schulen. Sie sind Zeugnisse einer Volksbewegung.“ Der Bauer und Bürger, der einfache Mann und der Gebildete, der Untertan und der Grundherr, sie waren nicht Einzelne, sie sprachen als Vertreter ihrer Gemeinde, die sich sehnte nach einem eigenen Gotteshaus, nach dem sonntäglichen Hören des Wortes Gottes, nach einem Prediger, der ihre Kinder tauft, ihnen das Abendmahl spendete, ihre Toten zu Grabe leitete, nach einem Lehrer, der die Jugend unterwies. Sie wollten nicht Geld und Gaben. Sie waren bereit mit ihrer eigenen Kraft die

¹⁶) Hans Jessen: Gott und der König, Berlin 1936, S. 58/59 und Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 91.

¹⁷) Hans Jessen: Gott und der König, S. 62/63 und Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 92.

¹⁸) Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich d. Gr. . . Bd. 1, S. 468 und Hellmut Eberlein: Schles. Kirchengeschichte . . . S. 113.

¹⁹) Johann Georg Steinberger: Breslauisches Tagebuch, Breslau 1891, S. 46 ff.

Gotteshäuser zu errichten. Sie erbaten nur eins, das freie Religions-exercitium, die freie Ausübung ihres Glaubens“²⁰). So gingen nun bereits während des 1. Schlesischen Krieges über 100 Bittgesuche um Errichtung evangelischer Kirchengemeinden an den König in seinem Feldlager Rauschwitz bei Glogau ein. Wie sollte er sich hierbei verhalten? Er hatte schon am 1. Dezember 1740, also 14 Tage vor seinem Einmarsch in Schlesien, in einem königlichen Patent die Erhaltung ihrer Rechte, Freiheiten und Privilegien auch in kirchlicher Hinsicht den schlesischen Landesbewohnern zugesagt. Daran hielt er sich nun, obwohl er einsehen mußte, daß diese Zusage die evangelische Kirche zu einer Kirche minderen Rechtes machen mußte, ebenso ihre Geistlichen und Gemeindeglieder.

Der Artikel 6 des Breslauer Friedens von 1742: „Die katholische Religion werden des Königs von Preußen Majestät in Schlesien in status quo, auch die sämtlichen dasigen Landeseinwohner bei dem ruhigen Besitz des Ihrigen und bei ihren erworbenen Rechten und Freiheiten unbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingesessenen und den Ihrer Majestät als Souverän des Landes zustehenden höchsten Gerechtsamen unbeschadet und ohne Nachteil; indessen sind des Königs von Preußen Majestät auch nicht gemeint, sich solcher Gerechtsame zu bedienen, um in Ansehung des status quo der römisch-katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen“²¹). Diese Bestimmungen sind über alle 3 Schlesischen Kriege vom König eingehalten worden, auch dann, wenn, wie im Siebenjährigen Kriege den Protestanten bei einem siegreichen Ende für die Österreicher von diesen mit Ausrottung ihrer Religion gedroht wurde. Eines der wichtigsten Rechte war das Parochialrecht. Nach dieser mittelalterlichen Rechtsauffassung konnte es an einem Orte bzw. in größeren Orten nur eine oder mehrere Parochien aber niemals zwei gleiche nebeneinander geben. Das besagten schon die Worte: Parochie = Abteilung und Pfarrer = Abteilungsleiter. Diesen vorhandenen Parochien gehören: 1. das Gotteshaus; 2. der Friedhof; 3. die Schule; 4. der Zehnte; 5. die Stolgebühren (also die Gebühren für sämtliche kirchlichen Amtshandlungen); 6. die Opfer in den Opferkästen; 7. die Pfarr- und Küsterwidmut (also Äcker, Wald und Wiesen).

So hatte, wie schon gesagt, z. B. Gottesberg 1740 rund 1500 Einwohner, von denen 2 Katholiken und alle anderen evangelisch waren. Der katholische Pfarrer hatte in seiner ganzen Gemeinde nur 5 Familien. Die evangelischen Einwohner kamen am 12. Dezember 1741 in ihrem Bittgesuch an den König, um Errichtung eines Bethauses, einer Pfarrstelle

²⁰⁾ Reinhold Schaefer: Bittgesuche evangelischer Schlesier an Friedrich d. Gr., Görlitz 1941, S. IX/X.

²¹⁾ Hellmut Eberlein: Schles. Kirchengeschichte . . S. 103 und Hans Jessen: Gott und der König, S. 69/70.

und einer Schule ein, da ihnen dies alles seit 26. 3. 1654 durch kaiserliches Edikt entzogen worden war. Ihrem Bittgesuch wurde Anfang 1742 stattgegeben. Die Gemeindeglieder brachen daraufhin ein eben erbautes Schützenhaus ab und erbauten mit diesem Material in einem Vierteljahr ein Bethaus. Der erste Pastor hieß Melchior Samuel Minor; er hielt auch die erste Predigt. Dieses so rasch erbaute Bethaus wurde bald baufällig. Wiederholte Bitten, die praktisch leerstehende alte katholische Pfarrkirche zurück zu erhalten, wurde abgelehnt. Darum wurde 1765–1775 eine massive Kirche mit Turm, der inzwischen erlaubt war, erbaut, die 1974 noch gestanden hat, allerdings im Innern ausgeplündert und verschlossen²²⁾. Ein solches Bittgesuch sei im Auszug angeführt, weil es typisch für alle bzw. für viele ist. Es ist das Bittgesuch der Gemeinde und Gutsherrschaft Wüstewaltersdorf, Kreis Waldenburg. „An Ihre Königl. Majestät in Preußen . . . Grundherrschaft und Untertanen und Einwohner der Güter Wüsten-Waltersdorf, Schweidnitzischen Fürstentums, bitten alleruntertänigst gehorsamst um allergnädigste Wiederverleihung ihr vor 87 Jahren verlorenen evangelischen Kirche und Schule aus angeführten erheblichen und begründeten Ursachen . . . Eurer Königl. Maj. und Kurfürstl. Durchlaucht unterwinden wir uns in allertiefster Untertänigkeit fußfälligst vorzustellen, daß wir im Jahre 1654 am Sonntag Reminiscere unserer evang. Kirche und Schule zu Wüsten-Waltersdorf beraubet und jene dem katholischen, schon außer dieser mit 4 Kirchen versehenen, Pfarrer zu Tannhausen zugeschlagen worden, dagegen wir ärmste evang. Glaubensgenossen von selbiger Zeit an unserem Gottesdienste mit unaussprechlicher Beschwerlichkeit in einer Weite von 3 Meilen durch die rauhesten Gebirge nachzugehen genötigt wurden. Nachdem jedoch unsere aus 5 Dorfschaften bestehenden Güter Wüsten-Waltersdorf mehr als 300 Familien in sich fassen, unter welchen allen nicht mehr als ein einziger röm. katholischer, dennoch aber auch mit einem evang. Eheweibe versehener Einwohner sich befindet und derowegen genannter kath. Pfarrer gemeiniglich in 2 Jahren nur einmal in der uns entzogenen Kirche seinen Gottesdienst zu verrichten pflegt, da inmittelst dieselbe zu unserer unaussprechlichen Kränkung wüste stehen muß, wenn wir unsere neugeborenen Kinder gar öfters 8–14 Tage ungetaufet liegen, unsere Kranken ohne gehörige Vorbereitung versterben lassen und unsere eigene Andacht gar oft schmerzlichst verschieben und verabsäumen müssen, weil der Weg bis zur nächsten, 3 Meilen von uns entfernten Schweidnitzischen Kirche durch die hohen Gebirge zu Fuße nicht füglich, von dem Weibsvolke aber fast garnicht zu passieren, die erforderlichen Fuhren öfters garnicht, überhaupt aber nicht anders als mit unerträglichen Kosten zu erlangen, die Gebirge auch bei Winterszeiten dermaßen verschneit

²²⁾ Günther Grundmann: Der evangelische Kirchbau in Schlesien, Frankfurt 1970, S. 40 ff, hier: Liste der Bethäuser nach F. B. Werner und: Gerhard Hultsch: Schlesische Dorf- und Stadtkirchen (in: Das Evangelische Schlesien, Bd. VII), Lübeck 1977, S. 113–115, Bilder S. 505/506.

sind, daß jede Dorfschaft zu den andern nicht ohne die äusserste Be- schwerlichkeit mit Schaufeln sich durcharbeiten muß, zu geschweigen, daß bei einem so weiten beschwerlichen und höchst kostbaren Kirch- wege unsrer Arbeit und Nahrung viel versäumen, da wir entweder bei später Nacht oder auch wohl gar des andern Tages erst wieder zu- rücke gelangen können. So ergehet bei so triftigen Bewegungsursachen an Eure Königl. Maj. unser alleruntertänigst-gehorsamst-flehentliche Bitte, Sie geruheten allergnädigst diese uns vormals entzogene Kirche und Schule in allerhöchsten Königl. Gnaden uns wieder einzuräumen. Und wie wir in mehrerer Erwägung unsrer obgedachten zahlreichen Familien die nötige Unterhaltung eines evang. Pfarrers und Schulmei- sters auch gar füglich zu bestreiten im Stande sind, da außer den 2 ent- fernten Schweidnitz- und Silberberger evang. Kirchen in unserm Be- zirke keine andre vorhanden und daher noch andre benachbarte Dorf- schaften sich bei uns einfinden, so getröstten wir uns auch von Eurer Königl. Maj. weltgepriesenen Huld und Clemenz . . . einer allerhöchsten Erhöhung . . . Es folgen die Unterschriften des Grundherren Heinrich Wilhelm von Zedlitz und der Gemeindevertreter G. Seiler, F. Niger, G. Krohmer (oder Krehmer). Breslau, den 6. Nov. 1741.“ Die Antwort lautete: „An die Herrschaft und Gemeine in Wüsten-Waltersdorf. Dem- nach S. K. Maj. mit Wiedereinräumung der Kirche in Wüsten-Walters- dorf jetzo nicht willfahren können, so wird der Herrschaft und Gemeinde daselbst freigestellt, ob sie ohne Nachteil des katholischen Pfarrers einen evangelischen unterhalten und einen bequemen Ort zur Haltung des evang. Gottesdienstes erwählen wollen. Breslau, 20. Nov. 1741. Unterschrift unleserlich“²³⁾. Nach diesem ablehnenden Bescheid er- neuerte die Gemeinde nun ihren Antrag auf Errichtung einer kirchlichen Gemeinde, eines Pastorats, eines Bethauses und eines Schulhauses, obwohl nachweislich die bestehende Dorfkirche von der evangelisch gewordenen Gemeinde 1548 erbaut worden war (bei Hultsch irrtümlich: 1528). Nach Genehmigung dieses 2. Gesuchs wurde als 1. Pastor noch 1741 Jeremias Scholz, der den 1. evangelischen Gottesdienst am 1. Advent 1741 unter freiem Himmel hielt. Das neue Bethaus wurde von 1748 bis 1751 aufgeführt, der Turm 1753 vollendet²⁴⁾. So entstanden etwa 170 Bethäuser und damit evangelische Kirchengemeinden noch im 1. Schles. Krieg und bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756 waren es 212. So einen Kirchbaufrühling hat kaum je eine deutsche Landschaft erlebt. Aber die finanzielle Lage dieser neuen Gemeinden und ihrer Pastoren und Lehrer war alles andere denn rosig. Alle Ab- gaben wie die Gebühren für die Amtshandlungen, Naturalabgaben mußten von den Evangelischen ja nun doppelt aufgebracht werden, einmal an ihren neuen evangelischen Geistlichen und zum anderen an den katholischen Pfarramtsinhaber. Die Lage der evang. Pastoren war

²³⁾ Reinhold Schaefer: Bittgesuche . . . S. 38/39.

²⁴⁾ Gerhard Hultsch: Schlesische Dorf- und Stadtkirchen, S. 415/416, Bilder S. 737/738.

so jämmerlich, daß der König sie von jeder Einquartierung und von Abgaben befreien mußte. Erst am 1. Januar 1758 wurde diese Doppelbelastung aufgehoben, da ja die katholischen Pfarreien nicht nur im Besitze der Kirchen blieben, die von ihren Patronen instandzuhalten waren, sondern auch die reiche Pfarr- und Kantorwidmut, oft von mehreren Pfarreien innehatten. Um Ordnung in die kirchlichen Dinge zu bekommen schuf der König eine einheitliche schlesische lutherische Kirche. Eine solche hatte es ja infolge der dynastischen Zersplitterung in Schlesien nie gegeben. Diese Kirche wurde von den neu berufenen Oberkonsistorien in Breslau und Glogau (1742 eingerichtet) und Oppeln (1744 ernannt), das 1756 infolge des 3. Schles. Krieges nach Brieg verlegt wurde, geleitet. Es war eine rein weltliche Einrichtung. Je 2 evangelische (lutherisch und reformiert) geistliche Mitglieder hatten nur beratende Stimme ^{24a)}. Und letzten Endes behielt sich der König jede wichtige Entscheidung selber vor, da ihm gerade in Schlesien die Religionsangelegenheiten zu wichtig und politisch zu gefährlich erschienen. Diese Konsistorien hatten die Aufsicht über die Geistlichen und Kirchengemeinden, das Visitationsrecht, Prüfung und Einführung der Pastoren vorzunehmen und alle Ehesachen zu kontrollieren und zu entscheiden. Dafür wurden die entsprechenden Ordnungen erlassen. In Mischehen galt nun der preußische Grundsatz, daß die Kinder weiblichen Geschlechtes im Bekenntnis der Mutter, die männlichen Geschlechtes im Bekenntnis des Vaters zu erziehen seien (festgelegt im Edikt vom 8. 8. 1750) ²⁵⁾. Die ungerechte Ämterbesetzung in den Städten aus der österreichischen Zeit wurde bereits durch Erlaß vom 28. 6. 1741 dahingehend geregelt, daß in den Ratskollegien der Städte nun 2 Evangelische sitzen sollten. Ergänzend kam am 11. 10. 1741 die Bestimmung dazu, daß im evangelischen Niederschlesien die Stellen der 1. Bürgermeister, Syndici und Kämmerer mit Evangelischen zu besetzen seien. Das war wichtig auch in Hinsicht auf die Errichtung von evangelischen Kirchengemeinden, da die Magistrate meist das Patronatsrecht innehatten ²⁶⁾.

Bereits 1742 war das bischöfliche Vikariatsamt in Breslau angewiesen worden, die Beerdigung von Protestanten auf den katholischen Ortsfriedhöfen gegen Entrichtung der Stolgebühren nicht zu behindern und das Glockengeläut zu gestatten. Auch die Einschränkungen der Ehrentitel: z. B. Pfarrer, Kirche, wurden aufgehoben, wie auch das Turmverbot. Infolge der armseligen Lage der evangelischen Pfarrer während der ersten preußischen Jahre hatte sich Friedrich gezwungen gesehen, von den neu antretenden Geistlichen zu verlangen, daß sie erst nach

^{24a)} Hans Jessen: Gott und der König, S. 76.

²⁵⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . Bd. 1, S. 479/480 und Hans Jessen: Gott . . S. 76.

²⁶⁾ Georg Jaekel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . JSKG 1955, S. 95.

Ablauf von 2 Jahren heirateten²⁷⁾). Natürlich wurde auch sofort die Bestrafung eines Übertrittes zur evangelischen Kirche abgeschafft. Allein in den ersten Wochen des Jahres 1741 erfolgten solche Übertritte, meist Rücktritte von Beamten, die zur Konversion gezwungen worden waren, etwa 6000²⁸⁾. Wenn wir daran denken, daß der König den Protestanten wie Katholiken zwar volle Religionsfreiheit zugesichert, aber gleichzeitig die alten sehr weitgehenden Rechte und Einkünfte der katholischen Parochi anerkannt hatte, dann können wir uns denken, wie dürftig es über die evangelischen Pfarrer hinaus gar bei den Schulmeistern und den Schulen stand. Die evangelischen Kirchengemeinden waren über den Unterhalt des Pfarrers und der Gebäude hinaus einfach nicht in der Lage eine Schule zu erbauen und den Lehrer zu besolden. So klagten 1743 die Bewohner von Bunzlau und Naumburg am Bober bei der Glogauer Kammer: in ihren fast ausschließlich evangelischen Orten hätten sie den katholischen Schullehrer und die katholischen Schulgebäude, die noch dazu einst auf Kosten der evangelischen Einwohner gebaut worden seien, zu erhalten; für die evangelischen Kinder gäbe es weder Schulen noch Lehrer. Die Kammer kann nur antworten: „In den Kämmereien der Städte ist Nichts vorhanden, wovon dergleichen evangelische Schulhalter salariert werden könnten“²⁹⁾. Auf den Dörfern sah es meist nicht besser aus, es sei denn, ein evangelischer Grundherr griff tief in die eigene Tasche und erbaute die Schule mit einer kleinen Lehrerwohnung. Der Lehrer, und das war die Regel, mußte sich als Schneider seinen Hauptverdienst schaffen. Und die Ausbildung der Lehrer war auch dementsprechend ungenügend. Erst allmählich setzten sich seminaristische Kurse und später die Einrichtung von Lehrerseminaren durch. Man kann sich gut vorstellen, daß bei allen diesen Widrigkeiten die Stimmung der Protestanten gegenüber dem Könige eine etwas zwiespältige war. Grundsätzlich wußten sie: wir haben endlich Religionsfreiheit. Aber die vielen Beschränkungen und übermäßigen Belastungen machten sie mürrisch. Und ihre Prediger waren nicht immer Lämmer auf der geistlichen Weide. Darum verlangte der König von ihnen, „sich allen Lästern, Verketzerns und Verdammens gegen andere Religionsverwandte . . . zu enthalten.“ Von den Kandidaten forderte er: „Es müssen . . . vernünftige und geschickte Leute sein, nicht . . . eigennützige und unverträgliche Köpfe, sondern die sich erbaulich und vernünftig zu betragen wissen und keinen fanatischen Eifer gegen andere Religionen ausüben wollen“³⁰⁾. Dabei hatten es die Pastoren wirklich nicht leicht, weder mit ihren eigenen Gemeindegliedern, die sich ihrer Doppelbelastung in kirchlicher Hinsicht besonders gegenüber ihren eigenen Pfarrern, die ja nur „Prediger“

27) Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . . Bd. 1, S. 478 und Hans Jessen: Gott . . . S. 89.

28) Hellmut Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte, S. 106.

29) Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . . Bd. 1, S. 487.

30) Georg Jaekel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 98/99.

und keine Pfarrer waren, zu entziehen suchten. Das Gleiche taten oft katholische Grundherren, die sich schwer taten, nun einen evangelischen Pastor im Dorfe zu haben. Der König mußte am 6. 1. 1744 eine strenge Verfügung erlassen, die den Pastoren, die mit ihren Patronen Prozesse anfangen würden, unter Umständen mit Amtsentlassung droht³¹⁾. Einiges von dieser schwierigen Atmosphäre zeigt die Episode nach der Schlacht bei Hohenfriedberg bei Striegau vom 4. Juni 1745 (2. Schles. Krieg). Da kamen die evangelischen Bürger der Stadt dem König entgegen und beglückwünschten ihn zu diesem Sieg über die Österreicher und baten, einen ähnlichen Sieg nun über ihre Katholiken erringen zu dürfen, von denen sie so sehr unterdrückt worden seien. Der König jedoch stimmte sie friedfertig, indem er an das Bibelwort erinnerte: „Vergebet Euren Feinden“³²⁾. Der König griff aber auch in innere Verhältnisse der evangelischen Kirche, aber nur soweit als sie das Seelenheil nicht berührten. Natürlich riefen solche königlichen Verfügungen bei den Protestanten Verärgerung hervor. So verfügte er 1746, die öffentliche Kirchenbuße für gefallene Mädchen sei aufzuheben. Das wurde natürlich als Eingriff in die Kirchenzucht angesehen – und nicht mit Unrecht³³⁾. Dagegen förderte Friedrich das Erscheinen des großen Burgschen Gesangbuches 1742 bei dem von ihm protegierten Breslauer Buchhändler Johann Jakob Korn, das nun begann an die Stelle der übermäßig vielen Gesangbücher zu treten und so die einheitliche evangelische schlesische Kirche förderte. Mit diesem Kircheninspektor D. Johann Friedrich Burg, dem höchsten evangelischen Geistlichen Breslaus, mußte sich der König auch auseinandersetzen, da dieser sich gegen die Abschaffung bzw. Verkürzung verschiedener Feiertage verwahrte. Damals strichen Papst und Breslauer Bischof die 3. Feiertage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die Protestanten, die bisher gezwungen worden waren, diese Feiertage wie die vielen Aposteltage mitzufeiern, blieben bei ihren 3. Feiertagen. Diese 3. Feiertage strich der König nun auch für die Protestanten. Burg trat für ihre Erhaltung ein, weil er einen Einnahmerückgang für die Pfarrer befürchtete, die ja sowieso schlimm dran waren in den Bethausgemeinden. Der König lehnte diesen Einspruch in einem außerordentlich höflichen Schreiben vom 11. 5. 1754 ab³⁴⁾. Hier waren für den König wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Nationalökonomien hatten errechnet, daß 2 Wallfahrten und 10 Festtage das Land jährlich 637 500 Gulden kosteten³⁵⁾. Daß seit 1775 die Friedhöfe außerhalb der Stadt angelegt werden mußten, war eine rein sanitäre Maßnahme. Damals hat Breslau und damit

³¹⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . Bd. 1, S. 479 und Hans Jessen: Gott . . S. 86/87.

³²⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . JSKG 1955, S. 103.

³³⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . Bd. 1, S. 484.

³⁴⁾ Konrad Feige: Friedrich d. Gr. Stellung zu den Kirchen Schlesiens, JSKG 1967, S. 58 ff. und Hans Jessen: Gott . . S. 125/126.

³⁵⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . Bd. 2, S. 457.

Schlesien seinen ersten kommunalen Friedhof erhalten^{35a)}). 1773 erfolgte sodann eine weitere Verkürzung der Feiertage. Der Gründonnerstag wurde als offizieller Feiertag ebenso abgeschafft wie der Himmelfahrtstag, der auf den nächsten Sonntag verlegt wurde. Von den 4 Bußtagen blieb nur noch einer, am Sonntag nach Jubilate. Mit dem Verbot des Wetterläutens wollte Friedrich einem frommen Aberglauben steuern. Dagegen benutzte er die kirchlichen Abkündigungen zur Bekanntgabe von: Steuerverordnungen, Schulden der Offiziere, Tabakanbau, Impfbelehrungen, Kartoffelanbau, Seidenraupenzucht u. a. Man darf bei diesen Anordnungen nur nicht vergessen, daß besonders auf dem Lande das Lesenkönnen noch nicht sehr verbreitet war und andere Mitteilungsmöglichkeiten wie Zeitungen und Radio noch fehlten³⁶⁾.

Größere Aufgaben stellten sich Friedrich mit Beendigung des Siebenjährigen Krieges nach dem Hubertusburger Frieden von 1763. Über den Zustand Preußens sagt er selbst: „Um sich einen Begriff von der allgemeinen Zerrüttung zu machen, in die das Land gestürzt war, um sich die Trostlosigkeit und Entmutigung der Untertanen vorzustellen, muß man sich völlig verheerte Landstriche vergegenwärtigen, wo sich kaum die Spuren der früheren Wohnstätten entdecken ließen. Städte, die von Grund auf zerstört, andere, die zur Hälfte in Flammen aufgegangen waren, 13000 Häuser, die bis auf die letzte Spur vertilgt waren, nirgends bestellte Äcker, kein Korn zur Ernährung der Einwohner; 60000 Pferde fehlten den Landleuten zur Feldarbeit, und im ganzen Lande hatte sich die Bevölkerung um 500000 Seelen gegenüber dem Jahre 1756 vermindert, was bei 4,5 Millionen Seelen viel bedeutet. Adel und Bauern waren von so vielen verschiedenen Heeren ausgeplündert, gebrandschatzt und ausfouragiert, daß ihnen nur das nackte Leben blieb und elende Lumpen, um ihre Blöße zu bedecken . . .“³⁷⁾. In Schlesien betrug der Bevölkerungsverlust allein 115000 Menschen bei einer damaligen schlesischen Bevölkerung von 1,1 Millionen. Hier konnte nur eine Binnenkolonisation helfen. Um diese bemühte sich Friedrich schon seit 1740, da sich damals herausstellte, daß viele Höfe in Stadt und Land noch aus den Zeiten des 30jährigen Krieges wüst lagen. Seine dementsprechenden Aufrufe richten sich vor allem an Protestantenten verschiedenster Prägung. Diese verschiedenen Glaubensrichtungen sollten zugleich den Erfolg haben, der Toleranz zwischen den Bekenntnissen voran zu helfen.

So richten sich seine Edikte vom 14. 8. 1740 an die Mennoniten, denen die Befreiung vom Militärdienst verbürgt wurde; vom 8. 3. 1742 an die

^{35a)} Hans Jessen: Gott und der König, S. 205/206.

³⁶⁾ Konrad Feige: Friedrich d. Gr. Stellung . . . JSKG 1967, S. 61 und Hans Jessen: Gott . . . S. 197/198.

³⁷⁾ Gerhard Hultsch: Die kolonisatorische Tätigkeit Friedrich d. Gr. in Schlesien und ihre konfessionelle Bedeutung. Hier: S. 101, JSKG 1973, S. 95 ff. und Hans Jessen: Gott . . . S. 188–191.

Schwenkfeldianer in Amerika, die diesem Rufe allerdings infolge ihrer Seßhaftmachung in Amerika nicht mehr Folge leisteten; vom 25. 12. 1742 an die Mährischen Brüder; vom 18. 5. 1743 an die Glieder der Brüdergemeinde, die sich in Neusalz an der Oder niederlassen wollten; vom 10. 8. 1747 an die Pfälzer Reformierten; an die lutherischen Kolonisten aus Polen allein 6 Edikte zwischen 1749 und 1770. Diesen Lutheranern, die einst wegen ihrer religiösen Unterdrückung aus Schlesien in das angrenzende Polen, das damals in religiösen Fragen tolerant war, ausgewandert waren, half der König. Die polnischen Grundherren wollten diese Untertanen nicht ziehen lassen, und wo sie es versuchten, wurden sie unterwegs mißhandelt und ausgeplündert. Deshalb beorderte der König 3 Regimenter Reiterei an die schlesische Grenze, die ins Posensche streiften und unterwegs gemeldete Auswanderer unter ihren Schutz nahmen. So konnten sie auch ihre Habe unbehelligt mitbringen. Bekannt ist der Zug der evangelischen Emigranten aus Seibersdorf bei Pleß auf polnischem Grund. Ihnen wurden 70 Husaren unter dem Leutnant v. Woysch zur Bedeckung 1770 entgegengesandt, so daß sie, die meist Weber waren, ihre Webstühle, 400 Stück Vieh und das übrige Eigentum auf 220 vierspännigen Wagen mitnehmen konnten. Militärische Auseinandersetzungen hat es in diesen Fällen nicht gegeben. So entstand die reformierte Kolonie Anhalt bei Pleß und in Niederschlesien waren es über 12000 Familien, die über die Posensche Grenze kamen und besonders das Bild der Städte wieder evangelisch machten. Man darf annehmen, daß unter der Gesamtzahl der schlesischen Zuwanderer 95 % evangelisch waren, und dies in bunter Vielfalt³⁸⁾.

Westdeutsche reformierte Einwanderer siedelten 5 Dörfer bei Herrnstadt im Bartsch- und Horlebruch, wobei die Vorbereitungen wie auch andrerorts von Soldaten vorgenommen wurden. Hier war es das Trockenlegen der Brüche, an anderer Stelle das Roden von Wald und Bereitstellen von Wohnraum. Allen Einwanderern oder Rückwanderern wurde als erstes Militärdienstfreiheit, Freijahre von allen Abgaben, Zins- und Steuerzahlungen, weitgehendes Verfügungsrecht und Freizügigkeit zugesichert. Umgekehrt wurden auch die Pflichten festgelegt. Reisekosten wurden erstattet und die einfache Hofwehr gestellt (also landwirtschaftliche Geräte, Saatgut und Vieh)³⁹⁾. Besonders die Rückwanderer aber lehnten sich gegen die Doppelbelastung mit Stolgebühren an den katholischen Parochus und evangelischen Prediger auf; zum Teil verzichteten sie deshalb auf die Rückwanderung. So war es einfach unumgänglich diese Ungerechtigkeit zu beenden, was denn 1758 geschah. Trotzdem machte die Errichtung protestantischer Gemeinden infolge des Weiterbestehens des Parochialsystems dauernd Schwierig-

³⁸⁾ Gerhard Hultsch: Die kolonisatorische Tätigkeit . . . JSKG 1973, S. 104/105.

³⁹⁾ Gerhard Hultsch: Die kolonisatorische Tätigkeit . . . JSKG 1973, S. 103.

keiten. Schließlich wurde am 30. 4. 1765 auch der Parochialnexus zwischen katholischen Pfarrern und evangelischen Gemeinden gänzlich aufgehoben, so daß diese nicht mehr zu Beiträgen für katholischen Kirchen-, Schul- und Pfarrhausbau verpflichtet waren. Obwohl es zu diesem Zeitpunkt in Mittel- und Niederschlesien 165 katholische Kirchen ohne einen einzigen Katholiken und 85 Kirchen mit nur 1–4 Gläubigen gab, wurden diese nicht eingezogen. Friedrich wollte sie lieber verfallen lassen als erneut konfessionelle Streitigkeiten hervorzurufen⁴⁰⁾). Gerade der Siebenjährige Krieg hatte gezeigt, wie sehr unterschwellig noch konfessionelle Gegnerschaft vorhanden und leicht entzündlich waren. Um so wichtiger war es, den Landesbewohnern zu zeigen, daß verschiedene Bekenntnisse sich wohl nebeneinander und miteinander vertragen könnten, denn so schrieb der König: „alle wahrhaften großen und guten Handlungen ihren alleinigen Grund in der Rechtschaffenheit des Herzens haben und durch die Beweggründe der Religion ihren vornehmesten Wert erhalten“⁴¹⁾). Darum erfolgte auch die Errichtung einiger reformierter Gemeinden, dem Bekenntnis des Königs, auch wenn er persönlich dem Deismus zuneigte, zuerst in Breslau 1742, der der König den Grund und Boden schenkte und ihr den Titel „Hofkirche“ und dem Prediger den Titel „Hofprediger“ verlieh. Eine weitere reformierte Gemeinde bildete sich in Glogau, und die Kolonistengemeinden in Anhalt, Kreis Pleß und Plümkenau, Kreis Oppeln, waren ebenfalls ihrer Herkunft nach reformiert⁴²⁾). Reformiert waren ebenso, allerdings erst nach Auseinandersetzungen, die tschechisch-hussitischen Kolonistensiedlungen, denen der Gottesdienst in tschechischer Sprache anerkannt wurde, in Friedrichstein (Hussinetz, Kreis Strehlen), Groß-Friedrichs-Tabor, Kreis Groß-Wartenberg, Friedrichsgrätz und Petersgrätz, Kreis Oppeln⁴³⁾.

Aus Sachsen, wo ihnen große Schwierigkeiten gemacht wurden, suchte die Herrnhuterische Brüdergemeinde in Schlesien Fuß zu fassen. Friedrich, der ein großer Freund der Herrnhuter war, erteilte ihnen am 7. 5. 1746 die Generalkonzession für Schlesien. Da die Brüdergemeinde mit ihrer innigen Frömmigkeit eine große Anziehungskraft auf die Menschen ausühte, die von der Behördendkirche abgestoßen waren, und sich die Übertritte zu ihr mehrten, mußte Friedrich von ihr verlangen, auf Proselytenmacherei zu verzichten und sich in geschlossenen Siedlungen mit eigener Parochie anzusiedeln. Die erste entstand auf dem Gute Peilau, Kreis Reichenbach, wo ihr Gönner, der wegen

⁴⁰⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 114.

⁴¹⁾ Georg Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 115 und Hans Jessen: Gott . . . S. 157 und 173–175

⁴²⁾ Gerhard Hultsch: Schlesische Dorf- und Stadtkirchen . . . S. 13 und Bildseite 430 und S. 303 und Bildseite 657.

⁴³⁾ Gerhard Hultsch: Aus der Geschichte der böhmischen Gemeinden innerhalb der schlesischen evangelischen Kirche. JSKG 1954, S. 84 ff – und derselbe: Die kolonisatorische Tätigkeit . . . JSKG 1973, S. 106.

seiner besonderen brüderischen Frömmigkeit erst von den Preußen aus längerer Kerkerhaft in Jauer befreite Graf Ernst Julius von Seidlitz, ihnen Grund und Boden zur Verfügung stellte, auf dem die Kolonie Gnadenfrei angelegt wurde ⁴⁴⁾). Ihr folgten Kolonien in Gnadenberg, Gnadeck, Gnadenfeld und Neusalz, die sich immer als ein guter Sauersteig für eine weitherzige Frömmigkeit ganz im Sinne Friedrichs erzeugt haben, und, was ihn besonders erfreute, ausgezeichnete „Professionisten“ (Handwerker, Kaufleute und Industrielle) ebenso waren wie ausgezeichnete Schulen schufen, in allem ein Vorbild für die Bewohner der Umgebung. Dem Schulwesen hatten gerade die letzten Befreiungen von übergroßen Belastungen der Kirchengemeinden und Grundherren aufgeholfen, so daß der schlesische Provinzialminister 1769 dem König die Errichtung von 238 neuen evangelischen Volksschulen melden konnte, und 6 Jahre vor dem Tode des großen Königs, 1780, war endlich auch das Breslauer Lehrerseminar richtig tätig ⁴⁵⁾.

Vielleicht ist es abschließend gut, die Toleranz Preußens mit der anderer Staaten zu vergleichen. England gewährte 1829 den Katholiken Gleichberechtigung, Dänemark 1849, Norwegen 1869, Holland 1848 und Schweden 1870.

In den katholischen Ländern erhielten die Protestanten Gleichberechtigung in Bayern 1818, in Frankreich 1802, in Österreich 1861. In Italien und Spanien hat sich diese Gleichberechtigung praktisch bis heute noch nicht durchgesetzt. Es ist also das so viel verketzte Preußen gewesen, das der Toleranz in religiöser wie bürgerlicher Hinsicht eine Gasse erkämpft hat und wahrscheinlich dem schlesischen Protestantismus das Überleben bis 1945 ⁴⁶⁾.

Dr. Dr. Gerhard Hultsch

Dieser Beitrag wurde als Vortrag gehalten am 10. August 1978 auf der 20. Wissenschaftlichen Studententagung des Kulturwerk Schlesien in Wangen/Allgäu.

⁴⁴⁾ Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich . . . Bd. 1, S. 483 und Gerhard Hultsch: Die Bedeutung der kolonialen Tätigkeit . . . JSKG 1973, S. 107.

⁴⁵⁾ Hellmut Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte . . . S. 109/110 und Hans Jessen: Gott . . . S. 209.

⁴⁶⁾ Georg Jaekel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage . . . JSKG 1955, S. 116/117.

Wenceslaus Blanitzky

Prediger der böhmischen Exulanten in Schlesien

(1744–1754)

Der preußische König Friedrich II. versuchte schon während des 1. Schlesischen Krieges, seine neu gewonnene Provinz zu „peuplieren“. Er warb daher im besetzten Böhmen für die Auswanderung nach Schlesien. Seinem Ruf folgend, verließen im Laufe des Jahres 1742 mehr als tausend Böhmen ihre Heimat. Sie hofften, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und mehr persönliche Freiheit zu erhalten; vor allem aber wichen sie der religiösen Bedrückung, der ihre Familien im Herrschaftsbereich der katholischen Habsburger seit mehreren Generationen ausgesetzt waren. Die Frage, welcher Religionsgemeinschaft die Böhmen angehörten, lässt sich allerdings nur schwer beantworten. Sie selber nannten sich Hussiten und fühlten sich als Nachkommen der alten böhmischen Brüder-Unität. Weil sie aber lange Zeit ohne kirchliche Lehrer leben mußten und ihren Glauben nicht offen bekennen durften, hatten ihre Glaubensgrundsätze an Klarheit verloren. So konnten sie leicht von einem gewandten evangelischen Prediger beeinflußt werden.

Diesen Umstand machte sich der König zunutze, indem er den Berliner Pastor Johann Liberda¹⁾ als Werber nach Böhmen entsandte²⁾. In der schlesischen Stadt Münsterberg³⁾ sollten sich die Auswanderer sammeln. Der bald einsetzende Exulantenstrom drohte innerhalb weniger Monate das Fassungsvermögen der Stadt zu sprengen. Während dieser schwierigen Situation wurde Liberda krank und konnte sich nicht mehr um die Böhmen kümmern. Er starb am 9. August 1742⁴⁾. Sein Nachfolger wurde der bisherige Prediger in Teltow, Andreas Macher⁵⁾.

Durch Kabinettsorder vom 19. August 1742⁶⁾ ernannte der König ihn zum Inspektor der bestehenden und noch zu gründenden böhmischen Kirchengemeinden. In dieser Eigenschaft lernte er auch die Not in Münsterberg kennen. Anfang 1743⁷⁾ erhielt er dann den königlichen Befehl,

¹⁾ Zum Leben und Wirken Liberdas vgl. G. Ad. Skalsky: Der Exulantenprediger Johann Liberda. Ein Beitrag zur Geschichte der böhmischen Emigration, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 31. Jg., Wien und Leipzig 1910, S. 117–397.

²⁾ Die entsprechende „Cabinettsordre“ wurde am 19. 12. 1741 ausgestellt, vgl. Eduard Winter: Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition, Berlin 1955, S. 136.

³⁾ Umfangreiche Angaben zur Ansiedlung in Münsterberg findet man bei Gotthard Münch: Die evangelische Gemeinde Münsterberg und die böhmische Einwanderung zu Beginn der preußischen Zeit, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, G. Hultsch (Hrsg.), Bd. 44, Ulm 1965, S. 26 ff.

⁴⁾ Vgl. G. Ad. Skalsky, a. a. O., S. 339.

⁵⁾ Vgl. G. Machert: Andreas Macher aus Bielitz und die böhmischen Exulanten, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, G. Hultsch (Hrsg.), Bd. 50, Ulm 1971.

⁶⁾ Vgl. Eduard Winter, a. a. O., S. 139.

⁷⁾ Vgl. Archiv der Franckeschen Stiftungen (Halle), C 375/56: Bericht A. Machers über die Not der tschechischen Exulanten in Schlesien, Ende 1743; zitiert nach E. Winter, a. a. O., S. 340. In dem Bericht Machers wird als genaues Datum der 2. 2. 1743 genannt.

sich zunächst ganz nach Münsterberg zu begeben, bis die dortige Gemeinde mit einem neuen ordentlichen Geistlichen versorgt würde. Die Emigranten und auch die deutsche evangelische Kirchengemeinde waren froh, endlich einen Nachfolger für Liberda zu haben. Sie wandten sich deshalb mit einem Schreiben⁸⁾ direkt an Friedrich II., um Macher als „beständigen Lehrer“ zu erhalten. Darauf erfolgte schon kurze Zeit später seine „Vocation und Confirmation zum Prediger in Münsterberg und Inspectore der sämtlichen böhmischen Gemeinden in Schlesien“⁹⁾. In seinem allzu großen Eifer überwarf sich Macher jedoch mit den Behörden, so daß Friedrich II. schon am 11. November 1743¹⁰⁾ seinem Etats-Minister v. Cocceji mitteilte, daß er Macher auf seinen vorherigen Posten zurückrufen und gleichzeitig den Böhmen erlauben wolle, sich selbst einen anderen Prediger zu wählen. Freiherr v. Cocceji hatte diese Entscheidung zusammen mit den zuständigen Behörden vorzubereiten. Am 26. November unterschrieb der König die entsprechenden Anordnungen¹¹⁾. Nun stellte sich erneut die Frage nach einem Prediger für die evangelisch-deutschen und hussitisch-böhmisichen Münsterberger. Der dortige Landrat Eckwricht¹²⁾ bemühte sich mehrfach, die vakante Stelle zu besetzen. Nachdem zwei Probekandidaten¹³⁾ aus ver-

⁸⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep IX D10 Fasz 4: Böhmisiche Gemeinde in Münsterberg, Nr. 3. Der Brief vom 29. 6. 1743 ist bei E. Winter, a. a. O., S. 437/438, abgedruckt worden.

⁹⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B (Schlesien seit 1740) Nr. 169 c: Besetzung der Predigerstelle bei der böhmischen und deutschen Gemeinde in Münsterberg (ohne Numerierung und Seitenzahl). Die Abschrift der „Vocation und Confirmation“ trägt als Datum den 31. 8. 1743. Unter demselben Datum wurden die „Ober-Amts-Regierung“ und das „Ober Consistorium“ zu Breslau von der königlichen Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

¹⁰⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep IX D10 Fasz 4: Böhmisiche Gemeinde in Münsterberg, Nr. 22.

¹¹⁾ Vgl. desgl., a. a. O., Nr. 40 (Abschrift des königlichen Abberufungsschreibens an Macher); die Erlaubnis für die Münsterberger Gemeinde, sich einen eigenen Prediger zu wählen, befindet sich als Kopie in der Rep 46 B Nr. 306/84 (vgl. Anmerkung 25). G. Machert gibt als Datum des Abberufungsdekrets den 19. 8. 1744 an, ohne seine Quelle zu nennen (a. a. O., S. 304 f.). Zu diesem Zeitpunkt kann Macher jedoch die Münsterberger Stelle nicht mehr verwaltet haben. Er selbst schreibt Ende 1743 in dem unter Anmerkung 7 zitierten Bericht, daß er an seinen „vorigen Ort“ zurückgewiesen worden sei (a. a. O., S. 341); zur Zeitbestimmung vgl. auch Anmerkung 13.

¹²⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach: Geschichte der „Hussiten“ansiedlungen unter Friedrich II. als Mittelpunkt der böhmischen Glaubens-Colonie in Preußen, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte, Berlin 1876, S. 441; als Hauptquelle diente Beheim-Schwarzbach das damalige Staatsarchiv Breslau. Während meiner Nachforschungen im Breslauer „Wojoewódzkie Archiwum Państwowe“ (Mai 1978) teilte mir der Direktor dieses Instituts mit, daß die entsprechenden Unterlagen durch Kriegseinwirkung vernichtet worden seien.

¹³⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 442/443; der erste Kandidat, ein gewisser Seyffert (auch Seyfert), wird bei Beheim-Schwarzbach genannt, der zweite hieß Steinbarth (vgl. Franz Hartmann: Geschichte der Stadt Münsterberg in Schlesien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Münsterberg 1907, S. 321). Eine Nachricht aus Münsterberg vom 4. 4. 1744 (ohne Unterschrift) läßt erkennen, daß Seyffert im ersten Quartal des Jahres 1744, wohl im März, in Münsterberg gepredigt hatte, vgl. Archiv der Franckeschen Stiftung C 375/55, abgedruckt bei E. Winter, a. a. O., S. 443.

schiedenen Gründen das Amt nicht angetreten hatten, kam Wenceslaus Blanitzky¹⁴⁾ nach Münsterberg.

Blanitzky wurde um 1720 in Böhmen geboren¹⁵⁾. In jungen Jahren lebte er als katholischer Mönch im Kloster von Tschenstochau in Polen. Von dort entflohen, trat er dann als etwa Zwanzigjähriger im Herbst 1740 in Berlin zum reformierten Glauben über. Hier hatte er in den Jahren 1740/42 Kontakt zum Oberhofprediger Daniel Ernst Jablonski und zu dessen Nachfolger, dem Hofprediger Ramm. Letzterer unterwies ihn in den Lehrsätzen der reformierten Kirche, so daß Blanitzky schon bald am Heiligen Abendmahl teilnehmen durfte¹⁶⁾.

Nach Jablonskis Tod nahm sich der Berliner Pastor Gronau seiner an und vermittelte ihm Anfang 1742 einen Studienplatz am Gymnasium Illustre in Bremen¹⁷⁾. Nach einem Jahr theologischer Studien bei Niko-

¹⁴⁾ Wenceslaus (Wenzel) Blanitzky lautet die richtige Eindeutschung des ursprünglich böhmischen Namens Václav Blanický. Daneben treten in der älteren Literatur mehrere aussprachebedingte Abwandlungen auf: Blaniski, Blanicky, Blanitzky. Blanitzky selbst hat sich während seiner Studienzeit Blanicki geschrieben, wie es aus den Matrikelzusammenstellung des Gymnasiums Illustre (Bremen) und der Akademie Groningen hervorgeht, vgl. Thomas Otto Achelis und Adolf Börtzler: Die Matrikel des Gymnasiums Illustre zu Bremen 1610–1810, in: Bremisches Jahrbuch, Historische Gesellschaft zu Bremen (Hrsg.), 2. Reihe, 3. Bd., Bremen 1968, S. 353 und Album Studiosorum Academiae Groninganae (1614–1914), uitgegeven door het historisch genootschap te Groningen, Groningen 1915, S. 195; vgl. auch die Schreibweise „Blanicki“ in Anhang II und III dieses Aufsatzes.

¹⁵⁾ Die ungefähre Bestimmung des Geburtsjahrs ergibt sich aus der von Johann Theophil (auch: Gottlieb) Elsner – Pastor der reformierten böhmischen Gemeinde in Berlin – geschriebenen Verteidigungsschrift „Attestat, welches die Reformierte Böhmischa Gemeinde in Berlin Herrn Wenceslaus Blaniski gegen die Angriffe Herrn Andreas Machers ertheilet hat“, in: Johann Jakob Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte vornehmlich des Schweizer-Landes, zweyter Band, II. Theil, Zürich 1760, S. 613. Als Geburtsort kommt Prag in Frage. Blanitzky wird in den bei Anmerkung 14 zitierten Matrikelzusammenstellungen seiner Studienorte stets als „Praga Bohemus“, also „Böhme aus Prag“ bezeichnet.

¹⁶⁾ Die wenigen Angaben zu Blanitzkys Jugendzeit sind, sofern nicht andere Quellen am gegebenen Ort stehen, zusammengetragen nach Fr. A. Slavík: Česká emigrace r. 1741–42 (Die tschechische Emigration), in: Osvěta (tschechische Zeitschrift), 7. Jg., (1. Jg. 1871), Prag 1877, S. 893; Heřman z Tardy: K dějinám reformované církve Husinecké v Pruském Slezsku (Zur Geschichte der reformierten Kirchengemeinde Hussenitz im preußischen Schlesien), in: Časopis historický (Historische Zeitschrift), Dobiaš (Hrsg.), Jg. 2, Pardubice 1882, S. 29; Johann Theophil Elsner: Attestat . . . a. a. O., S. 611–618 und ders.: Kurze und höchsthöthige Anmerkungen zu der so genannten Erläuterung der Fustaplenen göttlicher Vorsehung ec. . . ., in: Nova acta historico – ecclesiastica oder Samlung zu den neuesten Kirchengeschichten, III. Bd. (XVII.–XXIV Theil, 1761–1763), XXI Theil, Weimar 1762, S. 770 f.

¹⁷⁾ Die Oberstufe des Bremer Gymnasiums Illustre war seit 1610 eine Hochschule, die in Verwaltung, Einrichtung und Lehrbetrieb den Universitäten gleich, allerdings konnte sie keine akademischen Grade verleihen. Die theologische Fakultät dieser Bildungsanstalt hatte von jeher gute Beziehungen zur Brüder-Unität. Sie darf vor allem in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als ausgesprochene Bildungsstätte des böhmischen und mährischen Protestantismus bezeichnet werden. Zur Zeit Blanitzkys war das Gymnasium ein Zentrum für Studenten mit reformiertem Bekennnis. In der Matrikel des Jahres 1742 (Thomas Otto Achelis und Adolf Börtzler, a. a. O., S. 353) fand ich den Hinweis, daß Blanitzky zusammen mit vier weiteren Schülern am 5. April von der unteren Schulstufe zur höheren Klasse vorgerückt ist: „Ad diem 5. Aprilis promoti sunt ex schola inferiore ad altiora subsellia V sequentes: . . . Wenceslaus Blanicki Praga Bohemus Verbi Divini Minister coetus Bohemici in Silesia“; die

laus D. Nonnen¹⁸⁾ wechselte er im Mai 1743 zur Universität Groningen¹⁹⁾ in Holland über, wo er sein Wissen bei Prof. Daniel Gerdens vervollkommnete.

Ein Jahr später, im Sommer 1744, kehrte Blanitzky nach Berlin zurück. Von dort aus reiste er nach Münsterberg, um seine ausgewanderten Landsleute zu besuchen²⁰⁾. Er predigte mehrmals und gefiel den Böhmen so sehr, daß ihn die Gemeinde einstimmig zu ihrem Prediger wählte und der dortige Landrat ihn sogleich mit einer positiven Stellungnahme zur Königlichen Kammer nach Breslau schickte.

Dort angekommen, meldete sich Blanitzky zunächst beim Konsistorialrat Burg, um ihm mitzuteilen, daß die böhmische Gemeinde ihn als Prediger wünsche. Doch der Konsistorialrat versuchte ihn davon zu überzeugen, daß er als reformierter Theologe das Amt in Münsterberg nicht übernehmen könne, weil die Böhmen der lutherischen Konfession angehörten²¹⁾.

Damit begann ein Streit, der die nächsten beiden Jahre bestimmen sollte. Blanitzky beabsichtigte, die damals in ihrem Glaubensstandpunkt noch nicht gefestigte „hussitische“ Gemeinde²²⁾ mit der Zeit zu seinem eigenen reformierten Bekenntnis herüberzuziehen, indem er bewußt an alte Brüdertraditionen anknüpfte und den Böhmen erlaubte, das Abendmahl statt mit Oblaten mit gebrochenem Brot zu feiern. Das lutherische Oberkonsistorium dagegen hoffte wohl selbst, Proselyten zu machen²³⁾, und sah die von Liberda und Macher in diesem Sinne geleistete Vor-

nähre Erläuterung, die Blantzki als „Prediger der böhmischen Gemeinde in Schlesien“ bezeichnet, deutet auf eine erst in späteren Jahren erfolgte Niederschrift bzw. Ergänzung der Schulprüfungseintragung hin, denn in Schlesien taucht Blanitzki erst 1744 auf.

¹⁸⁾ Prof. Nonnen lehrte seit 1729 Theologie. Gleichzeitig betreute er als Pastor die Gemeinde der Unser Lieben Frauen – Kirche in Bremen, vgl. Robert Miessner: Die bremischen Pastoren seit der Reformation; als Manuscript herausgegeben im Auftrag des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche, Bremen 1951.

¹⁹⁾ Vgl. Album Studiosorum Academiae Groninganae, a. a. O., S. 195.

²⁰⁾ Vgl. Heřman z Tardy, a. a. O., S. 29.

²¹⁾ Vgl. Anhang III.

²²⁾ Beheim-Schwarzbach schreibt zur Bezeichnung „Hussiten“ (a. a. O., S. 423/424): „Den Namen Hussiten haben sich die Colonisten selbst gern gegeben, er kommt ihnen auch im gewissen Sinne zu, insofern nämlich, als die alten böhmischen Brüder der Unität als Nachkommen jener alten Anhänger von Huß, aus dem sie ja hervorgegangen sind, angesehen werden müssen. . . . Sie selbst behaupten, gleich bei ihrem Auszug Liberda die Bedingung gestellt zu haben, daß ihnen in Schlesien das göttliche Wort gepredigt werde nach der Confession der böhmischen Brüder, welche 1494 zum ersten und 1607 zum letzten Male gedruckt worden sei“. Die böhmischen und mährischen Brüder, die sich seit 1722 um den Grafen v. Zinzendorf in Herrnhut gesammelt hatten, zählten die Exulanten der vierziger Jahre allerdings nicht zu ihrer Glaubensgemeinschaft, vgl. David Cranz: Alte und neue Brüder-Historie oder kurz gefaßte Geschichte der Evangelischen Brüder-Unität in den älteren Zeiten und insonderheit in dem gegenwärtigen Jahrhundert, Barby 1771, S. 633.

arbeit gefährdet. Nur so sind jedenfalls die Schwierigkeiten zu verstehen, die Blanitzky seither bereitet wurden.

Dennoch gelang es ihm, seinen reformierten Standpunkt vor der „Königlichen Krieges- und Domainen Cammer“ überzeugend darzulegen und diese für sich zu gewinnen. Am 5. August 1744 erhielt er von dort die „Vocation zum Böhmischem Prediger in Münsterberg“²⁴⁾. Möglicherweise gab die Konzession vom 26. November 1743 den Ausschlag, in der der König der böhmischen und deutschen Gemeinde in Münsterberg erlaubte, sich „einen Prediger nach ihrem Gutfinden“²⁵⁾ zu wählen. In einem neuen Gespräch forderte Konsistorialrat Burg nun Blanitzky auf, sich vom Breslauer Oberkonsistorium ordinieren zu lassen; doch Blanitzky lehnte ab, denn Burg hatte im ersten Gespräch angedeutet, „wo er sich ordinieren ließe, dessen Confession wäre er“²⁶⁾. Statt dessen beabsichtigte er, im Einvernehmen mit seiner Gemeinde, sich von den Senioren der böhmischen Union ordinieren zu lassen. Somit konnte ihn nur Jablonski in Berlin oder der Senior in Polnisch-Lissa in sein Amt einsetzen. Während der Vorbereitung für die Reise nach Berlin reichte Burg jedoch eine Schrift bei der Kammer ein und ersuchte darum, daß eine Kommission des Konsistoriums nach Münsterberg geschickt werde, die die Gemeinde wegen der Ordination befragen sollte. Nach einigen Petitionen der Böhmen sowie der Weigerung des Konsistoriums, Blanitzky außerhalb Breslaus ordinieren zu lassen, kam auf Vorschlag des Präsidenten der Königlichen Ober-Amts-Regierung, v. Beneckendorf, eine Kommission unter der Leitung des lutherischen Inspektors Selbstherr zustande²⁷⁾.

Präsident v. Beneckendorf vertrat die Überzeugung, daß Blanitzky an den Differenzen kaum allein schuld sein konnte, wie es das Konsistorium vorgab. Er erklärte: „Ich sehe nicht ein, wie man nunmehr die Bestätigung desselben länger difficultiren und ihm die Erlaubnis, sich von den Senioribus der böhmischen Union ordinieren zu lassen, versagen kann“²⁸⁾. Auch der Ausschuß Selbstherrs fand die Gemeinde voll hinter Blanitzky. Das Ergebnis der Verhöre und Protokolle schlug sich in einer schriftlich abgefaßten Entscheidungshilfe für den Ober-Präsidenten nieder. Darin wurden in französischer Sprache die kirchen-

²³⁾ Vgl. hierzu auch Anmerkung 29.

²⁴⁾ Anhang I.

²⁵⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B (Schlesien seit 1740) Nr. 306/84: Akta betr. die Evangelische Böhmisches Gemeinde zu Münsterberg und die Bestätigung deren Prediger (ohne Seitenzahl, fest geheftet); die königliche „Concession vor die Böhmische und teutsche Gemeinde zu Münsterberg, sich einen eigenen Prediger zu wählen“, ist dort als Kopie einer Bitschrift an den König beigelegt, in der die evangelisch-lutherischen Böhmen einen eigenen Prediger wünschen (10. 2. 1746).

²⁶⁾ Anhang III.

²⁷⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 444; auch Anhang III.

²⁸⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 444; von Beneckendorf wird dort wörtlich ohne nähere Quellenangabe zitiert.

politischen Beweggründe, die zur Kontroverse zwischen Blanitzky und dem Ober-Konsistorium geführt hatten, offen genannt. Man fand an Blanitzky nichts weiter auszusetzen und sprach sich ohne Abstriche für ihn aus²⁹).

Zur Beilegung des Streits wurde folgender vermittelnder Ausweg gefunden: Blanitzky sollte sich zwar in Berlin von Jablonski ordinieren lassen, dann aber in Breslau um „Confirmation“ nachsuchen³⁰). Inzwischen war der Winter 1744/45 angebrochen. Das Berliner reformierte Kirchen-Direktorium hatte Ferien, so daß sich die Ordination weiter hinausschieben mußte. Deshalb wandten sich vier der Ältesten der Münsterberger böhmischen Gemeinde mit der Bitte an den Kammerpräsidenten Graf v. Münchow, ihnen doch zu erlauben, daß Blanitzky in Lissa ordiniert werde³¹). Diesem Wunsch wurde stattgegeben; Blanitzky reiste nach Lissa und wurde am 22. Januar 1745³²) dort in sein Amt eingeführt. Die vorangegangenen Schwierigkeiten mit dem Breslauer Oberkonsistorium müssen Blanitzky mißtrauisch gemacht haben, denn er weigerte sich nun beständig, dort wegen der „Confirmation“ einzukommen. Daraufhin sperrte ihm die königliche Kammer auf Antrag des Konsistoriums das zugesagte Gehalt, bis diese erfolgt wäre³³).

²⁹⁾ Vgl. ders., a. a. O., Anmerkung S. 444 und 445. Das Schriftstück trägt keine Unterschrift. Die wörtliche Übersetzung einiger Zeilen dieser Anmerkung auf S. 445 lautet: „... Das lutherische Konsistorium stellt sich gegen den Prediger Blanitzky, der seine Bestimmung vom König bzw. der Königlichen Kammer erhalten hat und der diese guten Leute in ihrem eigenen Glaubensbekenntnis anleitete, und es will sie zwingen, ihre Konfession anzunehmen. Die Lutheraner machten unter sich bekannt, daß, wenn man den Brüdern in Schlesien den Prediger Blanitzky läßt und wenn sie weiterhin ihrem Glauben folgen, die böhmischen Brüder aus Sachsen sich zu jenen aus dem Land unterordnen, und daß, wenn man der Sache ihren freien Lauf läßt, sie sich eher auf die Seite der Reformierten schlagen als auf ihre. Das ist der bedeutende Beweggrund, der das fast ausschließlich lutherische Große Konsistorium das Spiel zu spielen veranlaßt, das es gespielt hat und die Affären vor Ihrer Excellenz beschönigend, wenn nicht falsch darzustellen, und den armen Prediger Blanitzky seit mehr als vier Monaten zu schikanieren, um ihn dazu zu bringen, ihre Konfession – durch Versprechungen und seiner Auffassung nach übertriebenes Verhalten – anzunehmen; ...“

³⁰⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 445; Blanitzky wurde jedoch nicht, wie bei Beheim-Schwarzbach angegeben, in Berlin ordiniert, sondern in Lissa; vgl. dazu Anmerkung 32.

³¹⁾ Vgl. Anhang III.

³²⁾ Vgl. Anhang II; der abgedruckte lateinische Brief aus Lissa vom 30. 9. 1745 enthält die Aussage, daß Blanitzky (wörtlich übersetzt) „... im gegenwärtigen Jahr, am 22. Januar, rechtmäßig an diesem Ort von Uns zugelassen und ordiniert worden ist“.

³³⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 445. In einem Brief, den das Oberkonsistorium in anderem Zusammenhang am 11. März 1750 an den König richtete, wurden die Umstände, die zur Gehaltssperrung führten, verschleiert dargestellt. Dort heißt es: „Die Supplicanten (gemeint sind hier Antragsteller aus der Gemeinde Groß-Friedrichstabor; der Verfasser) führen anbey auch um so unbegründeter an, daß ... [dem] Prediger Planitzky die Besoldung von 200 Rtl. von Uns entzogen worden, da er solche niemahlen von Uns empfangen hat ... und sie also, wenn ihm etwas zur Ungebühr entzogen worden, solches bey Ewr. Königl. Majestät Cammer zu suchen haben würden.“ (Fundstelle: Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B 169c: Besetzung der Predigerstelle in der böhmischen Gemeinde in Friedrichstabor (1749–1751, 1774), Blatt 8.

Doch seine Gemeinde hielt zu ihm. Sie bescheinigte ihm, daß er ihr als „treuer Hirte“ vorstehe. Friedlich verließ das Leben in Münsterberg allerdings nicht. Als Blanitzky nach verschiedenen Streitereien zwischen seinen Anhängern und einigen lutherischen böhmischen und deutschen Familien auch noch beraubt wurde, empfahl man ihm, eine zeitlang zu verreisen und Friedrich II. persönlich um Unterstützung zu bitten ³⁴⁾.

Während dieser Zeit wandte sich die lutherische Gruppe am 15. August 1745 ³⁵⁾ schriftlich an den Prediger Pintzger in Berlin und ersuchte ihn um Rat, wie sie es anstellen könnte, statt des jetzigen reformierten Predigers Blanitzky einen evangelisch-lutherischen zu bekommen. Pintzger setzte seine Meinung schriftlich auf, da er dienstlich verreisen mußte, und gab sowohl den Brief als auch seine niedergelegten Gedanken zur weiteren Erledigung an A. Macher. Doch der immer noch grollende Macher hat „anstatt guten Raths stachlichte Reden einfließen lassen“ ³⁶⁾. Zu der Zeit ahnte Pintzger noch nicht, daß er sich schon bald selbst nach Münsterberg begeben würde ³⁷⁾.

Ein Mann namens Müller leitete dann während der Abwesenheit Blanitzkys die dauernde Trennung der beiden rivalisierenden Gruppen in Münsterberg ein, indem er zusammen mit einigen Böhmen am 9. September 1745 einen Bericht mit denuzierendem Inhalt beim Breslauer Oberkonsistorium einreichte ³⁸⁾. Dort schien man nur auf eine Handhabe gegen Blanitzky zu warten, denn es wurde sogleich der lutherische Kandidat Plossek mit dem Auftrag nach Münsterberg geschickt, eine Probepredigt zu halten. Auf seinen Einwand, er wolle keinen bereits berufenen Prediger vertreiben, sagte ihm Konsistorialrat Burg ausdrücklich, „daß wo er nicht nach Münsterberg ginge, er niemals eine Bedienung im Lande haben sollte.“ ³⁹⁾

Als die böhmische Mehrheit von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, protestierte sie bei der Kammer und dem Konsistorium in Breslau.

³⁴⁾ Vgl. Anhang III.

³⁵⁾ Vgl. Josef Volf: O české církvi v Berlíně za kazatele Pavla Pintzgera v letech 1743–1745 (Über die böhmische Kirchengemeinde in Berlin zur Zeit des Predigers Paul Pintzger in den Jahren 1743–1745), in: Sitzungsberichte der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jg. 1909, Prag 1910, Nr. V, S. 58 (pro Beitrag eigene Paginierung). Tschechischer Titel der „Sitzungsberichte“: Věstník královské české společnosti nauk, ročník 1909, Praha 1910. Die oben verwendeten Angaben sind einem dort abgedruckten Brief Pintzgers entnommen (Berlin, 28. 8. 1745).

³⁶⁾ Ders., a. a. O., S. 58 (Brief Pintzgers).

³⁷⁾ Der verheiratete Pintzger war in Berlin ein ehebrecherisches Verhältnis mit der Witwe Libera eingegangen. Als seine Verfehlungen bekannt geworden waren, flüchtete er zusammen mit seiner Familie nach Schlesien, um einen Inquisitionsprozeß aus dem Wege zu gehen; vgl. G. Machert, a. a. O., S. 107.

³⁸⁾ Vgl. Anhang III. Das Datum wird in einem Brief der Breslauer Oberamtsregierung vom 10. 6. 1746 genannt, vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84.

³⁹⁾ Anhang III.

Eine Gegenschrift, die von 94 Familienvätern unterzeichnet wurde, sollte das falsche Spiel der kleinen Gruppe lutherischer Anhänger aufdecken und zu einer Untersuchung der denunzierten Vorgänge führen⁴⁰⁾. Es kam auch eine Kommission unter dem katholischen Konsistorialrat Saurma und dem lutherischen Inspektor Selbstherr zustande, doch die Befragung wurde recht oberflächlich durchgeführt⁴¹⁾. Nach Aussage Blanitzkys verhandelte man nicht über die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen, sondern stellte lediglich einige Religions- und Glaubensfragen⁴²⁾. Zusätzlich äußerten die Böhmen Mißtrauen gegen den gerade aus Berlin angekommenen Prediger Pintzger,⁴³⁾ da er in seiner Eigenschaft als Dolmetscher die Gespräche recht willkürlich übersetzt haben soll.

So blieb ein erneuter Protest Blanitzkys und seiner Gemeinde nicht aus. Man bat um eine unparteiische Untersuchung. Doch der Streit konnte nicht geschlichtet werden, obgleich v. Münchow am 23. Nov. 1745⁴⁴⁾ die Kommission des Oberkonsistoriums durch Kammerdeputierte verstärkt hatte.

Inzwischen hatten sich die Anhänger Blanitzkys direkt an den König gewandt und von ihm die „Confirmation“ ihres Predigers erbeten⁴⁵⁾. Sie gingen davon aus, daß Friedrich II. ihre Kirche, die sich zur reformierten Religion bekannte, noch nicht unter das lutherische Konsistorium in Breslau gestellt hatte⁴⁶⁾. Aus Berlin antwortete Minister von Arnim⁴⁷⁾. In seinem Brief vom 23. November verlangte er beglaubigte Nachweise der Vokation und der Ordination und deutete an, daß man dann der Gemeinde entgegenkommen werde. Die Münsterberger Böhmen besorgten die geforderten Abschriften⁴⁸⁾, ließen sie beglaubigen und reichten sie zusammen mit einer längeren Petition am 2. Januar

⁴⁰⁾ Vgl. daselbst.

⁴¹⁾ Vgl. daselbst.

⁴²⁾ Vgl. Anhang IV.

⁴³⁾ Pintzger muß sich seit Anfang September 1745 in Münsterberg aufgehalten haben (vgl. Anmerkung 33: Am 28. 8. 1745 befand er sich noch in Berlin; vgl. weiterhin E. Winter, a. a. O., S. 150). Er machte sich wohl einige Hoffnung, mit der Unterstützung von Gönnern aus Breslau hier Prediger zu werden.

⁴⁴⁾ Kammer, Breslau 23. November 1745; Angabe bei Hermann Fechner: Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741–1806. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Handelsministeriums in Berlin, des Staatsarchivs und des Oberamtsarchivs zu Breslau, Breslau 1907, S. 126. Das Datum wird dort unter Anmerkung 2 genannt.

⁴⁵⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84. Die Eingabe trägt als Datum den 8. November 1745.

⁴⁶⁾ Vgl. Anhang III.

⁴⁷⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84 (23. November 1745).

⁴⁸⁾ Die im Dezember 1745 beglaubigten Nachweise der Vokation und der Ordination sind hier als Anhang I und II abgedruckt.

1746 ein⁴⁹⁾). In der Bittschrift schilderten sie zunächst die Schwierigkeiten der vergangenen Monate und äußerten dann erneut den Wunsch nach baldiger Einsetzung ihres Seelsorgers Blanitzky.

Friedrich II. gab dem Gesuch statt. Die „Confirmation des Wenceslaus Blanicki zum Prediger bey der Böhmisch-Evangelischen Gemeinde zu Münsterberg“ wurde am 10. Januar 1746⁵⁰⁾ aufgrund eines königlichen „Spezial-Befehls“ von Minister v. Arnim aufgesetzt und ausgefertigt. Das Breslauer Oberkonsistorium erhielt eine Abschrift. Neben der formalen Einsetzung und Bestätigung enthielt das Schriftstück die Aufforderung an Blanitzky, seinen Pfarrkindern „die heiligen Sakramente nach Vorschrift der heiligen Schrift und ihrer Confession“⁶¹⁾ zu administrieren und insbesondere auch Frieden mit seinen Religionsverwandten zu halten.

Während der König sich noch Gedanken machte, wie er den Prediger Pintzger jetzt unterbringen könnte⁵²⁾, war in Münsterberg an ein friedliches Nebeneinander der rivalisierenden Gruppen nicht zu denken. Verschiedene Streitereien und Anschuldigungen riefen dort erneut das Breslauer Konsistorium auf den Plan. Wieder wurde eine Untersuchungskommission aus lauter lutherischen Mitgliedern zusammengestellt und ein Gutachten erarbeitet, aus dem sich die Notwendigkeit ergab, Blanitzky abzusetzen und Pintzger mit dem Predigeramt zu betrauen⁵³⁾. Dabei störte man sich nicht daran, daß die lutherische Partei nur aus etwa 31 Familien mit 120 Personen bestand, wohingegen Blanitzkys Anhang mit 94 Familien und 360 Personen, später sogar mit 154 Familien und 675 Personen, angegeben wurde⁵⁴⁾. Das Konsistorium handelte auffällig schnell. Ohne den zuständigen Landrat Eckwricht zu befragen, setzte es Blanitzky ab und sperrte sein Gehalt. Gleichzeitig wurde Pintzger am 9. Februar 1746 ordiniert⁵⁵⁾.

Das Vorgehen des Breslauer Konsistoriums stimmte jedoch nicht mit dem Handeln der lutherischen Gruppen in Münsterberg überein. Wäh-

⁴⁹⁾ Hier abgedruckt als Anhang III. Der Brief wurde zweisprachig abgefaßt und von 139 Mitgliedern der böhmischen Kirchengemeinde unterzeichnet. Dadurch wollten die Bittsteller sich den Vorwurf ersparen, daß sie den Inhalt gar nicht verstanden hätten.

⁵⁰⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84 (10. Januar 1746).

⁵¹⁾ Ebenda; vgl. auch Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 446.

⁵²⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84: Akta betr. die Evangelische Böhmische Gemeinde zu Münsterberg und die Bestätigung der Prediger (ohne Seitenzahl, in fest gehefteten Faszikeln). Am 12. Februar 1746 übermittelte von Arnim eine königliche Kabinettsorder an das Oberkonsistorium zu Oppeln „betreffs der Translocirung des böhmischen Predigers Pintziger“. Der Antwortbrief, in dem mitgeteilt wurde, daß Pintzger dort nicht mehr untergebracht werden könne, ist vom 28. Februar 1746.

⁵³⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 447.

⁵⁴⁾ Ebenda.

⁵⁵⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 448, Anmerkung 1.

rend die deutschen Evangelischen sich in der Zwischenzeit schon einen eigenen Seelsorger gewählt hatten⁵⁶⁾, erinnerten die lutherischen Böhmen den König in einer Bittschrift vom 10. Februar 1746⁵⁷⁾ daran, daß er ihnen in der Konzession vom 26. November 1743⁵⁸⁾ ebenfalls erlaubt habe, sich einen eigenen Prediger „nach ihrem Gutfinden“ zu wählen. Zwar habe der König inzwischen Blanitzky bestellt, doch dieser sei von der evangelisch-lutherischen Konfession abgewichen und habe sich der reformierten Religion zugewandt. Sie schlugen deshalb dem Monarchen vor, P. Pintzger zu ernennen, damit auch sie einen Prediger bekämen, der ihre Sprache spreche und dem gleichzeitig das Rektorat über die Schule der gesamten evangelisch-lutherischen Gemeinde übertragen werden könne.

Friedrich II. erfüllte den Wunsch der lutherischen Böhmen. Am 20. Februar 1746⁵⁹⁾ forderte er seinen Minister v. Arnim auf, alles Notwendige zur Einsetzung Pintzgers zu veranlassen. An Minister v. Münchow in Breslau sollte die Order ergehen, Pintzger ein jährliches Gehalt von 150 Reichstalern zu zahlen. Schon einen Tag später entwarf v. Arnim die „Confirmation des Paul Pintzger“⁶⁰⁾ und bestätigte ihn als Seelsorger und Schulrektor der evangelisch-lutherischen böhmischen Gemeinde in Münsterberg. Wie vorher Blanitzky, so wurde auch Pintzger aufgefordert, Frieden mit seinen Religionsverwandten zu halten.

Damit waren seitens des Königs zwei evangelische Prediger in Münsterberg eingesetzt, denn die Absetzung Blanitzkys durch das Oberkonsistorium war nicht wirksam geworden, weil die königliche Kriegs- und Domainenkanzlei ihn als Vertreter der Mehrheit unterstützte. Erst als die Breslauer Oberamtsregierung im Juni 1746⁶¹⁾ schriftlich in Berlin vorstellig wurde und darum bat, das Verfahren des Konsistoriums zu bestätigen, kündigte sich eine weitere Verschärfung des Konflikts an. In ihrem Brief reihte die Oberamtsregierung noch einmal die alten Vorwürfe gegen Blanitzky chronologisch aneinander. Sie warf ihm insbesondere vor, er habe sich nicht weisungsgemäß in Berlin ordinieren

⁵⁶⁾ Vgl. Franz Hartmann: Geschichte der Stadt Münsterberg . . . , a. a. O., S. 321 und 322; der Name des Predigers wird dort mit Christian Gottlob Herrmann angegeben.

⁵⁷⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84; Brief der lutherischen Gemeinde in Münsterberg an den König (10. 2. 1746).

⁵⁸⁾ Die „Concession vor die Böhmisiche und teutsche Gemeinde zu Münsterberg, sich einen eigenen Prediger zu wählen“, hatten die Antragsteller dem unter Anmerkung 57 zitierten Schreiben vom 10. 2. 1746 als Abschrift beigelegt.

⁵⁹⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84; Brief Friedrichs II. an v. Arnim (vgl. auch Hermann Fechner, a. a. O., S. 126. Fechner zitiert M. R. V. 20d, Bd. 1, Breslauer Staatsarchiv. Die Unterlagen sind nicht mehr vorhanden).

⁶⁰⁾ Ebenda; unter demselben Datum (21. 2. 1746) teilte v. Arnim die Bestätigung Pintzgers auch dem Breslauer Oberkonsistorium mit. Eine Abschrift des Briefes liegt in Merseburg.

⁶¹⁾ Ebenda; Bericht der Breslauer Oberamtsregierung wegen der Plazierung des böhmischen Predigers Pintzger (10. 6. 1746).

lassen und könne die Anschuldigungen der 30 evangelisch--lutherischen Familien aus Münsterberg nicht entkräften, die ihn des Unfleißes im Amt, eines ärgerlichen Lebens, anstößiger Reden und der Unterlassung des Predigens anklagten. Mit ihrer einseitigen Darstellung erreichten sie, daß Minister v. Arnim dem König einen Bericht abstattete⁶²⁾, in dem er der Breslauer Kammer vorwarf, sie mische sich in Angelegenheiten, die Sache des geistlichen Departements seien. Die Antwort Friedrich II. liegt nicht vor. Sie muß aber so ausgefallen sein, daß v. Arnim der Oberamtsregierung am 5. Juli mitteilen konnte, das Oberkonsistorium habe richtig gehandelt. Blanitzky sollte aus den geschilderten Gründen abgesetzt werden und Pintzger an seine Stelle treten⁶³⁾.

Blanitzky und seine Gemeinde reagierten umgehend. Sie wandten sich mit je einem Brief direkt an den König⁶⁴⁾. Während ersterer die Anschuldigungen gegen sich aus seiner Sicht schilderte und sein Amt freiwillig zur Verfügung stellen wollte, wenn eine unparteiische Kommission ihn für schuldig befände, spielten seine Anhänger zwei hohe Trümpfe aus. Zum einen stellten sie fest, daß wegen der „gewiß wieder die allermildesten Absichten Ewr. Majestät lauffenden Bedrückungen“⁶⁵⁾ bereits 65 der reichsten Familien das Land wieder verlassen haben, zum anderen äußerten sie erstmals, daß sie Grundbesitz erwerben wollten und Blanitzky zu diesem Zweck beabsichtigte, in Holland eine Kollekte einzusammeln.

Diese Mitteilungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Es konnte weder der Wille des Monarchen sein, die einmal gerufenen Kolonisten wieder zu verlieren, noch ihre Selbsthilfeaktion, die seine eigene Kasse entlastete, zu verhindern. Sofort erging eine Kabinettsorder an den Breslauer Oberpräsidenten, die die kurz zuvor getroffene Verfügung geradezu ins Gegenteil verkehrte, indem sie bestimmte: „Die böhmischen Emigranten sollen ihren Prediger Blanitzki behalten und keineswegs gezwungen sein, den Pintzger anzunehmen, dafern es wahr ist, daß die Supplikanten den größten Theil ihrer Gemeinde ausmachen.“⁶⁶⁾ Minister v. Arnim schickte auf des Königs Spezialbefehl hin am 13. August⁶⁷⁾ beide Briefe an das Oberkonsistorium in Breslau mit der Aufforderung, Stellung zu beziehen.

⁶²⁾ Ebenda; Schreiben v. Arnims an Friedrich II. (4. 7. 1746).

⁶³⁾ Ebenda; Antwort v. Arnims an die Breslauer Oberamtsregierung (5. 7. 1746); vgl. auch Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 448.

⁶⁴⁾ Vgl. ebenda; beide Schreiben sind nicht datiert. Sie tragen jedoch den handschriftlichen Vermerk v. Arnims: „Von Seiner Königl. Majestät den 6. August 1746“. Der Brief Blanitzkys ist hier im Anhang IV abgedruckt.

⁶⁵⁾ Ebenda; Brief der böhmischen Mehrheit.

⁶⁶⁾ Kabinettsorder vom 10. August 1746, zitiert nach Bax Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 449.

⁶⁷⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84; Aktenvermerk v. Arnims vom 13. August 1746.

In Schlesien hatte das Konsistorium inzwischen die offizielle Einführung Pintzgers für den 17. August angesetzt ⁶⁸⁾). Noch am 12. August erinnerte die Kammer Landrat Eckwricht daran, daß Pintzger an Blanitzkys Stelle treten sollte. Nur drei Tage später schrieb sie, daß weitere Untersuchungen angestellt würden und Eckwricht noch einige Tage warten solle, da eine neue Anordnung des Königs in dieser Angelegenheit erwartet werde ⁶⁹⁾). Diese traf am 16. August 1746 ein und bestimmte Blanitzky endgültig zum alleinigen Prediger ⁷⁰⁾.

Alle weiteren Versuche der evangelisch-lutherischen Böhmen, Blanitzky doch noch aus dem Amt zu drängen, scheiterten ⁷¹⁾). Auch eine vom Oberkonsistorium Ende 1746 ⁷²⁾ angeregte Gehaltsteilung zwischen Blanitzky und Pintzger kam nicht zustande, obgleich sie im Juli und August 1747 ⁷³⁾ in Briefen zwischen v. Arnim und v. Münchow mehrfach diskutiert wurde. Schließlich erhielt die böhmische Minderheit am 10. September 1747 ⁷⁴⁾ doch noch die königliche Erlaubnis, Pintzger zu behalten, allerdings ohne daß ihm ein Gehalt ausgesetzt wurde.

Inzwischen hatte die reformierte Münsterberger Gemeinde begonnen, ihre Ankaufabsicht in Schlesien zu verwirklichen. Sie lebte bisher in beengten Wohnverhältnissen mit schlechten Verdienstmöglichkeiten und suchte deshalb ein größeres Gelände, auf dem alle gemeinsam siedeln und Ackerbau betreiben konnten. Da die Auswanderer kein Vermögen besaßen, wollte Blanitzky das notwendige Kaufgeld beschaffen. Er erbat sich zunächst drei Monate Urlaub ⁷⁵⁾ und reiste im November 1746 ⁷⁶⁾ nach Holland. Dort kannte er aus seiner Studienzeit

⁶⁸⁾ Ebenda. Das Datum wird in einem Brief der evangelisch-lutherischen Gemeinde genannt, die den König am 20. August 1746 um die Einsetzung Pintzgers bittet.

⁶⁹⁾ Ebenda. Brief der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer an Landrat Eckwricht vom 15. 8. 1746.

⁷⁰⁾ Ebenda. Das Datum wird in einem weiteren Schreiben der evangelisch-lutherischen Gemeinde (30. September 1746) erwähnt; vgl. auch Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 449 und J. G. Elsner: Umständlicher Bericht von dem itzigen Zustand der böhmischen Gemeinden zu Berlin und in Schlesien, in: *Acta historico — ecclesiastica*, Bd. XVII, 98. Theil, Weimar 1753, S. 276/277, Anmerkung.

⁷¹⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B, Nr. 306/84, Briefe der evangelisch-lutherischen böhmischen Gemeinde an den König vom 20. 8. 1746 und 30. 9. 1746.

⁷²⁾ Ebenda. Bericht des Breslauer Oberkonsistoriums an den König (10. Dezember 1746).

⁷³⁾ Ebenda; 18. Juli 1747 v. Arnim an v. Münchow, 25. Juli 1747 Antwort v. Münchow, 8. August 1747 v. Arnim an v. Münchow, 11. August 1747 Antwort v. Münchow, 19. August 1747 v. Arnim an v. Münchow.

⁷⁴⁾ Ebenda; Schreiben des Königs an v. Münchow vom 10. September 1747. Pintzger blieb in Münsterberg und wurde von der evangelisch-lutherischen böhmischen Gemeinde kärglich mit etwa 30 Reichstalern jährlich bezahlt. 1767 übernahm er die Predigerstelle in Golassowiz im Kreis Pleß; vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 126 und Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 449/450.

⁷⁵⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 451.

⁷⁶⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 306/84; der Monat November wird in einem Bericht der Breslauer Oberamtsregierung vom 6. Juli 1747 genannt.

einige einflußreiche Persönlichkeiten der reformierten Kirche, die ihm beim Einsammeln einer Kollekte helfen konnten. Nachdem er sich von seiner Reise längere Zeit nicht gemeldet hatte, gab er am 24. Februar 1747 aus Rotterdam eine ausführliche Darstellung von der beschwerlichen Fahrt. „Diese Tour“, so schrieb er, „ist eine der odiösesten, die ich Zeit meines Lebens gehabt habe, allein, weil es zum Besten der Gemeinde geschieht, so bin der Hoffnung, daß ich dadurch den Namen eines getreuen Unterthans des Königs erlangen würde, welches allein meine Absicht ist“.⁷⁷⁾

Das erste Geld hatte er schon nach Berlin überweisen können. Die Breslauer Kammer war von seinem Erfolg überrascht und gewährte gern einen Nachurlaub. Im Juli⁷⁸⁾ kam er wieder zurück. Die Kollekte betrug bis dahin 1100 Taler, doch weiteres Geld war noch angesagt, so daß mit mehr als 2000 Talern gerechnet werden konnte⁷⁹⁾.

Ein geeigneter Siedlungsplatz war aber noch nicht gefunden worden. Wohl hatten die Böhmen verschiedene Möglichkeiten mit der Regierung diskutiert, doch es gab immer irgendwelche Gründe, die einen Kauf verhinderten. Die Wende trat im März 1748 ein, als die Stadt Strehlen den Kolonisten ihre zwei Altstädter Vorwerke anbot⁸⁰⁾. Nach eingehender Besichtigung der Ländereien kamen Blanitzky und weitere bevollmächtigte Vertreter der Böhmen am 29. Juli in Breslau mit den Abgesandten des Strehlener Magistrats zusammen⁸¹⁾. Dabei gelang es den Kaufinteressenten, einen günstigen Vorvertrag zu erreichen und insbesondere den Preis von 14.000 Talern auf 11.000 Taler zu drücken. Die Gelder aus Holland und aus einer früheren preußischen Kollekte reichten allerdings nicht aus, diese Summe zu begleichen. Es fehlten noch etwa 6000 Taler⁸²⁾.

Deshalb erklärte sich Blanitzky noch einmal bereit, für seine Gemeinde weitere Gelder zu erbitten. Im Oktober 1748⁸³⁾ begab er sich auf eine Reise in die Schweiz. Von dort waren andere reformierte Gemeinden Preußens schon früher unterstützt worden. Die mitgegebene Bittschrift

⁷⁷⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 452.

⁷⁸⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 453.

⁷⁹⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 453 und 463.

⁸⁰⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 455.

⁸¹⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 456.

⁸²⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 457.

⁸³⁾ Vgl. J. J. Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte usw., 1. Bd., 3. Theil, Zürich 1757, S. 257. Simler berichtet über die Reise Blanitzkys im Vorwort zu J. G. Elsners „Danksagungs-Schreiben an die Wohlthäter in der Evangelischen Eidgenoßschaft“, daselbst, S. 259–277.

der Böhmen⁸⁴⁾ und insbesondere Blanitzkys persönlicher Einsatz⁸⁵⁾ verfehlten auch hier ihre Wirkung nicht. In kurzer Zeit konnten über 2700 Taler⁸⁶⁾ gesammelt werden.

Ende März 1749 kam Blanitzky zurück nach Breslau. Von den Strapazen der Winterreise geschwächt, mußte er sich in das dortige Krankenhaus begeben⁸⁷⁾. Doch das Ziel war jetzt erreicht. Zwar hatte er die erforderliche Summe immer noch nicht vollständig zusammen, aber die Regierung stellte jetzt ihre anfänglichen Bedenken zurück und gewährte das fehlende Restgeld, etwa 3500 Taler, als tilgungsfreies Hypothekendarlehen⁸⁸⁾, in der Hoffnung, es später durch die versprochenen Nachkollektien aus Holland und der Schweiz ablösen zu können.

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Strehlen und den böhmischen Siedlern wurde abgeschlossen. Am 30. April 1749 erhielt er die königliche Zustimmung⁸⁹⁾. In dem Vorwort zu dieser „Confirmation“, in der vor allem der Wortlaut des Kaufkontraktes wiedergegeben wurde, zeigte Friedrich II. den Böhmen weiteres Entgegenkommen: Er überließ ihnen die in der Strehlener Altstadt gelegene Begräbniskirche „cum iure parochiali“ und bewilligte weiterhin, daß ihnen nicht zugemutet werden sollte, Leute anderer Konfession unter sich aufzunehmen oder ihnen Häuser und Äcker zu verkaufen. Auch die Erlaubnis, die zwei Vorwerke zu einem Dorf auszubauen, wurde hier schon erwähnt. In einer Niederlassungs-Konzession vom 20. Mai⁹⁰⁾ wurden diese Zugeständ-

⁸⁴⁾ Vgl. Th. Wotschke: Zu den Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz: in: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, XI. Bd., 2. Heft, Liegnitz 1909, S. 176/177; die an die Schweizer gerichtete Bittschrift (22. September 1748) ist dort unter II. abgedruckt. Darin weist die böhmische Gemeinde auf die Schwierigkeiten seit dem Auszug aus ihrer Heimat hin und bittet ihre Glaubensbrüder um eine finanzielle Unterstützung des beabsichtigten Ankaufs, da „zu dieser heilsamen Unternehmung an noch 6000 Rth. fehlen“.

⁸⁵⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 459–461. Die dort wiedergegebenen Briefe des Zürcher Antistes Wirz und des Ratssekretärs J. H. Escher an den Vorsteher der reformierten Gemeinde in Breslau, Loos, geben ein eindrucksvolles Bild von Blanitzkys Bemühungen.

⁸⁶⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 463.

⁸⁷⁾ Vgl. Th. Wotschke: Zu den Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz, a. a. O., S. 180. Blanitzky schreibt von seinem schon vierzehntägigen Krankenhausaufenthalt in einem bei Wotschke abgedruckten Brief an Wirz vom 10. April 1749.

⁸⁸⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 514.

⁸⁹⁾ Vgl. Max. Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 465; das Datum wird auch in der „Concession“ (Anmerkung 91) genannt.

⁹⁰⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 465; weiterhin Chronik der mittelschlesischen Kreisstadt Strehlen, bearbeitet, erweitert und herausgegeben von J. A. Hoffmann, 4 Teile, Velen in Westfalen 1962–68; hier: Strehlener Stadt- und Kreisgeschichten 1741–1900, 2. Teil, Velen 1965, S. 69.

nisse erneuert und etwa ein Jahr später noch einmal vom König bestätigt⁹¹⁾.

Die amtliche Übergabe der beiden Vorwerke durch die Stadt Strehlen fand am Montag, dem 2. Juli 1749⁹²⁾, statt. Als die Siedler am darauf folgenden Sonntag⁹³⁾ ihren ersten Gottesdienst in der vom König zugesprochenen Marienkirche⁹⁴⁾ halten wollen, gab es einen ärgerlichen Zwischenfall⁹⁵⁾, für den der Strehlener lutherische Pastor Schwobe verantwortlich war. Zunächst wurde die Gemeinde nicht auf das Chor der Kirche gelassen, später störte man die Predigt Blanitzkys durch allerlei organisierten Unfug. Eine strenge Untersuchung der Vorgänge bewahrte die Böhmen jedoch in der Folgezeit vor weiteren Übergriffen.

Bald nach Abschluß des Kaufvertrages hatten die Kolonisten mit dem Bau ihrer Wohnhäuser und Scheunen begonnen. Da sie die Gebäude größtenteils selbst erstellten, ging die Arbeit aber nur langsam voran. Trotz aller Schwierigkeiten konnte Blanitzky schon im November des Jahres 1749⁹⁶⁾ seinen Schweizer Gönnern mitteilen, daß 32 Häuser erstellt seien. Zum Andenken an die Geburtsstadt des Reformators Johann Hus, Husinec, erhielt der neugegründete Ort den Namen Hussinetz⁹⁷⁾. Daß die Böhmen ihren Ort so nennen durften, war sicher ein Zeichen der Toleranz des Staates, aber auch der Schlesier, die noch viele schlechte Erinnerungen an die Hussitenkriege hatten. Sein weiterer Aufbau nahm noch mehrere Jahre in Anspruch. Im September 1752

⁹¹⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169c (ohne Seitenzahl): „Concession vor die Evangelisch-Reformierte Böhmisiche Gemeinde zu Münsterberg, daß selbige die von der Stadt Strehlen erkaufuene zwey Vorwercker zu einem Dorfe anbauen mögen“ (datiert 24. Juni 1750). Der Wortlaut weicht nur wenig von dem bei Max Beheim-Schwarzbach (a. a. O., S. 465) zitierten Beginn des Textes der „Confirmation“ vom 30. April 1749 ab. Die „Concession“ liegt in Merseburg vor als Entwurf, unterschrieben von v. Podewils und als Abschrift der nach Breslau geschickten Fassung, die dem Entwurf aufs Wort entspricht. In einem Schreiben vom 22. Juni 1750 hatte der König v. Podewils aufgefordert, für eine formelle Ausfertigung der Konzession zu sorgen und diese dann dem Grafen v. Münchow in Breslau zu übermitteln.

⁹²⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 466.

⁹³⁾ Zum Datum vgl. Chronik der mittelschlesischen Kreisstadt Strehlen, Teil 2, a. a. O., S. 13.

⁹⁴⁾ Zur Geschichte und zum Alter der Marienkirche (ehemalige evangelische Begräbniskirche in der Strehlener Altstadt) vgl. Friedrich Albert Zimmermann: Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. 1, Brieg 1783, S. 22 und 56, weiterhin Fr. A. Slavik: Česká emigrace, a. a. O., S. 804 und insbesondere Gottfried Nagel: Rund um den Rummelsberg. Bilder aus der Vorgeschichte und Frühgeschichte des Strehlener Landes, Kassel 1936, S. 71.

⁹⁵⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 520.

⁹⁶⁾ Vgl. Th. Wotschke: Zu den Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz, a. a. O., S. 185 (Brief Blanitzkys an Johann Konrad Wirz, Pfarrer und Antistes in Zürich).

⁹⁷⁾ Ebenda, S. 185; im folgenden Text wird der historisch gewordene Ortsname Hussinetz weiter verwendet. 1937 wurde der Ort in Friedrichstein umbenannt. Heute heißt er Gęsiniec.

waren 100 Häuser fertig und 25 im Bau. Für weitere 25 fehlte noch das Bauholz. Die Zahl der Gemeindeglieder betrug jetzt 633 Personen⁹⁸⁾.

Gleichzeitig mit der Errichtung der Gebäude mußte das Ackerland in schwerer Arbeit kultiviert werden. Der Boden war landwirtschaftlich vernachlässigt übergeben worden, teilweise sehr steinig und daher oftmals nur wenig ertragreich⁹⁹⁾. Die Einkünfte der Familien reichten nicht aus. So fand man insbesondere im Winter einen willkommenen Zuverdienst im Baumwollespinnen und Weben. Wieder konnte Blanitzky helfen und 1752 für die Kolonisten einen Vertrag mit der Potsdamer Firma Wegely¹⁰⁰⁾ abschließen, so daß die Abnahme der Produkte zu einem fest vereinbarten Lohn garantiert war.

Doch Zufriedenheit und Ruhe kehrten in Hussinetz nicht ein. Entweder waren die Böhmen mit irgendwelchen Entscheidungen der Behörden nicht einverstanden oder sie hatten an ihrem Prediger etwas auszusetzen. So erforderte es einen hohen Grad an Selbstbeherrschung und Nachsicht, dieser Gemeinde zu dienen. In einem Brief an einen uns unbekannten Freund zeigte Blanitzky schon bald nach Koloniegründung, wie sehr die dauernde Unruhe an ihm zehrte. Er schrieb: „Es ist zwar nicht zu leugnen, daß alle meine große Bemühung in Ansehung des böhmischen Etablissements sehr schlecht belohnt wird und das Betragen der Böhmen (insbesondere die letzte Affaire wegen des Weibes) so beschaffen ist, daß mir aller Muth ausgehet, auch mir Niemand verargen könnte, wenn ich auch Zeit meines Lebens mich von dem böhmischen Wesen losreiße und nichts mehr damit zu thun mich entschließen sollte. — Inzwischen, wenn ich die menschlichen Gemüther und insbesondere die Eigenschaften und Begebenheiten der Böhmen bedenke, so empfinde ich doch bei mir einen inneren Trieb, sie niemals in ihrer Noth zu verlassen und das Uebrige Gott dem Herrn anheim zu stellen. Bleiben die Alten so hart, so werden doch ihre Kinder aus eigenem Schaden klüger werden. So hab auch ich, ich weiß nicht wo, gelesen: afflito non est addenda afflictio und sie sind in der That von allen Seiten genug beängstigt. Übrigens werde mir jede Zeit angelegen sein lassen, Gott in meinem Gebet anzuflehen, damit er dieses christliche und zum Behuf so vieler armen Leute abzielende Werk in seinen väterlichen Schutz nehme.“¹⁰¹⁾

⁹⁸⁾ Zu den Zahlenangaben vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127. Weitere zum Teil abweichende Zahlen finden sich bei Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 488, 489, 541, 557 und Hugo Weczerka (Hrsg.): Schlesien, Bd. 15 der Reihe „Handbuch der historischen Stätten“, Stuttgart 1977, S. 203.

⁹⁹⁾ Die Stadt Strehlen hatte die Vorwerke verkauft, weil sie, nicht zuletzt wegen der schlechten Erträge, unwirtschaftlich geworden waren. Vgl. Chronik der mittelsächsischen Kreisstadt Strehlen, a. a. O., S. 68.

¹⁰⁰⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127 und Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 537 f.

¹⁰¹⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 531.

Trotz des dauernden Ärgers mit den Kolonisten widmete sich Blanitzky weiter seinem Ansiedlungswerk. Im Spätsommer 1751¹⁰²⁾ löste er sich für zwei Monate aus Hussinetz und brachte in Böhmen zusammen mit einigen Gehilfen eine neue Emigrationswelle in Gang. Vorher hatte er sich jedoch als Organisator eine Taxe von 5 Talern für jede Familie von der Breslauer Kammer ausbedungen. 2 Taler gab er an seinen Gehilfen Tichý weiter, wenn es diesem gelungen war, selbst eine Familie anzuwerben¹⁰³⁾.

Die neue Kolonie wurde auf einem großen ausgebrannten Fleck im staatlichen Krascheower Forst errichtet, etwa 30 km von Oppeln entfernt. Bis 1753 fanden sich 100 Familien ein. Sie gaben dem Ort den Namen Friedrichsgrätz¹⁰⁴⁾. Der König bestätigte am 25. September 1752¹⁰⁵⁾ eine evangelisch-reformierte Kirchengemeinde in Friedrichsgrätz und setzte ein Gehalt für den Prediger aus. Da sich anfangs kein eigener Seelsorger fand, betreute Blanitzky die Gemeinde von Hussinetz aus.

Als Dank für die Werberdienste erhielt er die schon vorher vom Grafen von Münchow versprochenen 500 Taler¹⁰⁶⁾. Die entsprechende Auszahlungsanweisung des Königs trägt als Datum den 19. November 1753. In ihr schreibt der König an seine Beamten in Breslau: „Dieweilen . . . der böhmische Prediger Blanický sich von seiner aufgenommenen Commission, eine gute Anzahl böhmischer Familien zum Etablissement der neuen Colonie zu Friedrichsgrätz anzuschaffen, sich recht wohl acquitiret und deshalb den ihm vorhin versprochenen Recompens 500 Thaler wohlverdient . . . bin ganz zufrieden und autorisire Euch ihm 500 Thaler auszahlen lassen.“¹⁰⁷⁾ Zusätzliche 100 Taler erhielt Blanitzky von dem für den Prediger in Friedrichsgrätz ausgesetzten Gehalt¹⁰⁸⁾.

Es ist möglich, daß er auch an der Gründung von Klein-Friedrichstabor¹⁰⁹⁾ mitwirkte. Der Ort wurde ebenfalls 1752 von böhmischen Aus-

¹⁰²⁾ Vgl. G. Ad. Skalsky, a. a. O., S. 342. Skalsky gibt nur das Jahr an. Zur genaueren Zeitbestimmung können die ersten Kirchenbücher von Hussinetz herangezogen werden. Wie ich feststellen konnte, enthalten sie nur in den Monaten August und September 1751 keine Eintragungen Blanitzkys. Die Kirchenbücher der Parochie Hussinetz werden noch heute von den in Polen verbliebenen Gliedern der böhmischen Kirchengemeinde weitergeführt.

¹⁰³⁾ Vgl. G. Ad. Skalsky, a. a. O., S. 342.

¹⁰⁴⁾ Zu den Angaben über Friedrichsgrätz vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 128; Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 558, Hugo Weczerka (Hrsg.): Schlesien, a. a. O., S. 110.

¹⁰⁵⁾ Vgl. Eduard Winter, a. a. O., S. 159.

¹⁰⁶⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 128.

¹⁰⁷⁾ Zitiert nach Fr. A. Slavík: Národnost a náboženství, Osvěta, 34. Jg. (1. Jg. 1871), Prag 1904, S. 302. Slavík gibt als Fundstelle das ehemalige Staatsarchiv Breslau an, Signatur II. N. 20e.

¹⁰⁸⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 128.

¹⁰⁹⁾ Vgl. Eduard Winter, a. a. O., S. 160. Die dort abgedruckten Angaben zum Kaufpreis sind offensichtlich mit denen von Hussinetz verwechselt worden.

siedlern mit finanzieller Unterstützung aus der Schweiz¹¹⁰⁾ gegründet und für 14 Familien parzelliert¹¹¹⁾). Die Kolonisten benannten das Dorf zunächst nach dem bekannten hussitischen Heerführer Žižka¹¹²⁾.

In Hussinetz entbrannte inzwischen ein Streit um Blanitzkys Ackerland. Eine kleine Gruppe in der Gemeinde versuchte, ihm sein Feld streitig zu machen, und trat mit diesem Vorhaben immer offener hervor. Die Ältesten des Ortes sprachen sich jedoch für ihren Prediger aus und hoben in einem Schreiben an die Breslauer Kammer hervor, „er habe Ihnen nichts zu danken, aber wir haben ihm nächst Gott und den Wohlthätern Alles zu danken; da er uns nun den Besitz unseres Landes gönnen und läßt, wie vielmehr sollten wir ihm nicht den ruhigen Besitz seines Ackers von Herzen gönnen?“¹¹³⁾

Als die Rädelshörer merkten, daß sie bei Blanitzky nicht zum Zuge kamen, wandten sie sich mit allen möglichen Klagen an die Regierung. Dabei ließen sie auch durchblicken, daß ein solcher Mann wohl imstande sei, Kollektengelder zu unterschlagen¹¹⁴⁾. In einer ständigen Steigerung der Angriffe beantragten sie schließlich seine Entlassung. Das Schreiben, das sie in dieser Sache am 1. November 1753 direkt an den König sandten, enthält die folgende Begründung: „Eine überhaupt einem Geistlichen unanständige Aufführung, ein stetiger Besuch der Trunk- und Spiel-Gesellschaften, öfteres Herumreisen und außen bleiben zu 2. und 3. und mehrere Strafen, zunebst der schlechten Sorge für unsre Colonie und mehrmahlige Abweisung einiger zum Anbau sich melden der armen Ausländer sind diejenigen Dinge, welche wir unsrem bisherigem Prediger dem Wentzel Blanitzky mit Grunde der Wahrheit und nach dem Zeugniß aller Benachbarten vorzuwerfen haben, und wodurch er sein Amt und das Wohl unsrer Gemeinde aufs äußerste vernachlässigt. Wie denn, um Casus Speciales anzuführen, die Schule und Erudirung der Jugend schon durch 7 Jahre unterblieben, von Weyhnachten bis Ostern dieses Jahres kaum 6 Predigten gehalten worden, binnen solcher Zeit 3 Kinder ungetauft sterben müssen, und die Kranken von ihm wenig oder gar nicht besucht worden.“¹¹⁵⁾

¹¹⁰⁾ Vgl. J. G. Elsner: Einige Nachrichten, die neu-angelegten Reformierten Böhmischem Gemeinden in Preußischen und Schlesischen Landen betreffend, und etliche Dank-sagungsschreiben derselben an ihre Wohlthäter, insbesondere in der Evangelischen Eindgenoßschaft, in J. J. Simler: Zur Beleuchtung . . ., a. a. O., 1. Bd., 1 Teil, Zürich 1757, S. 272 f.

¹¹¹⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 558; Hugo Weczerka (Hrsg.): Schlesien, a. a. O., S. 527.

¹¹²⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 489 und 558; in deutschen Texten wird der Ort häufig auch Ziska und später Klein-Tabor geschrieben.

¹¹³⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 531.

¹¹⁴⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 532.

¹¹⁵⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169 c (ohne Seitenzahl): Anstellung eines neuen Predigers bei der böhmischen Gemeinde in Hussenitz bei Strehlen (1753), vgl. auch Hermann Fechner, a. a. O., S. 127.

In demselben Brief begehrten die Antragsteller George Schwartz und Nicolaus Hetzmann, die „im Nahmen der gantzen Gemeinde“ unterschrieben hatten, den Prediger der böhmisch-reformierten Berliner Gemeinde, J. G. Elsner, zum Nachfolger, da dieser „erst kürtzlich eine Zeitlang das geistliche Amt bey uns mit allem Fleiße und vollkommenem Beyfall verrichtet hat.“¹¹⁶⁾

Obgleich sich erneut bald zeigte, daß nur eine Minderheit, von vier Unruhestiftern angeführt, die Anschuldigungen gegen Blanitzky unterstützte, während 96 Älteste, Vorsteher und Gemeindeglieder für ihn sprachen¹¹⁷⁾, hatten seine Widersacher jetzt mehr Erfolg. Bisher hatte sich nämlich der am 23. September 1753 verstorbenen Provinzialminister von Münchow geweigert, Blanitzky zu dimittieren, weil dieser die Schuldurkunde der Hussinetzer Kolonie mit unterschrieben hatte. Sein Nachfolger v. Massow war eher bereit, ihn gehen zu lassen, wohl weil er einsah, daß sonst keine Ruhe in die Gemeinde einkehren würde¹¹⁸⁾.

Am 17. November 1753¹¹⁹⁾ reichte der König den Brief an seinen Minister v. Danckelmann in Berlin weiter. Dieser übersandte drei Tage später eine Abschrift an die Königliche Kriegs- und Domänenkammer in Breslau und bat v. Massow um seine Ansicht zur Entlassung des Predigers. Gleichzeitig wies er darauf hin, „daß, daferner von Seiten der Gemeinde darauf bestunden werden sollte, als denn in Ansehung des jetzigen Mangels der Böhmischen Prediger es ziemlich schwer fallen und näher zu überlegen seyn würde, wie und woheher denselben ein Successor zu verschaffen“¹²⁰⁾.

¹¹⁶⁾ Aus den Kirchenbüchern von Hussinetz ist ersichtlich, daß Blanitzky in den Monaten August und September 1753 verreist war. Elsner vertrat ihn in dieser Zeit und nahm auch die anfallenden Eintragungen vor. Sein Ankunftszeitpunkt in Hussinetz ergibt sich nach einer lateinischen Notiz des Lissaer Seniors, Alexandes Cassius, als „gleich nach dem aufgegangenen Hundsstern“ (proxime elapsis canicularibus), d. h. gleich nach dem 24. Juli 1753. Vollständiger Wortlaut der Eintragung des Seniors (17. September 1753): „Elsnerus excursu in Silesiam proxime elapsis canicularibus facta antiquum odium et inverteras simulates, quibus coetus suis a coetu Hussinensi maleferiatorum hominum vitio dissidebat, benedicente deo penitus sustulit et oppressit, quo peracto salutatus in reditu hic Lesnae amicis rursus ad suo superiore hebdomade Berolinum remeavit“. Zitiert nach Th. Wotschke: Die Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer, in: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, X. Bd., 2. Heft, Liegnitz 1907, S. 246, Anmerkung. Da Cassius die Aufzeichnungen, die ein schlechtes Bild von der Hussinetzer Bevölkerung zeichnen, nach persönlichen Gesprächen mit Elsner machte darf wohl angenommen werden, daß sich Elsner nicht danach drängte, in der zerstrittenen Gemeinde die Nachfolge Blanitzkys anzutreten.

¹¹⁷⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127.

¹¹⁸⁾ Vgl. Th. Wotschke: Die Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer, a. a. O., S. 247. Wotschke zitiert dort ein Schreiben Elsners an den Zürcher Antistes Wirz (datiert Berlin, den 12. Dezember 1754).

¹¹⁹⁾ Handschriftlicher Vermerk v. Danckelmanns.

¹²⁰⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169c (ohne Seitenzahl): Anstellung eines neuen Predigers bei der böhmischen Gemeinde in Hussinetz bei Strehlen, 1753. Hier: Abschrift des Briefes von v. Danckelmann an v. Massow vom 20. November 1753. Vgl. auch Hermann Fechner, a. a. O., S. 127, Anmerkung 4.

Die Antwort v. Massows¹²¹⁾ ist nicht mehr vorhanden. Zu diesem Zeitpunkt muß aber für Blanitzky der Entschluß schon festgestanden haben, auch ohne behördliche Anordnung aus Hussianetz so schnell wie möglich wegzugehen¹²²⁾. Er mag beabsichtigt haben, die noch vakante Predigerstelle in Friedrichsgrätz¹²³⁾, die er mit betreute, ganz zu übernehmen, jedenfalls kehrte er mit Beginn des Jahres 1754 nicht mehr nach Hussianetz zurück. Die Eintragungen in die dortigen Kirchenbücher wurden von diesem Zeitpunkt an von Samuel Figulus¹²⁴⁾ vorgenommen, der dann Mitte des Jahres 1754 auch seine offizielle Nachfolge antrat.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der konfessionelle Streit, der in den letzten Jahren in Berlin zwischen den dortigen lutherischen und reformierten Böhmen, insbesondere zwischen deren Predigern, ausgebrochen war und in den auch Blanitzky mit hineingezogen wurde. Auf der Seite der Lutheraner konnte Andreas Macher nicht verwinden, daß es ihm mißlungen war, die Mehrzahl der ehemaligen Münsterberger Böhmen für seine Konfession zu gewinnen. Schon 1746 agierte er in mehreren Briefen auch gegen Blanitzky und bezeichnete ihn als „irrig lehrenden ehemaligen catholischen Pfaffe[n]“¹²⁵⁾ bzw. als „grössten galant homme“, der „in dem Jahre bis 1200 Thaler verdepensiret“¹²⁶⁾. Am

¹²¹⁾ Hermann Fechner (a. a. O., S. 127) gibt in diesem Zusammenhang unter Anmerkung 4 einen Brief v. Massows vom 29. November 1753 an. Die Unterlagen des ehemaligen Staatsarchivs Breslau, die H. Fechner für seine Arbeit zur Verfügung standen, sind durch Kriegseinwirkung vernichtet worden. Diese Auskunft erhielt ich während meiner Nachforschungen im Breslauer „Wojewodzkie Archivum Panstwowe“, das die erhalten gebliebenen Bestände des Staatsarchivs übernommen hat.

¹²²⁾ In dem oben zitierten Brief, in dem die Abberufung Blanitzkys gefordert wird, heißt es, daß „Blanitzky auf den Fall der allerhöchsten Genehmigung ohnehin von uns wegzugehen sich bereits schriftlich anerkläret“ hat. Auch Elsner schreibt in dem schon zitierten Brief an den Antistes Wirz in Zürich (12. 12. 1754), daß Blanitzky ihm persönlich erzählt habe, er wäre gern von seinen Verpflichtungen in Hussianetz entbunden (vgl. Th. Wotschke: Die Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer, a. a. O., S. 247).

¹²³⁾ Vgl. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169c: Anstellung eines reformierten Predigers bei der Gemeinde Friedrichsgrätz. Am 10. November 1753 schreibt v. Danckelmann (Berlin) der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer in Breslau, daß er keinen reformierten Prediger für die Gemeinde zur Verfügung habe.

¹²⁴⁾ Figulus kam aus der polnischen Brüder-Unität. Ursprünglich war er für Friedrichsgrätz vorgesehen, übernahm aber dann das Amt in Hussianetz, weil Blanitzky nicht dorthin zurückkehren wollte; vgl. dazu J. G. Elsner: Böhmischt-Evangelischer Palmbaum, oder zuverläßige Gedanken, von denen oft und sehr gedruckten, aber doch nie ganz unterdrückten Bekennen des lautern Evangelii im Königreich Böhmen. Nebst einigen Historisch-Dogmatischen Beylagen, in: J. J. Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte vornehmlich des Schweizerlandes, 2. Bd., 1. Teil, Zürich 1763, S. 931; weiterhin Hermann Fechner, a. a. O., S. 127.

¹²⁵⁾ Archiv der Franckeschen Stiftung (Halle), C 375/66: Brief A. Machers an G. A. Francke vom 26. 4. 1746. Zitiert nach E. Winter, a. a. O., S. 447.

¹²⁶⁾ Archiv der Franckeschen Stiftung, C 375/62 und C 375/70: Bericht A. Machers an G. A. Francke (etwa 1746). Zitiert nach E. Winter, a. a. O., S. 469 f.

30. April 1751 gab Macher dann in Berlin eine Streitschrift¹²⁷⁾ gegen die Reformierten heraus, worin er sich erneut mit mehreren unbelegten Vorwürfen gegen Blanitzky wandte:

„§ 12. Es war also dieses der feine Herr Wenceslaus Blanitzky, ein ehmaliger catholischer Mönch, der vor einigen Jahren hieher nach Berlin kam, und sich auch geraume Zeit zu der hiesigen evangelischlutherischen böhmischen Gemeinde bekante. Weil er aber öffentliche Uebelthaten ausühte, so fand er hier keinen Aufenthalt, und begab sich also nach Holland. Da nun die arme böhmische Gemeine in Münsterberg in der äusersten geist- und leiblichen Noth stand, und ganz verlassen war, drang er sich hernach bey derselben ein, und machte sich einen grosen Anhang“¹²⁸⁾.

Schon im August 1751 folgte die erste Gegendarstellung des Predigers J. G. Elsner¹²⁹⁾. In einer Verteidigungsschrift aus dem Jahre 1757¹³⁰⁾ konnte er Macher in jeder Hinsicht widerlegen.

Wenn auch der Berliner Hader den Kolonien in Schlesien erspart blieb, so wußte Blanitzky doch um diese Vorgänge, denn zwischen den preußischen böhmischen Gemeinden herrschte ein reger Besucherverkehr. Die Angriffe auf seine Person müssen ihn zusätzlich zu den Problemen mit seinen schlesischen Kolonisten sehr belastet haben.

In der ersten Hälfte des Jahres 1754 scheiterten die letzten Vermittlungsversuche zwischen Blanitzky und seiner Gemeinde, in die sich auch der Vorsteher der reformierten Gemeinde in Breslau, Johann

¹²⁷⁾ Die Überschrift der Streitschrift Machers lautet: Erläuterung der so genannten Fusstapfen der göttlichen Vorsehung bey der reformirt gewordenen böhmischen Gemeine in Berlin zur Vertheidigung der Wahrheit und Rettung der Unschuld evangelischer Kirchen A. C. auf Begehren christlicher Freunde und rechtschaffener augspurgischer Confessionsverwandten eifrigst mitgetheilet. Berlin 1751, 3 Bogen. Die Schrift ist als Antwort auf die sogenannten „Fußtapfen“ Johann Gottlieb Elsners zu sehen. Größere Verbreitung fand sie erst, als der Weimarer Bibliothekar Bartholomäus sie erneut in seinen „Acta historica ecclesiastica“ abdruckte; vgl. Bartholomäus (Hrsg.): *Acta historica ecclesiastica* (oder: Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten), XVII. Bd., 102. Teil, Weimar 1754, S. 950 ff. Wer sich in den Berliner Streit weiter einlesen möchte, der findet Elsners „Fusstapfen der anbetungswürdigen, weisen und gütigen Vorsehung des Allerhöchsten in der wunderbaren und segensvollen Führung und Leitung der evangelischreformirten Emigranten zu Berlin, . . .“ ebenfalls in den *Acta historica ecclesiastica*, XVII. Bd., 98. Teil, Weimar 1753, S. 262 ff. Elsner hatte diese Nachricht erstmals 1751 drucken lassen. In Glogau wurde sie 1752 erneut aufgelegt. Bartholomäus machte sie 1753 breiteren Leserkreisen zugänglich.

¹²⁸⁾ *Acta historica ecclesiastica*. XVII. Bd., 102. Teil, a. a. O., S. 955.

¹²⁹⁾ Vgl. J. G. Elsner: *Attestat . . .*, a. a. O., S. 612.

¹³⁰⁾ In seinem am 24. 3. 1757 erstmals veröffentlichten „Attestat“ (a. a. O., S. 611–618) nimmt Elsner W. Blanitzky gegen die Angriffe Machers in Schutz, indem er aus dem § 12 der Macherschen Streitschrift sechs Fragen entwickelt und so beantwortet, daß dessen Anschuldigungen gegenstandslos werden.

Loos, einschaltete¹³¹⁾). Blanitzky wollte sich endgültig — wie er es schon einmal in dem weiter oben zitierten Brief an einen Freund ausgedrückt hatte — „vom böhmischen Wesen“ loslösen und auch nicht in Friedrichsgrätz¹³²⁾ bleiben. So sprach v. Massow ihn schließlich von seinen Hussinetzer Schuldverpflichtungen frei¹³³⁾. Loos und auch v. Massow waren inzwischen zur Überzeugung gelangt, daß Blanitzky zum Prediger wohl weniger geeignet sei. Sie wollten ihn aber dennoch versorgt sehen und schlügen ihn als Postmeister vor¹³⁴⁾. Der schlesische Provinzialminister legte in dieser Angelegenheit Fürsprache beim König ein und erreichte sogar, daß Blanitzky sein Gehalt weiter erhielt, bis eine passende Poststelle für ihn gefunden war¹³⁵⁾.

Damit verlor Blanitzky Mitte Juli des Jahres 1754¹³⁶⁾ sein Amt als Prediger. Ob er jemals einen Postdienst übernommen hat, ist nicht überliefert. Sein Weg muß ihn nach Danzig¹³⁷⁾ geführt haben und dann nach Libau im Kurland, wo er bei der dortigen reformierten Gemeinde erneut Prediger wurde¹³⁸⁾. Dann verliert sich seine Spur.

Schon 1749 deutete J. Loos in einem Brief an den Zürcher Antistes Wirz an, daß Blanitzky eine Geschichte der Exulanten zu schreiben beabsichtigte. Es heißt dort: „Was die bisherigen Begebenheiten der böhmischen Gemeinde, sowohl seit ihrem Ausgang aus Böhmen als die vorhergehende Geschichte dieser Kirche betrifft, so arbeitet Hr. Blanicky sehr eyffrig daran, und er hofft bald im Stande zu seyn, sie dem Druck übergeben zu können und dieselbe Ewer Hochwürden und allen dasigen geehrten Gönnern und Wohlthätern in der Absicht

¹³¹⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127.

¹³²⁾ Bei Fr. A. Slavík findet man einen Hinweis darauf, daß auch in Friedrichsgrätz Streit mit Blanitzky entstanden war. Als der Prediger sich einen Weinberg einrichten wollte, pflügte eines Nachts ein Siedler namens Utíkal die neu gesetzten Rebstöcke um. Slavík führt als Quelle einen Bericht des Pastors Josef Storch an. Storch war seit dem 6. 4. 1853 Pastor in Friedrichsgrätz; vgl. Fr. A. Slavík: Česká emigrace, a. a. O., S. 806 und 895.

¹³³⁾ Vgl. Th. Wotschke: Die Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer, a. a. O., S. 247 (Brief Elsners an Wirz).

¹³⁴⁾ Vgl. Hermann Fechner, a. a. O., S. 127 und Th. Wotschke: Die Unterstützung . . . , a. a. O., S. 247.

¹³⁵⁾ Vgl. Th. Wotschke: Die Unterstützung . . . , a. a. O., S. 247, enthalten im Brief Elsners an Wirz in Zürich. Elsner beruft sich bei dieser Aussage auf ein Gespräch mit Blanitzky.

¹³⁶⁾ Ebenda.

¹³⁷⁾ Vgl. Alexander Wegner: Geschichte der Stadt Libau, Libau 1898, S. 76. Blanický wird dort als „Prediger aus Danzig“ bezeichnet.

¹³⁸⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 43 und S. 76. Die reformierte Kirche in Libau ist nach 1737 erbaut worden. Zu der Gemeinde gehörten etwa 100 Mitglieder, deren Vorfahren im 17. Jahrhundert aus Ostpreußen, Bremen, Holland und der Schweiz eingewandert waren; zur Anstellung in Libau vgl. auch J. G. Elsner: Böhmischo-Evangelischer Palmbaum, oder zuverlässige Gedanken von denen oft und sehr gedruckten, aber doch nie ganz unterdrückten Bekennern des lautern Evangelii im Königreich Böhmen. Nebst einigen Historisch-Dogmatischen Beylagen, in J. J. Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte usw., 2. Bd., 3. Theil, Zürich 1763, S. 929. Elsner schrieb den „Palmbaum“ im Jahr 1760.

zu übergeben, um zu zeigen, wie die ihnen geschehenen Liebes-Gaben zu dem allerheilsamsten Zweck angewendet worden“¹³⁹⁾. 1760 wies J. G. Elsner dann in § 19 seines „Palmbaum“ noch einmal auf Blanitzkys „Schlesisch-Böhmischa Historie“ hin, zu der Blanitzky durch verschiedene seiner Gönner und Freunde veranlaßt worden sei, „weil hie von noch wenig bekannt ist, und niemand dieselbe so genau weis als er; sitemal er an die 10 Jahre unter den Schlesischen Böhmen gelebet hat“¹⁴⁰⁾. Es heißt dort weiter, daß die „Historie“ druckfertig sei und daß Blanitzky in ihr auch den § 12 aus Machers „Erläuterung der so genannten Fusstapfen“ beleuchten und widerlegen werde. Leider ist dieses geschichtlich interessante Dokument wohl nicht zum Druck gelangt¹⁴¹⁾.

Will man Blanitzky in einer zusammenfassenden Wertung beurteilen und die Aussagen nicht zeit- und anschauungsbedingt verfärbten, so muß man zunächst feststellen, daß bis auf den großen Aufsatz von Max Beheim-Schwarzbach „Geschichte der Hussitenansiedlungen unter Friedrich II.“ aus dem Jahr 1876¹⁴²⁾ keine zusammenhängende Darstellung zu finden ist, die über einen längeren Zeitraum seines Lebens Auskunft geben könnte. Die verstreuten Hinweise erlauben dennoch eine einigermaßen sichere Personen- und Charakterbeschreibung aus der Sicht seiner Zeitgenossen.

In der „Vocation“¹⁴³⁾ aus dem Jahr 1744 lesen wir, daß Blanitzky dem König „wegen seines Tugendhaften Wandels, Reinigkeit seiner Lehre, und übrigen besitzenden Fähigkeit“ besonders empfohlen worden ist. Vor den Pastoren der Lissaer Brüder-Unität wird er 1745 als ehrwürdiger Herr bezeichnet, der im Examen Gelehrsamkeit und Rechtgläubigkeit bewiesen habe¹⁴⁴⁾. Der Schweizer Antistes J. K. Wirz schreibt 1749 in einem Brief an Loos in Breslau, in dem er von dem Zustandekommen der eingehenden Spenden für die Exulanten in Schlesien berichtet: „Wir sollen aber nicht verhalten, daß die liebenswürdige Aufführung gedachten Herrn Predigers zu einem solchen Erfolg sehr vieles bei-

¹³⁹⁾ Vgl. Th. Wotschke: Zu den Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz, a. a. O., S. 188. Der hier zitierte Satz stammt aus einem dort abgedruckten Brief des Johann Loos an den Antistes Wirz, 26. November 1749.

¹⁴⁰⁾ Vgl. J. G. Elsner: Böhmis-Evangelischer Palmbaum . . . , a. a. O., S. 929.

¹⁴¹⁾ Blanitzkys „Schlesisch-Böhmischa Historie“ wurde in keinem der bekannten Werke des 18. Jahrhunderts bibliographisch erfaßt.

¹⁴²⁾ Der 13. Jahrgang der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“, in dem der Aufsatz veröffentlicht wurde, ist 1973 in Osnabrück (Otto Zeller Verlag) neu gedruckt worden und somit wieder breiten Interessentenkreisen zugänglich gemacht worden.

¹⁴³⁾ Vgl. Anhang I.

¹⁴⁴⁾ Vgl. Anhang II: „Omnibus et Singulos quorum id scire interest, laudatum Rendum (=Reverendum) Virum Wenceslaum Blanicki, praesit Doctrina et Orthodoxy Examine, consueto in Unitate Nostra ritu, debita cum invocatione Divini Nominis, et impositione Manuum, ab Sacrum Ministerii in Domo Dei munus, Anno praesenti, Die 22. Januarii, legitime heic loci per Nos admissum et ordinatum esse.

getragen; als welcher sich nicht nur die Nothdurft seiner Gemeinde mit ungemeiner Treue und unermüdeter Sorgfalt, bei mancherlei Be- schwernissen, welche das Hin- und Herreisen in unserem Lande bei einer solchen Jahres Zeit (gemeint ist der Winter, der Verfasser) mit sich zu bringen pfleget, ohne die geringste Kosten der Gemeinde ange- legen sein lassen, sondern auch mit seiner Bescheidenheit und anderen vortrefflichen Eigenschaften sich bei Jedermann so viel Liebe und Hochachtung erworben, daß er das beste Angedenken seiner hinter- läßt“¹⁴⁵⁾. Zusätzlich ist ebenfalls aus dem Jahr 1749 ein Schreiben des Zürcher Ratssekretärs J. H. Escher erhalten, worin es heißt: Blanitzky hat „mit einer guten Beredsamkeit und dabei lieblichen Be- scheidenheit in dargestellten Gründen, das triftige Anliegen und die Umstände vorerwähnter Gemeinde wohl vorgestellet und nebsthin das billiche Lob eines frommen exemplarischen Christen und getreuen Seelenhirten sowohl bei denen Geist- als Weltlichen Personen er- worben . . .“¹⁴⁶⁾.

Dieses positive Bild, das insbesondere die Schweizer Honoriatoren von Blanitzky zeichneten, erlaubt uns, ihn als einen gesellschaftlich ge- wandten, begabten Mann zu beschreiben, der sich durch Beredsam- keit und persönliche Bescheidenheit auszeichnete, der es aber auch verstand, ein einmal gesetztes Ziel mit Zähigkeit und Durchsetzungs- vermögen bis zum positiven Ergebnis zu verfolgen.

Dabei soll keinesfalls verschwiegen werden, daß auch kritische Stim- men laut wurden. Die hier beschriebenen Vorwürfe Machers sind aller- dings aus der konfessionellen Gegnerschaft entstanden und als stark übertrieben und widerlegt anzusehen. Schwieriger ist es für uns heute, die Anschuldigungen zu beurteilen, die aus Hussinetz zu hören waren. So kann es durchaus sein, daß Blanitzky auf seinen Reisen einen Teil der Spendengelder¹⁴⁷⁾, quasi als Aufwandsentschädigung, für sich aus- gegeben hat. Tatsache bleibt jedoch, daß er große Summen für sein Siedlungswerk zusammenbrachte. So ist es weiterhin anzunehmen, daß er hin und wieder beim Biertrinken in Gesellschaft Entspannung und Unterhaltung suchte, doch durfte man ihm das verübeln? Auch die im Antrag auf seine Entlassung geäußerten Vorwürfe, er kümmere sich zu wenig um seine Gemeinde und verreise zuviel, erscheinen in einem anderen Licht, wenn man bedenkt, daß in der Gründungsphase von Hussinetz häufige Kontakte mit den Behörden in Breslau notwendig waren, daß ein Erfahrungsaustausch unter den böhmischen Gemeinden Schlesiens und Berlins das Zurechtfinden im neuen Land erleichtern konnte und das Blanitzky anfangs auch die Friedrichsgrätzer Gemeinde

¹⁴⁵⁾ Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 460/461.

¹⁴⁶⁾ Ders., a. a. O., S. 461.

¹⁴⁷⁾ Vgl. Max Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 532.

zu betreuen hatte. Der weitere Tadel, er habe ansiedlungsbereite Böhmen abgewiesen, kann den Prediger nicht treffen. In der Niederlassungskonzeßion hatte der König bewilligt, „daß diesen reformirten Böhmen nicht zugemuthet werden solle, Leute von einer andern Confession unter sich aufzunehmen und andern, die ihrer Religion nicht zugethan sind, ihre Häuser und Äcker zu verkaufen“¹⁴⁸⁾. Damit sollte vor allem weiterer konfessioneller Streit, wie wir ihn aus Münsterberg kennen, verhindert werden. Blanitzky wird dieses Recht der Auswahl genutzt haben.

Ob die Kritik seiner Gemeinde berechtigt war oder nicht, können wir also heute nicht mehr eindeutig begründen. Fest steht, daß Blanitzkys Handeln vom Grundgedanken der Hilfsbereitschaft bestimmt und nicht auf persönlichen materiellen Gewinn gerichtet war. Das Gelingen des Siedlungswerks böhmischer Exulanten im preußischen Schlesien ist sein Verdienst. Er verschaffte den Auswanderern Eigentum, auf dem spätere Generationen ihr Auskommen fanden. Friedrich der Große gewährte den Böhmen persönliche Freiheit und das Recht zur ungehinderten Religionsausübung, doch Blanitzky ist es entscheidend mitzuvadanken, daß diese Zugeständnisse des Königs für sie in der neu gewonnenen preußischen Provinz auch verwirklicht wurden.

Bernd Radetzki

Die in Anhang I–IV angegebenen Abschriften entsprechen in bezug auf Rechtschreibung und Interpunktions den Originalen.

Fundort: Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B (Schlesien seit 1740) Nr. 306/84: Akta betr. die Evangelische Böhmisiche Gemeinde zu Münsterberg und die Bestätigung deren Prediger, ohne Seitenzahl in fest gehefteten Faszikeln.

Anhang I *
„Vocation“ für Blanitzky

Vocation
vor den Candidatum Theologiae
Planicky zum Böhmisichen Prediger
in Münsterberg

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Marg-Graf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Curfürst,

¹⁴⁸⁾ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep 46 B Nr. 169c: Concession vor die Evangelisch-Reformirte Böhmisiche Gemeinde zu Münsterberg, daß selbige die von der Stadt Strehlen erkauften zwey Vorwerker zu einem Dorfe anbauen mögen“ (ohne Seitenzahl).

*) Bei der in Merseburg vorliegenden „Vocation“ handelt es sich um eine wörtliche Abschrift, die am 29. 12. 1745 in Breslau beglaubigt und mit dem Siegel der „Königlichen Krieges- und Domainen Cammer“ versehen wurde.

Souverainer und Obrister Hertzog von Schlesien, Sorverainer Printz von Oranien, Neu Schatell und Valengien in Geldern zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden zu Meklenburg und Crossen Hertzog, Burg-Graf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Munden, Camin, Wunden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frißland und Moers, Graf zu Hohen Zollern. Ruppin der Marg, Ravensburg, Hohenstein, Teklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdannen, Herr zu Rawenstein, der Lande Wostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Benda pp. bekennen hiemit, daß wir auf allerunterthänigstes Ansuchen der Böhmisichen Evangelischen Gemeine zu Münsterberg derselben einen Seelsorger aus Königlichen Gnaden anzustellen, deren Supplicantes Geistliches Gesuch zu deferiren aus Landes-Väterlicher Vorsorge allerhöchst resolviret haben.

Da uns nun der Candidatus Theologiae Planicky alß ein gebohrener Böhme und der sich in seiner Muttersprache vollkommen qualificirt gemacht, wegen seines Tugendhaften Wandels, Reinigkeit seiner Lehre, und übrigen besitzenden Fähigkeit hiezu besonders angerühmet worden, als vociren und berufen wir im Nahmen Gottes gedachten Candidatum zum Prediger der Böhmisichen Gemeine in Münsterberg hiemit und in Kraft dieses und tragen zu ihm das allernädigste Vertrauen, er werde denen ihm anvertrauten Seelen die unverfälschte und reine Lehre Götlichen Wortes gehörig vortragen, die Heilige Sacramenta nach dem Innhalt der Heiligen Schrift geziemend administriren und sich überhaupt in seinem Ampt, Leben und Wandel also verhalten, wie es einem treüen Diener und Lehrer des Götlichen Wortes eigent und gebühret, und wie er es gegen uns seinen Vorgesetzten und der ihm anvertrauten Gemeine, insonderheit aber seinem eigenen Gewißen und dem Allmächtigen Gott dermahleins zu verantworten gedencket.

Urkundlich haben wir diese Vocation mit unserm großen Cammer Insiegel bedrucken laßen. So geschehen Breslau, den 5. Aug. 1744.

(Siegel)
gez. Graf v. Münchow

Anhang II *

Bescheinigung über die erfolgte Ordination Blanitzkys

Ecclesiarum per Majorem Polonię et Prussiam Polonię, ad
Unitatem Fratrum Confessionis Bohemicae Spectantium Seniores,
Lectori Christiano
Salutem a Fonte Salutis!

*) Die Bescheinigung für Blanitzky liegt in Merseburg als wortgetreue Abschrift vor. Sie wurde unter dem Siegel der Stadt Münsterberg am 23. 12. 1745 notariell be-glaubigt.

Quum Serenissimo ac Potentissimo Regi Prussiae, nobilissimum tunc temporis Theologiae Candidatum, jam vero Reverendum V. D. Ministrum Wenceslaum Blanicki, ad obeundos Sacros in Vinea Dei, et nominatim in Coetu Bohemico neocollecto Münsterbergensi Labores, publicis Literis Anno praeterito, Die 5. Augusti Vratislavia datis, benignissime evocare placuerit. Ipse etiam Rendus Blanicki, non modo Regiae huic Vocationi paruerit, verum etiam id insuper, una cum suo Coetu in votis habuerit, ut per Nos, utpote antiquae illius Unitatis Bohemicae, superstitem adhuc per Dei gratiam Propaginem in Sacrum Ministerii ordinem cooptaretur, hocque Scopo eadem vota Sua coram ad Nos Lesnam detulerit: tantum abest ut huic pio Desiderio jusdem patulas praebere aures recusare potuerimus, ut potius officii Nostri esse duxerimus, Eadem Ponti Bohemicae, eandem Nobiscum Confessionem profitenti, alaci id reddere manu, quod in Majoribus Nostris ab eadem Gente pari alacritate acceptum, in hanc usque Diem conservamus. Significamus igitur Praesentibus, ea qua par est animi observantia, Omnibus et Singulis quorum id scire interest, laudatum Rendum Virum Wenceslaum Blanicki, praesid Doctrina et Orthodoxya Examine, consueto in Unitate Nostra ritu, debita cum invocatione Divini Nominis, et impositione Manuum, ad Sacrum Ministerii in Domo Dei munus, Anno praesenti, Die 22. Januarii, legitime heic loci per Nos admissum et ordinatum esse Quare etiam Omnes et Singulos, quicumque Hasce Nostras lecturi sunt, majorem in modum rogatos velimus, ut dictum Virum Rendum, et Dilectum Nobis in Christo Fratrem, pro Orthodoxo V. D. Mnistro, et fedeli Serro JESU CHRISTI, juxta Nobiscum agnoscante, et prout par est reverentur habeant. In horum fidem Praesentes Sivillo Unitatis munitas, Suo et Collegam ac Ministerii nomine subscrupit, Lesna Polonor A. R. S.

MDCCXLV, Die 30. Septemb.

(Siegel)

Christianus Sitkowius, Reformatorum per Poloniam majorem, et Prussiam Poloniam Confessionis Bohemicae Superintendent, Ecclesiae Lesnensis
Ref. Germanicae Pastor

Anhang III *

Bittschrift der böhmischen Gemeinde in Münsterberg

An Seine Königliche Majestät allerunterthänigste
Bitt-Schrift der Böhmischen Colonie in Münsterberg
um allergnädigste Königliche Confirmation Ihres
von Seiner Königlichen Majestät gnädigst vocirten
Predigers Wenceslaus Blanicki
Großmächtiger König, Allergnädigster König und Herr!

*) Der Brief ist zweisprachig abgefaßt, wobei der tschechische Text und die deutsche Übersetzung sich auf mittig geteilten Blättern gegenüberstehen.

Eure Königliche Majestät flehen wir nochmahlen in aller unterthänigkeit an, um die Confirmation unseres Predigers W. Blanicki, welcher durch einstimmige Wahl unserer sämtlichen Glieder zu unserem Prediger, vermög der von Eurer Majestät uns allergnädigst bey unserem Ausgang aus Böhmen gegebenen Freyheit, einen Prediger zu wehlen, ist erwehlet, und von Eurer Königlichen Majestät, hiesiger Breßlauer Kriegs- und Domainen-Kammer, und deßen Praesident Ihr Excellenz, den würcklichen Etats-Minister den Herrn Grafen von Münchow, wie aus Beylage sub A zu ersehen, vociret worden.

Da nun aber, überdieß verlauten will, alß ob bey Eurer Majestät, unsere heimliche Widersacher, und welche uns die von Eurer Majestät gegebene Gewißens-Freyheit, zu unterdrücken gesinnt sind, uns angegeben, daß die meisten unter uns selbsten, mit W. Blanicki nicht zufrieden, und zur Lutherischen Religion uns bekennen wollten, so werden Eure Majestät in Gnaden geruhen, die Beschaffenheit unseres Zustandes, seit unserem Ausgange aus Böhmen, gnädigst anzuhören.

Als wir längstens unter der Tyraney des Pabstuhmes in Böhmen nach der Gewißens-Freyheit geseufzet und viele unter uns Jahr und Tag in Gefängnis und Banden gesessen, so sendete Eure Majestät, bey der glorreichen Gegenwart in Böhmen den seeligen Prediger Liperda zu uns, welcher uns im Namen seiner Majestät einen sicheren Aufenthalt in Schlesien, nebst der völligen Gewißens-Freyheit, auch einen Prediger, unserer Confession versprach; wie dann auch der Seelige Liperda, uns selbsten nach unserer Confession, das Heilige Abendmahl gereichert. Nach dieses Abreise, wendeten wir uns zu hiesigem Eurem Inspector und Consistorial Rath Burg, ihn ersuchend, daß er uns einen Prediger, nach unserer Confession geben möchte. Er gab uns aber zur Antwort: daß solches unmöglich, und wir nimmermehr einen Prediger haben würden, wo wir uns nicht zu ihrer Confession wenden würden. In Erman-gelung allso dessen haben wir, ohn wir wiederum zum Pabstuhm gehen wollten, ettliche mahl nach Lutherischer Art communiciret, doch nie-mahls einen der gleichen Prediger begehret.

Ein Theil unserer Emigranten, welche sich nach Goschitz, unter Seine Excellenz den Herrn Grafen von Reichenbach gegeben, haben von demselben sogleich einen Prediger Nahmens Cephalides erhalten, welcher vor dem, in Sachsen Böhmischer Prediger war, und welcher denenselben versprochen, daß er ihnen das Heilige Abendmahl nach der Einsetzung Christi, mit Brod reichen wollte, wo er von hiesigem Consistorio die Erlaubniß dar zu bekäme.

Die Aeltesten der Gemeine gingen allso zu denen Herren Presidenten, und bahten darum aus Ursache, weilen ihnen bekannt, daß Euer Majestät Friedrich Wilhelm, glorwürdigen Andenckes, der Böhmischen Gemeine in Berlin, dieses bereits durch ein Cabinets Ordre accordiret hätten. Es befahlen daher dieselbe, daß sie dißfals eine Supplig beym

Consistorio eingeben sollten, welche auch durch Herrn Hoff-Fiscal Jan-nicke mit angeführten Beweg-Ursachen verfertiget und eingegeben wurde. Sie bekamen aber zur Antwort, daß sie in einiger Zeit wiederum sich melden möchten. Alß nach Verflußung von 4 Wochen sie dißfalls wiederum anfragten, so bekamen sie zur Antwort, daß sie bey Herrn Inspector Burg, Euer Majestät, allernädigsten Willen, vernehmen wür-den, welcher ihnen mündlich die vorige Antwort gab, daß solches nicht geschehen könnte. Hierauf haben sich viele Glieder, von derselben Gemeine, nach Wartenberg und Lissa in Pohlen begeben, und haben allda mit der Reformirten Gemeine communiciret, und nachdem sie bey ihrer Zurückkunft, sie wieder zu ihrem Prediger in die Predigt gekommen, so hat derselbe das Abendmahl, welches sie genoßen, verglichen mit einem Könige, welcher seine Unterthanen anstatt gül-dener oder silberner Münze, mit lederner bezahlet; da nun noch überdiß verschiedene andere Drangsaale, ihnen angethan, so hat sich die gantze Gemeine, theils nach Pohlen, theils nach Wartenberg zu dahsiger Re-formirten Gemeine begeben.

In deßen kam W. Blanicki zu uns als verlaßnen Schaafen, nach Münster-berg und predigte etliche mahl, da ihn dann unsere gantze Gemeine, von dem Herrn Land-Rath Eckart, zu unserem Prediger begehrte, wel-cher sogleich einen Bericht nach Breslau an dasige Königliche Cammer, dißfalls abstattete, und Herrn W. Blanicki damit hinsendete.

Bei seiner Ankunft meldete W. Blanicki sich sogleich bei Herrn Burg und ihm berichtet, daß ihn die Böhmische Gemeine zu ihrem Prediger erwehlet, worauf ihn der Herr Burg fragte, wo er studiert pp. Er ant-wortete in Holland pp. Allso sey Er reformirt, und könnte nicht Böh-mischer Prediger seyn, ob ihm nun zwar Herr W. Blanicki geantwortet, daß die Böhmische Confession, ja allerdings mit der Reformirten einer-ley, auch ihm solche gezeiget, und bewiesen, wie Lutherus selbsten, und die Wittenbergische Universität, diese Confession gelobet pp. So blieb er doch dabey, die Böhmische Gemeine wäre lutherisch pp. Hier-auf hat W. Blanicki solches alles bey der Kammer eröfnet, auch zugleich hinzugethan, daß wo er nicht auf diese Bedingung könnte vociret wer-den, weder er die Vocation haben, noch seine Gemeine ihn zum Prediger verlangte.

Da aber hiesige Kammer, Euer Majestät gegebene gnädigen Gewißens-Freyheit, nicht kräncken, so hat dieselbe beyliegenden Vocation alsdann an W. Blanicki ertheilet. Mit der Vocation ging W. Blanicki, zu Herrn Burg und zeigte ihm solche mit Anzeige, daß er sich auf gut Befinden seine Gemeine in Berlin ordiniren laßen wollte, worauf derselbe ihn zu bewegen suchte, daß er sich möchte bey ihnen ordiniren laßen, sie wollten die streitigen Punkte mit Stillschweigen übergehen. Da aber W. Blanicki ihm antwortete, daß solches gegen sein Eigen-Rede, da er bey ersterer Zusammenkunft gesprochen, wo er sich ordiniren ließe, des Confession wäre er, und allso er ja seine Confession ändern müste,

wo er sich lutherisch wollte ordiniren lassen. Hierauf schieden sie von einander, und alß eben W. Blanicki, im Begrifs war nach Berlin zu reisen, um sich ordiniren zu lassen, so gab Herr Burg eine weitläufige, aber in vielen Stücken unbegründete Schrift, bei der Kammer ein, mit beygefügter Ersuchung, daß wenigstens eine Commission, von dem Consistorio, nach Münsterberg geschicket werde, welche alle und jede Glieder der Gemeine fragen sollten, ob solches ihre Meynung. Solches geschahe auch vom Inspectore Selbst-Herr. Wobey, wie ex Actis zu ersehen, neanimiter nicht einen eintzigen ausgenommen, W. Blanicki zu unserem Prediger, nach unserer Confession zu haben.

Indeßn ward es Winter, die Weynachts Feyertage naheten heran, wir hatten lange, einige gar noch nicht communiciret. Es bahten also 4 unserer Aeltesten, Ihre Excellenz den Herrn Graf von Münchow, ob wegen angeführten Ursachen weilen das Examen, und Ordination in Berlin viele Zeit wegnehmen, auch solches wo das Reformirte Kirchen-Directorium in Berlin Ferien hätten gar nicht geschehen könnte, ob nicht erlaubt wäre, auf der Nähe in Lissa ihn ordiniren zu lassen, da doch die Kirche überall eines, und insbesondere mehrrentheils aus den Böhmisichen Emigranten, vor 100 und mehr Jahren, besteht, so wurde solches ihnen accordiret und Er hingereiset und ordiniret worden.

Worauf er dann, unserer Kirche, als ein treuer Hirte, vorgestanden, biß bey in diesem Jahr vorgefallenen, verschiedenen Einfällen, der Urstreicher, in Münsterberg, sich unser Prediger, als ein gebohrner Böhme, die den Urstreitern um so viel mehr verhaft, wie Er dann auch alles des Seinigen beraubet worden, auf unser eigen Einrahten von hier einige Zeit lang, und insbesondern sich auch nach Böhmen zu Ihr Majestät begeben, um unsere Wohlfahrt persöhnlich zu suchen.

Indeßn ist auf eine heimliche weise gesucht worden, die gemühter der Gemeine, von unserem lieben Prediger abzuwenden, einer Nahmens Müller welcher sich jeder Zeit zur Lutherischen Gemeine gehalten, hat ein Memorial mit Gravaminibus, gegen unsren lieben Prediger verfertigt und solches von 13 Persohnen, deren 6 von unserer Gemeine, aber etliche nicht einmahl gewust, was darinnen gestanden, und 7 von den Herren Hutischen waren, unterschrieben, an das Ober-Consistorium gesendet, welches sogleich ohne weiter Verhör, einen Lutherischen Candidaten Nahmens Plossek zu uns gesendet, welcher wie Er sagte, die Prob-Predigt bey uns hiemit halten sollte, und welcher überdieß bey viel Gliedern, unserer Gemeine, ausgesagt, daß er niemahls sich würde gebrauchen lassen einen bereits vocirten Prediger zu vertreiben, wo nicht Herr Burg ihm, da er sich solches geweigert zu thun, ausdrücklich gesagt, daß wo Er nicht nach Münsterberg ginge, er niemahls eine Bedienung im Lande haben sollte.

Sogleich Montags gingen unsere Aeltesten nach Breslau, um zu erfahren, was etwa vorgefallen, und alß ihnen von dem eingegebenen Memorial einigermaßen Nachricht gegeben wurde, so haben sie ein Gegen-

Memorial von 94 Familien Väter unterschrieben so wohl bey der Kammer als dem Consistorio und gegen voriges optima forma protestiret, und das Gegenthil wehmühtigst begehret, nebst dem Ansuchen, daß nun unpartheiische Commission, so wohl von der Kammer, alß dem Consistorio, verordnet würde, die Sache zu untersuchen, damit unserer heimlichen Feinde Boßheit, und unsere Unschuld offenbahr werde. Es kam zwar indessen eine Commission, von einem Catholischen Consistorial-Rath, in Oberschlesien, Saurma, und Lutherischen Inspectore Selbst-Herr, und eröffnete die Commission, sie nahmen aber einen, eben zu der Zeit, aus Berlin angekommen, Böhmischem Prediger, Pinsker, welcher, wie wir nachhero erfahren, wegen Ehebruchs in Berlin abgesetzt, zu ihrem Dolmetscher an, welcher da er zugleich Hoffnung, von Breslau aus hatte, unser Prediger zu werden, die Worte übersetzte, wie ihm dauchte, auch verschiedenes fragte, was gar nicht zur Sache gehörte, daher sowohl wir, als unser Prediger, W. Blanicki, gegen die Commission protestiret, und auf eine unpartheiische nochmahlen ansuchten.

Darauf ist unser Prediger, vor das Consistorium citirt, ihm alle Functiones biß dahin untersaget, bloß, weilen Er noch nicht seine Confirmation und Ordination legitimiret, da doch wir ofters bey der Cammer angefraget, ob wir die Confirmation bey hiesigem Consistorio, suchen sollten, man uns aber niemahls keine positive Antwort gab, biß wir durch eines andern Rath gehöret, daß uns solches nicht eigentlich könnte befohlen werden, weilen Euer Majestät unsere Kirche, als die sich zur Reformirten Religion bekennet, noch nicht unter hiesiges lutherisches Consistorium gesetzt hätte, daher auch wir zu Euer Majestät, uns unmittelbahr, durch voriges unterthäniges Memorial gewendet und die Confirmation gesuchet haben.

Als nun letztes Mahl unser Prediger sich vor dem Consistorio gestellet, so ist weiter nichts protoculliret worden, als warum er sich in Berlin nicht ordiniren laßen, und warum er seine Ordination noch nicht über schicket.

Euer Königliche Majestät, werden allergnädigst geruhen, und aus Beschaffenheit unseres bedrängten Zustandes, uns baldige Hilfe wiederauffahren laßen, und insbesondere die gesuchte Confirmation, unseres lieben Predigers, W. Blanicki, gnädigst ertheilen. Die wir in tiefster Unterthänigkeit und Treue ersterben

Euer Königl. Majestät
Unsers allergnädigsten Landes-Vaters
gantz gehorsame und den Frieden
und die Gewißens-Freyheit
liebende Unterthanen.
(139 Unterschriften)

Münsterberg, den 2. Jan. 1746

Von den Unterschriften waren die untenstehenden 94 eindeutig lesbar:

Gyryk Sworg	Mikulass Heycmann	Martin Naczat
Jan Frantz	Joseph Hubaczek	G. Kubka
Johann Dussek	Giryk Glans	Antonin Narek
Matiry Stranovzky	Johann Podhaysky	Johann Jakl
Waclaw Nedobyl	Wencl Peter	Norbert Crzil
Giryk Wondracek	Joseph Willimek	Giryk Libal
Matec Rychecky	Matiry Schwab	Matiry Libal
Wazlaw Kallezky	Elisabeth Jaklin	Johann Kopaczek
Johan Kalezky	Anna Frizlin	Johann Wlassek
Jan Knorrek	Johann Franc	Girik Novak
Januz Hog	Paul Bahnik	Martin Andreis
Matiry Nowak	Anna Maticzkin	Wencl Mezlecky
Matiry Cuzicka	Carel Taraba	Wit Swartz
George Zigmund	George Hulka	Johann Strzibrny
Salomona Colaczkin	Matey Papez	Johann Howorka
Johann Prochaska	Johann Papez	Matiry Czechowski
Pawel Wawra	Johann Richezky	Filiy Cubka
Tobiass Czerweny	Mikulass Pech	Dorothea Hawaczkin
Wencl Burian	Joseph Weselowsky	Catharina Strzibrna
Mikulass Kubka	Tobiass Jandera	Mikulass Taraba
Martin Nawratil	Anna Jaklin	J. Taraba
Thomass David	Anna Sylwarka	Johann Swartz
Johann Schreiber	Catharina Wesela	George Walter
Martin Francans	Joseph Hubaczek	Daniel Czerny
Moravec	Kauba	Martin Dussek
Johann Wallassek	Wenzel Niemec	Wencl Jakel
Johann Franc	Matiry Merward	Jakub Kubka
	Wencl Zakawsky	Hegczmann
	Johann Czechowsky	
	Hilka	
	Anna Annadka	
	Matiry Pultar	
	Mikulass Flegl	
	Martin Knaurek	
	Stephan Fanta	
	Anna Fantinowsa	
	Anna Machowska	
	Wencl Glans	
	Giryk Beness	

Gesuch Blanitzkys um Einsetzung einer Untersuchungskommission

Vermerk

Von Seiner Königlichen Majestät den 6. August 1746

Etats-Ministre v. Arnim

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König

Allergnädigster König und Herr!

Ich bin zwar auf demühtigstes bitten und Begehren, derer vor einigen Jahren aus dem Königreich Böhmen, des Gewissenszwangs halber emigriret, dagegen unter Euer Königlichen Majestät mächtigen Schutz gepflogenen und im Münsterbergischen sich etablierten Evangelischen Familien von Euer Königlichen Majestät hiesigen Kriegs- und Domainen Kammer unter 5ten August 1744 zum ordentlichen Böhmischem Prediger vociret, auf erhaltene Permission zu Lissa in Groß Polen bey der dortigen Böhmischem Unität ordiniret, und nachher von Euer Majestät Hoflager allermildest confirmiret, auch mit dem Versprechen, jährlich ein Salarium von 200 Rthl. zu bekommen, versehen worden: Weil aber einige zur Lutherischen Kirche gehörige unruhige Köpfe unter dem Nahmen der Böhmischem Gemeinde sich beyfallen lassen, gantz ungegründete und unerfindliche Beschwerden wieder mich klagbar anzu bringen, so ist mir das versprochene Salarium nunmehr schon seit 2 Jahr hindurch vorenthalten worden. Ob, nun wol allergnädigster König und Herr ich selbst auf unpartheiische Untersuchung und Aus machung dieser Sache gedrungen; so habe ich doch alles sollicitirens ohngeachtet noch bis diese Stunde nicht dazu gelangen können, indem das hiesige Ober-Consistorium nichts weiter gethan, alß daß es zweyen der Lutherischen Religion Zugethanen, nemlich dem Ober-Schlesischen Consistorial-Rath von Saurma und Inspectorli Selbstherr die Commision aufgetragen, die Gemeinde meinethalb zu vernehmen, die aber an statt sie über die wieder mich denuncirten Puncte zu constituiren, lediglich Religions- und Glaubens-Fragen gethan.

Wie nun aber solches wieder Euer Königlichen Majestät allerweisesten Intention, vermöge deren allen Glaubens Verwandten eine ungekränckte Gewißens- und Glaubens Freyheit angedeyen soll, offenbar streitet, denen der Böhmischem Kirche Zugethanen und unter Euer Majestät allerhöchsten Schutz befindlichen Familien aber äußerst daran gelegen, daß sie aus der Ungewißheit, in die Gewißheit, ob sie einen ihrer Confession zugethanen Prediger behalten sollen oder nicht versetzt werden, dieses hingegen ohne Beendigung meiner Sache nicht füglich geschehen kan. Also werde gezwungen Euer Königliche Majestät

immediate allerfußfälligst zu bitten, mir die allerhöchste Gnade zu erweisen, und zu Untersuchung der wieder mich denuncirten Passuum und Beendigung der Sache eine unparteiische Commission allermildest zu benennen. Ich bin willig, wenn ich schuldig befunden werde, mein Amt zu verlaßen. Im gegentheil gereichert es mir und der armen Böhmischem Gemeinde bey fernerem Verzug zu größten Last, daß ich gantzer zwey Jahr hindurch ohne Unterhalt arbeiten, sie aber in Un gewißheit bleiben mußen, ob sie der von Euer Königlichen Majestät Ihr gleich anfänglich accordirten Religions-Freyheit noch würcklich theilhaftig werden dörften oder nicht. Ich ersterbe in tiefster Devotion

Euer Königl. Majestät

allerunterthänigst demüthigster
V. Blanicki

Das Gesangbuch des Breslauer Kircheninspektors Johann Friedrich Burg vom Jahre 1745 Seine Vorgänger, seine Zeitgenossen, seine Nachfolger

Im Spätsommer des Jahres 1945 waren es wahrscheinlich Kinder oder Jugendliche, die — getrieben vom Hunger — in den Ruinen der zerstörten Villen am Rande des Südparks in der schlesischen Hauptstadt nach verwertbaren und an die zuwandernden Polen verkäuflichen Gegenständen gesucht hatten. Sie hatten dabei auch ein in Schweinsleder gebundenes und mit geprägtem Goldschnitt versehenes Buch mitgenommen, es aber dann am Straßenrand als für ihre Zwecke nicht verwertbar wieder weggeworfen, nachdem sie das Titelblatt beschädigt und einige Seiten herausgerissen hatten. Es war das sogenannte Burgsche Gesangbuch in einer Ausgabe vom Jahre 1771, die mit der ersten Auflage vom Jahre 1745 in den wesentlichen Bestandteilen völlig identisch ist. Der auf das Titelblatt folgende Kupferstich zeigt unter den Bildern des Preußenkönigs und seiner Gattin die türmtereiche Silhouette der Stadt Breslau. Das Buch war mir schon einmal begegnet: bei dem Besuch eines Gottesdienstes in Käsmark am Fuße der Hohen Tatra in der Slowakei im Jahre 1931 hatte ich bemerkt, daß es dort von der deutschen Gemeinde noch im Gottesdienst benutzt wurde. Zudem wußte ich, daß das Buch dem Verlage Wilh. Gottl. Korn in Breslau, der es durch zwei Jahrhunderte betreut hatte und noch immer Drucke aus einer letzten Auflage aus dem Jahre 1913 bereit hielt, allmählich wegen des geringen Absatzes zu einer Last geworden war. Seit ich das Buch aufhob und durch die Kontrollen bei der Aussiedlung hindurchschleusen konnte, hat mich immer wieder der Gedanke gelockt, mich einmal etwas gründlicher mit ihm unter hymnologischen Gesichtspunkten zu beschäftigen. Dabei blieb es auch, als ich die Arbeit meines Breslauer Kollegen Dr. Georg Blümel über den Kircheninspektor Johann Friedrich Burg kennen lernte. Denn weder der Kircheninspektor Burg noch mein Amtsbruder Blümel waren Hymnologen, worüber zu berichten sein wird.

Blümels Arbeit entstand als Bearbeitung eines vom Schlesischen Provinzialkirchenrat als Preisaufgabe gestellten Themas: „Johann Friedrich Burg und das seinen Namen tragende Gesangbuch“. Sie erhielt den ersten Preis. Unter dem Titel „Der Kircheninspektor Johann Friedrich Burg“ ist sie im Jahre 1928 mit dem Untertitel „Ein schlesisches Lebens- und Zeitbild aus den Tagen Friedrichs des Großen“ im Verlage Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschienen. Burg kam als 26jähriger im Jahre 1715 in ein Breslauer Pfarramt und war vom Jahre 1735 an bis zu seinem Tode im Jahre 1766 Pfarrer an St. Elisabeth und Kircheninspektor. Blümel behandelt in 6 Kapiteln Burgs Kindheit und Jugend; er beschreibt ihn als „Herold des Preußenkönigs“ in der frideriziani-

schen Zeit, er schildert seine Tätigkeit als Elisabethpastor und als Kircheninspektor, er berichtet über seine Stellung in der Theologie seiner Zeit sowie über die letzten Lebensjahre, Jubiläen und Denkmäler. Mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit sind dabei die Quellen einschließlich der Archive ausgewertet worden. Dennoch würde man gern die eine oder andere Frage stellen. Etwa: Ist Burg mit der etwas blassen Formulierung, er sei „allenthalben ein Mann der mittleren Linie“ gewesen in seiner geistigen Haltung zutreffend und hinreichend gekennzeichnet? Sprechen nicht die nahen verwandschaftlichen Beziehungen zur Familie Kaspar Neumanns, des „großen aufklärerischen Theologen“, des „ersten bedeutenden Kenners des Cartesius auf einer ostdeutschen, einer lutherischen Kanzel“¹⁾ für eine größere Nähe zur Welt der Aufklärung? Neumann war als Kircheninspektor und Pfarrer an St. Elisabeth just in dem Jahre gestorben, in dem Burg sein erstes Breslauer Amt antrat. Burg vermählte sich in zweiter Ehe mit einer Tochter Neumanns. Seine einzige Tochter heiratete einen Enkel Neumanns. Über einen gewissen Einfluß der Gedanken Christians Wolffs, des „Fürsten der Aufklärung“, auf die theologischen Veröffentlichungen Burgs weiß auch Blümel zu berichten. Und war für Burgs Einsatz zugunsten des Preußenkönigs nur die Dankbarkeit für die Befreiung vom Joch der Gegenreformation bestimmend, oder war auch die Tatsache mit im Spiel, daß ein aufgeklärter Monarch an der Spitze Preußens eine neue Zeit für Schlesien heraufführte? Schließlich: Reicht also etwa der bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts bestehende Brauch, das leitende Amt in der Breslauer Kirche mit dem Vertreter einer „liberalen“ Richtung zu besetzen, bis in die Zeit Kaspar Neumanns zurück? Gehört dann der Kircheninspektor Burg auch in eine solche Reihe? Auch das Gesangbuch, von dem die Rede sein wird, könnte in diese Richtung weisen. Blümel spricht übrigens selbst an anderer Stelle von Burgs Theologie als „gemäßiger Aufklärungstheologie“²⁾.

Anders als um die Behandlung der Person Burgs, die man durch Blümel als endgültig betrachten kann, steht es um die Behandlung des Gesangbuchs, das den Namen Burgs trägt, und seines Inhalts. Hier sind die Darlegungen Blümels über die ersten und die späteren Auflagen des Buches noch als gültig anzuerkennen. Bei einem Vergleich der Texte Burgs mit den Originaltexten beschränkt sich Blümel auf die Lieder Johann Heermanns. Er muß dabei selbst darauf hinweisen, daß dieser Vergleich wenig Gewicht hat und über den Anteil Burgs an der Textgestalt wenig aussagt. Denn die Abweichungen vom Originaltext gehen möglicherweise nicht auf Burg zurück, sondern auf die Gesangbücher, aus denen die Lieder übernommen wurden. Die Einordnung des Burg-

¹⁾ Herbert Schöffler, Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung, Frankfurt am Main 1956, Seite 179f.

²⁾ RGG² I, 1376.

schen Buches in die schlesische Gesangbuchgeschichte bedarf vieler Ergänzungen. Mit den Melodiezuweisungen hat sich Blümel überhaupt nicht beschäftigt. Im Gegensatz zu der sonst von Blümel aufgewandten Gründlichkeit weist aber der Abschnitt über die Liederdichter in so erheblichem Umfange Mängel und Fehler auf, daß es mir unmöglich scheint, meinen ehemaligen Kollegen Blümel für diesen Teil der Arbeit verantwortlich zu machen. Er muß sich hier einer unkundigen und unerfahrenen Hilfskraft bedient haben und deren Ergebnisse unkontrolliert übernommen haben. Beispielsweise wird für das Morgensternlied Philipp Nicolais ein Philipp Nicolai Ruhm als Verfasser aufgeführt. Das Lied endet auf der rechten Seite unten. Der Setzer hat das erste Wort der nächsten Seite unten angeführt; es lautet „Ruhm“. Gerade bei den bekanntesten Liedern treten oft Fehler auf. Für die Korrektur der Verfasserangaben Burgs wurde nur das Nachschlagewerk Wackernagels benutzt. Die Nachschlagwerke von Koch und Fischer³⁾ machen aber sehr viel mehr Korrekturen der Verfasserangaben möglich. In der Liste der Textdichter, die Blümel aufstellt, sind 45 Namen zu streichen, 80 andere Namen sind neu einzusetzen, für 133 als anonyme Dichtungen aufgeführte Texte sind die Verfasser bekannt, im ganzen sind 276 Berichtigungen bei den Verfasserangaben vorzunehmen. Gründe, genug, dieses Thema noch einmal neu anzugehen.

Zunächst muß versucht werden, das Gesangbuch Burgs in seinen geschichtlichen Zusammenhang und in seine landschaftliche Umgebung einzuordnen. Das Gesangbuch der Reformationszeit war ein Buch für die „Fachleute“, für die Kantoren, die Pfarrer und die Chor(al)sänger. Es konnte auch in einzelnen Stimmheften für Diskant, Alt, Tenor und Baß erscheinen wie das „authentische“ Wittenberger Gesangbuch vom Jahre 1524. Der schlesische Beitrag zu den Liederbüchern der Reformationszeit, das „Schlesisch Singbüchlein“ des Panthenauer Pfarrers Valentin Triller, enthält – jedenfalls teilweise – ebenfalls mehrstimmige Sätze und wollte kein Gemeindegesangbuch im heutigen Sinn sein. Die Gemeinde sang ihre Lieder im Gottesdienst auswendig.

Die Gesangbücher des 17. Jahrhunderts erscheinen als Privatarbeiten einzelner Dichter oder Musiker und bieten sich für den Gebrauch bei der häuslichen oder privaten Andacht an. In dieser Zeit liefern die Schlesier Johann Heermann mit seiner „Devoti musica cordis“ vom Jahre 1630 und Matthäus Apelles von Löwenstern mit seiner „Kirchen- und Hausmusik“ vom Jahre 1644 ihre unvergänglichen Beiträge zum Kirchengesang. Löwenstern versieht seine Melodien in seinem Buche mit zwei- oder vierstimmigen Sätzen. Gegen Ende des Jahrhunderts werden die Gesangbücher zu reinen Textbüchern, Melodien werden nicht mehr beigefügt. Die Gemeinde singt ihre Lieder im Gottesdienst noch immer auswendig.

³⁾ Siehe Verzeichnis der Nachschlagewerke am Ende des Aufsatzes.

Um das Jahr 1700 beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Gesangbuchs, die Gesangbücher werden zu dem, was sie heute sind: zu Kirchengesangbüchern. Sie werden im Gottesdienst von den Gemeindegliedern benutzt, die Lieder werden mit Nummern versehen, was bisher nicht der Fall war, in den Kirchen werden Nummerntafeln angebracht. Damit das Gesangbuch in diese neue Aufgabe hineinwachsen kann, sind Widerstände zu überwinden, Anstösse müssen gegeben werden. Der Breslauer Kircheninspektor Kaspar Neumann schreibt im Jahre 1703 in einer Vorrede für die Breslauer Gesangbücher: „Daß man glaubt, in die Kirche sei ein Gesangbuch mitzunehmen nötig, wird hoffentlich niemandem fremd vorkommen dürfen. Ich weiß wohl, daß dieses gar wenig geschieht, und manche Person würde sich schämen, wenn sie unter dem Singen in das Buch sehen sollte. Es ist das aber eine böse und unverantwortliche Gewohnheit.“ Und Jonathan Krause, Pfarrer und Superintendent an der Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz, mahnt im Jahre 1745 in der Vorrede zum Liegnitzer Gesangbuch: „Es wird das Schwere im Kirchenliedersingen weichen, wenn sie (die Gemeinden) ... die wenigen Unkosten nicht scheuen, die zur Anfertigung etlicher in der Kirche aufzustellender Tafeln gehören, da dann nur die vor dem Liede stehende Nummer angeschrieben werden darf.“ Die Notwendigkeit, im Gottesdienst Gesangbücher zu benutzen, wird auch damit begründet, daß auf diese Weise dem Zersingen bekannter Lieder durch ein falsches Verständnis der Texte entgegengewirkt werden soll.

Wie war nun die schlesische Landschaft einschließlich der Oberlausitz damals mit Gesangbüchern versorgt? Vereinzelt sind auch im 17. Jahrhundert in Schlesien Liedersammlungen erschienen, in denen Dichtungen aus verschiedenen Veröffentlichungen zusammengefaßt wurden. Das Nachschlagewerk von Zahn beschreibt im VI. Bande eine solche Sammlung, die im Jahre 1611 in Görlitz erschien. Sie enthielt auf 117 Seiten 700 Lieder. In der sogenannten Wernigroder Gesangbuchsammlung, die in der Staatsbibliothek in Berlin-Ost aufbewahrt wird, konnte ein Gesangbuch eingesehen werden, das in Breslau in der Zeit nach 1660 gedruckt wurde. Es enthält im ersten Teil die Kirchen- und Hausmusik des Apelles von Löwenstern vom Jahre 1644 und in einem zweiten Teil eine auf 813 Lieder vermehrte 6. Auflage dieses Görlitzer Gesangbuches. Es dürfte sich um eine der letzten Gesangbuchveröffentlichungen handeln, in der zu vereinzelten Liedern auch die Singweisen abgedruckt sind. Eine andere Liedersammlung ist in Görlitz im Jahre 1689 erschienen. Sie enthält 271 Lieder. In einem zweiten Teil ist mit ihr eine Liedersammlung des Friedersdorfer Lehrers Paul Butt verbunden, die im Jahre 1686 erschien und weitere 73 Lieder enthält.

Als sich die Benutzung von Gesangbüchern im Gottesdienst durch die Gemeindeglieder einzubürgern begann, gingen alsbald rührige Drucker und Verleger ans Werk und brachten Gesangbücher auf den Markt.

Einen Schutz geistigen Eigentums in der heute üblichen Form hat es offensichtlich damals nicht gegeben, so daß ungehindert ab- oder nachgedruckt werden konnte. Ihre Gesangbücher erscheinen noch eine Weile ohne Numerierung der Lieder. Solche Bücher konnten in der Wernigeroder Sammlung eingesehen werden (nach dem Ortsnamen nennt die erste Zahl das Erscheinungsjahr, die zweite, in Klammern gesetzte Zahl, die Anzahl der Lieder) aus Jauer 1710 (173), Jauer 1711 (405), Hirschberg 1719 (269), Lauban 1707 (391), Sagan 1733 (354), Glogau 1735 (598), Striegau, ohne Jahr (295). Am längsten scheint man in Glogau auf die Numerierung der Lieder verzichtet zu haben; dort erschien das Gesangbuch vom Jahre 1735 noch im Jahre 1752 in 8. Auflage in unveränderter Gestalt. Es folgt eine Gruppe von Büchern, in denen die Liednummern noch sehr unauffällig und in kleinen Lettern erscheinen. Solche Gesangbücher sind in der Wernigeroder Sammlung u. a. vorhanden aus Oels 1716 (305), Breslau 1729 (493), Liegnitz 1715 (513). Alle genannten Gesangbücher ordnen die Lieder nach den Hauptstücken des Kleinen Katechismus Martin Luthers. Nur ein Schweidnitzer Gesangbuch aus dem Jahre 1727 bringt seine 510 Lieder in streng alphabetischer Reihenfolge. Am Anfang stehen zwei Register, das eine weist die Lieder den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres zu, das andere den Hauptstücken des Katechismus. Es ist mit einer Vorrede von Gottlieb Balthasar Scharff, dem Kollegen Benjamin Schmolcks, versehen, die kleinen Liednummern sind in Klammern gesetzt.

In der Folgezeit wächst der Umfang der Gesangbücher. Landeshut begnügt sich im Jahre 1744 noch mit 433 Liedern, Schweidnitz im Jahre 1749 mit 619, Striegau im Jahre 1728 mit 716, Görlitz im Jahre 1732 mit 803. Brieg bietet im Jahre 1730 schon 1070 Lieder an, Liegnitz im Jahre 1745 deren 1161, Lauban im Jahre 1748 deren 1228, Bunzlau im Jahre 1780 deren 1252, in Jauer wächst die Zahl der Lieder von 1200 im Jahre 1752 auf 1544 im Jahre 1793, in Oels innerhalb des Jahres 1754 von 1190 auf 2081, in Hirschberg von 1330 im Jahre 1741 auf 2100 im Jahre 1795.

Blümel zitiert zwei Mitteilungen, nach denen im Jahre 1848 in Schlesien 40, nach anderer Meinung sogar 50 verschiedene Gesangbücher in den Händen der Gemeinden waren⁴⁾). Der Generalsuperintendent August Hahn schreibt in seiner Vorrede für das schlesische Gesangbuch vom Jahre 1857, daß 17 schlesische Gesangbücher mit dem Burg-

⁴⁾ a. a. O. Seite 75. Nach dem Zitat waren auch 4 polnische, wendische und böhmische Gesangbücher in den Händen der Gemeinden. In welchen Gemeinden und bis zu welchem Zeitpunkt in Schlesien Gottesdienste in polnischer, wendischer oder böhmischer Sprache stattfanden, hat Gerhard Hultsch festgestellt (Jahrbuch 32/1953 Seite 48ff und Jahrbuch 35/1956 Seite 60ff) vgl. R. Bossmann: Polnische Kanonale in Schlesien. Jahrbuch für Schles. Kirchengeschichte 1978 S. 63ff und K. Sygusch: Kurzgefaßte Geschichte des sorbischen Gesangbuchs. Jahrbuch für Schles. Kirchengeschichte 1977, Seite 57ff.

schen Buche verglichen wurden, um die in der Provinz gebräuchlichsten Lieder zu ermitteln. Bedenkt man, daß er drei erst im 19. Jahrhundert erschienene Gesangbücher mitzählt, so könnte mit den genannten Gesangbüchern eine annähernd vollständige Übersicht über die neben dem Burgschen Buche wichtigen schlesischen Gesangbücher gegeben sein. Am weitesten verbreitet dürfte Burgs Liedersammlung gewesen sein, „jene berühmte Liedersammlung, in welcher viele Hundert evangelischer Gemeinden weit über die Grenzen Schlesiens hinaus ihre Erbauung gefunden haben.“ (Vorrede Hahns).

Bei der Menge der angebotenen Lieder wird es schwierig, die zugehörigen, oft neuen Singweisen bekannt zu machen, zumal deren Abdruck im Gesangbuch nicht mehr üblich ist. Deshalb fügt man an manchem Orte dem Gesangbuch ein Verzeichnis bei, aus dem zu ersehen ist, daß alle angebotenen Gedichte zu wenigen bekannten Melodien singbar sind. Hirschberg kommt dabei im Jahre 1795 für 2100 Texte mit 127 Singweisen aus, wobei die Melodie „O daß ich tausend Zungen hätte“ 95 Gedichten zugewiesen wird.

Burgs Gesangbuch bezeichnet sich auf dem Titelblatt als „Gesangbuch für die Königlich Preußischen Schlesischen Lande, also eingerichtet, daß es in allen evangelischen Gemeinden zu gebrauchen ist“. Das ist als Angebot zu verstehen und ebenso gemeint. Eine Verdrängung der anderen schlesischen Gesangbücher war nicht beabsichtigt. Das geht schon daraus hervor, daß Burg weiterhin für andere Gesangbücher seine beratende Mitwirkung zur Verfügung stellte, wie das für Hirschberg und Jauer geschah.

Wie die zeitgenössischen Gesangbücher will auch Burgs Buch eine vollständige Sammlung der bis dahin erschienenen geistlichen Gedichte bringen, soweit sie im Gottesdienst, bei der Hausandacht oder zur privaten Erbauung verwendbar sind. Man ist versucht zu sagen, die Gesangbücher übernehmen sich bei ihrer Aufgabe, Kirchengesangbücher zu werden. Sie werden zu dickeibigen, unhandlichen Büchern; Burgs Buch hat insgesamt über 1500 Seiten. Es taucht die Frage auf, ob nicht der erhebliche Preis viele Gemeindeglieder an der Anschaffung eines solchen Buches gehindert hat. Burgs Buch bietet zur Zeit seines Erscheinens die mit Abstand liederreichste Sammlung an. Er schreibt dazu: „Das Land (habe) vollends einen großen Teil seiner Einwohner in öffentlichen Gottesdiensten benachbarter Länder Kirchen müssen besuchen lassen . . . Eben dadurch haben viele an dem und jenem Orte, den sie besucht, gebräuchliche, auch sonst nicht so bekannte Lieder ein Recht bekommen, einen Platz in einem vollständigen Gesangbuche zu fordern“. Ferner habe „vollends ein Land an eigenen auch geistlichen Dichtern einen inländischen Reichtum, wie man diesen Ruhm unserm Schlesien nicht streitig machen kann“.

In der hymnologischen Literatur gilt das Gesangbuch, das der Berliner Pfarrer Johann Porst herausgab, als das langlebigste. Es erschien mit einer Vorrede Porsts erstmalig in Berlin im Jahre 1713 und erlebte im Jahre 1905 seine letzte Auflage. Burgs Buch steht ihm an Lebensdauer, was den Gebrauch anlangt, nicht nach. Es besteht aber ein Unterschied: Porsts Buch wurde mehrmals erweitert und umgearbeitet. Burgs Buch blieb unverändert. Es mußte es sich allerdings gefallen lassen, daß David Gottfried Gerhard im Jahre 1800 in seiner Gesangbuchvorrede feststellte, daß „über 200 Lieder nicht mehr gesungen werden können, weil keine Melodien mehr vorhanden sind oder die Melodien nicht mehr bekannt sind“. Immerhin waren damals also nur 10 % der Lieder des Buches unbenutzbar geworden.

Bei der Gliederung der Gesangbücher war mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ein Wandel eingetreten. An die Stelle einer liturgischen Ordnung, bei der im wesentlichen an die Mitwirkung der Gemeinde im Gottesdienst gedacht war, trat eine Einteilung nach dogmatischen Gesichtspunkten. Man könnte meinen, die Lieder sollten in erster Linie als Anschlußstoffe für die christliche Unterweisung benutzt werden. Der Kleine Katechismus Martin Luthers bot sich unter solchem Gesichtspunkt als Einteilungsprinzip für die Lieder von selbst an. Burg behält eine derartige Ordnung aus den Breslauer Gesangbüchern von 1742 und 1744 bei, „obgleich ich bekenne, daß ich sie in einigen Stücken anders gefaßt hätte. Doch habe ich zu einigen Titeln einige Worte hinzugesetzt, damit die darunter einmal schon gesetzten Lieder dahin wirklich gehören möchten“. Allerdings wird nicht erkennbar gemacht, daß die übliche Ordnung nach den Hauptstücken des Kleinen Katechismus zugrunde gelegt ist. Am Anfang stehen die Lieder von der Kirche. Es folgen in 2 Kapiteln Lieder vom Gesetz und den zehn Geboten sowie Lieder vom menschlichen Elend und Verderben. Danach folgen in 7 Kapiteln die Lieder zum 1. Artikel des 2. Hauptstücks, an deren Ende die Lieder von den Engeln und die Neujahrlieder stehen. Die Lieder zum 2. Artikel beginnen mit den Jesusliedern, auf die Gesänge vom Advent bis Himmelfahrt folgen die Lieder vom jüngsten Gericht. Bei den Liedern zum 3. Artikel folgen auf die Pfingstlieder die Lieder vom Worte Gottes und der christlichen Kirche, die Lieder vom Glauben und der Rechtfertigung und den Früchten des Heiligen Geistes, die Lieder vom christlichen Wandel, von Tod und Sterben und Auferstehen und von der Ewigkeit. Es folgen in 7 Kapiteln die Lieder zum 3. Hauptstück, denen sich die Lieder von der Taufe, von der Buße, vom Abendmahl und die Morgen-, Tisch- und Abendlieder anschließen; im letzten Kapitel erscheinen „Lieder von allen Ständen“. Auf 1158 Seiten werden unter 1929 Nummern 1938 Lieder mitgeteilt.

Auf die Lieder folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Lieder, in dem – wie in allen zeitgenössischen Gesangbüchern – nicht auf die Num-

mer hingewiesen wird, unter der das Lied zu finden ist, sondern auf die Seite, auf der es beginnt. Es schließt sich ein Register an, das jedem Sonn- und Festtage zum Evangelium und zur Epistel durchschnittlich drei bis zehn Lieder oder Liedstrophen zuweist. Darauf folgt auf 140 Seiten ein Gebetbuch mit einem Register zum Gebrauch der Gebete, danach auf 16 nicht numerierten Seiten Kaspar Neumanns Kern aller Gebete. Auf ein neues Titelblatt folgt der Kleine Katechismus Martin Luthers (5. Hauptstück: Beichte, 6. Hauptstück: Abendmahl) mit einer Haustafel und Fragestücken Martin Luthers für die, so zum Sakrament gehen wollen. Wieder ein neues Titelblatt zeigt einen Kupferstich der Kirche zu St. Elisabeth in Breslau; auf 112 Seiten werden dann die Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln mit dem Kollektengebet des Tages abgedruckt, danach eine Passionsgeschichte und eine Geschichte der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn nach den vier Evangelien sowie eine Geschichte der Zerstörung Jerusalems nach Josephus, Hegesipp und anderen und schließlich die drei Hauptbekenntnisse des christlichen Glaubens, das Apostolikum, das Nicaenum und das Athanasianum. Ein letztes Titelblatt kündigt das Augsburgische Bekenntnis vom Jahre 1530 an, das auf 30 Seiten in deutscher Übersetzung abgedruckt wird.

Die Auswahl der Lieder für das seinen Namen tragende Gesangbuch hat Burg nicht besorgt. Auch anderen Ortes war es damals üblich, daß der Drucker oder Verleger diese Aufgabe übernahm. Aus der Vorede Burgs erfahren wir, daß schon im Jahre 1742 in Breslau ein allgemeines vollständiges schlesisches Gesangbuch ohne Burgs Mitwirkung erschienen ist. Ihm folgte im Jahre 1744 – wieder ohne Burgs Mitwirkung – eine zweite vermehrte Auflage, bei der jedoch wiederum das Ziel, eine vollständige Sammlung zu bieten, nicht erreicht wurde. Auch für die neue Auflage hat zunächst der Verleger – es ist Wilh. Gottl. Korn, der bis zum Jahre 1945 die schlesischen Gesangbücher betreut hat, – „aus allen seithero in Schlesien üblichen Gesangbüchern“ und nachdem „ihm von mehreren Orten so viel Lieder zugeschickt wurden“ eine Liedersammlung ausgewählt, immer in der Absicht, eine hinlängliche Vollständigkeit zu erreichen. Für diese Ausgabe ist aber dann Burg, der bei den Gesangbüchern von 1742 und 1744 nur bei der „amtshalber ausgeübten Censur“ mitgewirkt hatte, für die Mitarbeit gewonnen worden. Bezuglich der Liedauswahl habe sich Burg allerdings auf die vom Verleger angewandte Sorgfalt verlassen müssen. Man wird davon ausgehen können, daß alle damals für den deutschen Sprachraum vorliegenden Gesangbücher – wahrscheinlich mit Ausnahme der schweizerischen – für die Liedauswahl in irgend einer Weise berücksichtigt worden sind.

Zweierlei ist im Hinblick auf die Liedauswahl zu beachten. Während für die Gesang- und Liederbücher des 20. Jahrhunderts die Liedauswahl

von „Fachleuten“ besorgt wurde, die neugeschaffenes oder von ihnen wiederentdecktes, den Gemeinden unbekanntes Liedgut den Gemeinden zur Entdeckung und Erprobung empfahlen, haben hier die Gemeinden das Wort gehabt, ihre Wunschlisten wurden lediglich einer Durchsicht unterzogen. Burg bemängelt in einigen Liedern „abgeschmackte Ausdrückungen, die Anlaß zum Gespött geben könnten“ oder „hochtrabende, unverständliche und wohl gar zu verkehrtem Verstande zu ziehen mögliche Redensarten“, die ihm Anlaß zur Streichung eines Liedes oder zum Ersatz zweideutiger oder anstößiger Ausdrücke geben haben. „Man hat ohnedies unter den vielen . . . einige Lieder, die ich für meinen Teil in einigen Ausdrücken anders gewünscht hätte, nur darum eingerückt, weil sie ausdrücklich begehrte worden und weil man den Vorwurf gerne vermeiden wollte, als fehlten doch noch Lieder, die man eingerückt haben sollte.“

In welchem Umfange Burg Änderungen an den Texten vorgenommen hat, ist nicht erkennbar. Man müßte zuvor für jedes Lied die Quelle ermitteln, aus der es übernommen wurde, und den dortigen Text zum Vergleich heranziehen. Martin Luthers Lieder, deren Texte in den folgenden Generationen den Gesangbuchherausgebern so viel Mühe machen sollten, sind vollständig und – mit einer geringfügigen Ausnahme – im ursprünglichen Wortlaut abgedruckt. Bei einigen wenigen Liedern ist in der Form einer Anmerkung für einige Stellen eine vom originalen Wortlaut abweichende Textfassung beigefügt. Betroffen davon sind vor allem ein paar Gedichte Paul Gerhardts. Bei dem Gedicht eines sonst unbekannten J. C. Männling zur „Betrachtung des toten Jesus“ trägt die „verbesserte und verständlich gemachte Fassung“, die neben den 13 Strophen des Gedichtes abgedruckt ist, die Unterschrift „J. F. B.“ Das Gedicht taucht in keinem anderen Gesangbuche auf. Es ist der einzige Fall, in dem Burg sich die Mühe einer Umdichtung gemacht hat. Warum er sich bei diesem wortreichen Gedicht so viel Mühe gegeben hat, ist nicht erkennbar.

Ferner ist zu bedenken, daß sich Burgs Durchsicht nur auf die Texte der Lieder bezogen hat; den Singweisen wurde bei der Auswahl der Lieder keine Beachtung geschenkt. Daß ein minderwertiger Text durch eine Melodie geadelt werden kann, umgekehrt ein schöner Text durch das Fehlen einer guten Singweise an Brauchbarkeit einbüßen kann, daß für die Aufnahme eines Liedes durch die Gemeinde die Melodie von – manchmal entscheidender – Bedeutung sein kann, darüber wurden keine Erwägungen angestellt.

Burgs Hauptanliegen war es, die Gedichte des Gesangbuchs mit Überschriften zu verstehen. Er schreibt, den ersten Anlaß dazu habe ihm das Dresdener Gesangbuch mit der Vorrede des Oberhofpredigers Marperger gegeben. In den unter seiner Mitwirkung in den Jahren 1730 und 1734 in Brieg erschienenen Gesangbüchern habe er die Dresdener

Überschriften übernommen und bei vielen Liedern eigene neue Überschriften hinzugesetzt. „Bei vielen Liedern kann ich nicht verbergen, daß die Wahl, was ich für eine Überschrift von deren Inhalt und Hauptansicht zum Unterschied von anderen erwählen sollte, mir ungemein schwer geworden, wenn viele Bitten oder andere Wahrheiten . . . sich darinnen gehäuft befinden wie in den meisten Buß-, Morgen-, Abend- und Tischliedern. Soviel indessen mir möglich gewesen, habe ich auch da mit mehrerem Durchlesen nicht eher nachgelassen, bis ich etwas gefunden, was meinem Ermessen nach ein Unterscheidungszeichen sein und zur Überschrift desselben gebraucht werden könnte.“ In der Regel werden in der Überschrift oder an deren Stelle auch die biblischen Bezugstellen der Lieder angegeben. Burg schreibt weiter: „Es geht sonst dem Leser, wenn er unter einem Titel so unzählig viel Lieder hintereinander findet ohne die geringste Anzeige, was er in dem einem vor dem anderen besonders finden sollte, nicht anders, als wenn jemand in einer Apotheke zwar unter gewissen Haupttiteln doch übrigens unbezeichnete Arzneien vor sich sähe, da er nur aufs Geratewohl erwählen könnte, zu welcher er bei dem oder jenem Umstände am liebsten greifen sollte. Hingegen geben dergleichen Überschriften einem christlichen Gemüte mit dem ersten Augenblicke an die Hand, was sich mehr oder weniger dies- oder andernmals zu seiner Andacht schicke“. Es ist deutlich, daß Burg bei seiner Bemühung um Überschriften in erster Linie an die Verwendung des Gesangbuchs zur privaten Erbauung denkt. Daß bei diesem Unternehmen auch eine Aufgeschlossenheit für Tendenzen der Aufklärung bei ihm wahrnehmbar wird, möchte man annehmen dürfen.

Burg hat sich mit den Überschriften eine kaum in befriedigender Weise zu lösende Aufgabe gestellt. Oft sagen sie nicht mehr, als auch die Kapitelüberschrift, die auf allen Seiten wiederholt wird, über den Inhalt des Liedes vermuten läßt, oft muß er sich doch fast wörtlich wiederholen. Bei den Jesusliedern taucht z. B. zehnmal die Überschrift auf: Verlangen bzw. Sehnsucht nach Jesus, oder Jesus über alles bzw. Jesus alles in allem, oder ähnlich. Andererseits ist der Wunsch nach einer Überschrift für die Lieder auch aus anderen Gründen als den von Burg bedachten berechtigt. Auch bei ihrer ersten Veröffentlichung wurde den Gedichten oder Liedern von ihren Dichtern in der Regel eine Überschrift mit auf den Weg gegeben. Diese Überschrift ist freilich in einer Liedersammlung nur selten verwertbar⁵⁾. Für einen Teil der Ausgaben des Evangelischen Kirchengesangbuchs haben die Bearbeiter die Notwendigkeit einer Überschrift durchaus gesehen und sich in der Weise geholfen, daß sie die erste Zeile des Gedichtes als Über-

⁵⁾ Die ursprünglichen Überschriften der Gedichte sind für die Lieder 1–175 des Evangelischen Kirchengesangbuchs in der Liederkunde mitgeteilt, die als Band III, erster Teil des Handbuchs zum Evangelischen Kirchengesangbuch im Jahre 1970 in Göttingen erschien.

schrift benutzten. Aus der Bemühung Burgs um Überschriften wird auch erkennbar, daß das Gesangbuch damals als häusliches Andachts- und Gebetbuch benutzt wurde. Zur Zeit ist es — jedenfalls in vielen Großstädten — Brauch geworden, für die Kirchgänger Gesangbücher an der Kirchtür bereitzustellen. Der Erwerb eines Gesangbuchs für den häuslichen Gebrauch wird ihm nicht mehr zugemutet. Welche Folgen sich daraus für die Geschichte des Gesangbuchs ergeben werden, ist noch nicht abzusehen.

Ein Urteil über die auf die beschriebene Weise zustandegekommene Liedauswahl kann nur auf Grund einer neuen Liste der Textdichter gewonnen werden. Dabei müssen alle anonymen Texte einschließlich solcher, deren Verfasser anhand der angegebenen Anfangsbuchstaben ihrer Namen nicht zu ermitteln sind, außer Betracht bleiben. Es sind nach Abzug der Texte, deren Verfasser ermittelt wurden, noch immer 300 Gedichte. Unbeachtet müssen auch die Gedichte bleiben, bei denen weder über den Verfasser noch über das Gedicht in den hymnologischen Nachschlagewerken irgend eine Nachricht zu finden ist. Es muß damit gerechnet werden, daß es sich bei diesen Liedern — ebenso wie bei den anonymen Gedichten — um viel schlesisches Sondergut handelt, das nur in Schlesien Aufnahme in Gesangbücher gefunden hat⁶⁾. In der folgenden Übersicht wird nur für diejenigen Dichter eine Kurzbiographie beigefügt, für die eine solche im Stammteil des Evangelischen Kirchengesangbuchs nicht zu finden ist. Hinter dem Namen ist jeweils die Zahl der bei Burg aufgenommenen Gedichte angegeben.

I. Die Reformationszeit⁷⁾

a) Martin Luther	35
b) Mitteldeutschland	
Anarg zu Wildenfels 1, Johann Spangenberg 1, Justus Jonas 1,	
Johann Agricola 1, Johann Walter 1, Elisabeth Kreuziger 1,	
Erasmus Alber 1	7
M. Müntzer, um 1550	1
Burkhard Waldis, um 1485 bis um 1557	1
Fabeldichter, Pfarrer in Hessen	

⁶⁾ Die Namen dieser Verfasser lauten: Andreas Acoluth, Heinrich Bergmann, C. Bleyel, Joh. Sigismund Bröstdt, Joh. Feske, Benjamin Gerlach, Joh. Heerde, Johanna Sophie von Schaumburg-Lippe, Joh. Gottlieb Kästner, Andreas Keßler, Caspar Knorr, Mich. Ehrenfried Krause, C. Küntzel, Ambrosius Leich, J. C. Männling, Joachim Moller, Gertrud Müll von Königsberg, J. Neunachbar, J. Peißker, August Pfeifer, G. Pietsch, Friedr. Räppolt, Joh. Aug. von Riemberg, Gotthold Ephraim Scheibel, Joh. Schindler, Christoph Schütz August Straßburger, J. C. Sühnelius, Joh. Thimeus, Jeremias Weber, J. G. Weber. — Sie steuerten 37 Gedichte bei.

⁷⁾ In der folgenden Übersicht sind auch diejenigen, meist bei Burg genannten Autoren berücksichtigt, deren Verfasserschaft fraglich ist.

c) Ostdeutschland			
Paul Speratus 1, Johann Gramann 2, Albrecht von Preußen 1	4		
Andreas Knöpken, gest. 1539	1		
Der „Rigische Apostel“			
Ambrosius Lobwasser, 1515–1585	1		
Professor der Rechte in Königsberg i. Pr.			
Johann Hess, 1490–1547	2		
Lutherischer Prediger in Breslau			
Johann Heune (Gigas), 1514–1581	2		
Pfarrer in Freystadt und Schweidnitz			
Valentin Triller, um 1493–1573	1		
Pfarrer in Panthenau, Herausgeber des „Schlesisch Singbüchlein“			
d) Niederdeutschland			
Nikolaus Decius 2, Hermann Bonn 1, Johannes Freder 1	4		
Heinrich Müller von Zütphen	1		
Evangelischer Märtyrer, im Jahre 1524 verbrannt			
e) Süddeutschland und Böhmen			
Lazarus Spengler 1, Nikolaus Hermann 13, Sebald Heyden 2	16		
Johann Mathesius, 1504–1553	2		
Schulrektor und Pfarrer in Joachimsthal in Böhmen			
Kaspar Huberinus, 1500–1553	1		
Pfarrer in Öhringen (Hohenlohe)			
f) Oberdeutsche und Reformierte			
Wolfgang Dachstein 1, Ambrosius Blaurer 1, Johannes Zwick 1,			
Wolfgang Meuslin 1, Johann Kolrose 1, Konrad Huber 1	6		
Erhard Hegenwald, um 1480 bis nach 1526	1		
Aus der Schweiz stammender Anhänger Luthers			
Heinrich Vogtherr der Ältere, 1490 bis um 1542	1		
Lebte in Straßburg			
g) Die böhmisch-mährischen Brüder			
Michael Weiße 17, Petrus Herbert 2	19		
h) Die Schwärmer			
Georg Grünwald, 1 Adam Reusner 1	2		

II. Das Zeitalter der Gegenreformation

a) Sachsen			
Paul Eber 6, Johann Hermann (Italus) 1, Nikolaus Selnecker 8,			
Kaspar Füger 1, Thomas Hartmann 1, Zachäus Faber 1,			
Kornelius Becker 6, Johann Mühlmann 1	25		
b) Thüringen			
Johann Leon 2, Ludwig Helmbold 7, Kaspar Bienemann 1,			
Johann Steurlein 1, Martin Rutilius 1, Johann Major 1	13		

Cyriakus Schneegaß, 1546–1597	2
Pfarrer in Friedrichroda	
Michael Ziegenspeck, 1572–1645	1
Pfarrer in Ranis	
Burckhard Großmann, gest. 1637	1
Bürgermeister in Jena	
c) Nord- und Westdeutschland	
Christoph Fischer 1, Georg Niege 1, Joachim Magdeburg 1,	
Hermann Wepse 1, Philipp Nicolai 2	6
Bartholomäus Fröhlich	1
Von 1580 bis 1590 Pfarrer in Perleberg	
d) Ostdeutschland	
Bartholomäus Ringwald 14, Martin Moller 5, Jakob Ebert 2,	
Kaspar Stolshagen 1, Valerius Herberger 1, Christoph Knoll 1,	
Martin Behm 9	33
Sigismund Schwab, 1527–1596	1
Pfarrer in Lauban, Propst an St. Bernhardin in Breslau	
Georg Rollenhagen, 1542–1609	1
Rektor in Bernau	
Gregor Richter, 1560–1624	2
Oberpfarrer in Görlitz, Gegner Jakob Böhmes	
Peter Hagen, 1569–1620	1
Schulrektor in Königsberg i. Pr.	
Georg Reimann, 1570–1615	1
Aus Leobschütz stammend, Professor in Königsberg i. Pr.	
Paul Oderborn	1
Um 1590 Prediger in Riga	
Hans Vogel	1
Lebensumstände unbekannt	

III. Das Zeitalter des 30jährigen Krieges

a) Schlesien und die Oberlausitz	
Johann Heermann 50, Matthäus Apelles von Löwenstern 13,	
Adam Thebesius 1, David Behme 6, Andreas Gryphius 5,	
Heinrich Held 3, Martin Jan 1, Andreas Hammerschmidt 1,	
Christian Keimann 1	81
Martin Opitz, 1597–1639	5
Begründer der ersten schlesischen Dichterschule, das „Büchlein von der deutschen Poeterei“ vom Jahre 1624	
David von Schweinitz, 1600–1677	4
Jurist im Dienste des Herzogtums Liegnitz, Brieg, Wohlau	
Samuel Kinner, 1603–1668	1
Arzt in Brieg	
Andreas Tscherning, 1611–1659	1
Aus Bunslau stammend, Freund des A. von Löwenstern, zuletzt Professor der Poesie in Rostock	

Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau, 1617–1679	3
Ratsherr in Breslau	
Tobias Zeutschner, 1621–1672	4
Organist an St. Bernhardin und St. Maria Magdalena in Breslau	
Jeremias Gerlach, 1625–1672	1
Aus Schreibersdorf, gest. als Antistes in Schlichtingsheim	
Karl Ortob, 1628–1678	1
Superintendent in Oels	
Hans Kaspar von Gersdorf	1
Lebensumstände unbekannt	
b) Sachsen	
Johann Hermann Schein 1, Martin Rinckart 3,	
Ernst Christoph Homburg 8, Paul Fleming 1, Johann Olearius 22,	
Johann Franck 24, Johann Georg Albinus 2, Adam Krieger 1,	
Benjamin Praetorius 7, Salomo Liscow 14,	
Johann Friedrich Herzog 1	84
Paul Stockmann, 1602–1636	1
Oberpfarrer in Lützen	
Abraham Teller, 1609–1658	1
Pfarrer in Leipzig	
Martin Geier, 1614–1680	4
Oberhofprediger in Dresden	
Gottfried Meißner, 1618–1690	1
Superintendent in Großenhain	
Michael Hunold, 1621–1672	2
Pfarrer in Rochlitz	
Kaspar Ziegler, 1621–1690	13
Professor der Rechte in Wittenberg	
Jakob Ritter, 1627–1669	3
Jurist im Dienste Magdeburgs	
Justus Sieber, 1628–1695	5
Pfarrer in Schandau	
Christoph Praetorius, 1631–1713	1
Ratskämmerer in Stendal	
Ernst Stockmann, 1634–1712	1
Sohn des Paul Stockmann, Pfarrer in Allstedt, Konsistorialrat in Eisenach	
Johann Quirsfeld, 1642–1686	2
Pfarrer in Pirna	
Barbara Elisabeth Schubart	1
Lebte in Düben und Dahlen, gab 1674 als Witwe ein Andachtsbuch heraus	
c) Thüringen und Hessen	
Wilhelm II., Herzog von Sachsen-Weimar 1, Johann Niedling 1,	
Michael Franck 5, Adam Dresse 2, Georg Neumark 5,	
Kaspar Friedrich Nachtenhöfer 2, Johann Bornschürer 1,	
Hartmann Schenk 1	18
Michael Altenburg, 1584–1640	1
Pfarrer in Erfurt	
Samuel Zehner, 1594–1635	1
Superintendent in Schleusingen	

6	Christoph Brunchhorst, 1604–1664	4
7	Hofprediger in Gotha	
8	Sebastian Franck, 1606–1668	1
9	Pfarrer in Schweinfurt	
10	Joachim Rosenthal, 1615–1690	2
11	Pfarrer in Schmölln	
12	Peter Franck, 1616–1675	1
13	Pfarrer im Coburgischen	
14	Johann Ludwig Winter, 1627–1708	1
15	Superintendent in Suhl	
16	Johann Gottfried Olearius, 1635–1711	3
17	Superintendent in Arnstadt	
d) Ostpreußen		
18	Georg Weiβel 4, Simon Dach 9, Georg Werner 3,	
19	Heinrich Albert 2, Valentin Thilo 2	20
20	Bernhard von Derschau, 1591–1639	2
21	Pfarrer und Theologieprofessor in Königsberg i. Pr.	
22	Georg Mylius, 1613–1640	1
23	Pfarrer in Brandenburg am Pregel	
24	Johann Maukisch, 1617–1669	9
25	Pfarrer in Danzig	
26	Gustav von Mengden, um 1625–1688	1
27	Aus Livland stammend, schwedischer Offizier	
28	Michael Bapzien, 1628–1692	1
29	Kantor in Haynau, später in Königsberg i. Pr. und Thorn	
30	Christoph Porsch, 1652–1713	1
31	Pfarrer in Elbing	
e) Niederdeutschland		
32	Josua Stegmann 6, Jakob Fabricius 1, Justus Gesenius 11,	
33	David Denicke 12, Johann Rist 52, Gottfried Wilhelm Sacer 13	95
34	Lukas Backmeister, 1570–1638	2
35	Professor der Theologie in Rostock	
36	Sigismund Schererz, 1584–1639	1
37	Superintendent in Lüneburg	
38	Michael Walter, 1593–1612	1
39	Generalsuperintendent in Celle	
40	Bodo von Hodenberg, 1604–1650	1
41	Berghauptmann in Osterode (Harz)	
42	Andreas Heinrich Buchholz, 1607–1671	2
43	Superintendent in Braunschweig	
44	Johann Balthasar Schupp, 1610–1661	1
45	Hauptpastor in Hamburg	
46	Christian Friedrich Connow, 1612–1682	1
47	Schulrektor in Tangermünde	
48	Johann Georg Schöttel, 1612–1676	3
49	Hof- und Konsistorialrat in Wolfenbüttel	
50	Johann Flitner, 1618–1678	1
51	Pfarrer in Grimmen	

Philip von Zesen, 1619–1689	3
Literat in Hamburg	
Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg, 1633–1714	8
Trat 1710 zur römisch-katholischen Kirche über	
Gerhard Walter Molanus, 1633–1722	1
Abt zu Loccum	
Christoph Gensch von Breitenau, 1638–1732	5
Hofrat zu Plön, Herausgeber des Plönischen Gesangbuchs von 1674	
Anna Sophie von Hessen, 1638–1683	4
Äbtissin des Stifts Quedlinburg	
Heinrich Jonathan Werenberg, 1651–1713	1
Superintendent in Lüneburg, Urenkel Philipp Melanchthons	
Elisabeth Eleonore von Braunschweig, 1658–1729	1
Tochter von Anton Ulrich, Gattin von Herzog Johann Georg von Mecklenburg, nach dessen Tode vermählt mit Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar	
Franz Joachim Burmeister	1
Freund Johann Rists, um 1670 Pfarrer in Lüneburg	
Martin Heinsius, um 1650	1
Pfarrer, Lebensumstände unbekannt	
f) Mark Brandenburg	
Paul Gerhardt 84, Michael Schirmer 5	89
Christoph Runge, 1619–1681	6
Buchdrucker in Berlin, Drucker der Gedichte Paul Gerhardts und der Melodien Johann Crügers	
Joachim Pauli, 1636–1674	2
Hauslehrer in Berlin	
Burchard Wiesenmeyer	1
Um 1640 Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, Bearbeiter älterer Lieder	
g) Süddeutschland	
Josua Wegelin 1, Georg Philipp Harsdörfer 2,	
Tobias Clausnitzer 2, Kaspar Heunisch 1, Siegmund v. Birken 6	12
Balthasar Schnurr, 1572–1644	1
Pfarrer in Franken	
Johann Vogel, 1589–1663	2
Rektor der Sebaldusschule in Nürnberg	
Bonifacius Stölzlein, 1603–1677	1
Pfarrer in der Nähe von Ulm	
Johann Michael Dilherr, 1604–1669	3
Pfarrer an der Sebalduskirche in Nürnberg	
Jakob Peter Schechs, 1607–1659	1
Pfarrer in Nürnberg-Wöhrd	
Johann Christoph Arnschwanger, 1625–1696	1
Pfarrer in Nürnberg	
Paul Weber, 1625–1696	1
Pfarrer in Nürnberg	
Erasmus Finx, 1627–1694	3
Privatgelehrter und Schriftsteller in Nürnberg	
Georg Christoph Schwämlein, 1632–1705	1
Gymnasialdirektor in Nürnberg	

Simon Bornmeister, 1632–1688	3
Lehrer in Nürnberg	
Andreas Unglenk, 1632–1697	1
Pfarrer in Nürnberg	
Andreas Ingolstätter, 1633–1711	1
Kaufmann in Nürnberg, Mitglied des Blumenordens	
Johann Leonhard Stöberlein, 1636–1696	1
Apotheker in Nürnberg	
Gottfried Händel, um 1635–1695	1
Hofprediger und Generalsuperintendent in Ansbach	
Gottlieb Balduin, 1640–1684	2
Pfarrer in Regensburg	
Christoph Titius, 1641–1703	4
Aus Wilkau bei Namslau stammend,	
Pfarrer im Gebiet von Nürnberg, zuletzt in Hersbruck	
Magnus Daniel Omeis, 1646–1708	1
Professor der Poesie in Alsdorf	
Wolfgang Christoph Deßler, 1660–1722	5
Konrektor in Nürnberg, Schüler und Gehilfe von Finx	
Jakob Schwentner, gest 1724	1
Schloßprediger in Obersulzbach	

h) Vorläufer des Pietismus

Johann Scheffler 23, Christian Scriver 6, Ahasverus Fritsch 6,	
Christian Knorr von Rosenroth 5, Abraham Klesel 6,	
Ämilie Juliane v. Schwarzbuch-Rudolstadt 11, Friedrich Funke 1	58
Daniel von Czepko, 1605–1660	2
Jurist im Dienste des Herzogtums Liegnitz, Brieg, Wohlau,	
Freund Johann Schefflers	
Abraham von Frankenberg, 1593–1652	1
Gutsherr in Ludwigsdorf bei Oels, Verehrer Jakob Böhmes,	
väterlicher Freund Johann Schefflers	
Heinrich Müller, 1631–1675	6
Pfarrer und Professor in Rostock,	
Vertreter der Reformorthodoxie, Verfasser von Erbauungsschriften	
Johann Heinrich von Hippen	3
Aus Wohlau stammend, im Jahre 1676 Lüneburgischer Rat und Hofmarschall	

IV. Das Zeitalter des Pietismus

a) Die Frühzeit des Pietismus

Johann Jakob Schütz 1, Samuel Rodigast 1,	
Heinrich Georg Neuß 9, Lorenz Lorenzen 20, Gottfried Arnold 5,	
Johann Christoph Nehring 1, Johann Burchard Freystein 1,	
Michael Müller 1	39
Philipp Jakob Spener, 1635–1705	2
Der Vater des Pietismus, Pfarrer in Frankfurt/Main, Dresden und Berlin	
Veit Ludwig von Seckendorf, 1628–1692	1
Hofrat in Gotha, zuletzt Kanzler der Universität Halle	

Elisabeth von Senitz, 1629–1679	1
Lebte zeitweise am Hofe zu Brieg und Oels	
Christian Kortholt, 1632–1694	1
Theologieprofessor in Kiel	
Johann Heinrich Calisius, 1633–1698	2
Superintendent in Gailsdorf	
Johann Pretten, 1634–1708	2
Pfarrer in Naumburg/Saale	
Christine von Mecklenburg-Schwerin, 1639–1693	1
Stiftsvorsteherin in Gandersheim	
Ludämilie Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt, 1640–1672	10
Schwägerin von Ämilie Juliane, Dichterin vieler Jesuslieder	
David Trommer, um 1640–1719	1
Pfarrer in Sachsen	
Johann Burckhard Rosler, 1643–1732	1
Hofrat von Coburg	
Georg Michael Pfefferkorn, 1646–1732	2
Superintendent in Gräfentonna bei Gotha	
Johann Jakob Lang, 1646–1690	1
Pfarrer in Stuttgart	
Georg Konrad Büttner, 1648–1693	1
Hof- und Konsistorialrat in Arnstadt	
Sophie Elisabeth von Sachsen-Zeitz, 1653–1684	1
Besucherin der Spenerschen Erbauungsstunden in Frankfurt/Main	
Georg Heine	1
1672 Pfarrer in Halle, später im Geiste Ph. J. Speners in Pommern tätig	

b) Die Blütezeit des Pietismus

Ludwig Andreas Gotter 8, Bartholomäus Crassellius 2,	
Johann Heinrich Schröder 4, Johann Eusebius Schmidt 4,	
Johann Friedrich Ruopp 4, Johann Daniel Herrnschmidt 4,	
Christian Friedrich Richter 14, Wilhelm Erasmus Arends 2,	
Lambert Gedike 2	44
August Hermann Francke, 1663–1727	1
Pfarrer und Professor in Halle/Saale, Begründer des Waisenhauses in Halle, Mitbegründer des Pietismus	
Ernst Lange, 1650–1727	2
Ratsherr in Danzig	
Paul Pfeffer, 1651–1710	1
Bürgermeister in Bautzen	
Abraham Hinkelmann, 1652–1727	1
Hauptpastor in Hamburg	
Magdalena Sibylle von Württemberg, 1652–1712	1
Joachim Justus Breithaupt, 1658–1732	1
Professor der Theologie in Halle, Generalsuperintendent in Magdeburg	
Friedrich Rudolph Ludwig Freiherr von Canitz, 1654–1699	1
Hofrat in Berlin, entfernter Verwandter des Begründers der Cansteinschen Bibelgesellschaft	
Peter Lackmann, 1659–1713	5
Hauptpastor in Oldenburg/Holstein, Schüler und Anhänger A. H. Franckes	

Johann Paul Astmann, 1660–1699	1
Gleichzeitig mit Ph. J. Spener Pfarrer an der Nicolaikirche in Berlin	1
Christian Gerber, 1660–1731	1
Pfarrer in Dresden-Lockwitz	
Johann Job, 1664–1736	2
Ratsherr in Leipzig	
Johann Reinhard Hedinger, 1664–1704	1
Hofprediger in Stuttgart	
Johann Christoph Rube, 1665–1746	4
Amtmann in Battenberg in Hessen	
Johann Kaspar Schade, 1666–1698	12
Pfarrer an der Nicolaikirche in Berlin, Amtsgenosse Ph. J. Speners, verkannt und geschmäht	
Clemens Thieme, um 1666–1737	1
Superintendent in Colditz in Sachsen	
Jakob Baumgartner, 1608–1732	2
Inspektor am Pädagogium in Halle, Pfarrer in Berlin	
Johann Christian Lange, 1669–1756	2
Professor der Moral in Giessen, als Generalsuperintendent in Idstein (Taunus) Nachfolger A. H. Franckes	
Israel Clauder, 1670–1721	1
Superintendent in Bielefeld	
Veit Ludwig Megander, gest. 1709	1
Beamter im Kurkreis in Sachsen	
Johann Anastasius Freylinghausen, 1670–1739	19
Schwiegersohn und Nachfolger A. H. Franckes in Halle	
Johann Joseph Winkler, 1670–1723	3
Feldprediger in den Niederlanden und in Italien, zuletzt Domprediger in Magdeburg, Schüler A. H. Franckes	
Joachim Lange, 1670–1744	1
Professor der Theologie in Halle, Freund A. H. Franckes	
Christian Jakob Koitsch, 1671–1735	6
Inspektor am Pädagogium in Halle, Rektor in Elbing	
Justus Falkner, 1672–1724	2
Schüler A. H. Franckes, gestorben als evangelisch-lutherischer Prediger in New York	
Justus Henning Böhmer, 1674–1749	3
Professor der Rechte, Direktor der Universität Halle	
Maria Magdalena Böhmer, gest. 1743 oder 1744	2
Schwester von J. H. Böhmer, gestorben in Hannover	
Christian Andreas Bernstein, um 1675–1699	3
Informator am Pädagogium in Halle	
Ludwig Rudolf Senfft zu Pilsach, 1681–1718	1
Legationsrat und Dompropst zu Naumburg/Saale	
Levin Johann Schlicht, 1681–1723	1
Lehrer am Pädagogium in Halle, Pfarrer in Berlin	
Bernhard Walter Marperger, 1682–1746	1
Oberhofprediger in Dresden	
Jakob Gabriel Wolf, 1684–1754	4
Professor der Rechte in Halle, Freund A. H. Franckes	
Rudolf Friedrich von Schultt	2
1699 Regierungs- und Konsistorialrat in Darmstadt	

Konrad Gebhard Stübner	1
Veröffentlichte als Predigtamtskandidat im Jahre 1727 in Nürnberg	
eine Sammlung von Gedichten	
c) Die Spätzeit des Pietismus	
Johann Jakob Rambach 35, Philipp Friedrich Hiller 2	37
Christian Schmidt, 1683–1754	3
Pfarrer in Eilenburg	
Ulrich Bogislaw von Bonin, 1682–1752	2
Erzieher am Hofe zu Ebersdorf in Thüringen	
Samuel Urlsperger, 1685–1772	1
Pfarrer in Augsburg	
Leopold Franz Friedrich Lehr, 1709–1744	1
Pfarrer in Cöthen, Gesinnungsgegenst. Joh. Ludwig Konrad Allendorfs, des Herausgebers der „Cöthnischen Lieder“	
Johann Georg Francke, gest. 1747	1
Konsistorialrat in Halle	
Christian Maximilian Spener	1
Hofarzt in Berlin, Sohn Ph. J. Speners	
Christoph August Sporleder	1
Pfarrer in Kirchheim/Teck, steuerte Beiträge zu den „Cöthnischen Liedern“ bei	
d) Reformierte Pietisten	
Joachim Neander	13
Ernst Wilhelm Buchfelder, 1645–1711	1
Reformierter Prediger in Emden	
Johann Konrad Ziegler, 1692–1731	1
Lebte in Schaffhausen, pietistischer Separatist	
e) Oberlausitzer Pietisten	
Johann Mentzer 13, Johann Andreas Rothe 1	14
Hans Christoph von Schweinitz, 1645–1722	2
Landesältester in Görlitz	
Henriette Katharina von Gersdorf, 1648–1726	4
Großmutter des Grafen N. L. von Zinzendorf	
Johann Wilhelm Kellner von Zinnendorf, 1665–1738	1
Als Pfarrer in Kieslingswalde bei Görlitz pietistischer Eiferer, lebte später mit dem Titel eines preußischen Hofrates in Halle	
Friedrich Gude, 1669–1753	1
Oberpfarrer in Lauban	
Johann Christoph Schwedler, 1672–1730	3
Erweckungs prediger an der Grenzkirche zu Nieder-Wiesa bei Greiffenberg	
Christian Ludwig Edeling, 1678–1742	3
Erzieher des jungen Grafen N. L. von Zinzendorf, später Oberpfarrer in Schwanebeck bei Halberstadt	
Gotthold Kaspar Jentsch, 1681–1724	1
Mitarbeiter am Reibersdorfer Gesangbuch, starb als Kandidat in Reichenau	
Gottlob Adolph, 1685–1745	3
Als Pfarrer in Groß-Hennersdorf Nachbar A. Rothes, vom Jahre 1727 an Pfarrer an der Gnadenkirche in Hirschberg	
David Mehner, 1685–1726	1
Pfarrer in Seidenberg O/L, Bearbeiter des Reibersdorfer Gesangbuches	

f) Nichtpietistische Dichter	
Cyriakus Günther 2, Salomo Franck 3,	
Erdmann Neumeister 46, Benjamin Schmolck 177,	242
Valentin Ernst Löscher 13, Gottfried Tollmann 1	1
Heinrich Elmenhorst, 1632–1704	1
Pfarrer an St. Katharinen in Hamburg	
Johann Lassenius, 1636–1692	15
Deutscher Hofprediger in Kopenhagen	
Christian Weise, 1642–1708	15
Rektor des Gymnasiums in Zittau	
Zacharias Herrmann, 1643–1716	19
Pfarrer in Lissa, Generalsenior der evangelischen Kirche in Groß-Polen	
Johann Weißenborn, 1644–1700	1
Superintendent und Professor der Theologie in Jena	
Hans Aßmann von Abschatz, 1646–1699	1
Syndikus nm Dienste des Herzogtum Liegnitz, Brieg, Wohlau	
Moritz Kramer, 1646–1702	1
Pastor in Süder-Dithmarschen	
Kaspar Neumann, 1648–1715	39
Kircheninspektor in Breslau, erster bedeutender Kenner des Cartesius auf einer ostdeutschen Kanzel, bedeutender aufklärerischer Theologe	
Christian Gryphius, 1649–1706	3
Sohn des Andreas Gr., Rektor des Magdalenen-Gymnasiums in Breslau	
Johann Friedrich Mayer, 1650–1712	2
Pastor in Hamburg, Generalsuperintendent und Professor der Theologie in Greifswald, der „Pietistenhammer“	
Johann Friedrich Zihn, 1650–1719	1
Pfarrer in Suhl	
Johann Georg Müller, 1651–1714	1
Aus Jauer stammend, Pfarrer in Schkölen bei Naumburg/Saale	
Johannes Neunherz, 1652–1739	38
Pfarrer an der Gnadenkirche in Hirschberg i. R.	
Christoph Sonntag, 1654–1717	1
Superintendent in Schleusingen, Professor der Theologie in Altdorf bei Nürnberg	
Philipp Balthasar Sinold, 1657–1742	3
Zeitweise als Jurist im Dienste des Oelser Herzogtums in Bernstadt tätig, zuletzt im Dienste des Reichsgrafen Solms in Laubach, nannte sich auch Amadeus Creutzberg	
Gottfried Hoffmann, 1658–1712	6
Rektor des Gymnasiums in Zittau	
Lüder Menke, 1658–1726	1
Professor der Rechte in Leipzig	
Johann Jänichen, 1659–1731	2
Rektor des lutherischen Stadtgymnasiums in Halle/Saale	
Gottfried Edelmann, 1660–1724	1
Pfarrer in Lauban	
Johann Georg Scharff, 1661–1724	1
Pfarrer in Kelbra	

Johann Friedrich Möckel, 1661–1729	1
Pfarrer in Steppach bei Neustadt an der Aisch	
Johann Weickmann, 1662–1736	8
Pfarrer an der Marienkirche in Danzig	
Ludwig Heinrich Schlosser, 1663–1723	1
Pfarrer in Frankfurt/Main	
Samuel Grosser, 1664–1736	1
Rektor des Gymnasiums in Görlitz	
Gotthilf Christian Blumberg, 1664–1716	1
Superintendent in Zwickau	
Martin Grünwald, 1664–1716	2
Pfarrer in Zittau	
Johann Michael Schumann, 1666–1741	1
Hofprediger in Weißenfels	
Ernst Christian Philippi, 1668–1736	1
Hofprediger in Merseburg, Herausgeber des Merseburger Gesangbuches vom Jahre 1718	
Christian Junker, 1668–1714	1
Rektor des Gymnasiums in Altenburg	
Johann Hübner, 1668–1731	2
Rektor in Hamburg	
Johann Kleß, 1669–1720	1
Hofprediger in Weimar	
Gotthard Schuster, 1673–1761	1
Pfarrer in Zwickau	
Gottfried Balthasar Scharff, 1676–1744	10
Pfarrer an der Friedenskirche in Schweidnitz, Mitarbeiter und Nachfolger B Schmolcks	
Friedrich Christian Heider, 1677–1705	2
Pfarrer in Zörbig	
Christian Heinrich Zeibich, 1677–1748	1
Professor in Wittenberg	
Christian Schumann, 1681–1744	1
Pfarrer in Pötzewitz bei Zeitz	
Christian August Freyberg, 1684–1743	1
Rektor in Dresden	
Johann Herrmann Schrader, 1684–1739	1
Propst in Tondern	
Christoph Pfeiffer, 1689–1758	1
Pfarrer in Stolz bei Frankenstein	
Martin Günther, geb. um 1690	2
Seit 1721 Pfarrer in Klingenmünster an der Weinstraße, als Kandidat in Dresden Schüler V. Löschers	
Gottfried Kleiner, 1691–1767	4
Pfarrer in Freiburg in Schlesien	
Johann Kaspar Wetzel, 1691–1755	1
Pfarrer in Römhild in Thüringen, Verfasser eines hymnologischen Nachschlagewerkes	
Tobias Heinrich Schubert, 1699–1747	1
Pfarrer an St. Michaelis in Hamburg	
Friedrich Christian Henrici, 1700–1764	3
Post- und Steuerbeamter in Leipzig	

Johann Daniel Kluge, 1701–1768	1
Hofprediger in Zerbst	
Christian Samuel Ulber, 1614–1776	4
Aus Landeshut stammend, als Hauptpastor in Hamburg Nachfolger	
E. Neumeisters	
Christian Kahl	3
Pfarrer in Harpersdorf, von 1709 bis 1752 Pfarrer an der Gnadenkirche	
in Hirschberg i. R.	
Jeremias Ketzler	3
Von 1726 bis 1745 Pfarrer an der Gnadenkirche in Hirschberg i. R.	
Adam Gottfried Thebesius	5
Gest. 1747, Pfarrer in Warmbrunn, vielleicht ein Nachkomme des Adam Th.	
Andreas Tug	1
Unbekannt, ein Gedicht von ihm erschien im Jahre 1692	
Heinrich Masius	1
Geb. auf Fehmarn, gest. um 1710 als Rektor in Schwerin	
Georg Linzner	1
Um 1680 Privatlehrer in Breslau	

Eine Übersicht über die Epochen und Landschaften, aus denen die Lieder des Burgschen Gesangbuchs stammen, ergibt das folgende Bild:

	Verfasser	Gedichte
Reformationszeit	39	108
Zeitalter der Gegenreformation	37	90
Zeitalter des 30jährigen Krieges		
Schlesien	18	102
Sachsen	23	119
Thüringen und Hessen	16	32
Ostpreußen	11	35
Niederdeutschland	24	133
Mark Brandenburg	5	98
Süddeutschland	24	46
Vorläufer des Pietismus	11	70
Frühzeit des Pietismus	23	67
Blütezeit des Pietismus	42	134
Spätzeit des Pietismus	9	47
Reformierte Pietisten	3	15
Oberlausitzer Pietisten	12	34
Nichtpietistische Dichter	58	462

darunter Benjamin Schmolck mit 177 und 15 andere Schlesier mit zusammen 115 Gedichten.

Mit der gebotenen Vorsicht lassen sich aus dieser Übersicht einige Schlüsse ziehen. Zunächst fällt auf, daß unter den nichtpietistischen Dichtern viele Schlesier anzutreffen sind, die mit einer stattlichen An-

zahl von Gedichten Aufnahme fanden. Die Frömmigkeit in den schlesischen Gemeinden ist also wahrscheinlich damals weithin als Bekennnisfrömmigkeit geprägt gewesen. Sie hat diesen Charakter bis zum bitteren Ende der schlesischen Kirchengeschichte bewahrt und sich als solche in vielen Gemeinden auch während des Kirchenkampfes bewahrt. Für das reichliche Angebot pietistischen Liedgutes könnte neben der Nachfrage nach diesen Liedern die Absicht mitgewirkt haben, ein Abgleiten pietistischer Gruppen zum Sektentum hin zu vermeiden. Auch Kaspar Neumann eröffnete seinerzeit der schwärmerischen Bewegung des Kinderbetens die Kirchen. Einen gestaltenden Einfluß auf die Gemeindefrömmigkeit wie in Württemberg und einigen Gebieten West- und Mitteldeutschlands hat der Pietismus in den schlesischen Gemeinden kaum gewonnen.

Anders dürfte die Lage schon damals in der westwärts des Queis liegenden und damals zu Sachsen gehörenden Oberlausitz gewesen sein. Hier stimmt man doch recht deutlich in den pietistischen Liederfrühling mit ein. War etwa schon damals die (mit Ausnahme der wendischen Gemeinden) für die Oberlausitz charakteristische dürftigere Kirchlichkeit vorhanden, und war sie die Ursache für das Auftreten pietistischer Erweckungsprediger in diesem Gebiet? Oder kann man die geringe Kirchlichkeit der oberlausitzer Gemeinden auch als Folgeerscheinung der pietistischen Predigt betrachten, deren Verhältnis zur Kirche getrübt war?

Auffallend ist ferner die Aufnahme von 23 Gedichten Johann Schefflers in das Burgsche Buch. Lag das öffentliche Auftreten Schefflers als leidenschaftlicher Vorkämpfer der Gegenreformation in Breslau schon so weit zurück, daß es in Vergessenheit geraten war? Oder übte man ihm gegenüber die schlesische Toleranz? Frage man damals mehr nach dem Inhalt als nach der Herkunft einer Dichtung? Zweifellos hat Scheffler den Ton getroffen, auf den damals die Zeit gestimmt war.

Die Gedichte des Grafen Zinzendorf lagen zwar schon vor, als Burgs Buch erschien, sie wurden aber erst später (im Jahre 1778) von Christian Gregor in eine für den Gemeindegesang brauchbare Form gebracht. Auch die Köthener Liedersammlung vom Jahre 1736 war schon erschienen. Es ist nicht auszuschließen, daß vielen ihrer Lieder unter anderem wegen der „hüpfenden“ Singweise die Aufnahme verweigert wurde. Immerhin war dort auch ein Gedicht des Schlesiers Karl Heinrich von Bogatzky erstmals erschienen („O Vaterherz, o Licht, o Leben“), das bei Burg nicht aufgenommen wurde. Da das Burgsche Buch auf Nachträge oder Anhänge verzichtete, blieb den Gedichten Tersteegens und Gellerts ebenso die Aufnahme versagt wie den Liedern der Schlesier Ehrerfried Liebich aus Lomnitz und Erdmannsdorf im Kreise Hirschberg und Ernst Gottlieb Woltersdorf aus Bunzlau.

Bei einer großen Zahl von Gedichten kommt das Burgsche Gesangbuch mit sehr wenigen Melodien aus. Von den 240 Singweisen, die das Evangelische Kirchengesangbuch in seinem Stammteil verwendet, kommen zu etwa 1340 Texten nur etwa 150 Melodien zur Anwendung. Weitere 105 Texte werden zu 18 Singweisen gesungen, die noch im letzten schleisischen Provinzialgesangbuch Verwendung fanden. Daß auf diese Weise viele Melodien durch die Zuweisung zu Texten verschiedenen Charakters ihre Eigenart verlieren, steht außer Frage. Besonders vielen Gedichten sind die folgenden Melodien zugewiesen: ⁸⁾

Allein Gott in der Höh sei Ehr	28
Es ist das Heil uns kommen her	32
Freu dich sehr, o meine Seele	85
Gott des Himmels und der Erden	31
Herzlich tut mich verlangen	37
Herr, ich habe mißgehandelt	22
Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn	21
Meinen Jesum lass ich nicht	46
Nun freut euch, lieben Christen gmein	26
O Gott, du frommer Gott	52
O Jesu Christ, meins Lebens Licht	33
O Welt, ich muß dich lassen	23
Von Gott will ich nicht lassen	25
Wer nur den lieben Gott läßt walten	134
Was mein Gott will, das gscheh allzeit	22
Wie schön leuchtet der Morgenstern	22
Zion klagt mit Angst und Schmerzen	20

Es fällt auf, daß die Singweise „O daß ich tausend Zungen hätte“, die im Jahre 1736 erstmals gedruckt wurde und in Hirschberg im Jahre 1741 zu 95 Gedichten Verwendung fand, in Breslau noch nicht angeboten wird. An ihre Stelle ist die Melodie „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ getreten. Benjamin Schmolck hat diese Singweise gern zu seinen Gedichten verwandt. Dieselbe Vorliebe hatte er für die Melodie „Meinen Jesum laß ich nicht“.

Zu 493 weiteren Gedichten werden 307 Singweisen angeboten, die in Vergessenheit geraten sind. 234 von ihnen erscheinen nur bei jeweils einem Gedicht. 73 werden mehrmals verwendet und im ganzen 259 Texten zugewiesen. Bei 11 Gedichten des Apelles von Löwenstern erscheint eine Singweise von ihm aus seiner „Kirchen- und Hausmusik“ vom Jahre 1644, die derzeit nicht mehr bekannt ist. Aus Breslau sind

⁸⁾ Bei den Zahlenangaben sind im folgenden geringfügige Ungenauigkeiten unvermeidbar. Es ist zuweilen nicht erkennbar, welche Singweise mit der bei Burg angewandten Melodiebezeichnung gemeint ist. Oft sind zu einem Gedicht zwei Melodien zur Auswahl angegeben. Oft heißt es nur: „In bekannter Melodie.“

ferner vertreten Samuel Besler mit 2 Melodien und Tobias Zeutschner mit 3 Melodien; 5 Singweisen zu Gedichten Johann Schefflers stammen von Georg Joseph, der zur Zeit Schefflers als Musiker im Dienste des Breslauer Fürstenbischofs stand.

Bezüglich des schlesischen Sondergutes an Melodien tauchen mehrere Fragen auf, die sich kaum befriedigend beantworten lassen. Johannes Zahn nennt in seinem Nachschlagewerk drei Quellen für Singweisen, die in Schlesien erstmalig aufgezeichnet wurden:

1. Das handgeschriebene Choralbuch des Kantors Johann Gottfried Wagner aus Langenöls im Kreise Lauban vom Jahre 1742. Es enthält unter 656 Melodien 15 Singweisen, die dort erstmalig aufgezeichnet sind. Zahn teilt diese letzteren mit⁹⁾. Den meisten von ihnen scheinen bei Burg Texte zugewiesen zu sein.
2. Das Choralbuch, das Johann Balthasar Reimann im Jahre 1747 in Hirschberg herausgab. Es enthält unter 362 Melodien 119 von Reimann erfundene Singweisen und 43 weitere bei ihm erstmalig abgedruckte Melodien unbekannter Komponisten. Zahn teilt sowohl die von Reimann erfundenen wie die erstmalig von ihm abgedruckten Singweisen mit¹⁰⁾. Im Burgschen Gesangbuche findet man etwa 70 Gedichte zu von Reimann erfundenen Melodien und 35 Texte zu bei ihm erstmalig gedruckten Singweisen.
3. Das aus Schlesien stammende handgeschriebene Choralbuch L. G. Gebhards vom Jahre 1782. Es enthält 500 Melodien, darunter 24 erstmalig dort aufgezeichnete, die Zahn mitteilt¹¹⁾. Nur für 2 dieser Singweisen fehlt der dazugehörige Text bei Burg.

Andere schlesische Handschriften hat Zahn in der Zusammenstellung im VI. Bande seines Sammelwerkes nicht berücksichtigt. Wohl aber teilt er in seiner Sammlung aus solchen Handschriften stammende Singweisen mit.

Aus einer Handschrift, die in Stropfen im Kirchenkreise Trebnitz im Jahre 1781 aufgezeichnet wurde, stammen die folgenden Singweisen:

Burg 953	Ach wie hat des Herren Hand / Zach. Herrman	Zahn 3527
Burg 451	Ach Jesu, dein Sterben / anonym	Zahn 1567
Burg 122	Gedenke mein, ach Vater / anonym	Zahn 3104
Burg 1003	Herr, ich denk an jene Zeit / Mylius	Zahn 4841
Burg 490	Herzliebster Jesu, wie schmerzlich / anonym	Zahn 5058
Burg 1035	Ihr Eltern, gute Nacht / Quirschfeld	Zahn 5102
Burg 650	Lobsinge doch, lobsinge / Löwenstern	Zahn 3210

⁹⁾ Zahn VI S. 539.

¹⁰⁾ Zahn VI S. 336ff.

¹¹⁾ Zahn VI S. 552ff.

Burg 1048	Lob sei dir, gütiger Gott / Böhm. Brüder	Zahn 4810
Burg 422	Lobet heut Marien Söhnelein / anonym	Zahn 7431
Burg 565	Mein Jesus, der ist tot / Männling/Burg	Zahn 4787
Burg 1686	Mein Herze, schicke dich / Zach. Herrmann	Zahn 2120
Burg 1445	Wenn sich gleich ein Sturm erhebet / K. Knorr	Zahn 3791
Burg 1112	Welt ade, du Träental / anonym	Zahn 4845

Für 7 dieser Gedichte hat sich nur in der Stroppener Handschrift eine Vertonung gefunden.

Aus einer Handschrift, die in Schlottau im Kirchenkreise Trebnitz im Jahre 1782 geschrieben wurde, stammen die folgenden Melodien:

Burg 1655	Auf, liebe Seel, sei fröhlich / anonym	Zahn 3207
Burg 1812	Abend, heller als der Morgen / Schmolck	Zahn 6737
Burg 1541	Ach Himmel, öffne dich / anonym	Zahn 2158
Burg 953	Ach, wie hat des Herren Hand / Zach. Herrmann	Zahn 3538
Burg 104a	Der Herr ist mein Hoffen / anonym	Zahn 6968
Burg 1434	O liebster Gott, schau doch / Zach. Herrmann	Zahn 6109
Burg 61	O großer Geist, o Ursprung / Rambach	Zahn 6177
Burg 286	Jesu, du mein liebstes Leben / Rist	Zahn 7894

Auch aus dieser Handschrift sind 7 Gedichte sonst nirgendwo vertont worden. Drei weitere Vertonungen teilt Zahn aus Sandewalde (2962) und Salzbrunn (2119 und 7867) mit, in beiden Fällen ohne Datierung der Handschrift.

Zu den Melodien aus dem Reimannschen Choralbuche bemerkt Zahn: „Viele der von Reimann erfundenen 119 Melodien haben sich in seiner Heimat eine Zeit lang erhalten; manche sind auch in weitere Kreise gedrungen“. „Die bei Reimann neu auftretenden 43 anonymen Melodien haben sich meist in Schlesien dauernd im Gebrauch erhalten, einige sind in weiteren Kreisen bekannt geworden, einige durch die Choralbücher von Karl Karow (1848) und Jakob Richter (1873) wieder in Erinnerung gebracht worden“. Auch zu den bei Gebhard neu erschienenen Singweisen bemerkt Zahn, daß viele von ihnen in das Choralbuch von Jakob-Richter aufgenommen wurden.

In Stil und Qualität sind alle diese Melodien den 5 Singweisen aus Langenöls vergleichbar, die im letzten schlesischen Provinzialgesangbuch noch angeboten wurden:

„O daß ich tausend Zungen hätte“ II
 „Gottlob, es geht nunmehr zu Ende“ I
 „Wie herrlich ists, ein Schäflein Christi werden“
 „Schwing dich auf zu deinem Gott“
 „Wir glauben all an einen Gott“ II

Nur eine Singweise fällt aus diesem Rahmen deutlich heraus. Sie steht im $\frac{3}{4}$ -Takt (Zahn 6968). Eine Untersuchung dieses doch recht umfangreichen Sondergutes an schlesischen Melodien ist bisher nicht erfolgt.

Auf die Datierung der verschiedenen Quellen für die Melodien muß noch einmal besonders aufmerksam gemacht werden. Im Erscheinungsjahr des Burgschen Buches lag nur die Langenölser Handschrift vor, deren Datierung zudem nicht ganz gesichert ist. Alle anderen schlesischen Melodien sind erst später, z. T. sehr viel später gedruckt oder aufgezeichnet worden. Man wird also zweierlei vermuten müssen: einmal, daß mehrere schlesische Kantoren damals — meist zu Gedichten schlesischer Verfasser — Singweisen erfunden haben, und zum anderen, daß diese Singweisen schnell aufgenommen wurden, über den Ort ihrer Entstehung hinaus Verbreitung fanden und über einen längeren Zeitraum lebendig blieben, auch wenn sie nur mündlich weitergegeben wurden. Daß solches nur bei einem sehr reichen Angebot von Gottesdiensten und bei sehr regem Gottesdienstbesuch möglich war, dürfte deutlich sein.

Diesen Erwägungen scheint allerdings die schon erwähnte Mitteilung Gerhards in der Gesangbuchvorrede vom Jahre 1800 entgegenzustehen, daß für über 200 Lieder des Burgschen Gesangbuches keine Melodien mehr vorhanden seien oder die Melodien nicht mehr bekannt seien. Doch dürfte sich Gerhards Mitteilung mehr auf nicht-schlesisches Melodiengut beziehen als auf das schlesische Sondergut. Daß das schlesische Sondergut noch nicht verklungen war, bezeugen nicht nur die Veröffentlichungen Karows und Jakob-Richters, auch August Hahn rechnet in seiner Vorrede vom Jahre 1878 noch ein Gedicht Benjamin Schmolcks zu den „guten, erbaulichen und vielen evangelischen Christen besonders wert gewordenen Liedern“, die im Gerhardschen Gesangbuche vermißt werden; es ist das Lied „Abend, heller als der Morgen“, das zu einer Weise aus der Schlottauer Handschrift gesungen wurde.

Unter den Breslauer Gesangbüchern der Folgezeit ragen zwei Bücher heraus: das „Aufklärungsgesangbuch“, das von David Gottfried Gerhard im Jahre 1800 herausgegeben wurde und das von einer Kommission erarbeitete „Restaurationsgesangbuch“ vom Jahre 1857, letzteres mit einer Vorrede des Generalsuperintendenten August Hahn. Gerhard war Oberkonsistorialrat und als Kircheninspektor ein Nachfolger Burgs¹²⁾. Er nennt als seine Mitarbeiter den Propst Rambach von St. Bernhardin, die Pfarrer Mentzel und Fischer von St. Elisabeth, Eisermann von St. Maria-Magdalena und Fentzel von der Kirche zu den 11000 Jungfrauen. Das Buch enthält 1170 Lieder und ordnet sie in drei Abteilungen unter den Überschriften: Christliche Glaubenslehre, Christ-

¹²⁾ Über Gerhard als Prediger vergleiche Christian-Erdmann Schott im Jahrbuch für Schles. Kirchengeschichte 57/1978 S. 122ff.

liche Sittenlehre und Lieder für besondere Zeiten, Ereignisse, Umstände, Personen. Gerhard zählt die Gesangbücher auf, die von ihm und seinen Mitarbeitern „treulich benutzt wurden, um das Beste, was wir finden konnten, herauszusuchen“. Es sind dies das epochemachende Berliner Gesangbuch J. S. Diterichs vom Jahre 1765 und das berühmt-berüchtigte Berliner Gesangbuch vom Jahre 1780, das unter dem Namen des Buchhändlers Mylius bekannt wurde, ferner Gesangbücher aus Dresden (1798), aus der Lausitz (1792), aus Annaberg (1798), aus Leipzig (1796), aus Erfurt (1797), aus Braunschweig (1781), aus Bremen (1785), aus Altona (1780), aus Oldenburg (1791) und das Gesangbuch des reformierten Pfarrers G. J. Zollikofer aus Leipzig (1766). Das Breslauer Gesangbuch gilt als „noch stärker rationalistisch“ als andere Gesangbücher¹³⁾. In welchem Umfange die Umdichtungen aus anderen Gesangbüchern übernommen wurden, wie weit sie in Breslau hergestellt wurden, müßte durch einen Vergleich festgestellt werden. Da das Breslauer Buch auf Verfasserangaben grundsätzlich verzichtet, ist auch nicht erkennbar, ob und in welchem Umfange schlesische Verfasser für die neuen, zeitgenössischen Gedichte in Frage kommen. Schlesische Eigenbeiträge können als wahrscheinlich gelten.

Die Gesangbuchherausgeber der Aufklärungszeit befanden sich bezüglich der Lieder Martin Luthers in Verlegenheit oder Ratlosigkeit. Für das Mylius'sche Gesangbuch entschloß sich sein Bearbeiter – es ist der schon genannte Diterich – zu einer Radikallösung: er nahm kein einziges Lied des Reformators auf. Im Inhaltsverzeichnis tauchen zwar die Anfangszeilen von 6 Lutherliedern auf, die dann folgenden Gedichte sind aber völlig neu erfunden; sie haben mit den Lutherliedern nur eins gemeinsam, nämlich dies, daß sie zur selben Melodie zu singen sind. Erst im Jahre 1829 wurden diesem Gesangbuche 4 Lieder des Reformators, im Jahre 1851 weitere 13 Lieder eingefügt.

Die Schlesier fanden eine andere Lösung: „Es war gleich von Anfang beschlossen, daß die Lieder des seligen Luthers, dessen Geist und Verdienst um die ganze Evangelische Kirche viel zu groß ist, als daß wir seine Arbeiten meistern oder nach dem Geschmack unseres Zeitalters umformen sollten, unverändert bleiben sollten. Dies ist also auch geschehen, und ich bin überdies mit meinen Mitarbeitern darüber eins geworden, diese aus Luthers Feder geflossenen Lieder, von welchen kaum 2 bis 3 fehlen, die im vorigen Gesangbuche standen, nicht, wie es in einigen neuen Liedersammlungen geschehen ist, in einen bloßen Anhang zu werfen, sondern als die Grundlage gleichsam aller hernach von evangelischen Lehrern verfertigter Lieder, als ein ehrwürdiges Denkmal des Altertums, ganz allein voranzustellen, weil wir uns dieser Lieder noch heute nicht schämen dürfen, wohl aber den Geist des freudigen Glaubens und des frommen Eifers, der selbst aus der ver-

¹³⁾ RGG³ II, 1457.

alteten, aber kraftvollen Sprache hervorschimmert, nie genug bewundern können, daher auch viele derselben in unseren öffentlichen Kirchenversammlungen noch immer billig gesungen werden“.

Da man sich bei den Lutherliedern für die ursprüngliche Fassung der Texte entschieden hatte, mußte man sich von dem Liede „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ trennen. Der Wortlaut „und steur des Papsts und Türken Mord“ (heute „und steure deiner Feinde Mord“) war für ein Gesangbuch der Aufklärungszeit unmöglich. Später bedauerte man in Schlesien besonders den Verzicht auf das Lied „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“, das „Vorbild für das schwedische Feldlied“ (Vorrede Hahns a. a. O.).

Nach vielen Kernliedern, auf die kaum ein Gesangbuch anderer Epochen verzichtete, sucht man in einem Aufklärungsgesangbuch vergeblich. Nicht aufgenommen wurden bei Gerhard unter anderem:

Auf, auf, ihr Reichsgenossen
Aus meines Herzens Grunde
Der lieben Sonne Licht und Pracht
Das alte Jahr vergangen ist
Ein reines Herz, Herr, schaff in mir
Frühmorgens, da die Sonn aufgeht
Gib dich zufrieden und sei stille
Hinunter ist der Sonnen Schein
Ich will dich lieben, meine Stärke
Lobe den Herren, o meine Seele
Macht hoch die Tür, die Tor macht weit
Nun danket all und bringet Ehr
Nun laßt uns gehn und treten mit Singen
O Jesu Christe, wahres Licht
Verzage nicht, du Häuflein klein
Wenn wir in höchsten Nöten sein

Viele Lieder sind so verändert, daß man sie kaum wiedererkennt. In Paul Gerhardts Adventsliede lautet die erste Strophe:

Wie soll ich dich empfangen, Heil aller Sterblichen,
du Freude, du Verlangen der Trostbedürftigen?
Gib selbst mir zu erkennen, wie, deiner Güte voll,
dich meine Seele nennen, dich würdig preisen soll.

Und Philipp Nicolais Wächterlied hat folgenden Wortlaut:

Wachet auf! so ruft die Stimme,
so rufet einst des Richters Stimme,
verlaßt, ihr Toten, eure Gruft!

Wachet auf, erlöste Sünder;
versammelt euch, ihr Gotteskinder!
Der Welten Herr ists, der euch ruft.
Des Todes stille Nacht
ist nun vorbei! Erwacht!
Gelobt sei Gott!
Macht euch bereit zur Ewigkeit;
sein Tag, sein großer Tag ist da!

Erd und Meer und Felsen beben;
die Frommen stehen auf zum Leben,
zum neuen Leben stehn sie auf.
Ihr Versöhnner kommt voll Klarheit,
vor ihm ist Güte, Treu und Wahrheit;
der Tugend Lohn krönt ihren Lauf.
Licht ist um deinen Thron
und Leben, Gottes Sohn!
Gelobt sei Gott!
Erlöser dir, dir folgen wir
zu deines Vaters Herrlichkeit.

Ewig sei dir Lob gesungen!
Wir sind zum Leben durchgedrungen,
genießen nun der Tugend Lohn.
Christus strömt der Freuden Fülle
auf uns, wir schaun ihn ohne Hülle,
ihn, unsren Freund und Gottes Sohn!
Noch sah kein Auge sie,
noch scholl dem Ohre nie
diese Wonne.
Von Ewigkeit zu Ewigkeit
sei Dank und Preis und Ehre dir!

Man wird dem Urteil zustimmen müssen, daß „viele Lieder nach Inhalt und Form verschlechtert wurden, so daß sie nicht bloß des dichterischen Gewandes entkleidet sind, sondern auch durch Verkümmерung des biblischen Lehrgehaltes, durch Zurückführung auf ein dürftiges Maß oft wiederkehrender Gedanken an Erbaulichkeit verloren haben“. (Hahn a. a. O.).

Gerhard schreibt: „Ich kann ehrlich versichern, daß ich vielfältig bei dem bloßen Abschreiben dieser Lieder (gemeint sind neue, zeitgenössische) durch das Geistreiche ihres Inhalts ausnehmend gerührt wurde“ und daß manche, denen er sie vorlas, ihm ihren lautesten Beifall zu erkennen gaben. Wes Geistes viele dieser neuen Lieder sind, verraten oft ihre Anfangszeilen. Dafür einige Beispiele:

Geweiht zum Christentume
Naht mit Andacht im Gemüt
Des Leibes warten und ihn nähren
Wer sich mit Ernst der Tugend weiht
Wer höher durch Geburt schon ist
Wie selig lebt ein Mensch, der Dienstbegierde kennt
Ihr, Bürger eines Staates, Brüder
Die ihr geübt in Künsten seid
Wer mit Lust und Eifer strebt
Die Gatten sind beglückt, die wahre Tugend schmückt

Viele dieser Lieder sind später mit Recht als gehalt- und geschmacklos bezeichnet worden, und es überrascht keineswegs, daß das Gesangbuch Burgs sich neben dieser Liedersammlung in vielen Gemeinden behaupten konnte.

Das Erwachen eines neuen Lebens in der Kirche im 19. Jahrhundert trug an die Behörden das Verlangen nach einem besseren Gesangbuch heran. In Breslau waren jedoch Hindernisse zu überwinden, „die ebenso in persönlichen wie in den örtlichen und amtlichen Verhältnissen liegen und zum Teil noch nicht ganz behoben sind“. (Vorrede Hahns). In Jauer konnte man den Plan, das Gesangbuch „in einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Weise umgestalten zu lassen“, früher verwirklichen. Erst im Jahre 1857 konnte in Breslau das „Evangelische Kirchen- und Hausgesangbuch für die Königl. Preuß. Schlesischen Lande“ erscheinen. Der Generalsuperintendent August Hahn versah es mit einer (hier wiederholt zitierten) Vorrede. Das „Hauptgeschäft der sehr schwierigen Redaktion“ übernahm Pfarrer Laffert von St. Salvator, dem die Pfarrer Weiß von St. Maria-Magdalena und Sybel aus Reichenbach sowie der Regierungsrat Stolzenburg in Liegnitz beigeordnet waren. Das Buch trägt der Restaurationsbewegung Rechnung, die sich die Rückkehr zu den Quellen des reformatorischen Liedgutes zum Ziele setzte. Der Titel läßt vermuten, daß das Ziel näher rückt, zu einem einheitlichen Gesangbuche für die ganze Provinz zu gelangen. Man übernimmt mit geringfügigen Abweichungen die Gliederung des von der Eisenacher Konferenz im Jahre 1854 herausgegebenen Evangelischen Kirchengesangbuchs und dessen 150 Kernlieder. Am Ende des Buches befindet sich ein alphabetisches Liederverzeichnis; neben jedem Lied sind die Nummern angegeben, unter denen das betreffende Lied in 6 anderen Gesangbüchern zu finden ist. Es sind dies: das „alte“ Breslauer Gesangbuch (Burg), aus dem 701 Lieder, das „neue“ Breslauer Gesangbuch (Gerhard), aus dem 380 Lieder, das „neue“ Jauersche, aus dem sämtliche Lieder, das Minden-Ravensberger, aus dem ebenso fast alle Lieder, das „neue“ Hirschberger Gesangbuch, aus dem 576 Lieder, und das „neue“ Liegnitzer Gesangbuch, aus dem 179 Lieder aufgenommen wurden. Daß die aus dem Gerhardschen Buche über-

nommenen Lieder wieder ihre ursprüngliche Gestalt erhielten, versteht sich von selbst. Das Buch enthält noch immer die stattliche Zahl von 1052 Liedern.

Im Jahre 1778 war es dann so weit, daß das erste schlesische Provinzialgesangbuch erscheinen konnte. Die Zahl der Lieder ist nun auf 642 reduziert. Das Buch erschien ohne Vorrede und ohne Noten. Daß man auf den Abdruck von Singweisen verzichten mußte, lag unter anderem auch daran, daß eine Einigung über die Melodiegestalt in vielen Fällen erst noch erzielt werden mußte. Bisher waren viele Melodien von Ort zu Ort mit erheblichen Abweichungen im Gebrauch. Man wird nicht annehmen können, daß das Buch sehr schnell alle anderen Gesangbücher verdrängt hat. Besonders der Görlitzer Raum scheint es nur zögernd übernommen zu haben. Obwohl dort im Jahre 1867 ein neues vom „Görlitzer evangelischen Kirchenministerium“ bearbeitetes Buch mit 848 Liedern erschienen war, wurde im Jahre 1878 ein älteres Görlitzer Gesangbuch mit 1099 Liedern noch einmal neu aufgelegt.

Jedes Gesangbuch hat eine begrenzte Lebensdauer. Schon Friedrich Schleiermacher soll sie mit 30 Jahren angegeben haben. Drei Jahrzehnte nach dem ersten, also im Jahre 1908, erschien ein neues schlesisches Provinzialgesangbuch, wieder ohne Vorrede, diesmal erstmals mit Noten versehen. Der Liederbestand ist nur geringfügig auf 600 Lieder verringert. Es ist das Gesangbuch, das viele treue Gemeinglieder bei der Vertreibung in ihrem Fluchtgepäck mitnahmen. Mit ihm endet die schlesische Gesangbuchgeschichte.

August Hahn zitiert in seiner Gesangbuchvorrede ein altes Sprichwort: „mutata musica in templis mutat etiam genus doctrinae: Wie man in den Tempeln singt, ebenso die Lehre klingt“. Man kann auch sagen, daß die Wandlungen der Frömmigkeit nirgendwo deutlicher sichtbar werden, als in den Gesangbüchern.

Arno Büchner

Literaturhinweise und Nachschlagewerke

- Philip Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts, 5 Bände, Leipzig 1864 bis 1877.
- Albert Fischer/Wilhelm Tümpel, Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts, 6 Bände, Gütersloh 1904 bis 1916.
- Albert Friedrich Wilhelm Fischer, Kirchenliederlexikon, 2 Bände, Gotha 1878 bis 1886.
- Eduard Emil Koch, Geschichte des Kirchenliedes und des Kirchengesanges, 8 Bände, Stuttgart 1866 bis 1877.
- Johannes Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, 6 Bände, Gütersloh 1889 bis 1893.
- Oskar Söhngen, Die Zukunft des Gesangbuchs, Berlin, ohne Jahr.
- Christhard Mahrenholz, Das Evangelische Kirchengesangbuch, Kassel und Basel 1950.
- Christoph Albrecht, Einführung in die Hymnologie, Göttingen 1973.
- Paul Gabriel, Das deutsche evangelische Kirchenlied, Leipzig 1935.
- Johann Friedrich Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher, Berlin 1856 / Hildesheim 1970.
- Verschiedene Verfasser in RGG¹ III, 1294 ff, RGG² II, 1076 ff, RGG³ II, 1451 ff und MGG 4, 1876 ff, dort auch weitere Literaturhinweise.
- Das Evangelische Schlesien VI, 1, Arno Büchner, Das Kirchenlied, Düsseldorf 1971.
- Das Evangelische Schlesien VI, 2, Fritz Feldmann, Die schlesische Kirchenmusik, Lübeck 1975.

Das evangelische Jungmädchenwerk Schlesien

Im Archiv des Burckhardthauses in Gelnhausen wird ein Blatt aufbewahrt, auf dem festgehalten ist, wieviele „Jungfrauenvereine“ im Jahre 1904 in den verschiedenen deutschen Kirchengebieten bestanden¹⁾. Für Schlesien wird auf diesem Blatt die mit Abstand größte Zahl von 283 Vereinen genannt, von denen sich 99 dem Berliner Verband ange schlossen hatten, der sich damals „Vorständeverband deutscher Jungfrauenvereine“ nannte, später „Evangelischer Verband zur Pflege der weiblichen bzw. für die weibliche Jugend Deutschlands“. Im Jahre 1911 schlossen sich in Schlesien die bis dahin durch den Bezug der aus Berlin kommenden Mitarbeiterzeitschrift nur in loser Verbindung miteinander stehenden Gruppen zu einem Provinzialverband zusammen. Der Leiter dieses Verbandes, wahrscheinlich auch der Initiator des Zusammenschlusses war der Pfarrer Walther Schüßler, der im selben Jahre auch die Leitung der Breslauer Stadtmission übernommen hatte. Über die Entwicklung des Verbandes bis zum Ende der zwanziger Jahre stehen keine Unterlagen zur Verfügung. Aus den genannten Zahlen wird man mit einiger Vorsicht darauf schließen dürfen, daß die amtlichen kirchlichen Stellen und die Pfarrerschaft in Schlesien der im Zuge der Inneren Mission entstandenen Tätigkeit des Verbandes und der ihm angeschlossenen Gruppen weniger Bedenken entgegenbrachten als in anderen Kirchengebieten. Gegen Ende der zwanziger Jahre waren für den Verband drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen („Reisesekretärinnen“) tätig, von denen zwei in Breslau, eine in Oppeln stationiert waren. Im „Burckhardthaus-Verband“ war der schlesische Verband einer der lebendigsten und größten.

Um die Jahreswende 1928/1929 stand der Verband, der sich später „Evangelischer Jungmädchenbund Schlesien“, zuletzt „Evangelisches Jungmädchenwerk Schlesien“ nannte, vor der Notwendigkeit eines vollen Neubeginns. Schweren Herzens hatte sich der Vorstand des Verbandes dazu entschlossen, sich von seinen drei Mitarbeiterinnen zu trennen. Nach jahrelanger und verdienstvoller Tätigkeit war vor allem die älteste von ihnen angesichts des Aufbruchs der Jugend in einer Jugendbewegung aus Altersgründen den veränderten Anforderungen nicht mehr gewachsen. Zudem wollte man den Leiter der Breslauer Stadtmission nicht mehr mit der Leitung des Jungmädchenwerkes belasten, wozu ein Wechsel in der Leitung der Stadtmission eben die Gelegenheit bot. An die Spitze des Werkes trat daher der vor kurzem nach Breslau berufene Konsistorialrat Conrad Büchsel. Ihm zur Seite wurde – mit der wenig schönen Amtsbezeichnung „Geschäftsführer“ – der soeben in das zweite Pfarramt der Stadtmission berufene Pfarrer Arno Büchner gestellt. Als bald gelang es, in Elisabeth Wittig (der

¹⁾ Jugendarbeit im Spiegel des Zeitgeschehens, Gelnhausen und Berlin 1968, Seite 15.

späteren Frau Pfarrer Seibt in Görlitz) eine aus Wuppertal stammende neue tüchtige Mitarbeiterin zu gewinnen.

Auch an einer anderen Stelle wurde bald ein Neubeginn notwendig. Dem Verbande standen zwei Jugend- und Freizeitheime zur Verfügung. Ein ehemaliges Gutshaus in Eichberg in der Nähe von Striegau wurde im Sommer für Freizeiten benutzt; in Rogau bei Kamenz am Eingang zur Grafschaft Glatz versuchte man, ein Haus auch im Winter für Kurse und Lehrgänge auszunutzen. Aus unterschiedlichen Gründen erwiesen sich beide Häuser mehr und mehr als ungeeignet. Es war ein einmaliger Glücksfall, daß sich im Jahre 1932 in Kaltenstein bei Lähn die Gelegenheit bot, als Ersatz für beide Häuser ein landschaftlich schön gelegenes Freizeitheim zu erwerben. Das in einem klimatisch begünstigten Seitentale des Bober gelegene Haus wurde von der Jugend begeistert angenommen. Es entsprach größtmäßig unseren Bedürfnissen. Zur Einweihung kam Bischof D. Zänker. Auf dem großen Gelände errichteten wir am Hang eine Kapelle. Durch Mitarbeiterkurse auf Kreis- oder Landesebene, durch Jugendfreizeiten und Erholungsgäste war das Haus vom Frühjahr bis in den Herbst stets gut belegt. Im Jahre 1940 wurde es für die Aufnahme volksdeutscher Umsiedler beschlagnahmt. Im Jahre 1975 fanden wir es von den neuen Bewohnern als Kinder- und Jugend-erholungsheim benutzt wieder.

Auch die Buchhandlung, die der Verband betrieb, mußte später aufgegeben werden. Sie hatte im wesentlichen dem Vertrieb der Erzeugnisse des Burckhardthaus-Verlages und dem Versand der Verbandszeitschriften gedient und war nicht mehr lebensfähig. Es war schmerzlich, daß wir die bei uns tätige Buchhändlerin in die Arbeitslosigkeit entlassen mußten.

Die verschiedenen Jugendverbände waren in der Weimarer Republik in Landesausschüssen zusammengeschlossen, in denen die evangelischen, die katholischen, die „freien“ (Wandervogel- und Pfadfinderbünde) und die politischen Verbände in der Art von Fraktionen zusammenwirkten. Der Vorsitz wechselte alle zwei Jahre. Er lag im Jahre 1929 in den Händen des Domvikars Schönhauer und war im Jahre 1930 von Pfarrer Büchner als dem Vertreter der evangelischen Verbände zu übernehmen. Die Landesausschüsse der deutschen Jugendverbände übten bei der Vergabe der nicht unerheblichen Mittel, die in der Weimarer Republik den Jugendverbänden von den Landes- und Provinzialbehörden zuflossen, eine wichtige Vermittlertätigkeit aus. Es war darauf zu achten, daß die Anträge der einzelnen Gruppen den Richtlinien der Behörden entsprachen und die Mittel entsprechend der Mitgliederstärke der Gruppen beantragt und vergeben wurden. Im Landesausschuß war ein hauptamtlicher Geschäftsführer tätig, der aus der Gruppe der „freien“ Verbände stammte. Gewinn brachte die Mitarbeit im Landesausschuß vor allem durch die Teilnahme an den von ihm veranstalteten

Tagungen. Für solche Tagungen stand im Breslauer Bezirk der auf Initiative des Bezirksjugendpflegers Richard Poppe errichtete Jugendhof Hassitz vor Glatz zur Verfügung, in dem die Orgelbauanstalt Sauer aus Frankfurt/Oder eine den Richtlinien der damaligen Orgelbewegung entsprechende sehr schöne Orgel gebaut hatte. Im Liegnitzer Bezirk war es das Jugendkammhaus Rübezahl am Spindlerpaß, für dessen Errichtung der im dortigen Bezirk tätige Bezirksjugendpfleger Pollak verantwortlich zeichnete. Auch das große und schöne Haus der „freien“ Verbände oberhalb von Löwenberg am Hang des Bober wurde benutzt. Überregionale Tagungen fanden in Marburg, in Danzig-Königsberg und in Halle-Giebichenstein statt. In den Debatten auf solchen Tagungen standen wir meist vor einer schwierigen Aufgabe. In der Regel wurden gesellschafts- und sozialpolitische Themen behandelt, und die entsprechenden Kenntnisse und das Engagement waren damals bei den „freien“ und den politisch orientierten Gruppen größer und intensiver als bei uns. Am Rande der Tagungen gab es immer wieder wichtige Gespräche, an denen sich besonders ein temperamentvoller Sprecher der sozialistischen Jugend lebhaft beteiligte. Turnusgemäß übernahm im Jahre 1932 der Vertreter der „freien“ Verbände den Vorsitz im schlesischen Landesausschuß der deutschen Jugendverbände. Ihm fiel die schmerzliche Aufgabe zu, das bittere Ende dieser Tätigkeit hinnehmen zu müssen.

Im Jungmännerwerk hatte sich der „Eichenkreuzverband“ die Pflege der Leibesübungen zur Aufgabe gemacht. Bei uns waren Gymnastik- und Sportgruppen entstanden. Wir gehörten deshalb auch dem Landesausschuß der Turn- und Sportverbände an. Ein rühriger Studienrat stand dort an der Spitze. Auch dort ging es um die Vertretung der Jugendverbände bei den Behörden, diesmal der Turn- und Sportverbände.

Auf die älteste Tradition konnten in unserem Bereich die „Sonntagsvereine“ zurückblicken. Sie verdankten ihre Entstehung den Anfangszeiten der Inneren Mission. Damals hatten sich Frauen aus den Kreisen der Erweckungsbewegung die Sammlung von stadtfremden Hausgehilfinnen in den Großstädten an dem Tage ihres oft einzigen Ausgangs, am Sonnagnachmittag, zur Aufgabe gemacht, um sie vor den Gefahren der Großstadt zu bewahren. Die wenigen sich noch unter diesem Namen versammelnden Gruppen hielten sich zu unserem Werk, obwohl sich meist ältere Frauen dort trafen.

In den dörflichen Verhältnissen waren weithin die Gemeindeschwestern (Diakonissen) für die Sammlung der Mädchenjugend verantwortlich. Viele von ihnen waren unermüdlich bemüht, sich auf Lehrgängen, teils in Berlin-Dahlem, teils in Breslau-Bethanien, die notwendige Ausrüstung für diesen Dienst zu erwerben. Viele brachten eine außerordentliche natürliche Begabung für diesen Dienst mit.

Daneben spielte das Pfarrhaus bzw. das Pastorenehepaar in der Regel eine wichtige Rolle. Als die Verhältnisse schwierig wurden, öffneten sich an vielen Orten die Pfarrhäuser für die Jugendkreise, und man empfing dort auch wesentliche Eindrücke für die spätere eigene Ehe und die Familienbildung.

Ein bemerkenswertes Aufblühen erlebte etwa um das Jahr 1930 die Pfadfinderinnenbewegung, in der sich besonders Oberschülerinnen, Studentinnen und junge Jugendkreisleiterinnen zu planmäßigen selbst-erzieherischen Aufgaben zusammenfanden. Der Sammlung der Oberschülerinnen widmeten sich besondere „Weggenossen“-Gruppen, in denen in den Groß- und Mittelstädten auch Studienräte, Ärzte und andere „Laien“ mithalfen.

Daß es auch eine „Berufsvereinigung evangelischer Hausgehilfinnen“ gab, sei ebensowenig übersehen wie die Tätigkeit der „Kampfgruppen für alkoholfreie Sitten“ und die „Gutstöchterbewegung“, die in Frau von Cramon eine ideenreiche Betreuerin hatte.

Der Mannigfaltigkeit der Gruppen entsprach ein vielfältiges Angebot von Jugendzeitschriften. Die von Maria Stehmann redigierte „Deutsche Mädchenzeitung“ hatte hohe Auflagen; sie erschien für unser Gebiet mit einer von uns redigierten „Schlesien-Ecke“.

Wenn die Erinnerung nicht trügt, standen unsere Büros in Breslau und Oppeln mit etwa 400 Gemeindejugendgruppen in regelmäßiger und fester Verbindung, also mit etwa 80 % der Gemeinden, in denen sich Jugendgruppen versammelten. Andere Gruppen wußten sich mit den Zentralen der Mädchenbibelkreis-(MBK)bewegung oder mit dem Bund christdeutscher Jugend (BcJ) verbunden und bezogen von dort ihre Anregungen und ihr Arbeitsmaterial.

Bezeichnend für den Stilwandel in der Jugendarbeit war die Einführung des in der Hauptsache von Otto Riethmüller bearbeiteten Liederbuches „Ein neues Lied“ im Jahre 1932. Gab es doch damals keine Jugendzusammenkünfte, bei denen nicht oft und viel gesungen wurde. Die Zeit, in der der Gesang durch eine die Gespräche begleitende Geräuschkulisse aus Geräten verdrängt werden sollte, lag noch in weiter Ferne. Das Jungmädchenwerk besaß damals eine Liedersammlung „Ein immer fröhlich Herz“, die neben dem das Gefühl ansprechenden Liede des 19. Jahrhunderts auch das Liedgut englischer Herkunft und das gefühlsbetonte sogenannte Volkslied des 19. Jahrhunderts anbot. Für Schlesien hatte der Hirschberger Pfarrer Erich Prüfer eine Art Gebrauchsanweisung zu diesem Liederbuch drucken lassen, die von der Benutzung solcher Lieder abriet und dem Bekenntnisliede der glaubensstarken Zeiten und dem neuentdeckten Volksliede den Vorzug gab. Nun eroberte sich das neue Buch in Windeseile die Herzen der Mitarbeiterschaft und der Jugend. Riethmüller hatte der ersten Ausgabe die

Parole mit auf den Weg gegeben „Wenn ihr diese Lieder singend erwerbt, werdet ihr erkennen, es gibt Entdeckungen, die uns für das ganze Leben reich machen“. Ein paar Jahre später konnte er schreiben „Dieses Liederbuch ist einen weiten Weg gewandert durchs deutsche Land als Prediger und Lehrmeister der evangelischen Jugend. Seine Worte und Klänge leben in den Herzen vieler junger evangelischer Christen“. „Wenn das junge Volk unserer Kirche nicht mehr singen und neue Lieder lernen wollte, wäre es aus mit ihr“²⁾.

Nach dem Ausscheiden von Elisabeth Wittig wurde die Arbeit des Jungmädchenwerkes bis zum Jahre 1945 im wesentlichen getragen von Gertrud Friedrich (später Oberin des Burckhardthauses in Gelnhausen), Ingeborg Streetz (später Oberin des Mutterhauses der schlesischen Synodalakademie in Biesnitz bei Görlitz), Marga Köhler (später Frau Pfarrer Feige in Schmiedeberg und Hamburg) und Käthe Hoehn (später Dekanatsjugendleiterin in Würzburg und Katechetin in Nürnberg), letztere mit Wohnsitz in Oppeln und besonders in Oberschlesien tätig.

Was uns nach der „Machtübernahme“ im Jahre 1933 bevorstehen sollte, deutete sich sehr bald an. Da unsere Heimleiterin in Kaltenstein in den Wintermonaten nicht benötigt wurde, hatten wir in Zusammenarbeit mit Regierungsstellen in der großen Jugendherberge in Köben an der Oder einen längere Zeit währenden „Freiwilligen Arbeitsdienst“ für erwerbslose junge Mädchen eingerichtet. Nun erschien eines Tages bei uns ein — nach unserem Eindruck ziemlich ahnungsloses — junges Mädchen von der staatlichen BDM-Führung und forderte schroff, das Lager müsse unverzüglich ihrer Organisation übergeben werden. Dieser Angriff ließ sich zunächst mit dem Hinweis abwehren, die Zeit des Lagers laufe ohnehin in Kürze ab; bis dahin müsse es in der mit den Behörden vereinbarten Form zu Ende geführt werden.

Ernstere Konflikte kündigten sich an. Die Staatsmacht hatte in einer Geheimverfügung alle Polizeidienststellen im ganzen Reich beauftragt, über die Mitgliederstärke und die Tätigkeit der kirchlichen Jugendverbände und Gruppen sorgfältige und genaue statistische Feststellungen zu treffen. In einer schlesischen Kreisstadt hatte der zuständige Polizeibeamte sich bei der Beantwortung der Fragen keinen Rat gewußt; er war mit der Geheimverfügung zum zuständigen Pfarrer gegangen und hatte ihm Einblick in die Verfügung gegeben, sie ihm wohl auch für die Herstellung einer Abschrift aus der Hand gegeben. Der Pfarrer hatte uns die Verfügung zur Kenntnis gebracht. Von uns waren Bischof D. Zänker und Pfarrer Riethmüller in Berlin als der Leiter der Jugendkammer der Bekennenden Kirche unterrichtet worden. Dieser hatte den Bruderrat der Bekennenden Kirche in Kenntnis gesetzt. Im nächsten Rundschreiben des Bruderrates wurde die Verfügung im vollen

²⁾ Vorreden zu „Ein neues Lied“ Berlin 1932 und 1937.

Wortlaut – und bedauerlicherweise mit den vollständigen Ortsangaben – allen Pfarrern der Bekennenden Kirche mitgeteilt. Ein Exemplar dieses Rundschreibens fiel, wie zu befürchten war, in die Hände der Geheimpolizei. Prompt wurde der Polizeibeamte, der die Verfügung aus der Hand gegeben hatte, verhaftet. Danach der Ortsfarrer, der sie weitergeleitet hatte, und schließlich Pfarrer Büchner. Die beiden Pfarrer wurden nach stundenlangem Verhör und kurzem Aufenthalt in einer Gefängniszelle wieder freigelassen. Dem Vernehmen nach blieb der Polizeibeamte längere Zeit in Haft. Die Angelegenheit hatte – soweit das für uns erkennbar wurde –, zur Folge, daß die Staatsmacht darauf verzichtete, sich auf diese Weise über unsere Gruppierungen an jedem Ort genaue Kenntnisse zu verschaffen.

Es kam der Tag, an dem die „Eingliederung“ der kirchlichen Jugendgruppen in die „Hitlerjugend“ in der vom „Reichsbischof“ Ludwig Müller gegen den Einspruch der verantwortlichen Jugendleiter vorgenommenen Weise öffentlich „vollzogen“ wurde. Eine Abendveranstaltung im Saale der Breslauer Paulusgemeinde, die aus diesem Anlaß stattfand, dürfte den Beteiligten kaum in guter Erinnerung sein. Über die Folgen der „Eingliederung“ hat Gerhard Ehrenforth in seinem Buch „Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945“ berichtet (Seite 218 ff). Die Jugendwerke reagierten auf die „Eingliederung“, indem sie alle Jugendlichen mit sofortiger Wirkung aus der „Mitgliedschaft“ entließen. Für die Zusammenkünfte am Ort setzte sich sehr schnell der Name „Junge Gemeinde“ durch. Besonders schmerlich war der erzwungene Verzicht auf das gedruckte Wort in Buch und Zeitschrift. Zuletzt blieb nur die Bibelleseordnung als verbindendes Band. Daß wir in Zukunft unter Verzicht auf Sport, Spiel und Unterhaltung „lediglich“ Bibelarbeit treiben sollten, war aber vor allem dann nicht nur nachteilig, wenn man beachtete, welch umfangreicher Themenkatalog bei sorgfältiger und gründlicher Bibelarbeit doch zur Verfügung stand. In diesem Sinne zu helfen und zu beraten, war nunmehr unsere vordringliche Aufgabe.

Von uns geplante Jugendfreizeiten wurden nun in der Regel verboten oder kurz nach Beginn aufgelöst. Zu mehrtägigen Mitarbeiterfreizeiten erschien gelegentlich ein Mitglied der höheren Führungsschicht des BDM. Die manchmal heftige Auseinandersetzung mit solchem „Gast“ machte unsere jungen Mitarbeiter in der Regel desto gewisser und fester. Bei Vernehmungen vor der Geheimpolizei gegen unsere Mitarbeiterinnen angedrohte Strafen fielen unter die Amnestierungen bei Führergeburtstagen.

Als die Behinderungen unseres Dienstes immer mehr zunahmen, erbat Bischof D. Zänker eine Unterredung mit dem Herrn Gauleiter und Oberpräsidenten. Pfarrer Büchner hatte ihn bei dem Besuch zu begleiten. Wir wurden sehr freundlich angehört. Besonders für die Fälle, in denen die Hitler-Jugend sich nicht an die getroffenen Abmachungen hielt,

wurden uns auch Erleichterungen in Aussicht gestellt. Eine Änderung der Lage trat aber nicht ein. Es blieb alles beim alten.

Eine andere Schwierigkeit entstand für den Dienst unserer Mitarbeiterinnen, die sich einmütig zur Bekennenden Kirche hielten, als die BK in Schlesien in zwei sich bitter bekämpfende Richtungen auseinanderbrach, die „Naumburger Synode“ und die Christophori-Synode“, erstere den „Dahlemer“ Kurs steuernd, letztere etwa die Haltung des lutherischen Rates einnehmend. Obwohl beide Synoden versuchten, auch auf dem Gebiete der Jugendarbeit durch die Ernennung von Beauftragten ihren Ausschließlichkeitsanspruch geltend zu machen, blieb es doch in den meisten Fällen bei diesem Versuch, und wir konnten innerhalb der uns auferlegten Einschränkungen unseren Dienst forsetzen. Hilfreich war es dabei, daß uns Pfarrer Riethmüller bei einer Zusammenkunft aller in diesem Sinne Beauftragten der beiden Richtungen der BK dabei unterstützt hatte, eine von allen gebilligte Erklärung zustande zu bringen: man möge diese innerkirchliche Auseinandersetzung nicht in die Reihen der Jugend tragen. Der Versuch des Landesjugendpfarramtes, abseits vom Kirchenkampf einen eigenen Weg zu finden, beeinträchtigte unseren Dienst kaum; ihm blieb, soweit wir das erkennen konnten, der Erfolg versagt. Unsere Haltung im Kirchenkampf wurde auch daran deutlich, daß wir unser Büro im Jahre 1934 dem Initiator der Kirchentagsbewegung Reinold von Thadden für die Vorbereitung einer „Evangelischen Woche“ in Breslau zur Verfügung stellten.

Als nach dem Beginn des 2. Weltkrieges die Schwierigkeiten für eine Reisetätigkeit immer mehr zunahmen, wuchs zugleich die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Dienstes unserer Mitarbeiterinnen. Selten waren sie nur für einen Tag zu Gast in einer Gemeinde, meist für 2–3 Tage, besonders gern am Wochenende. In der Regel wurden Kinder-, Jugend- und Konfirmandenstunden, ein Frauennachmittag, ein Gemeindeabend erbeten, wo die Pfarrer fehlten, gelegentlich auch ein Gottesdienst. Hausbesuche galten der Gewinnung von Mitarbeiterinnen. Die Notzeit legte es nahe, die bisher in der Jugendarbeit übliche Trennung nach Geschlechtern peiszugeben. Von Ort zu Ort konnte auf diesen Reisen Erprobtes weitergegeben werden, gelegentlich auch vor ungeeigneten Versuchen gewarnt werden. Für viele vereinsamte und angefochtene Mitarbeiterinnen bedeutete ein solcher Besuch eine willkommene Ermutigung und Stärkung.

Obwohl uns die „amtliche“ Kirche ihre finanzielle Unterstützung nie völlig entzogen hat, waren wir doch dankbar dafür, daß wir unsere Unabhängigkeit und Selbständigkeit jederzeit dadurch wahren konnten, daß die von uns benötigten Geldmittel von den Jugendgruppen in einem erheblichen Umfange selbst aufgebracht wurden. Viele Jugendgruppen gingen dabei mit großem Ideenreichtum und viel Phantasie ans Werk,

um ihre Opfer zusammenzutragen. Oft kamen überraschend große Summen zusammen. Wo die Besucherzahlen kleiner wurden, wuchs die innere Geschlossenheit der Gruppen. Anfechtungen haben noch immer auch die Stärkung des Glaubens und der Zuversicht bewirkt.

Für unseren Dienst war es wahrscheinlich von Bedeutung, daß wir uns durch zwei sich regelmäßig wiederholende Veranstaltungen weit über den Kreis unserer Mitarbeiterschaft und auch über den Raum der BK hinaus in der gesamten Provinz viele Freunde und einiges Ansehen erworben hatten. Mindestens einmal in jedem Jahr kamen auf unsere Einladung hin viele Mitarbeiter der Kirche und Gemeindeglieder zu einer Singwoche unter der Leitung des Dresdener Kantors Alfred Stier zusammen, der sich auch als Förderer des neuen Liedgutes einen Namen gemacht hatte. Wir waren kühn genug, uns als eine Art Vortrupp der damaligen Singebewegung im kirchlichen Raum in Schlesien zu fühlen, und hatten die Hoffnung, daß von diesen Veranstaltungen in viele Gemeinden hinein auch Anregungen zur Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens ausgehen würden.

Eine andere sich regelmäßig wiederholende Veranstaltung war unser Lehrgang für Mitarbeiter in der Jugendarbeit, zu dem sich am Jahresanfang immer etwa 100 Teilnehmer zu versammeln pflegten. Das Diakonissenmutterhaus Bethanien stellte uns für diese Lehrgänge stets seine Räume zur Verfügung. Neben einer Mitarbeiterin des Burckhardtshauses war als Vortragender ein der BK nahestehender oder in ihr führender Theologe unser Gast, darunter die späteren Landesbischöfe Hanns Lilje und Volkmar Hertrich, die (späteren) Professoren Günter Bornkamm, Heinrich Vogel, Claus Westermann, Georg Merz, Julius Schniewind und Friedrich Büchsel, auch Hans Asmussen und Helmuth Schreiner.

Vom Aufbruch im Januar des Jahres 1945 wurden wir überrascht. Volkmar Hertrich war damals unser Gast. Wir fragten ihn, ob wir angesichts der besorgniserregenden Nachrichten vom östlichen Kriegsschauplatz eine derzeit in Lodz tätige Mitarbeiterin des Burckhardtshauses bitten sollten, zu uns nach Breslau zu kommen. Hertrich erwiderte, sie stamme aus Posen und werde notfalls dorthin ausweichen. Wenige Tage später wurden wir gezwungen, Breslau zu verlassen. Unter dem Schutt des Pfarrhauses der Breslauer Hofkirche, wo unser letztes Domizil gewesen war, fand sich nach dem Ende der Kämpfe einiges von unserem Hab und Gut.

Arno Büchner / Gertrud Friedrich

Beiträge zur schlesischen Presbyterologie aus den Kirchenbüchern von Reichenbach (Eule)

Zu den sogenannten „reduzierten“ — d. h. den mit den Kirchen durch die Gegenreformation an die Katholiken zurückgegebenen und von den katholischen Pfarrern weitergeführten — evangelischen Kirchenbüchern, die bis in das Ende des 16. Jahrhunderts zurückreichen, gehören die der Stadt Reichenbach im Eulengebirge, die in gut erhaltenen, gewichtigen Foliobänden im Diözesanarchiv in Breslau aufbewahrt werden, wo ich von der Möglichkeit, sie einzusehen und auszuwerten, im letzten Jahre dankbar Gebrauch gemacht habe¹⁾). Die zahlreich über Reichenbach vorhandene und greifbare Literatur²⁾ behandelt die Kirchengeschichte ausführlich, auch auf die Kirchenbücher wird hier und da Bezug genommen; doch hat sich bis jetzt niemand die Mühe gemacht, die Eintragungen genauer zu untersuchen, so daß das nun gewonnene Material bisher unbekannt gewesene Einzelheiten zur Presbyterologie zutage gefördert hat sowohl für die Pfarrerkataloge der Stadt als auch die der umliegenden Ortschaften über einen Zeitraum von rund 45 Jahren, wodurch besonders die familiären Verhältnisse der Pastoren und unsere Kenntnis von ihnen manche erfreuliche Bereicherung erfahren haben und somit eine Veröffentlichung auch im Interesse der genealogischen Forschung gerechtfertigt erscheint.

In dem mittelalterlichen Reichenbach befanden sich außer der 1258 erstmals erwähnten, dem heiligen Georg geweihten Pfarrkirche, über die seit 1338 der Kommendator der Johanniter das Patronatsrecht ausübte³⁾), eine Propstei der Kreuzherren mit dem doppelten roten Stern von Neisse, die zwischen 1292—1301 gegründet worden war mit dem Heilig-Grab-Spital und der Kirche St. Barbara vor der Stadt⁴⁾), das für 1349

¹⁾ Schon P. prim. Weinhold schreibt 1842, daß die Kirchenbücher mit solcher Genauigkeit geführt wurden, so gut erhalten und so leserlich geschrieben seien, wie gewiß an wenigen Orten sonst (S. 40).

²⁾ (Karl Gotthelf Jacob) Weinhold, Versuch einer Geschichte der evangelischen Gemeine in Reichenbach und ihres Kirchen-Systems. Reichenbach 1842, 141 S.

Johannes Stier, Festschrift der evangelischen Kirchengemeinde zu Reichenbach in Schlesien zum 100jährigen Jubiläum ihres Gotteshauses. Reichenbach 1898, 154 S.

Walter Schwedowitz, Chronik der katholischen Gemeinde zu Reichenbach in Schlesien. Reichenbach 1909, 77 S.

Erich Hasse, Chronik der Stadt Reichenbach im Eulengebirge. Reichenbach 1929, 366 S.

Hellmuth Bunzel, Reichenbach im Eulengebirge, Gemeinde- und Heimatbuch, Goslar 1950, 88 S. Text und 202 Abbildungen.

Carl Heisig, Festschrift zum 800jährigen Jubiläum der katholischen Pfarrgemeinde St. Georg zu Reichenbach in Schlesien, 1959, 48 S.

Helmut Richter, Protokolle der General-Visitation 1609/10 der schlesischen Malteser-Ordens-Kommenden mit Einarbeitung der Visitacionen von 1538 und 1588, Band II (Selbstverlag des Verfassers Ganderkesee 1977): Reichenbach S. 1—21.

³⁾ H. Neuling, Schlesiens Kirchorte (1902), S. 254—55.

⁴⁾ W. Dersch, Zur Geschichte der Propstei in Reichenbach, in: Schles. Geschichtsblätter Jahrgang 1932, Nr. 3, S. 39—43.

nachgewiesene Kloster der Augustiner-Eremiten mit einer der Mutter Gottes geweihten Kirche⁵⁾ und die auf dem Kirchhofe vor dem Schweidnitzer Tore gelegene Begräbniskirche⁶⁾. Bereits 1525 hatten die Augustiner das Kloster verlassen, die Gebäude wurden an den Rat der Stadt verkauft, die unbunutzte kleine Kirche verfiel⁷⁾. Doch läßt sich vor der Mitte des 16. Jahrhunderts kein evangelischer Prediger nachweisen, ebensowenig ist der Name des letzten katholischen Pfarrers bekannt⁸⁾. Noch am 21. Mai 1555 ist in Prag auf dem Provinzialkapitel des Johanniterordens der Komtur und Pfarrer zu Reichenbach Johannes Sculteti anwesend, sein Nachfolger Joseph von Hochenwarter war Ende November 1559 bereits tot⁹⁾. In diese Zeit fällt der genau datierbare Beginn offiziell evangelischer Predigt in der Pfarrkirche, wie er nur selten bei Landstädten etwa gleicher Größe und ähnlicher kirchlicher Lage in Schlesien feststellbar ist¹⁰⁾.

In der dem Bürgermeister und dem Rat gewidmeten „Kirchweypredigt / gehalten zu Reichenbach / den 23. Octob. Anno 1606“ in der erneuerten und erweiterten Begräbniskirche zur heiligen Dreifaltigkeit vor dem Schweidnitzer Tor, schreibt Georg Faust, Diener Götlichen Worts alda: „ . . . Der allgewaltigste Gott (hat) in gnediger ablehnung der Papistischen Religion vns in dieser Stad Reichenbach vor 50 Jahren verflossen / sein reines/heiliges/seligmachendes Wort . . . gesendet/vnd dasselbige anfenglichen durch den Ehrwirdigen / wolgelarten Herren Matthaeum Moderator von Breßlaw / Euch vnd vnsern lieben Eltern fürtragen vnd predigen lassen . . .“¹¹⁾. Damit taucht der in Vergessenheit geratene Name des ersten evangelischen Pfarrers wieder auf¹²⁾, und es werden dadurch die Angaben der späteren Geschichtsschreiber bestätigt oder korrigiert¹³⁾. Mit seinem Amtsantritt muß Matthäus Moderator, der aus Breslau stammte und über dessen akademische Vorbildung wir nichts wissen, sich auch verheiratet haben, da sein Sohn Tobias nach der Altersangabe im Peterswaldauer Kirchenbuch bei seinem 1612 erfolgten Tode mit 55 Jahren 1557 in Reichenbach geboren wurde¹⁴⁾. Möglicher-

⁵⁾ K. Engelbert, Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien in: Archiv für schles. Kirchengeschichte Bd. XXII (1964), S. 197, Sonderdruck S. 341.

⁶⁾ Weinhold a. a. O. S. 19.

⁷⁾ Hasse a. a. O. S. 48, 50. — Engelbert, Anfänge S. 198.

⁸⁾ Daß zwischen 1525 und 1530 die Reformation Eingang gefunden und die Georgskirche 1537 den Katholiken verloren gegangen sei, wie Heisig a. a. O. S. 15 behauptet, ist nicht zu belegen.

⁹⁾ Richter, Protokolle II Reichenbach S. 14.

¹⁰⁾ z. B. in Goldberg, wo die Stadtpfarrkirche ebenfalls dem Johanniterorden gehörte und bereits 1522 lutherisch gepredigt worden ist (zuletzt Richter II unter Goldberg S. 5).

¹¹⁾ Miscellanea Silesiaca, Sammelband der Univ.-Bibl. Breslau Vol III 4 W 105.

¹²⁾ Jahrbuch 1959, S. 41, Anm. 29.

¹³⁾ Hasse a. a. O. S. 52, Weinhold, S. 18, Stier, S. 19 und Bunzel, S. 18 wissen erst, „wie auf das Bestimmteste erwähnt wird“, 1561 von einem verheirateten Stadtpfarrer.

¹⁴⁾ Jahrbuch 1960, S. 32.

weise war seine Frau eine Reichenbacher Bürgerstochter, denn nach dem Begräbnisbuche wurde „Frau Anna des H. Moderers pastoris zu Peterswalde hinterlassne Wittwe“ am 7. August 1599 beerdig. Er selber war nach fast 21jähriger Amtszeit in Peterswaldau am 14. Dezember 1582 gestorben ¹⁵⁾. Wenn er bis zu seinem dortigen Amtsantritt 1561/62 in Reichenbach geblieben ist, wie man annehmen darf, so bleibt für den um 1560 angesetzten Johann Faust, von welchem nichts bekannt ist als der Name ¹⁶⁾, kein Platz, und Otto Schultze stellt ihn zu Unrecht an den Anfang seines lücken- und fehlerhaften Reichenbacher Pfarrerkatalogs ¹⁷⁾. Der aus Reichenbach gebürtige und spätere Pfarrer seiner Heimatstadt Georg Faust hätte in der ausführlichen Schilderung seines Lebenslaufes ¹⁸⁾ es sicher nicht unerwähnt gelassen, wenn er Pfarrerssohn gewesen wäre. Ehrhardt hat ihn dazu gemacht, wobei er sich auf ein nicht existierendes Zitat bezieht ¹⁹⁾. Die Person dieses Johann Faust muß vorerst noch ungeklärt bleiben, vielleicht war er Lehrer an der Reichenbacher Schule, mit Sicherheit ein vermögender Mann und Besitzer eines Hauses, das sein Sohn als Pastor bewohnte und, da es ein stattliches Gebäude war, wurde es 1617 von den Erben des Pfarrers als ständige Pfarrwohnung angekauft ²⁰⁾.

Weitere Gelegenheitsfunde machen uns die beiden auf Matthäus Moderer folgenden Pfarrer bekannt, die in den Pastorenkatalogen fehlen. Am 5. März 1565, Montag nach Esto mihi, wird in Liegnitz zu St. Peter und Paul Herr Magister Martin Bögler aus Zittau, Pfarrherr zu Reichenbach, mit Jungfrau Sabina, der Tochter des Herrn Magisters Heinrich Dittrich, Pfarrherrn zu St. Peter, getraut ²¹⁾. Von Reichenbach ging er

¹⁵⁾ Ebenda, S. 29.

¹⁶⁾ Weinhold, S. 35.

¹⁷⁾ O. Schultze, Predigergeschichte des Kirchenkreises Schweidnitz-Reichenbach (1938), S. 15. Wenn er dort schreibt, daß P. Johann Faustus anlässlich der Einweihung der Kanzel eine Schrift herausgab, ohne eine Jahreszahl zu nennen, so ist das eine Verwechslung mit seinem Sohne Georg Faust und dessen oben erwähnter Kirchweihpredigt. Die Einweihung der neuen Kanzel erfolgte erst 1609 (Hasse, S. 59, Heisig, S. 16).

¹⁸⁾ In „Der christl. Kirchen und Gemeine zu Grossen Glogaw Bekentnis, betreffende die Lehre von dem heiligen Hochwirdigen Abendmahl, in drey unterschiedene Artikel verfaßt, Anno 1595“ (vgl. S. J. Ehrhardt, Presbyterologie des Evang. Schlesiens III, 1, Liegnitz 1783, S. 71 und 99).

¹⁹⁾ Ebenda S. 98. In der Fußnote g führt Ehrhardt Theodor Krause, Schles. Priester-Quelle 2. Öffnung (Schweidnitz 1716) S. 11 an, doch weder dort noch an einer anderen Stelle der beiden kleinen Schriften wird Faust auch nur mit einem Wort erwähnt.

²⁰⁾ Weinhold, S. 22, Hasse, S. 62; bei Stier S. 22 ist die angegebene Jahreszahl 1607 wohl Druckfehler. – Die Verzeichnisse der Reichenbacher Rektoren, Kantoren und Schulkollegen bei Weinhold S. 47–50 sind für die ältere Zeit lückenhaft. Zu den ersten Rektoren ist wahrscheinlich Adam Raussendorf zu zählen, der bei seiner Ordination 1565 nach Schlaupitz bei Reichenbach angibt, daß er einige Jahre in Reichenbach „iuentuti scholasticae praefuit“ (G. Buchwald, Wittenberger Ordinier-tenbuch II 1895, S. 45, Nr. 495), was etwa ab 1555 gewesen sein müßte, da sein Vater 1554 starb und er wegen des „ungelegenen Todes seiner Eltern“ von seinen Leipziger Studien zurückgerufen worden sei. Ehrhardt II (Brieg) S. 429 und 452 setzt ihn 1558–1564 in das Rektorat nach Reichenstein.

²¹⁾ Jahrbuch 1959, S. 41 mit allen bekannten Personalangaben über Bögler.

1571 nach Striegau und von dort 1584 in seine Heimatstadt Zittau als Archidiakonus und Mittagsprediger, wo er 1597, am Sonnabend vor Ostern, starb ²²⁾.

Der von O. Schultze 1570 als evangelisch gewordener Propst an der Pfarrkirche aufgeführte Martin Temler ist niemals Pfarrer gewesen. Er war als Neisser Kreuzherr von der Kirche abgefallen und aus vorübergehender Haft entlassen 1569 mit der Propstei Reichenbach betraut worden, begab sich aber von hier bereits 1570 nach Liebenthal ²³⁾, wo er sich eine Zeitlang im Kloster der Benediktinerinnen aufhielt. Temler muß also im Pfarrerkatalog gestrichen werden und auch der für 1571 namhaft gemachte Andreas Weigel, der am 23. September d. J. zum Predigtamt nach Reichenbach in der Oberlausitz in Wittenberg ordiniert wurde, nachdem ihn der dortige Pfarrer Bartholomäus Hennig berufen hatte ²⁴⁾.

Eine bisher unbeachtet gebliebene Notiz im Wittenberger Ordiniertenbuch gibt uns Aufschluß darüber, wer in dieser Zeit wirklich Pfarrer in Reichenbach gewesen ist: Der am 31. August 1575 in Wittenberg ordinierte Christoph Weidlich aus Glatz ²⁵⁾ war auf Empfehlung des Schweidnitzer Pastors Johann Gigas von Johann Schilling, Pastor in Reichenbach, nach Stephanshain bei Schweidnitz berufen worden. Das ist anscheinend die einzige und bisher übersehene Stelle, an der wir von Schilling als Reichenbacher Pfarrer erfahren, nicht einmal in dem Kirchenbuch von Lampersdorf bei Frankenstein, das er 1577 begonnen und durch chronikalische Eintragungen zu einer wichtigen Geschichtsquellen gemacht hatte ²⁶⁾, berichtet er davon etwas wie auch sonst nur wenig über seine Lebensumstände. Er stammt aus Frankenstein, etwa 1535 geboren ²⁷⁾, und hat seit 1555 in Wittenberg studiert, wo er am 23. April 1559 für Hausdorf bei Neurode ordiniert wurde ²⁸⁾.

²²⁾ Karl Gottlob Dietmann, *Die gesamte der ungeänderten Augsb. Confession zugethanen Priesterschaft in dem Marggraftum Oberlausitz, Lauban u. Leipzig 1777*, S. 371–72. In R. Grünberg, *Sächsisches Pfarrerbuch II*, 1 (Freiberg 1940) S. 66 fehlt er.

²³⁾ K. Engelbert, Kaspar von Logau, Bischof von Breslau (Darst. u. Quellen Bd. 28), Breslau 1926, S. 92 und 216. — Grünwald, *Zur Presbyterologie von Liebenthal*, in *Archiv für schles. Kirchengesch.* XVIII (1960), S. 208.

²⁴⁾ O. Schultze, a. a. O. S. 15. — G. Buchwald, *Wittenberger Ordiniertenbuch II* (1560–1572), Leipzig 1895, S. 157, Nr. 1120.

²⁵⁾ Theodor Wotschke, *Wittenberger Ordinationen für Schlesien seit 1573*, in: *Correspondenzblatt XIV*, 1 (1914), S. 68, Nr. 31.

²⁶⁾ Hermann Günther, *Geschichte der Kirchengemeinde Lampersdorf* (Verlag des Gemeindekirchenrats Lampersdorf) 1929, S. 7. — Die alten Kirchenbücher befanden sich im Evang. Centralarchiv in Breslau und sind durch Auslagerung wie alle anderen Archivbestände verloren gegangen.

²⁷⁾ Sein 1534 geborener Bruder Dr. Christoph Schilling war von 1561–1566 Rektor in Hirschberg und wurde als Krypto-Calvinist auf Betreiben des lutherischen Pastors Balthasar Tilesius abgesetzt (Ehrhardt, III, 2, 1784, S. 203–204).

²⁸⁾ G. Buchwald, *Wittenberger Ordiniertenbuch I* (1537–1560), Leipzig 1894, S. 114, Nr. 1872, wo Schillanck in Schilling verbessert werden muß, Bd. II, (1895), S. VI; P. Heinzelmann, *Beiträge zur Predigergeschichte der Grafschaft Glatz*, in: *Correspondenzblatt XIV*, 1 (1914), S. 34; J. Rademacher, *Predigergeschichte des Kirchenkreises Glatz* (1937), S. 24.

Wann er nach Reichenbach gekommen ist, wissen wir nicht genau, 1571 oder 1572; seine erste Frau kennen wir ebenfalls nicht. Nach Lampersdorf ging er 1576 als Witwer und wurde dort — nach dem Kirchenbucheintrag — am 9. 2. 1580 in zweiter Ehe mit Jungfrau Anna Lange, der Tochter des Pastors M. Johann Lange von Ober-Panthenau²⁹⁾, getraut. Die Tochter Ursula aus seiner ersten Ehe heiratete im gleichen Jahre, am 25. Oktober, in Lampersdorf den Pastor Balthasar Wolke aus Klein-Kniegnitz³⁰⁾. Sein mit ihm gleichnamiger Sohn aus erster Ehe, Johann, war von 1595 bis 1596 Pfarrer in Silberberg³¹⁾, die Tochter Susanna aus der zweiten Ehe wurde am 3. März 1586 in Lampersdorf getauft. Pastor Schilling ist 1603 um Fastnacht gestorben, das Todesdatum war im Kirchenbuch nicht angegeben. Der für 3 Jahre rückständige Dezem von Weigelsdorf, den der dortige Grundherr wegen des Baues einer eigenen Kirche in seinem Dorfe dem Lampersdorfer Pfarrer zu entrichten sich geweigert hatte, mußte der Witwe auf Befehl des Landeshauptmanns Bischof Johann v. Sitsch in Geld erstattet werden³²⁾.

Was Pastor Schilling genötigt haben mag, die aufblühende evangelische Stadtgemeinde³³⁾ mit der Landpfarrei zu vertauschen, wissen wir nicht. Von seiten der Johanniterordenskommende, die das Patronsrecht an der Pfarrkirche nicht aufgegeben hatte, werden ihm keine Schwierigkeiten gemacht worden sein, da der Komtur Martin Volkona (auch Uthoma und Ultima u. ä. geschrieben) zum Luthertum übergetreten war und sich 1576 verheiratet hatte³⁴⁾. Ursache könnten die Lehrstreitigkeiten innerhalb des Protestantismus gewesen sein, die schon 10 Jahre früher Schillings Bruder Christoph als „heimlichem Calvinisten“ durch die Intoleranz der Geistlichkeit das Hirschberger Schulamt gekostet hatten und die noch bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts ihre Opfer an in der Lehre „verdächtigen“ Pastoren in schlesischen Städten (z. B. in Grünberg, Liegnitz, Löwenberg, Neustadt) forderten. Aber das soll im vorliegenden Falle nur gerade eine ausgesprochene Vermutung sein, da von Johann Schilling hier nicht mehr zu sagen als die Wiedereinführung seines Namens im Reichenbacher Pfarrerkatalog möglich ist.

²⁹⁾ M. Johann Lange, geb. 1522 in Lüben, um 1568 Pastor in Michelau, 1593–1597 in Panthenau, gest. 1597. Ehrhardt II, S. 415; K. W. Wiontzek, Aus der Vergangenheit des Kirchspiels Oberpanthenau, Nimptsch 1931, S. 33; J. Rademacher, Predigergeschichte des Kirchenkreises Nimptsch (1937), S. 20.

³⁰⁾ Von ihm ist nicht mehr bekannt als seine Amtszeit 1580–1590 in Klein-Kniegnitz. Ehrhardt II, S. 400 hat ihn nicht. W. Gerhard, Erlebnisse der Kirchengemeinde Klein-Kniegnitz (Selbstverlag 1925), S. 52; Rademacher, Nimptsch, S. 12.

³¹⁾ Joh. Schilling, Studium nicht nachweisbar, unbekannt, wohin er 1597 ging. Ehrhardt II, 457; Rademacher, Glatz, S. 17.

³²⁾ H. Günther, Lampersdorf, S. 15.

³³⁾ Die Chronisten berichten von einer Blütezeit für Tuchmacherei und Weberei, von Vergrößerung der Pfarrkirche 1555–58 und Erhöhung des Kirchturms. Hasse, S. 53–54; Heisig, S. 15; Bunzel, S. 18; Richter II, Reichenbach S. 10.

³⁴⁾ Hasse, S. 55; Richter II, S. 14. Pastor Schilling traute ihn in Jauer am 21. Januar 1576 mit Katharina Hoffmann (Schwedowitz, S. 18).

Als Lehrer wirkte seit 1578 Crispin Schilling in Reichenbach, der 1609 als Kantor starb und vermutlich ein jüngerer Bruder des Pastors gewesen ist. Als Bakkalaureus der Schule finden wir ihn am 14. Dezember 1584 als Paten im Peterswaldauer Kirchenbuch zugleich mit Jungfrau Barbara, der Tochter Herrn Melchior Grebers, weiland Prädikanten zu Reichenbach. Dieser, der auch Grabner genannt wird, ist als Schillings Nachfolger mit 1577 anzusetzen. Als gebürtiger Münchener sprach er bayerischen Dialekt, wurde um 1560 Pfarrer von Schlaupitz bei Reichenbach und 1565 Diakonus an der Pfarrkirche sowie zugleich an der Klosterkirche zu Unser Lieben Frauen in Schweidnitz. Dieses Doppelamt gab er wegen Arbeitsüberlastung bald auf und ging 1569 nach Schlaupitz zurück³⁵⁾. Sein Tod, der sich nicht beurkunden läßt — eine gedruckte Leichenpredigt ist nicht vorhanden —, muß 1583 oder 1584 in Reichenbach erfolgt sein. Noch 1598 lebte in der Stadt Jungfrau Catharina, weiland des H. Melchior Grebners Predigers alhier gelasne Tochter, die das Taufbuch unter dem 7. August als Patin anführt. Den Namen seiner Frau kennen wir nicht, sie ist nicht in Reichenbach als Witwe gestorben.

Noch ehe das Pfarramt neu besetzt wurde, war 1583 bei der starken Bevölkerungszunahme³⁶⁾ die Anstellung eines Diakonus nötig geworden, den wir in der Person von Georg Helwig (Hilbig, Hilwigius) aus Löwenberg bald als den gewissenhaften Kirchenbuchführer kennenerennen werden. Daß es vorher schon einen Diakonus Johann Joachim Scholz (bis 1583) gegeben haben soll³⁷⁾, ist sonst unnachweisbar und unwahrscheinlich. Der 1585 zu Anfang des Jahres berufene Pfarrer hieß Johannes Scholtz, der, um 1555 in Sagan geboren, wohl nur auf dem fürstlichen Gymnasium illustre in Goldberg vorgebildet worden war, ohne danach eine Universität zu besuchen. Seit etwa 1577 bis Dezember 1582 ist er als Kantor in Goldberg nachweisbar³⁸⁾, wo er 1578 die Tochter Maria des Goldberger Bürgers Georg Klemm heiratete³⁹⁾. Ehe er nach Reichenbach kam, soll er noch Lehrer in Nimptsch gewesen sein⁴⁰⁾. In den Anfang seiner Amtszeit und die des Diakonus Helwig fällt die weitere Vergrößerung der Pfarrkirche und die Erhöhung des Kirchturms — nach dem Vorbild des Schweidnitzers —, die 1588 mit

³⁵⁾ Schimmelpfennig-Schönborn, Schweidnitzer Chronisten des 16. Jahrhunderts (Scriptores rer. Silesiac. 11. Bd.), Breslau 1878, S. 52; O. Schultze, Predigergesch. von Schweidnitz-Reichenbach (1938), S. 15 und 22, dessen Angaben zu korrigieren sind; H. Böttger, Ergänzungen zur Predigergesch. von Schweidnitz-Reichenbach, in: Jahrbuch XXX, 1940, S. 48; Grünwald, Kirchenbuch von Peterswaldau und Steinseifersdorf, in: Jahrbuch 39, 1960, S. 32; L. Radler, Das Schweidnitzer Franziskanerkloster im Besitz der Evangelischen, in: Jahrbuch 49, 1970, S. 38.

³⁶⁾ Hasse, S. 57.

³⁷⁾ Weinhold, S. 42 und nach ihm Stier, S. 36.

³⁸⁾ G. Bauch, Aus dem Hausbuche des Goldberger Lehrers Zacharias Bart 1529–1612, Breslau 1907, S. 23.

³⁹⁾ G. Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule, Berlin 1921, S. 228.

⁴⁰⁾ Weinhold, S. 41: 9 Jahre Lehrer, teils in Goldberg, teils in Nimptsch.

der Aufsetzung von Knopf und Fahne über der mit Kupfer gedeckten doppelten „Durchsicht“ vollendet wurde⁴¹⁾). Die Kosten betritt allein die Bürgerschaft, ohne Mitwirkung der Kommende⁴²⁾. Im selben Jahre fand eine Visitation der Kommende durch die Ordensoberen von Malta statt; aus dem dabei aufgenommenen Protokoll⁴³⁾ erfahren wir, welche Veränderungen in der Kirche inzwischen geschehen waren und welche Schätze an Ausstattung aus katholischer Zeit sich noch in der Sakristei befanden. Der Tabernakel war leer, das Taufwasser nicht geweiht, dagegen noch alles vorhanden, was zur Feier der heiligen Messe gehört, u. a. vier silberne und vergoldete Kelche, zahlreiche Kaseln, Schultertücher und Stolen in den liturgischen Farben, zwei vergoldete Monstranzen aus Messing, ein Pacificale, drei Meßbücher, darunter ein auf Pergament geschriebenes, drei Psalterien und je zwei Gradual- und Antiphonargebetbücher, ja sogar verschiedene Reliquien in roten Seidensäckchen, Haupt und Herz der heiligen Martyrin Priska aus Kupfer und päpstliche Ablaßbriefe und die Bestätigung der Marienbruderschaft hatten sich erhalten. Bei der späteren Generalvisitation von 1609 ließ der Rat den Visitatoren, denen er den Zutritt zur Sakristei verwehrte, versichern, daß vom Eigentum der Kirche „das wenigste nicht wegkommen“ und die Meßgewänder von ihren Predigern zum Altardienst und bei der Sakramentsverwaltung getragen würden, ohne daß sie dadurch Schaden litten⁴⁴⁾.

Nach dieser wohl nicht unnötigen Einleitung, die die Reformationsgeschichte von Reichenbach ergänzt und berichtigt, wenden wir uns nun den Kirchenbüchern mit ihren presbyterologischen Eintragungen zu. Das amtliche Verzeichnis von 1938⁴⁵⁾ hätte hier – wie auch bei anderen Orten – vermerken sollen, daß es sich für die ältere Zeit um evangelische Amtshandlungen handelt, wenn auch die Kirchenbücher seit der Kirchenreduktion im Besitz der katholischen Kirche waren. Die genaue Untersuchung der im erzbischöflichen Diözesanarchiv in Breslau befindlichen Kirchenbücher⁴⁶⁾ ergab folgenden Bestand:

Taufregister 1. Band 1591–1599, 2. Band 1599–1610, 3. Band 1610–16. Januar 1629 (letzte evangelische Taufe), am 4. Februar werden die Eintragungen fortgesetzt ohne einen Vermerk über den Religionswechsel und die Vertreibung der Pastoren, erst ein halbes Jahr später schreibt der neue (zweite) katholische Pfarrer: „Anno 1629 Mense Julio existente Parocho Paulo Jungio baptizati sunt . . .“. Die nach katholischem Ritus vollzogenen Taufen sind bis 1631 eingeschrieben, die

⁴¹⁾ Hasse, S. 56.

⁴²⁾ Richter II, Reichenbach, S. 10.

⁴³⁾ Richter, S. 11.

⁴⁴⁾ Richter, S. 2.

⁴⁵⁾ E. Randt/H. Swientek, Die älteren Personenstandsregister Schlesiens (Görlitz 1938), S. 92.

⁴⁶⁾ In dem handschriftlichen Handkatalog des Archivs Signatur 473.

1635 wieder beginnenden evangelischen reichen bis Oktober des Jahres, als die Kirche endgültig an die Katholiken übergeht.

Trauregister 1. Band 1590–1613, 2. Band 1614–Februar 1629, vom 15. 2. 1629–Ende 1632 katholische, vom 3. Januar 1633–4. November 1635 evangelische Trauungen; am 13. April 1636 hält die erste katholische Trauung Georgius Robertus Matthiades, Strelenensis, p. t. parochus Reichenb. Catholicus.

Begräbnisregister 1. Band 1592–1598, 2. Band 1598–1619, 3. Band 1620–22. Januar 1629, die katholischen Begräbnisse sind nicht verzeichnet, die evangelischen umfassen die Zeit von 2. Januar 1633 bis 1. November 1635.

Mit der sorgfältigen Führung der Kirchenbücher hat der 1583 berufene Diakonus Georg Helwig den Anfang gemacht. Über sein Leben wissen wir nur sehr wenig. Daß er aus Löwenberg stammt, hat er mehrfach im Kirchenbuch angemerkt⁴⁷⁾. Die Taufeintragungen seiner Kinder geben uns Nachricht über seine Familienverhältnisse: „1591, 30. Oct. Herr Georg Hilbig die Zeit Caplan alhier seine Hausfrau Eva ist der Sohn Adam getauft“. Bei ihm und auch den anderen Kindern sind keine Pastoren oder Pfarrfrauen Pate gewesen. „1599, 7. April Georgius Hilwigius von Lemberg diese Zeit alhier Diaconus, sein Frau Eva Tochter Eva“, „1602, 17. April des Diaconi Tochter Anna“ getauft. Der Sohn Adam studierte seit dem 17. 10. 1615 in Wittenberg⁴⁸⁾ und wurde 1617 Schulkollege und 1624 Kantor in seiner Vaterstadt, wo er 1628 gestorben ist⁴⁹⁾. Seine Frau war eine Reichenbacher Bürgerstochter: „1618, 8. Juli (getraut) Herr Adam Hilwig ein Jungesell vnd Collega bey der Schulen allhier, Herr Georgii Hilwigii weiland Diaconi bey der Kirchen allhier hinterlassener Sohn, mit Jungfrau Dorothea, Mathei Blasiens Kürschners allhie Tochter“. Diakonus Helwig hat am 21. November 1603 die letzte Taufe gehalten und das letzte Begräbnis eingetragen, danach lesen wir im Totenregister: „1603, 15. Dec. der Ehrwürdige etc. HERR Georgius Helwigius Leobergensis biß ins 21. Jahr treuer Diaconus. Den 15. Decembris ist der Herr Caplan mit christlichen Ceremonien Zur erden bestattet worden“⁵⁰⁾. Leider fehlt die Altersangabe. Die hinterlassene Witwe, deren Familienname unbekannt ist, wird an keiner Stelle im Kirchenbuche noch erwähnt.

⁴⁷⁾ Er fehlt in Joh. Caspar Eberti, Leorinum eruditum (Breslau 1714) unter den gelehrten Löwenbergern. O. Schultze a. a. O. hat S. 15 nur seinen Namen.

⁴⁸⁾ B. Weissenborn, Album Acad. Viteberg. Jüngere Reihe 1 (1602–1660), Magdeburg 1934, S. 178, 609. Die in Wittenberg seit 1607 und 1616 studierenden Reichenbacher Nicolaus und Johannes Helwig (S. 55, 3 und S. 187, 253) könnten weitere Söhne des Diakonus sein, wofür aber die Kirchenbücher keinen Anhalt bieten.

⁴⁹⁾ Weinhold, S. 49 und 48; Stier, S. 41 und 40.

⁵⁰⁾ Eine gedruckte Leichenpredigt ließ sich auch über die bekannten Sammlungen hinaus nicht ermitteln.

Von dem 1585 in das Reichenbacher Pfarramt gekommenen Pastor Johannes Scholtz meldet das zweite Totenbuch bald am Anfang den Tod seiner Frau: „1592 den 22. Junij ist Maria Herr Johanniß Scholtzens die Zeit Predicantens allhier eheliche Haußfrau samt ihrem Töchterlein, welches sie tod zur Welt geboren, Christlichem Brauche nach mit der Schulen zur erden bestetiget worden“. Ein reichliches Jahr später schritt er zur zweiten Ehe: „Am 26. Juli 1593 sind getraut Johannes Scholtz, dieser Zeit Prediger alhier, mit Jungfrau Anna, Matthej Ehrmanns, des Becken (Bäckers) Tochter“. Das einzige Kind dieser Ehe mußte der Vater selber taufen, für gewöhnlich war für die Taufen der Diakonus zuständig: „1594 am Tage Archangeli ist allweg der 29. Sept: Herr Johannes Scholtz Prediger, sein Hausfrau Anna ist Ihr Son David (me adhuc decumbente) von H. Johann Scholtzen getauft“. Paten aus dem geistlichen Stande sind nicht eingetragen. Wenig später wird das Pfarrhaus erneut zum Trauerhause: „1598, 19. Juli ist Fraw Anna des Herrn Johannis Scholtzens Concionatoris Vxor mit Christl. Ceremonien zur Erden bestattet worden. C. F. (concio funebris) Ego“: Diakonus Hilwig hielt also die Leichenpredigt. Er hat auch seinen leidgeprüften Amtsbruder zum drittenmale getraut, 1599 am 4. Oktober mit „Jungfrau Barbara, des Herrn Gregorii (Titschard) des Raths und Kirchenvaters Tochter“⁵¹⁾ und das Kindlein Barbara aus dieser letzten Ehe am 17. August 1600 begraben. Über des Pfarrers Tod enthält das Begräbnisbuch folgende Eintragung: „Ao. 1607 17. Die Nov. circa horam 8 & 9 mane ante prandium in vera agnitione Jesu Christi placide exspiravit Reverendus & doctiss. Johannes Scholtzius Saganensis aetatis annorum suorum 52. postquam pro sua prudentia patriae Ecclesiae Deo consilio & auxilio Concionator fuisse ann. 22 1/2 & aliquot d. Cujus animam Deus consoletur & ejus corpori requiem usque ad extremum Judicij diem concedat. Amen“⁵²⁾. Frau Barbara heiratete in zweiter Ehe am 2. 5. 1611 den Rentschreiber Christoph Mehl in Peterswaldau.

Den Nachruf für Pastor Scholtz hat sein Nachfolger Georg Faust geschrieben, der seit 1604 Diakonus in seiner Vaterstadt gewesen war, wo er 1560 – wohl am 6. Dezember – geboren wurde. In der oben genannten⁵³⁾, von Ehrhardt im Auszug mitgeteilten Schrift von 1595, worin die Glogauer Pastoren ihre Orthodoxie bekunden und sich zur reinen lutherischen Abendmahlsslehre bekennen, hat Faust seinen Bildungsweg geschildert von den Schulen in Reichenbach und Breslau über die Universitäten Frankfurt (1584) und Wittenberg und Leipzig bis zu seiner Ordination 1587 zum Diakonus in Glogau durch General-

⁵¹⁾ Wahrscheinlich war dieses Gregor Titschard etwa 1584 geborener gleichnamiger Sohn zuletzt – nach 1620 – Pastor in Rogau.

⁵²⁾ Auch für ihn ließ sich keine gedruckte Leichenpredigt feststellen. Der ihm errichtete Grabstein war neben der Haustür der katholischen Stadtschule in die Mauer eingelassen.

⁵³⁾ Vgl. Anm. 18.

superintendent Dr. Christoph Corner in Frankfurt, wobei er sein kurzes Kantorat in Reichenbach von 1586 bis 1587 unerwähnt läßt⁵⁴). Bevor er dorthin in das Diakonat berufen wurde, war er seit 1597 oder 1598 Pastor in Polkwitz gewesen⁵⁵), am 3. Mai 1604 kommt er zum erstenmal im Taufregister vor. 1606 hat er die wiederhergestellte Begräbniskirche und 1609 die prächtige, mit reichen Holzschnitzereien verzierte Kanzel⁵⁶) eingeweiht. An dem durch seine Weihe am 13. November 1616 in Gebrauch genommenen neuen Hochaltar, einem hervorragenden Kunstwerk der Renaissance⁵⁷), konnte sich der Pfarrer nur kurze Zeit freuen, denn das Totenregister berichtet unter dem 28. November 1616: „Herr Georgius Faust, Reichenbachiensis, pfarrherr hier 9 Jahr, zuvor auch 3 1/2 Jahr Diaconus aetat. 56 minus 8 tag, ministerii 30, war vor Diaconus zu Glogau gewesen 11 1/2 Jahr, drauff pfarrherr worden zu Polkwitz ins (!) das 6. Jahr, vnd endlich her gen Reichenbach vociret 1603, wo er den Cantor Dienst (unleserlich, Sinn: zuvor versehen) hat“. Weinhold sagt von ihm⁵⁸), daß er ein sehr tätiger Mann gewesen und auch als Schriftsteller⁵⁹) und lateinischer Dichter⁶⁰) hervorgetreten sei. Von seiner Frau kennen wir nur den Vornamen Barbara, von seinen Kindern den 1594 in Glogau geborenen Sohn Johannes⁶¹) und „Maria, Georgii Fausti filiola“, die am 3. April 1607 begraben wurde.

Während seiner Amtszeit hat Pastor Faust zwei Mitarbeiter nacheinander im Kirchendienst erlebt. Im Taufregister lesen wir von seiner Hand: „Anno 1608 Reverendus & Doctrina praestans Vir Dominus Johannes Colerus olim 14 annorum Pastor Ecclesiae Christi quae in agro Ebersdorffianae colligitur, a nostro inclito Magistratu . . . ad Diaconatum legitime ritu vocatus, & nomine nostri Senatus per me Georgium Faustum patriae Ecclesiae (Pastorem) 26. Aprilis introductus“. In der Ortsangabe von Colers vorheriger Amtstätigkeit muß sich der Schreiber geirrt haben: denn in keinem der beiden Ebersdorf – bei Habelschwerdt und bei Neurode – läßt er sich im Pfarrerkatalog einordnen⁶²), er gehört

⁵⁴⁾ Weinhold, S. 47.

⁵⁵⁾ Ehrhardt III, 1 (1783), S. 208; J. Rademacher, Predigergesch. von Glogau (1933), S. 22.

⁵⁶⁾ H. Lutsch, Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Breslau, II, 2. Lief. (Breslau 1888), S. 164; Hasse, S. 59. Abbildung bei Heisig, S. 32, Nr. 5.

⁵⁷⁾ Heisig, S. 16; Hasse, S. 60; Lutsch, S. 164.

⁵⁸⁾ S. 41; Stier, S. 36.

⁵⁹⁾ Die Titel seiner Schriften bei Ehrhardt, III, 1, S. 99.

⁶⁰⁾ Eine Probe davon bietet er im Begräbnisbuche.

⁶¹⁾ M. Johannes Faust, geb. 1594 in Glogau, 1618 Rektor in Glogau, 1628 exul, 1632 Archidiakonus, 1633 Pastor in Glogau, 1634 endgültig vertrieben, begibt sich nach Polen, 1637 Pastor in Schmiegel, 1645 dort Generalsexpon von Groß-Polen, gest. 1654. Verh. Regina Knobloch, Tochter des Rektors David K. in Glogau. Ehrhardt III, 1, S. 82–83; Rademacher, Glogau, S. 6; Joh. Steffani und A. Golon, Posener Evang. Kirche, ihre Gemeinden und Pfarrer von 1548 bis 1945, Lüneburg 1967, S. 98.

⁶²⁾ A. Bach, Urkundliche Kirchen-Geschichte der Grafschaft Glatz, Breslau 1841, S. 442 und Rademacher, Glatz, S. 22.

auch nicht nach Gäbersdorf Kreis Striegau⁶³⁾, sondern nach Gabersdorf bei Glatz, wo seine Amts dauer nun nach dem Reichenbacher Kirchenbucheintrag berichtet von 1594 bis 1608 angegeben werden kann⁶⁴⁾. Coler scheint aus einer Reichenbacher Familie zu stammen⁶⁵⁾. Am 15. April 1609 hat er die letzte Taufe eingetragen, 2 Tage später, am 17., dem „Guten Freitag“, wird sein Sohn Tobias beerdigt. Daß er selbst am 22. April 1610 gestorben sei⁶⁶⁾, läßt sich aus dem Kirchenbuch nicht beurkunden.

Zu korrigieren sind hier die Angaben von Otto Schultze, der im Pastoren katalog für die Zeit von 1605 bzw. 1609 bis 1627 Georg Bavarus (Beier) ansetzt⁶⁷⁾, den weder Weinhold noch Stier als Diakonus in Reichenbach kennen. Soweit nachweisbar, hat allein Ehrhardt ihn dazu gemacht, der Beiers Lebenslauf ausführlich bietet⁶⁸⁾ und behauptet, er sei 86jährig am 14. Oktober 1627 in Reichenbach gestorben, wovon keine Rede sein kann. Es liegt auch keine Verwechslung mit Reichenbach in der Oberlausitz vor.

Als Nachfolger von Coler wurde 1610 M. Johann Scholtz, der sich stets latinisiert Scultetus nennt, zum Diakonus berufen. Sein Lebenslauf steht im Wittenberger Ordinarienbuch⁶⁹⁾: als Sohn des damaligen Goldberger Kantors und späteren Reichenbacher Pfarrers Johannes Scholtz 1580 in Goldberg geboren, besuchte er die dortige Schule bis zum 14. Lebensjahr und danach die Schulen in Schweidnitz und Breslau, seit 1601 studierte er in Frankfurt und seit dem 29. 3. 1603 in Wittenberg. In Frankenstein war er seit Ende 1604 Lehrer und von 1607 an Rektor⁷⁰⁾. Die Ordination empfing er am 29. 8. 1610 in Wittenberg, dort promovierte er am 18. 9. 1610 zum Magister der Philosophie⁷¹⁾. Seine Frau Catharina (Heinnitz), die am 2. 2. 1611 als Patin im Tauf register steht, hatte er bereits in Frankenstein geheiratet⁷²⁾. Die Ehe

⁶³⁾ Wie ich im Jahrbuch 1959 S. 65 nach O. Schultze, Schweidnitz-Reichenbach S. 16 angenommen hatte.

⁶⁴⁾ Rademacher, S. 23. Als Gabersdorfer Pfarrer wird Coler 1605–07 im Glatzer Stadt buche erwähnt (Heinzelmann, Beiträge, im Correspondenzblatt XIV, 1, 1914, S. 26). Bach, Urkundliche Geschichte, S. 448.

⁶⁵⁾ Hinter die wenigen Eintragungen in den Kirchenbüchern von seiner Hand schreibt er an den Rand: Ego J. C. R. (R = Reichenbachensis). Ein Franciscus Coler Reichenbach. studierte seit dem 14. 8. 1610 in Wittenberg.

⁶⁶⁾ Weinhold, S. 43, Stier, S. 37, Schultze, Schweidnitz-Reichenbach, S. 16.

⁶⁷⁾ S. 16.

⁶⁸⁾ Ehrhardt III, 2 (1784), S. 363.

⁶⁹⁾ Auszug von Th. Wotschke, Wittenberger Ordinationen, in: Correspondenzblatt XIV, 1, S. 88, Nr. 181.

⁷⁰⁾ P. Heinzelmann, Beiträge zur Prediger geschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein, in: Correspondenzblatt XV, 1 (1916), S. 48.

⁷¹⁾ Weissenborn, Album Acad. Viteberg. 1602–1660, S. 103, Anm.

⁷²⁾ Die Vermutung, sie könnte eine Tochter des Frankensteiner Pastors und späteren Superintendenten von Oels, M. Samuel Heinnitz gewesen sein, wird durch die ihm von M. Georg Kirsten gehaltene Leichenpredigt (Oels 1636) – vorhanden in der Universitätsbibliothek Breslau, Sammelband 4 0 394 – nicht bestätigt.

scheint kinderlos gewesen zu sein. Nach dem Tode seines Pfarrherrn Faust rückte er nicht in dessen Stelle auf und hat ihn nur um reichlich 2 Jahre überlebt. Im Totenbuche steht: „Anno 1619 die 4. Februarii moritur M. Johannes Scultetus, cujus anima sit in aeterna benedictione“. Der 11. 2. war sein Begräbnistag⁷³⁾. Weder für ihn noch für Pastor Faust ließ sich eine gedruckte Leichenpredigt ermitteln.

Martin Hyller hat am 16. März 1617 — ein Jahr vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges — als letzter evangelischer Pfarrer an der Pfarrkirche von St. Georg in Reichenbach das Amt angetreten und die schwere Zeit mit seiner Gemeinde bis zu seiner endgültigen Vertreibung durchgestanden. Seinen Lebenslauf kennen wir genau aus den sehr ausführlichen Personalangaben, die seiner gedruckten Leichenpredigt⁷⁴⁾ beigefügt sind, die hier — ergänzt durch ältere und neue Kirchenbuchfunde⁷⁵⁾ — eingeschaltet werden sollen. Er wurde in Striegau am 28. September 1575 geboren, seine Eltern waren der Bürger und Bäcker Martin Hyller und Ursula geb. Fischer aus Hirschberg. In Striegau besuchte er unter dem Rektor Caspar Koschwitz die Schule, seit 1590 das Gymnasium von St. Elisabeth in Breslau 4 Jahre und danach das dortige Magdalänum 3 Jahre. 1597 bezog er die Universität Wittenberg (immatriculiert 14. 5. 1598) und vertrat ein Jahr lang mit Genehmigung des Superintendents Dr. Ägidius Hunnius den alten Prediger in Bützig bei Wittenberg. Als er 1599 zu seinen Eltern zurückgekehrt war, gab ihm Georg von Reibnitz auf Arnsdorf (Kreis Hirschberg), Leipe und Steinseiffen die Stelle eines moderator morum et studiorum bei seinem einzigen Sohne. Der Schwiegersohn des Herrn von Reibnitz, Friedrich von Knobelsdorf⁷⁶⁾, berief ihn 1601 zum Pastor von Pilgramsdorf bei Goldberg, wozu er in Wittenberg am 4. Oktober ordiniert wurde⁷⁷⁾. An Martini desselben Jahres heiratete er Jungfrau Maria, Tochter des Pastors Caspar Poley in Kuhnern und Frau Sabina geb. Koschwitz aus Striegau⁷⁸⁾. 1602 ging er nach Arnsdorf (bei Hirschberg)⁷⁹⁾ und hielt an

73) Weinhold, S. 43.

74) „Todes Trutz in Gottes Schutz, genommen aus Ps. 118, 17, beym Leichbegängnis des . . . Martini Hylleri, Probst zu St. Mar. zur Olszen . . . für Augen gestellet durch Christophorum Freitagum, Fürstl. Würtemberg. Hof-Pred. zur Olszen und Pfarrern das. Oels 1652, 4^o“ (vorhanden u. a. in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, Sign. Theol. ev. asc. 190^m). Vgl. auch Ehrhardt, III, 2, S. 87—90.

75) Jahrbuch 1958, S. 48.

76) R. C. F. J. von Elsner, Geschichte der in Schlesien blühenden Familie von Elsner und ihres Grundbesitzes (Breslau 1860), S. 128.

77) Correspondenzbl. XIV, 1 (1914), S. 82, Nr. 134.

78) Caspar Poley, Poleus, aus Striegau, 1579 Univ. Frankfurt, 1587 Pastor in Kuhnern. Am 20. 8. 1623 wird ihm in Liegnitz bei St. Peter und Paul als Verstorbenem ausgeläutet. Verh. 1. Sabina Koschwitz aus Striegau. 2. Liegnitz 30. 6. 1620 Hedwig Prauser, Rentmeisterstochter (vgl. Jahrbuch 1958, S. 64).

79) Hier traf er ein sehr vernachlässigte Kirchenwesen an: „Die ältesten Leute wußten nicht / ob auch mehr als ein Gott wäre, mit vieler Mühe führte er erst die Beichte ein / denn die Leute hatten harte Köpfe / steckten die meiste Zeit bey Tag und Nacht umb den wüsten toben Riesenberg (die Schneekoppe) herumb bey dem Kohlenbrennen / und andern Arbeiten / da sie gar verwilderten“ (aus dem „Ehrengedächtnis“ der Leichenpredigt).

Neujahr 1608 die erste Predigt als Diakonus in Striegau, „wo er alle Hände voller Arbeit fand, aber schlechten Dank von seiten derer, die Patroni der Kirchen waren, so daß sich Matth. 13,57 bewahrheitet: Non est propheta inhonoratus nisi in patria“. Trotzdem schlug er die ihm 1609 (oder 1610) angetragene und damals berühmte Pfarrei Würben bei Schweidnitz aus, ließ sich aber zu Pfingsten 1613 nach Jauer zum Prediger an die erst jetzt dem evangelischen Gottesdienst geöffnete, bis dahin leer stehende ehemalige Klosterkirche der Franziskaner und zugleich als Archidiakonus an die dortige Pfarrkirche St. Martin berufen, „worüber der Rat zur Strigaw dermassen irritiret und ad immoderatam iram commoviret worden, daß man auch nicht eine Valet-Predigt zu thun ihm vergönnen wolte“. Die 1615 erhaltene Vokation zum Pastorat von St. Peter und Paul in Liegnitz nahm er „propter causa gravissima“ nicht an, wohl aber zwei Jahre später die nach Reichenbach.

Am 29. März 1619 steht Pastor Hyller erstmals als Pate im Kirchenbuch, 1620 sein Diakonus Gregor Titschard, für dessen genau datierte Amtszeit – vom 28. November 1619 bis Dezember 1620⁸⁰⁾ – das Kirchenbuch den Beleg bietet. Nach Ehrhardt und seinen Nachfolgern⁸¹⁾, die seine Lebensdaten überliefern, bliebe für ihn in Reichenbach kein Platz, doch bedürfen diese Angaben der Verbesserung. Er stammt aus einer Reichenbacher Bürgersfamilie⁸²⁾, sein Vater ist wahrscheinlich der oben genannte Gregor Titschard, der einen Bruder Georg T., Bürger und Schneider, hatte, der der Vater des späteren Diakonus Kaspar Titschard war. Seit dem 3. 5. 1604 studierte er in Wittenberg und wurde 1607 Substitut des Pastors Petrus Nigrinus in Groß-Kniegnitz bei Nimptsch, dessen Witwe Maria geb. Horn er am 21. 5. 1608 heiratete. Im selben Jahre wechselte er nach Konradswaldau bei Brieg, wo er am 24. 8. 1618 seine Frau durch den Tod verlor⁸³⁾. Daß er dort bis 1622 blieb und in diesem Jahre gestorben sein soll, ist die Erfindung Ehrhardts! Unbe-

⁸⁰⁾ Weinhold, S. 43, Stier, S. 37.

⁸¹⁾ Presbyterologie II, S. 161–62, 437; R. Scholz, Predigergeschichte des Kirchenkreises Brieg (1930), S. 39; F. Schwarz, Beiträge zur schlesischen Predigergeschichte, in: Jahrbuch XX (1929), S. 157–58.

⁸²⁾ In der katholischen Pfarrkirche zu Reichenbach befindet sich ein Holzepitaph für Franciscus Titschard von der Biele zu Peilau, Kirhvater und Landsschöpfe der Landgerichte im Reichenbacher Weichbilde, gest. 7. 3. 1563, verh. mit Klara Heyder aus Bielau, gest. 1. 1. 1585. Beide sind in Bielau begraben, ihrem Andenken widmete ihr Sohn, der Bürger und Schneider Christoph Titschard zu Reichenbach, die Gedenktafel in der dortigen Kirche, die im Mittelfeld den Gekreuzigten mit den Verstorbenen zeigt. Als dieser Christoph Titschard selbst am 12. 8. 1611 mit 76 Jahren starb, wurde dies auf dem unteren Teil des Epitaphs vermerkt, ebenso der Tod seiner Ehefrau Sabina Beister, die mit 44 Jahren 1597 gestorben war, in der Ehe hatten sie 27 Jahre weniger 6 Wochen gelebt (vgl. Paul Knötel, Die Grabdenkmäler der katholischen Pfarrkirche zu Reichenbach und ihre Inschriften, in: Der Wanderer im Eulengebirge 1931, Nr. 10; Lutsch, Kunstdenkmäler II, S. 164).

⁸³⁾ Maria Horn, geb. 28. 10. 1565 in Rudelsdorf Kr. Nimptsch, Vater Samuel Horn, Pastor und Senior. Die Leichenpredigt unter dem Titel „Davids Hertzens-Angst . . . , gepredigt durch Bartholomaeum Nigrinum, Pastor zu Bankau und Mechwitz, Brieg 1619“ (Stolberg II, 2, S. 373).

kannt war bis jetzt, daß er, nachdem er den Dienst in Reichenbach wegen Kränklichkeit aufgegeben hatte⁸⁴⁾, noch einmal ein geistliches Amt übernahm, wie aus zwei Einträgen im Taufregister von Brieg hervorgeht: Dort ist am 10. 12. 1624 unter den Paten Frau Anna Titschardin, Pfarrin in Rogaw⁸⁵⁾, und am 29. 4. 1630 „H. Gregorius Titschardt, Pfarr zu Rogaw“ genannt⁸⁶⁾, und diese können keine anderen als der vormalige Konradswaldauer Pastor und Reichenbacher Diakonus und seine zweite Frau gewesen sein! Die Pfarrstelle in Rogau war 1621 durch den Tod von Pastor Adam Westermeyer⁸⁷⁾ vakant geworden. Wielange Titschard in Rogau amtiert hat, wissen wir nicht, auch nichts über seinen Lebensausgang⁸⁸⁾. In dem aus Reichenbach gebürtigen David Scholtz, der 1623 aus seinem Pfarramt in Ludwigsdorf bei Neurode vertrieben worden war und noch 1628 ohne Amt in Peterswaldau lebte⁸⁹⁾, hatte er um 1635 einen Nachfolger.

Das Diakonat übernahm 1620 der Reichenbacher Bürgerssohn Johanes Gebauer, vor 1590 (1589?) geboren. Er ist 1609 in Frankfurt und am 7. 5. 1610 in Wittenberg immatrikuliert⁹⁰⁾. Das Trauregister nennt uns seine erste Pfarrstelle: „1618, 18. Junij Herr Johannes Gebauer ein Junggesell vnd verordneter Pfarrherr zum Prauß⁹¹⁾, Pauli Gebauers Tuchmachers allhier hinterlassener Sohn (getraut), mit Jungfrau Barbara Herr Jonae Hirtens Bürgers alhier Tochter“. Zwei Kinder stehen im Taufregister: „1623, 7. Martii Johannis Gebawers Diaconi Tochter Susanna, Mater Barbara. Paten: Fraw Maria, H. Martini Hylleri Predigers uxor. In absentia Dn. Pastoris Baptismum filiolae meae dilectissimae atulit Dn. Georg Closius Pastor Tuschen dorff“⁹²⁾. Das Töchterchen Barbara wurde am 9. April 1625 getauft.

84) Schultze, Schweidnitz-Reichenbach, S. 16.

85) F. Schwarz, Beiträge, in: Jahrbuch XXIII (1932), S. 58 und 60.

86) Inschrift seines Grabsteins in der katholischen Kirche zu Rogau bei K. Degen, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises Breslau, Frankfurt/Main 1965, S. 142.

87) Die Angaben bei W. Gerhard, Das historische Rogau (Breslau 1937), S. 45 sind ebenso unzutreffend wie die von Schultze a. a. O. S. 19 widersprüchlich.

88) Jahrbuch 1960, S. 42.

89) Ernst Friedlaender, Ältere Universitäts-Matrikeln I. Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. (Leipzig 1887), S. 533, 25; B. Weissenborn, Album Acad. Viteberg. S. 97, 196.

90) So auch Weinhold, S. 43. Ehrhardt II, S. 367 und Rademacher, Nimptsch, S. 22 kennen Gebauer als Pastor von Prauß nicht. Der dortige Pfarrerkatalog muß noch für die ältere Zeit berichtigt werden.

91) Gemeint ist nicht Tuschendorf bei Neurode, sondern Stoschendorf Kr. Reichenbach, zur Parochie Ober-Panthenau gehörig. Die 1376 erwähnte Kirche ist in der Mitte des 16. Jahrhunderts evangelisch geworden. Von Pastoren sind bekannt: 1594 Augustin Über. 1618 ff Georg Klose aus Striegau, 1588 Univ. Wittenberg, bis 1618 in Güttermansdorf. Nach 1633 Elias Brachvogel aus Glatz, 1621 Univ. Wittenberg. Ehrhardt, II S. 439 setzt ihn für 1629–1633 nach Groß-Wilkau und läßt ihn in Breslau an der Pest sterben. Wahrscheinlicher ist, daß er nach 1633 Pastor in Stoschendorf wurde, wo er bis zur Reduktion der Kirche 1654 geblieben sein könnte. Literatur über Stoschendorf: E. Hasse, Das Marienbild in der Wallfahrtskirche zu St., in: Der Wanderer aus dem Eulengebirge 1929, Nr. 13; H. Hoffmann, Die Kirchen der kath. Pfarrei Langseifersdorf (Führer zu schles. Kirchen Nr. 39), Breslau 1939; K. W. Wiontzek, Oberpanthenau, S. 145–154 kennt keine Pastoren von Stoschendorf.

Trotz der Notzeit des Krieges war die Einwohnerzahl der Stadt auf fast 7000 — etwa 1300 Bürger und 756 Gewerbetreibende — gestiegen⁹²⁾, so daß die vermehrte Seelsorge mit Gottesdiensten und Amtshandlungen, deren Verteilung unter die Geistlichen genau geregelt wurde⁹³⁾, die Anstellung eines zweiten Diakonus erforderlich machte, der darüber folgendes im Taufbuche vermerkt: „1626 festum Trinitatis Caspar Ego Titschartus, Reichenbachens. Scholae Patriae per triennium Collega jam Primus Ecclesiae vocatus Condiaconus et Symmysta post ritum Ordinationis in Acad. Viteberg. electorali susceptum mense Mayo huius 1626. anni“. Als Sohn des Bürgers und Tuchmachers Georg Titschard und seiner Frau Elisabeth geb. Eibner am 5. Dezember 1600⁹⁴⁾ geboren, besuchte er erst die Schule seiner Vaterstadt, dann 4 Jahre das Breslauer Elisabethgymnasium und studierte vom 10. 5. 1620 bis 1623 in Wittenberg⁹⁵⁾. Von 1624 an war er Schulkollege in Reichenbach und erhielt am 2. Mai 1626 die Ordination für das geistliche Amt. Seinen Familienstand hat er damals noch nicht begründet.

Hatte Reichenbach noch in den ersten Kriegsjahren seines Wohlstandes sich freuen können und nur gelegentlich unter Truppendurchmärschen zu leiden gehabt, so brachte die Wendung des Kriegsglückes zu Ungunsten der Protestanten dem blühenden kirchlichen Leben ein jähes Ende. 1624 hatte eine pestartige Krankheit zahlreiche Opfer gefordert: 645 Tote verzeichnet das Begräbnisbuch in diesem Jahre. Auch aus dem Pfarrhause trug man die Leichen zweier Kinder: Am 11. April Jungfr. Maria, H. Mart. Hyllers vielgeliebte Tochter, und am 20. Oktober „Jungfräulein Judith, des Ehrw. H. Martini Hylleri herzallerliebstes Töchterlein“. Es war am 15. Juli 1614 in Jauer geboren worden. Dort hatte Pastor Hyller kurz vor seinem Weggang nach Reichenbach am 6. September 1616 seine 13jährige älteste Tochter Susanna begraben müssen⁹⁶⁾. Der jüngste Sohn Christian ist am 26. Juli 1617 in Reichenbach geboren⁹⁷⁾. Von drei weiteren von seinen insgesamt acht Kindern werden wir noch später hören.

⁹²⁾ Hasse, S. 69.

⁹³⁾ Es fanden an Sonn- und Feiertagen 3 Gottesdienste statt, der Hauptgottesdienst mit hl. Abendmahl, Montag und Dienstag, Donnerstag und Sonnabend „Kapitel“ (Bibel-lesung) und Gebet, Mittwoch Wochenpredigt, abwechselnd in der Pfarrkirche und in St. Barbara, Freitag Predigt und Kommunion. Die Amtspredigt hielt der Pastor an den Sonn- und Festtagen, wobei der Diakonus den Altardienst zu versehen hatte, ebenso lagen dem Pastor die Freitagswochenpredigt, alle Leichenpredigten, Kapitel und Gebet am Dienstag und Sonnabend ob; seit 1608 saß er auch Beichte, Taufen, Trauungen, Privatcommunionen und die „kleinen Leichen“ hatte der Diakonus zu verrichten. Weinhold, S. 40.

⁹⁴⁾ Im Wittenberger Ordinierbuch (Original im Mikrofilm bei der Evang. Kirche der Union in Berlin) gibt er selbst den 15. 12. 1599 als seinen Geburtstag an.

⁹⁵⁾ Die von Ehrhardt I, S. 340 behauptete Magisterpromotion ist aus der Wittenberger Matrikel nicht zu entnehmen.

⁹⁶⁾ Jahrbuch 1958, S. 48.

⁹⁷⁾ M. Christian Hyller, 20. 4. 1638 Student in Wittenberg, 21. 4. 1640 Magister, 1640 Pfarrer in Zduny in Posen, seit 1663 Generalsenior, gest. 4. 3. 1669. Ehrhardt III, 2, S. 89; Steffani-Golon, Posener Evang. Kirche, S. 115.

Die Schicksale der für die evangelische Bevölkerung Reichenbachs wie aller anderen Städte in den kaiserlichen Erbfürstentümern so verhängnisvollen Jahre 1629 bis 1635 sind in der erreichbaren Literatur ausführlich behandelt worden⁹⁸⁾; wir beschränken uns daher in der Hauptsache auf das, was die Pastoren und ihre Familien betrifft und worüber die Kirchenbücher berichten.

1627 hatten kaiserliche Truppen unter Wallenstein die Stadt besetzt, der ihr eine Kontribution von über 16000 Talern aufzwang. Im folgenden Jahre mußte das Kloster den Augustinereremiten zurückgegeben werden, die die Kirche wieder zum katholischen Gottesdienst weihten. Am 23. Januar 1629 ließ der kaiserliche Kommissar Burgrat Hannibal von Dohna von Schweidnitz aus den Befehl an den Reichenbacher Rat ergehen, sich innerhalb von 4 Stunden damit einverstanden zu erklären, die katholische Religion anzunehmen und die evangelischen Geistlichen fortzuschaffen. Das letzte evangelische Begräbnis steht am 22. Januar eingetragen. Bei Eiseskälte verließ am 24. Pfarrer Hyller mit beiden Diakonen und den Schulkollegen, alle von ihren Familien und vielen Bürgern begleitet, die Stadt. Am nächsten Tage zog ein Trupp der Lichtensteiner „Seligmacher“ mit 2 Jesuitenpatres ein und nahmen dem Rat in schriftlicher Erklärung die erzwungene Einwilligung zum Religionswechsel ab⁹⁹⁾. Die Eintragungen im Taufbuche, die mit dem 16. Januar aufgehört hatten, gehen am 4. Februar weiter ohne einen Vermerk, daß es sich nunmehr um katholisch getaufte Kinder handelt. Unter Assistenz von mehreren Geistlichen konsekrierte der Breslauer Weihbischof für den katholischen Gottesdienst am 12. 2. die Pfarrkirche sowie am 13. die St.-Barbara- und die Dreifaltigkeitskirche¹⁰⁰⁾. Die Kirchen wurden am 27. März dem Pfarrer Johannes Lucas übergeben, der im Kirchenbuch nicht genannt wird und bald nach Rathmannsdorf bei Neisse ging¹⁰¹⁾. Den Namen seines Nachfolgers überliefert uns das Taufbuch: „Anno 1629 mense Julio existente Parocho Rev. Dno. Paulo Jungio baptizati sunt . . .“ Er blieb nur bis Oktober¹⁰²⁾ und wurde am 13. 10. durch den an diesem Tage investierten Pfarrer Valentin Richter, einem Augustiner aus dem Breslauer Sandstift, abgelöst.

Die Kirchenbücher übernahmen die katholischen Pfarrer, die Trauungseintragungen beginnen am 15. 2. 1629 und gehen bis Ende 1632, die

⁹⁸⁾ Weinhold, S. 32–39, 50–70; Hasse, S. 70–83; Bunzel, S. 24–36. H. Krüger, Wallensteins Kriegszug durch das Fürstentum Schweidnitz, Langenbielau 1883.

⁹⁹⁾ Wortlaut des Reverses bei Weinhold, S. 34–35 und Bunzel, S. 25.

¹⁰⁰⁾ Heisig, S. 17. — Ausführlich bei Schwedowitz, S. 25–28.

¹⁰¹⁾ Joh. Lucas aus Weidenau, 1614 Jesuitenakademie Olmütz, seit 1622 Priester. 1638 ist er Pfarrer in Barzdorf bei Jauernig, 1646 in Jauernig, wo er 1666 starb. A. Müller, Schlesier auf der Akademie in Olmütz 1576–1631, in: Archiv XII (1954), S. 78 und 103; J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Breslau (Breslau 1902), S. 121, 228, 581.

¹⁰²⁾ Er war zuvor Pfarrer von Rathmannsdorf (Schwedowitz, S. 29).

Begräbnisse fehlen für diesen Zeitraum der ersten Gegenreformation ganz.

Pastor Hyller hatte sich nach Liegnitz begeben, wo er bis 1631 ohne Amt gelebt hat, bis ihm zu Ostern dieses Jahres Herzog Georg Rudolf die Pfarrei Groß-Wandrib verlieh und ihn als Inspektor über 11 benachbarte Kirchen setzte. Hier blieb er bis in den Advent 1632.

Diakonus Gebauer fand eine vorübergehende Beschäftigung in Oels als Substitut des hochbetagten Propstes Andreas Günther¹⁰³⁾, Kaspar Titschard wich in die Nachbarschaft aus, wo in Siegroth die Pfarrstelle freigeworden war; von November 1631 an verwaltete er die Pfarrei Lampersdorf bei Frankenstein¹⁰⁴⁾.

Die Reichenbacher Kirchenbücher schweigen über die Drangsale des Krieges und die harten Maßnahmen gegen die überwiegend protestantisch gebliebene Bevölkerung seitens des katholischen Königsrichters Adam Reiprich¹⁰⁵⁾, ebenso wenig hören wir aus dieser Quelle etwas von den Racheakten der erregten Volksmenge nach der Erstürmung der Stadt durch die plündernden Sachsen und nachfolgenden Schweden am 9. Sept. 1632¹⁰⁶⁾. Dabei wurde Pfarrer Valentin Richter, den der Pöbel durch die Straßen barfuß schleppete, so schwer mißhandelt, daß er an den Verletzungen wenige Tage danach starb. Das Begräbnisbuch enthält kein Todesdatum¹⁰⁷⁾. Es ist dies das einzige bekannte Beispiel für den Ausbruch angestauten Religionshasses während des 30jährigen Krieges, daß die gequälte Zivilbevölkerung auf so empörende Weise sich zum Mord an einem katholischen Geistlichen hinreißen ließ. Den grausamen Königsrichter ereilte kurz danach das gleiche Schicksal¹⁰⁸⁾, wofür die Stadt bald nach erneut eingetretener Änderung der Kriegslage schwer büßen mußte.

Vorerst aber trat eine kurze Atempause für die evangelische Gemeinde ein, die Pfarrkirche wurde wieder dem lutherischen Gottesdienst geöffnet, der Langenbielauer Pastor Zacharias Zappe¹⁰⁹⁾ hielt im November 1632 die erste Predigt über den bemerkenswerten Text Jeremia 3,1¹¹⁰⁾,

¹⁰³⁾ Er starb am 27. 7. 1631 im Alter von 82 Jahren. Leichenpredigt von M. Samuel Heinnitz. Druck vorhanden in der Sächs. Landesbibliothek Dresden Sign. Biogr. erud. D 719, X.

¹⁰⁴⁾ Günther, Lampersdorf, S. 16.

¹⁰⁵⁾ Hasse, S. 72 nach Weinhold, S. 37–38.

¹⁰⁶⁾ Weinhold, S. 55–56.

¹⁰⁷⁾ Das von Heisig S. 17 genannte Datum des 9. 3. kann nicht stimmen. Nach Schwedowitz, S. 31 starb er einige Tage nach dem 9. Sept.

¹⁰⁸⁾ Weinhold, S. 57, Bunzel, S. 30.

¹⁰⁹⁾ Zacharias Zappe junior, geb. in Langenbielau, 1620 Gymn. Elis. Breslau, 1621 Univ. Leipzig, seit 1625 Nachfolger des Vaters in Langenbielau. O. Schultze-Schweidnitz-Reichenbach, S. 7 hat nur seinen Namen.

¹¹⁰⁾ Für die in Brieg gedruckte Predigt (Weinhold S. 58) ließ sich bis jetzt kein Exemplar nachweisen.

bald darauf kehrte, nachdem am 9. Dezember Rektor und Kantor sowie die Schulkollegen von neuem eingeführt worden waren, als erster von den Geistlichen Diakonus Titschard zurück, und Pastor Hyller hielt zu Weihnachten die erste Amtspredigt. Aus den mit dem 3. Januar 1633 beginnenden Traueintragungen geht hervor, daß auch Diakonus Gebauer sich wieder an seinem alten Platze eingefunden hatte¹¹¹). Im Begräbnisregister – ab 2. Januar – gibt Diakonus Titschard als Begründung für die vierjährige Lücke an: „Institii aliquot annorum causa est Papatus Tyrannis et dominium, quo durante nullum funus a pontifici ministris in hac matricula est notatum“¹¹²). Der spätere katholische Pfarrer hat als ebenso derbe Anmerkung darunter geschrieben: „Si hic, qui supra notata scripsit, non fur et latro esset animarum, aliter sentiret“¹¹³).

Wie überall in Schlesien, so war auch für Reichenbach das Jahr 1633 das schrecklichste während des ganzen Krieges, und je nachdem, welche von den kriegsführenden Parteien gerade siegreich war und einen Ort besetzt hielt, hatte die jeweilige Konfession Ruhe und die Möglichkeit freier Religionsausübung. So erstürmten kaiserliche Truppen in der Nacht zum 2. Februar die Stadt¹¹⁴), nachdem sich die sächsische Besatzung ergeben hatte und niedergemacht worden war; sie plünderten erbarmungslos und übten strenge Vergeltung für die durch die Bürgerschaft 5 Monate zuvor verübten Greuelaten, Pastor Hyller geriet in äußerste Lebensgefahr durch einen spanischen Hauptmann, der ihn unter Mißhandlungen durch die Straßen führen ließ – wie es zuvor mit dem katholischen Pfarrer Richter geschehen war –, bis dieser Offizier dadurch des Pastors Retter wurde, daß er ihm nachts auf einer Sturmleiter über die Mauer ins Freie zu gelangen half, wo er am Lagerfeuer bei strengem Frost von den Soldaten festgehalten wurde, bis er am folgenden Mittag in die Stadt zurückkehren durfte¹¹⁵). Die Kaiserlichen konnten sich indes nicht lange halten, die Sachsen kamen wieder als Befreier und erneuerten die Schanz- und Befestigungswerke und vermochten auch im Mai, die Belagerung unter dem kaiserlichen Obersten Hans Ulrich Graf Schaffgotsch abzuwehren, der sich nach

¹¹¹) Gegen Weinhold S. 58, der behauptet, er wäre nicht zurückgekommen.

¹¹²) „Ursache für den Stillstand einiger Jahre ist des Papstums Tyrannis und Herrschaft, weshalb, solange sie währe, kein Begräbnis von den päpstlichen Priestern in dieser Matrikel verzeichnet worden ist.“

¹¹³) „Wenn dieser, der das oben Angeführte geschrieben hat, kein Dieb und Räuber der Seelen wäre, würde er anders urteilen.“

¹¹⁴) H.-D. Loebner, Wallensteins Friedensverhandlungen im Jahre 1633, in: Jahrbuch der schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau Bd. XIX (Würzburg 1978), S. 49.

¹¹⁵) Weinhold, S. 61. Die Einzelheiten werden abweichend überliefert. Unzutreffend ist auf jeden Fall, daß Hyller mit seinem neugeborenen Söhnlein zusammen ergriffen wurde (von der Geburt eines Kindes kann damals keine Rede mehr sein) – so Hasse, S. 77 –, seine Frau irrte mit ihrer Tochter oder wurde mit ihrer Dienerin durch die Straßen gejagt, bis mitleidige Leute sie in ihr Haus aufnahmen – so der Bericht „Martin Hiller, der letzte Pfarrer von Reichenbach“ (ohne Verfasserangabe) in: „Wir Schlesier!“ 7. Jg. Nr. 4, Schweidnitz 15. 11. 1926, S. 106.

Nimptsch zurückzog, wo Generalissimus Wallenstein die kaiserlichen Truppen sammelte, die bald das ganze Land überschwemmten und überall schrecklich hausten. In Reichenbach gingen 200 Häuser in Flammen auf, als im Juni die Sachsen abzogen und die Kaiserlichen die Stadt einnahmen¹¹⁶⁾.

Zu allem Unglück brach im Sommer, durch die Einquartierungen eingeschleppt und die Entbehrungen und den Mangel an Nahrungsmitteln begünstigt, die Pest aus, die bis in den Winter hinein wütete. Unter den Pastoren, die vom Lande in die Stadt geflüchtet waren, befanden sich Friedrich Albinus aus Mittel-Peilau¹¹⁷⁾, Nicolaus Riedel aus Neudorf¹¹⁸⁾ und M. Caspar Wenzel aus Güttmannsdorf¹¹⁹⁾. Alle drei verloren kleine Kinder durch die Seuche (am 16. Mai, 10. Juli und 6. August). Außer dem Pastor Nicolaus Riedel selbst, der am 1. September beerdigt wurde, waren an diesem Tage noch 27 Leichen begraben worden. Das machte Einzelbestattung unter geistlicher Mitwirkung unmöglich. Im Begräbnisbuche lesen wir: Den „2. Sept. wardt auf anschaffung (Anordnung) des Bürgermeisterß ohne Unterscheid der Personen alle Leichen stillschweigend des Nachts hingebracht, weil es der inliegende Com-mandant also haben wollen“. Insgesamt sind 529 Tote im September verzeichnet, darunter auch „H. Thomas Ridel Neorhod. Scholae Con R. aet. 37“ am 22. September¹²⁰⁾. Im Oktober folgten hintereinander der Rektor Caspar Raschke, aus Reichenbach gebürtig¹²¹⁾, am 24., und sein Sohn Heinrich am nächsten Tage im Alter von 22 Jahren, seit Mai 1631 Student in Wittenberg. „Mortui omnium hoc Anno numerus ultra 4000. Hic notati sunt cum ceremonijs sepulti et de suggesti cathedra pro-

¹¹⁶⁾ Weinhold, S. 64; Krüger, Wallensteins Feldzug, S. 15; Hasse, S. 80.

¹¹⁷⁾ Friedrich Albinus aus Münsterberg, 1619 Steinseifersdorf, 1623–40 in Mittel-Peilau. Jahrbuch 1960, S. 47–48.

¹¹⁸⁾ Nicolaus Riedel aus Neurode, exul aus Eckersdorf, seit 1627 in Neudorf. Jahrbuch 1960, S. 49, Anm. 131.

¹¹⁹⁾ M. Caspar Wenzel, geb. 1592 in Goldberg, 1618 Pastor in Güttmannsdorf, 1635 Diakonus in Goldberg. Jahrbuch 1960, S. 41, Anm. 91.

¹²⁰⁾ Weinhold S. 47 ist sein Tod unbekannt. Er stammt aus Neurode und dürfte mit Sicherheit ein jüngerer Bruder von Nicolaus Riedel gewesen sein. Da er seit 1614 erst in Frankfurt studierte, kann er kaum schon 1613 Konrektor in Reichenbach geworden sein, wie nach Weinhold auch Stier, S. 41 behauptet.

¹²¹⁾ Sein Bruder Paul R. studierte 1601 in Frankfurt. Sein Sohn war wohl Gottfried Raschke, 1642 Student in Leipzig, ord. in Liegnitz 23. 10. 1647 für Langenbielau (Schultze, Schweidnitz-Reichenbach, S. 7 nennt ihn fälschlich Retschky!). Wohin er nach der Vertreibung 1654 ging, ist noch unbekannt, vielleicht zuerst nach Strehlen (oder Großburg) und dann nach Breslau. Bei dem Begräbnis der Tochter Anna Agnes des Pastors Samuel Pittich in Großburg, die am 18. 11. 1654 gestorben war, hielt er in Strehlen die Parentation und setzte dem einzigen Söhnlein Johann Christoph des Pastors M. Samuel Albinus, der 1654 aus Thauer vertrieben worden war und in Breslau sich aufhielt, am 13. 1. 1656 ein „Christlich Danck- und Ehren-mahl“. Beide Funeralien sind gedruckt in Esaias Fellgiebel, Schatzkammer unterschiedener glückselig-erfundener hertzdringender Trauer-Reden und Abdankungen . . . in Schlesien gehalten. Breslau 1665, 4°, S. 588–623 (Vorhanden in der Univ.-Bibl. Jena).

clamati", schreibt Diakonus Titschard am Ende dieses furchtbaren Jahres in das Begräbnisbuch.

Zu Beginn des Jahres 1634 waren nur noch Pastor Hyller und Diakonus Titschard im seelsorglichen Dienst an der Gemeinde, der erste Diakonus Johannes Gebauer hatte nicht lange nach seiner Rückkehr noch 1633 die Pfarrstelle Massel im Fürstentum Oels angenommen, wo er am 6. November 1644 einen Schlaganfall auf der Kanzel erlitt, an dessen Folgen er tags darauf starb ¹²²⁾). Nach der erneuten Plünderung der Stadt durch einen Trupp Kroaten, wobei auch aus der Kirche die wertvollsten Geräte und Paramente, die zum Teil noch aus katholischer Zeit stammten ¹²³⁾), geraubt wurden, trat eine längere Atempause für die gequälte Bevölkerung ein, und die Pastoren, die sich für kurze Zeit hatten in Sicherheit bringen müssen, konnten zurückkehren und noch über ein Jahr ihres Amtes walten.

Über Pfarrer Hyllers Familienverhältnisse, seine erwachsenen Kinder, können wir dem Trauregister noch einige willkommene und bisher unbekannte Nachrichten entnehmen. 1626 am 5. Oktober heiratet Melchior Horstius, JUC (juris utriusque consultus = beider Rechte Kundiger) ¹²⁴⁾, Sohn des Oberkirchvaters, Scholae Praesidis und Bürgermeisters, die Jungfrau Ursula Hyllerin. 1634 am 27. Nov. werden getraut Daniel Hiller, Junggesell, filius Pastoris ¹²⁵⁾, und Susanna, reicta vidua Ananiae Gebens (?), Riemers und Tisch(I)ermeisters. 1635 halten Hochzeit in Reichenbach Herr Tobias Lentner, Pfarrherr zu Tannhausen und Wüstengiersdorff, fil. H. George Lentners Pastoris *ibid.* ¹²⁶⁾, und Jungfrau Sabina Hyllerin, Pastoris filia, am 30. Oktober, wenige Tage vor der endgültigen Vertreibung ihres Vaters.

So vermittelt uns das Kirchenbuch genauere Einzelheiten über alle 5 Töchter Hyllers und über 2 seiner 3 Söhne. Der dritte ist vermutlich als Kind verstorben ¹²⁷⁾.

¹²²⁾ Leonhard David Hermann, *Maslographia oder Beschreibung des Schlesischen Massels*. Brieg und Breslau 1711, S. 281, wo die Altersangabe 75 Jahre nicht stimmen kann. Am 14. 11. 1644 wurde er in der Sakristei begraben. Bei Rademacher, Trebnitz (1928), S. 20, ist das Geburtsjahr von Gebauer (auch Neugebauer geschrieben) mit 1564 unzutreffend. Über den Verfasser der *Maslographia* vgl. H. Hörter, Zum 300. Geburtstage des Pastors Leonhard David Hermann, in: *Trebnitzer Heimatzeitung* Jahrgang 1970, Nr. 12, S. 70 (mit dem Bilde Hermanns).

¹²³⁾ Hasse, S. 81. Inventarverzeichnis von 1588 bei Richter II Reichenbach S. 11. Bericht über die Plünderung ausführlich in C. Grünhagen, *Geschichte Schlesiens*, 2. Bd. (Gotha 1886), S. 263 f.

¹²⁴⁾ Melchior Horst aus Reichenbach studierte seit 30. 4. 1621 in Frankfurt (Friedlaender I, S. 647 a, 265). Über ihn ließ sich nichts ermitteln. Frau Ursula war beim Tode des Vaters 1651 Witwe.

¹²⁵⁾ Ein Studium lässt sich für ihn nicht nachweisen. „Herr Daniel Hyller ietzo zum Brieg“ lebte noch 1651 (in der Dedikation der Leichenpredigt genannt).

¹²⁶⁾ Tobias Lentner, vgl. *Jahrbuch* 1974, S. 105-106. Er war bereits Witwer bei des Schwiegervaters Tode.

¹²⁷⁾ Der am 21. 11. 1642 in Lauban im Alter von 40 Jahren verstorbene ehemalige Feldprediger Martin Hyller, der zuletzt dort als Bürger in der Webergasse lebte, ist kein Sohn des Pastors. Er steht als Breslauer 1620 in der Frankfurter Matrikel. G. Kliesch, Der Einfluß der Universität Frankfurt (Oder) auf die schles. Bildungsgeschichte (Quellen und Darstellungen 5. Bd.), Würzburg 1961, S. 140 zu ergänzen.

Nachdem am 4. November 1635 die letzte evangelisch vollzogene Trauung eingetragen worden war, schrieb der Diakonus darunter: „Hic finit officii mei ratio ingruente persecutione pontificii sat repentina. DEUS resistat furori hostium ad nominis sui gloriam et largiatur sanctis suis fidei constantiam AMEN“¹²⁸⁾. Durch kaiserlichen Amtsbefehl aus Jauer vom Amtskanzler direkt überbracht, wurden die „Prädikanten“ abgeschafft und mußten sofort die Stadt verlassen¹²⁹⁾. Der aus Jauer mitgebrachte Kommissar des Landeshauptmanns, Pfarrer Reinhold, konsekrierte die Pfarrkirche erneut für den katholischen Gottesdienst¹³⁰⁾. Der am 10. November 1635 feierlich eingeführte katholische Pfarrer schreibt in das Taufregister: „Anno Salutis nostri 1635 Augustissimo Imperatore nostro Ferdinando II. regnante et Invictissimo Haerede Ferdinando III. Rege Hungaria et Bohemia Triumphante atque eodem in Ducalibus suis Javoroviensi et Suidnicensi Reformante, Pulsis item bis hinc ante Praedicantibus Hyllero primario et Titzhardo secundario . . . in legitimum Reichenbachensis Parochiae Parochum solemniter introductus est . . . Mgr. Georgius Robertus Matthiades Strelenensis“¹³¹⁾.

Pastor Hyller begab sich zunächst nach Breslau, wo er sich schon 1634 vorübergehend mit seiner Familie aufgehalten hatte, bis er 1638 nach Oels berufen wurde als Propst von St. Marien und St. Georg und Pastor zu Döberle; zugleich bekleidete er die Ämter eines Assessors des fürstlichen Konsistoriums und Seniors der Priesterschaft des Kreises. Auch hier hatte er unter den Kriegsereignissen zu leiden, besonders bei einem nächtlichen Überfall durch schwedische Soldaten, die ihn und seine Angehörigen mit gezogenem Degen bedrohten, so daß er nur durch Hergabe des besten an Geld- und Geldeswert dem sicheren Tode entgehen konnte. Am 8. März 1648 starb seine Frau Maria. Am 3. Juli 1651 traf ihn der Schlag auf der rechten Seite, „daß er den rechten Arm und Schenkel nicht stille halten können“. Er erholte sich jedoch so weit, daß er wieder predigen konnte, am 10. p. Trin. zum letztenmale, am Dienstag danach, dem 14. August, wiederholte sich der Schlaganfall, dem er morgens um 8 Uhr erlag, im 76. Lebens- und 50. Amtsjahre¹³²⁾. Die Personalangaben sind der gedruckten Leichenpredigt entnom-

¹²⁸⁾ „Hier endet die Verpflichtung meines Amtes infolge der überaus plötzlich einsetzenden Verfolgung durch des Papstes Anhänger. Gott widerstehe der Wut der Feinde zur Ehre Seines Namens und verleihe Seinen Heiligen Standhaftigkeit des Glaubens. Amen“.

¹²⁹⁾ Hasse, S. 81; Weinhold, S. 66; Bunzel, S. 35.

¹³⁰⁾ Heisig, S. 17. — Schwedowitz, S. 34—35.

¹³¹⁾ Über ihn ist wenig bekannt. Am 25. 4. 1637 ging er als Stadtpfarrer nach Hirschberg, wo er anscheinend bis 1640 gewesen ist. H. Hoffmann, Die Jesuiten in Hirschberg (Breslau 1934), S. 18 und 187. — Jahrbuch 1957, S. 66.

¹³²⁾ G. Kluge, Der Schlesische Jubelpriester (Breslau 1763), S. 97—99; Ehrhardt III, 2, S. 87—90; Rademacher, Predigergeschichte von Oels (1935), S. 16; Schultze, Predigergeschichte von Striegau (1938), S. 22; Grünwald, Predigergeschichte von Goldberg (1940), S. 31.

men¹³³⁾). Die nicht vollständige Liste seiner Veröffentlichungen zeigt, daß Hyller seiner Gemeinde auch mit dem gedruckten Wort gedient und als Erbauungsschriftsteller noch über seine Zeit hinaus gewirkt hat¹³⁴⁾.

Diakonus Titschard hatte ebenfalls seine Zuflucht nach Breslau genommen und dort 1636 seine erste Anstellung als Unterdiakonus bei St. Bernhardin erhalten, 1639 kam er an St. Maria Magdalena als vierter Diakonus und durchlief die weiteren Amtsstufen bis zum Archidiakonus 1656. Seit dem 10. Oktober 1643 war er verheiratet mit Monika Sachs, Tochter von Tobias Sachs von Löwenheim auf (Klein-)Briese, geboren am 9. August 1623 in Breslau, gestorben am 7. August 1665¹³⁵⁾. Ihn rührte der Schlag auf der Kanzel während der Predigt am 22. April 1666 und führte seinen plötzlichen Tod herbei¹³⁶⁾. Außer dem seines Inhalts wegen als Erlebnisbericht über die Bedrückungen der Evangelischen während des 30jährigen Krieges unter Decknamen veröffentlichten Buche¹³⁷⁾, das als zeitgenössische Quelle ersten Ranges zu werten ist, hat er einige Leichenpredigten drucken lassen¹³⁸⁾.

Es ergibt sich folgendes Namensverzeichnis der evangelischen Geistlichen von Reichenbach:

1. Prediger oder Pfarrer

1555–1561	Matthäus Moderer, aus Breslau. 1561 Peterswaldau.
1561(?)–1571	M. Martin Böbler, aus Zittau. 1571 Striegau.
1572–1576	Johann Schilling, aus Frankenstein. 1576 Lampersdorf.
1577–1584(?)	Melchior Grabner (Grebner, Greber), aus München. In Reichenbach gestorben.
1585–1607	Johannes Scholtz, aus Sagan. Gestorben 1607.

¹³³⁾ Vgl. Anm. 74. Die Predigt ist gewidmet Herrn M. Christian Hyller, Pfarrer zu Zduny in Polen, Herrn Tobias Lentner, Seelsorger in Tannhausen, Herrn Daniel Hyller, jetzt zu Brieg, und Frau Ursula geb. Hyller, Witwe, den hinterlassenen Söhnen, Eidam und Tochter.

¹³⁴⁾ Verzeichnis bei Ehrhardt III, 2, S. 90 und Kluge, S. 87.

¹³⁵⁾ Leichenpredigt von M. Michael Herrmann, Pastor an St. Maria Magdalena in Breslau. Vorhanden (in mehreren Exemplaren) in der Univ.-Bibl. Breslau aus der Reimannschen Sammlung der Peter-Paul-Kirchenbibliothek zu Liegnitz.

¹³⁶⁾ Auch die ihm von M. Michael Herrmann gehaltene Leichenpredigt ist gedruckt und unter der Signatur R 61, 1 in der Univ.-Bibl. Breslau. Lebenslauf bei Ehrhardt I, 340.

¹³⁷⁾ „Loci communes Schlesischer Gravaminum, Daraus zu ersehen, ob die vereinigten Evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien neben der Stadt Breßlau Unrecht gethan und Ursache gehabt, die angebotene Hülffe Königl. Maj. und der Cron Schweden und der beiden Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg zu acceptiren . . . , zusammengetragen durch Christianum Treulich Anno 1634“, gedruckt zu Breslau (und Basel?) in 4° und 8°.

¹³⁸⁾ Z. B. auf Johannes Hensel, Pastor zu Peterswaldau, gest. 1651. Liegnitz 1651, 4°, vorhanden in der Sächs. Landesbibl. Dresden, Sammelband Ev. ascet. 190^m und in der Univ.-Bibl. Breslau, R. 347, 25.

- 1607–1616 Georg Faust, aus Reichenbach. Gestorben 1616.
1617–1629, Martin Hyller, aus Striegau. Vertrieben 1629 und 1635.
1632–1635

2. Diakonen

- 1583–1603 Georg Helwig (Hilbig), aus Löwenberg. Gestorben 1603.
1604–1607 Georg Faust, wird Pfarrer.
1608–1610 Johannes Colerus, aus Reichenbach. Hier gestorben (?).
1610–1619 M. Johannes Scholtz (Scultetus), aus Goldberg. Gest. 1619.
1619–1620 Gregor Titschard, aus Reichenbach. 1621 Rogau am Zobten.
1620–1629,
1632–1633 Johannes Gebauer, aus Reichenbach. 1629 vertrieben,
1633 Massel bei Trebnitz.

3. Zweites Diakonat

- 1626–1629, Caspar Titschard, aus Reichenbach. 1629 vertrieben,
1632–1635 1635 Breslau.

Es sollen nun die Auszüge aus den Kirchenbüchern folgen, die auswärtige Pfarrer und ihre Familienangehörigen betreffen und, soweit möglich, kommentiert werden als Ergänzungen und Berichtigungen zur schlesischen Presbyterologie.

a) Aus dem Taufbuche

1593 – 17. Febr. Herr Matthias Freytag, geweßener Pfarherr zue Peil, die Zeit alhier zu Reichenbach wonende, sein Haußfrau Euphemia, Ihr Sohn Balthasar von mir G. Hil: (Georg Hilwig) getaufft. Unter den Paten: Fraw Eva H. Georgij Hilvigi diese Zeit Diaconi alhie Hausfrau.

Freytag war bis jetzt als Pastor von Peilau unbekannt. Es kann sich bei ihm nur um Matthias Freytag aus Jauer handeln, der 1577 in Leipzig studierte und in Liegnitz am 2. 5. 1582 für Langenbielau¹³⁹⁾ ordiniert wurde. In der Literatur wird sein Vorname unzutreffend mit Matthäus angegeben¹⁴⁰⁾. Wann er nach Peilau gekommen ist, wissen wir nicht,

¹³⁹⁾ Er fehlt bei Schultze, Schweidnitz-Reichenbach, S. 7, ebenso in F. Hoenow, Chronik von Langenbielau (1931), S. 293 und 326.

¹⁴⁰⁾ Tobias Ehrenfried Gebauer, Sammlung der Ersten feyerlichen Predigten und Reden, die . . . bey der Eröffnung und Einrichtung des Evangelischen Gottesdienstes in Rudelsdorff und Kunzendorff sind gehalten worden, nebst beygefügter Historischen Nachricht von den ehemaligen Evang. Lehrern in Rudelsdorff . . . Jauer 1745, 8°, S. 425–27; G. Henke, Beiträge zur Geschichte von Rudelstadt, in: Der Wanderer im Riesengebirge Jg. 1911, S. 7; Grünewald, Predigergeschichte von Landeshut (1940), S. 26.

auch nicht, ob er in Mittel- oder Ober-Peilau¹⁴¹⁾ war, ebenso wenig wann und aus welchem Grunde er das Amt aufgeben mußte. Noch im gleichen Jahre, als er in Reichenbach seinen kleinen Sohn taufen ließ, wurde er Pastor von Rudelsdorf bei Kupferberg (seit 1745 Rudelstadt), wo er die ersten Eintragungen in dem alten, 1593 beginnenden und bis 1945 vorhandenen Kirchenbuche¹⁴²⁾ gemacht hat. Seine oben genannte Frau Euphemia scheint er als Witwe geheiratet zu haben, denn er brachte nach Rudelstadt 2 erwachsene Stieftöchter mit, von denen die ältere, Catharina, am 11. November 1597 mit dem Schwarzfärber Fabian Stancke zu Kupferberg durch den Pfarrer von Seitendorf, Balthasar Mattern, getraut wurde. Am 14. November 1595 hatte er noch einen Sohn mit Namen Christoph taufen lassen und am 6. Juli 1599 die Tochter Maria seines 1595 verstorbenen Lehnsherrn Heinrich von Reichenbach mit Siegmund von Zedlitz auf Wernersdorf in der Kirche zu Rudelsdorf copuliert. Obgleich der Jahrgang 1600 des Begräbnisregisters vorhanden war, fehlt darin (unter den 25 Verstorbenen) ein Eintrag vom Tode des Pfarrers. Da er aber von dem Kupferberger Pastor M. Johannes Lochmann am 20. Januar 1600 als ein Todkranker das hl. Abendmahl empfing, so ist anzunehmen, daß Pastor Freytag in diesem Jahre gestorben und nicht anderswohin berufen worden ist¹⁴³⁾.

1593 – 3. April, läßt Georgius Titschart und sein Weib Elisabeth ihren Sohn Caspar taufen, dabei ist Pate Herrn Basilii Minoris zum Grossen Tintz Haußfrau Dorothea. Das Kind könnte ein älterer, früh verstorbener Bruder des 1600 geborenen späteren Diakonus Caspar Titschard gewesen sein; da von der Mutter nur, wie auch sonst, der Vorname allein angegeben wird, muß es eine Vermutung bleiben.

¹⁴¹⁾ Es ist bis jetzt nicht möglich, einen getrennten Pastorenkatalog für beide Peilau aufzustellen. In beiden Orten stammen die Kirchen aus dem Mittelalter und hatten eigene Pfarrer: am 18. 1. 1400 werden urkundlich erwähnt in Pylava superior Pfr. Johannes und in Pilava interior Pfr. Petrus. Beide Kirchen sind in der Mitte des 16. Jahrhunderts evangelisch geworden, die von Ober-Peilau wurde 1584 neu erbaut. Die Pastorenkataloge bei Schultze, Schweidnitz-Reichenbach, S. 12 und im Jahrbuch 1960, S. 30, Anm. 14 a sind unvollständig.

¹⁴²⁾ Das Kirchenbuch, das aus 3 verschiedenen Teilen zu einem Ganzen 1777 durch den Rudelstädter Pastor Georg Friedrich Richter zusammengefaßt und neu gebunden worden war, ist genau beschrieben von A. F. Bittermann im Correspondenzblatt V, 1 (1896), S. 8–22 und Dr. Schaf („Das älteste Kirchenbuch von Rudelstadt im Riesengebirge von 1593–1653“) im Schlesischen Familienforscher 3. Bd. (Breslau 1943), S. 49–55 mit Aufzählung der darin enthaltenen Familiennamen. Die Angabe bei Randt-Swientek, Personenstandsregister (1938), S. 98, wonach für Taufen, Trauungen und Begräbnisse nur von 1593–1617 und Kommunionen von 1598–1652 Register vorhanden gewesen seien, stimmt nicht – heute ist das alte Kirchenbuch leider verloren.

¹⁴³⁾ Gebauer, S. 427; Grünwald, Zur Presbyterologie der Pfarrei Kupferberg, in: Archiv XVII (1959), S. 211 und 216.

Für den im S 1596 in Leipzig immatrikulierten Laurentius Freitag Cuprimontanus, der als J. U. D. und Erbherr auf Michelwitz, Ober-Sepraschine, Stuse und Pirschen und Fürstlicher Rat und Trachenberger Kanzler auf seinem Gute Stuse im Breslauer Fürstentum am 6. 6. 1622 im Alter von 49 Jahren starb, läßt sich kein verwandtschaftliches Verhältnis zu dem Pastor Matthias Freitag nachweisen. Joh. Sinapius, Olsnographia I, 1707, S. 671.

Die Erwähnung der Taufpatin Dorothea Minor gibt Gelegenheit, meine früheren Ausführungen über Basilius Minor¹⁴⁴⁾ zu ergänzen und zu verbessern, nachdem inzwischen die Protokolle über die Visitationen der schlesischen Johanniterordenskommenden veröffentlicht sind¹⁴⁵⁾. Minor stammte aus Zobten und studierte seit 1570 in Wittenberg. Wenigstens seit 1584 war er Pastor von Groß-Tinz, da er dort in zweiter Ehe 14. p. Trin. mit Dorothea Kuhnt, Scholzentochter aus Kunzendorf, getraut wurde. Die Kirchenbucheintragungen von Markt Bohrau¹⁴⁶⁾, die Minor oder seine Frau dort 1596, 1600 und 1601 als Pastor bzw. Pfarrin zum Grossen Tinz bezeugen und erst 1610 bei der Taufe der kleinen Susanna Minor vermerken, daß der Vater nun in Roßwitz (damals Roschkowitz) Kreis Nimptsch lebte, hatten mich zu der Annahme verleitet, Minor könnte bis dahin dort im Amte und die Kirche bis 1610 evangelisch gewesen sein¹⁴⁷⁾. Aus dem Protokoll von 1588 geht hervor, daß die Visitatoren den lutherischen Prädikanten der Kommendepfarreien eröffnet hatten, sie müßten sich rechtzeitig nach anderen Parochien umsehen, da sie von der katholischen und rechtläubigen Religion abgewichen wären und nicht länger geduldet werden könnten¹⁴⁸⁾. Die Kirche sah im Inneren vernachlässigt aus, das sacrarium zur Aufbewahrung des Allerheiligsten war beseitigt, der Taufstein mit Staub bedeckt. 1609 befand sich die Kirche im Besitz der Katholiken und muß, wie aus dem Bericht hervorgeht, es bereits seit einiger Zeit sein, sie hatte aber keinen eigenen Pfarrer und wurde von dem Gleinitzer Priester mit verwaltet. Die Tinzer jedoch waren weitgehend protestantisch und ließen die Visitatoren durch ihren Sprecher bitten, daß sie bei ihrer Religion, in der sie getauft und erzogen seien, bleiben dürften und mit einem katholischen Priester verschont werden möchten¹⁴⁹⁾, was natürlich nicht zugestanden werden konnte. Die Rekonziliierung der Kirche ist bald nach 1588 erfolgt, wahrscheinlich – wie in der älteren Literatur angegeben – 1594 oder 1596¹⁵⁰⁾.

Der ehrwürdige Herr Basilius Minor wird im Kirchenbuche von Bohrau bei der Taufe seiner Tochter Rosina am 13. 3. 1612 zum letztenmale genannt. Interessant ist noch folgender Eintrag im Markt Bohrauer Beerdigungsregister: „1630, 28. März Begraben Mathes Gerstmann, welcher

¹⁴⁴⁾ Jahrbuch 1960, S. 30–31.

¹⁴⁵⁾ Helmut Richter, Protokolle Bd. I (Oldenburg, Selbstverlag 1977) unter Groß-Tinz.

¹⁴⁶⁾ H. Hoffmann, Reduzierte Kirchenbücher, Markt Bohrau, in: Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengesch. XXVIII (1938), S. 52–53.

¹⁴⁷⁾ Bereits vor 10 Jahren hat mich Herr Pfarrer Helmut Richter in einem ausführlichen Schreiben (vom 23. 10. 1969) von der Unhaltbarkeit dieser Annahme überzeugt, wofür ihm bestens gedankt sei.

¹⁴⁸⁾ Richter I, Groß-Tinz, S. 26, Anm. 39.

¹⁴⁹⁾ Ebenda S. 11 und 12.

¹⁵⁰⁾ E. Anders, Historische Statistik (1867), S. 9; J. Berg, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evang. Kirche in Schlesien und der Oberlausitz (Jauer 1857), S. 389; H. Hirschberg, Schles. Pfarralmanach (Berlin 1893), S. 121; auch H. Eberlein, Schles. Kirchengeschichte 4 1962, S. 77 (ohne Jahreszahl).

von Groß Tintz nach Bohrau samt seinem Weibe und Kinde gewichen, als man die Leute zum Abfahl genöthiget, da auch die meisten Tinzer von dem rechten Glauben schändlichen abgefallen und um zeitlichen Wohlstands willen zu Mamelucken worden, aet. 80“¹⁵¹⁾.

1594 — 14. Nov. tauft Herr Paulus Francke Pfarrherr in Lauterbach in Vertretung des Diakonus.

Es ist nicht auszumachen, ob er personengleich ist mit Paul Franck aus Löwenberg, der 1579 für Görisseiffen in Liegnitz ordiniert wurde und 1590 als Pastor von Groß-Wilkau Kreis Nimptsch erscheint¹⁵²⁾. Er könnte als Lauterbacher Pfarrer eine Zeitlang Groß-Wilkau mit verwaltet haben. Der Görisseiffener Franck kann dort nicht bis 1590 gewesen sein, da bei der Visitation der Löwenberger Johanniterkommende 1588 der „Lutheranae sectae Praedicator nomine Johannes Brun“ erwähnt wird¹⁵³⁾.

1608 — 22. Okt. tauft Abraham Burcardus oder Burckhart, wie der Pfarrherr zu Berthelsdorf am 23. 11. 1611 als Pate eingeschrieben steht. Er studierte als Schweidnitzer seit 1596 in Frankfurt und kam um 1600 nach Bertholdsdorf, wo vorher Bartholomäus Burghardt im Pfarramt war¹⁵⁴⁾.

1611 — 25. Mart. wird H. Johannis Fliegelii, Cantoris alhier zur Zeit, jedoch beruffener Pfarrherr nach Rengersdorff in der Graffschafft Glatz, Söhnlein Johannes getauft, die Mutter Maria. Paten: M. Johannes Scultetus, Diaconus, Hr. Hieronymus Kittel, Pfarrherr zu Weigelsdorff.

Fliegels bisher bekannten Personalien¹⁵⁵⁾ werden erfreulich bereichert durch die dem Kirchenbuch entnommenen Einzelheiten über seine Familienverhältnisse, wenn wir die Eintragungen des Trauregisters hier einfügen: „1609, 18. p. Trin. wurden getraut Johannes Flegel, Cantor und Collega, Sohn des Rathsverwandten Johann Flegel in Reichenbach, mit Jungfrau Maria, Tochter des Beckers Johann Feige allhier“. Die junge Frau muß bald in Rengersdorf gestorben sein, und Fliegel ließ sich in der heimatlichen Stadtpfarrkirche am 8. Februar 1616 zum zweitenmale copulieren „mit Jungfrau Christina, H. Johann Scholtzens, weiland Pfarrherrn alhier ins 23. Jahr, hinterlassenen Tochter“. Sie ist nun ihrerseits nach wenigen Jahren Witwe geworden und lebte, wie ihre Patenschaft in Steinseifersdorf bezeugt, 1621 wieder in Reichenbach. Hier kommt sie noch einmal am 11. Mai 1624 unter den Paten im Taufregister vor.

¹⁵¹⁾ H. Hoffmann, Jahrbuch 1938, S. 59 und Original des Bohrauer Kirchenbuchs 1588–1654 im Diözesanarchiv in Breslau.

¹⁵²⁾ Ehrhardt II, S. 439 und 440, III, 2, S. 406. Rademacher, Nimptsch, S. 5; Grünwald, Löwenberg I und II, S. 14.

¹⁵³⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer H. Richter vom 12. 8. 1975.

¹⁵⁴⁾ Paritus, presbyterologische Sammlung in der Univ.-Bibl. Breslau.

Der Taufpate des jungen Johannes Fliegel 1611, Hieronymus Kittel, war seit 1601 Pastor in Weigeldorf und ging 1612 nach Peterswaldau¹⁵⁶⁾.

1612 – 19. Nov. läßt Heinrich von Zedlitz vnd Klingelwald auf Heyde (Schönheide?) seinen Sohn Heinrich taufen. Dabei ist u. a. Pate H. Johannes Burckhart, Pfarherr zu Lampersdorf. Für ihn ist kein Studium nachweisbar. Er dürfte ein Bruder von Abraham Burckhart in Bertholdsdorf sein. Bis 1603 war er in Girschendorf und danach in Lampersdorf, wo er 1631 zwischen Ostern und Pfingsten gestorben ist. Seine Frau hieß Agneta¹⁵⁷⁾.

1618 – 8. Febr. wird als Patin Fr. Martha, H. Melchior Eichhorns, Pfarrherr zur Jordansmühle, uxor genannt, ebenso noch 1626.

Bis jetzt wurde als Eichhorns (Eichorn, Euchorn) Geburtsort irrtümlich Groß-Tschirnau bei Guhrau angenommen¹⁵⁸⁾, er ist aber 1592 in Reichenbach geboren als Sohn von Melchior Euchhorn und Frau Euphemia geb. Reichel, wie er selber im Verzeichnis der Wittenberger Ordinierten angibt. 1607 ließ er sich in Frankfurt immatrikulieren, das eigentliche Studium begann er erst am 5. 6. 1610 in Wittenberg. Seit 1612 war er Lehrer in seiner Vaterstadt und wurde, nachdem ihn Valentin Franke auf Nobschütz, Kaubitz und Belmsdorf zum Pfarrdienst berufen hatte, am 23. 2. 1614 in Wittenberg ordiniert. Die Ortsangabe fehlt. Es könnte Neobschütz, der zuerst genannte Ort, der dem Provinzialschreiber Valentin Franke (oder Franzke) von Münsterberg-Frankenstein gehörte, gemeint sein¹⁵⁹⁾. Eichhorn kam 1615 nach Jordansmühl, wo er Jungfrau Martha, die Tochter des Frankensteiner Diakonus Jacob Schramm¹⁶⁰⁾, heiratete. Nach einer am 20. 11. 1634 in der St. Elisabethkirche zu Breslau gehaltenen Probepredigt starb er an den Folgen eines Schlaganfalls, den er während der Gottesdienstes erlitten hatte¹⁶¹⁾.

¹⁵⁵⁾ Jahrbuch 1960, S. 47, Anm. 121. Daß er nicht 1600–1606 Pastor von Rengersdorf war ist bei A. Bach, Urkundliche Kirchen-Gesch. S. 490 und bei Rademacher, Glatz S. 29 zu verbessern. Fliegel scheint 1619 oder 1620 in Rengersdorf gestorben zu sein.

¹⁵⁶⁾ Jahrbuch 1960, S. 33–34.

¹⁵⁷⁾ Nach dem Lampersdorfer Kirchenbuch, wo das genaue Todesdatum und der Familienname der Frau Agneta nicht angegeben war.

¹⁵⁸⁾ Ehrhardt II, S. 387, Weinhold, S. 48, Rademacher, Nimptsch, S. 8.

¹⁵⁹⁾ So gibt auch E. Michael, Die evang. Schule Schlesiens im 16. und 17. Jahrhundert (Jahrbuch XXIX, 1939, S. 150) mit Bestimmtheit an. An der Kirche zu Neobschütz befindet sich der bereits vor 40 Jahren stark beschädigte Figurengrabstein mit fast zerstörter Umschrift für einen am 15. 1. 1615 im 62. Lebens- und 23. Amtsjahre verstorbenen Neobschützer Pfarrer, der 1614 Eichhorn als Substituten erhalten haben könnte.

¹⁶⁰⁾ Jacob Schramm, geb. 1562 in Zadel, 20. 5. 1586 Univ. Wittenberg, 1592 Lehrer in Frankenstein, 1596 Pastor in Giersdorf bei Kamenz, 1597 Diakonus in Frankenstein, gest. 10. 1. 1606.

¹⁶¹⁾ Rademacher, Nimptsch, S. 8; H.-D. Loebner, Zur Geschichte von Jordansmühl, in: Hohe Eule, Heimatblatt für Stadt und Kreis Reichenbach, Die Kirche in Jordansmühl 26. Jg. Nr. 299 (Juli 1977) mit Abbildung der alten Kirche aus F. B. Werners Topographia Silesiae.

1618 – 22. August wird getauft Herr Petri Andreae, gewesen Pfarrherrs zu ?? (die Entzifferung des Ortsnamens war nicht möglich) ¹⁶²⁾, Sohn Gebriel, Mutter Helena ¹⁶³⁾.

1619 – 9. Jan. steht Pate Fr. Eva, H. Zachariae Zappens Pfarrherr zur Bilaw uxor.

Zappe ist am 4. 5. 1572 in Hirschberg getauft, die Eltern sind Zacharias Z. und Barbara Siegert (gest. 28. 10. 1586). Ein Studium ist für ihn nicht nachweisbar. Seit 1596 Substitut, wurde er 1598 Nachfolger des Pastors Erasmus Weichenhain in Langenbielau, der ein eifriger Anhänger Caspar von Schwenckfelds gewesen war ¹⁶⁴⁾. Die Frau Eva, eine Münsterberger Ratsherrntochter der Familie Meltzer, hatte er am 17. Nov. 1598 geheiratet. 1625 ist er gestorben ¹⁶⁵⁾.

1621 – 7. Mai ist H. Georgius Tilenus, Pastor Rungstockiens: in dioeces. Stryg., als Pate eingeschrieben.

Als Sohn des Pastors Gregor Thilo in Rohnstock geboren, studierte er 1598–1601 in Leipzig und wurde in Wittenberg am 15. 10. 1606 zum Amtsgehilfen seines Vaters ordiniert, von 1608 an dessen Nachfolger, legte er 1631 das Amt nieder und starb am 2. 11. 1634 in Striegau ¹⁶⁶⁾.

1621 – 3. Juni H. Georgii Titscharti, Philos et Medic. D. Sohn Georgius getauft, die Mutter Vrsula.

1626 – 5. Aug. Fr. Anna, H. Danielis Fabricii, Pastoris Pitschkowizensis in Comitatu Glacensi quondam nunc exulis, uxor als Taufzeugin.

Fabricius stammt aus Habelschwerdt und studiert 1610 in Frankfurt und 1611 in Wittenberg. In den Pfarrerverzeichnissen von Pischkowitz fehlt

¹⁶²⁾ Gabersdorf bei Glatz, wie am ehesten gelesen werden könnte, kann es nicht sein, da dort Tobias Lincke 1614–23 war. An einen Ort in der Grafschaft Glatz wird gedacht werden müssen, aus dem er vor 1623 vertrieben wurde. Als Ex-Pastor von Grund (Schreckendorf) bei Landeck und derzeitiger Pfarrer von Fischbach liefert er einen poetischen Beitrag zu den Hochzeitsgedichten für den Kantor Leonhart-Georg Hamperger in Strehlen (bis 1623 Diakonus in Nieder Hansdorf bei Glatz) und Maria Zimmermann aus Nimptsch (Sammelband 4 V 34 Nr. 48 der Univ-Bibliothek Breslau).

¹⁶³⁾ Alles weitere über Andreae im Jahrbuch 1966, S. 50–51.

¹⁶⁴⁾ Über Weichenhan zuletzt ausführlich bei Horst Weigelt, Spiritualistische Traditionen im Protestantismus. Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien, Berlin und New York 1973, S. 212–213.

¹⁶⁵⁾ Die Jahreszahl 1605, die Hoverden, Schlesische Grabdenkmale 4. Heft (Breslau 1872), S. 23 von der Grabsteininschrift angibt, betrifft den Tod seines ältesten Sohnes. – In der Kirchenbibliothek zu Landeshut, deren Bestände seit 1945 verschollen sind, befand sich die „Kurtze Chronica oder Gedenkbuch Zachariae Zappes weyl. ev. Pfarrers zu Langenbielau 1598–1623“, 104 Blatt in 4° (Th. Langner, Katalog der Wallenberg-Fenderlin'schen Bibliothek zu Landeshut, 1881, S. 115; Correspondenzblatt IV, 3 (1895), S. 181). – Hoenow, Langenbielau, S. 25 und 271.

¹⁶⁶⁾ J. Berg, Die Kirchengeschichte des Kreises Bolkenhain (Jauer 1851), S. 154; Wotschke, Wittenberger Ordinationen, in: Correspondenzblatt 1914, S. 86, Nr. 165; Grünewald, Predigergeschichte von Bolkenhain (1938), S. 15. Striegauer Kirchenbuch.

er¹⁶⁷⁾), er gehört dort an die letzte Stelle, etwa seit 1615. Zu der Leichenpredigt auf die 1625 verstorbene Pfarrfrau Anna Scultetus geb. Rose trug er ein lateinisches Epicedion bei, was bis jetzt der einzige Hinweis auf seine einstige pastorale Tätigkeit war, der ihn der Vergessenheit entrissen hat.

1627 – 31. Mai hat H. Valentinus Thomas, Pastor zu Gröditz Pate gestanden. Als Schweidnitzer war er seit 1596 Student in Frankfurt, Pastor von Gräditz bei Schweidnitz seit 1605, wo er also länger amtiert hat als bisher bekannt war¹⁶⁸⁾. Seine Frau Susanna bezeugt für 1620 und 1624 das Schweidnitzer Kirchenbuch.

1635 – 14. Mai lässt H. Fridericus Albinus, Pastor Peilanu, pater, Maria Elisabeth filia taufen. Der Name der Mutter ist nicht genannt. Paten sind u. a.: Daniel Sturm, Pastor in Peiskersdorf¹⁶⁹⁾, Ego Caspar Tittschard, Diac. Albinus steht als Münsterberger unterm 20. 5. 1615 in der Wittenberger Universitätsmatrikel und kam 1619 als Pastor nach Steinseifersdorf. Seine erste Frau, die er noch im gleichen Jahre geheiratet haben muß, hieß Magdalena, mit der er 2 in Steinseifersdorf 1620 und 1623 getaufte Söhne, Siegfried und Friedrich, hatte. Wohl aus der zweiten Ehe mit der Pfarrerstochter Helena Scholtz aus Ludwigsdorf bei Neurode, die am 11. Mai 1633 in Reichenbach begraben wurde, stammten die beiden Töchter Magdalena und Elisabeth. Die Mutter der kleinen Maria Elisabeth, deren Vornamen Susanna wir bis jetzt nur kennen, war demnach die dritte Frau des Pastors Albinus. In Mittel Peilau hat er von 1623 bis 1640 und von da bis zu seinem Tode, 1647, in Langenbielau amtiert¹⁷⁰⁾.

b) Aus dem Traubuche

1593 – 21. Juni Elias Tischer ein Zichner Geselle zu Freiberg in Meissen mit Jungfr. Catharina, des Herrn Christophori Wölfels, pfarher zu Kartzen hinterlassene Tochter.

Er ist der erste von Karzen bekannte evangelische Pfarrer¹⁷¹⁾, 1506 in

¹⁶⁷⁾ Bach, Gatz, S. 485; Heinzelmann im Correspondenzblatt 1914, S. 49; Rademacher, Glatz, S. 28.

¹⁶⁸⁾ Nach H. Böttger, Ergänzungen zur Predigergeschichte von Schweidnitz-Reichenbach im Jahrbuch XXX, 1940, S. 40 nur bis 1622. In den beiden Kirchenjubiläumsschriften von K. G. Bienwald (1843) und Joh. Schier (1893) werden keine Pastoren von Gräditz bis 1654 namhaft gemacht.

¹⁶⁹⁾ Jahrbuch 1960, S. 49. Er war also 1635 noch in Peiskersdorf und wird erst, nachdem dort Kirche und Pfarrhaus ausgebrannt waren, 1636 oder 1637 nach Steinseifersdorf gegangen sein.

¹⁷⁰⁾ Jahrbuch 1960, S. 47–48, Jahrbuch 1974, S. 118. Danach sind die z. T. lückenhaften und unzutreffenden Angaben bei Schultze, Schweidnitz-Reichenbach S. 7 zu ergänzen und zu verbessern.

¹⁷¹⁾ Der erste Pastor von Karzen, dessen Name unbekannt ist, starb 1565. Zur Literatur von Karzen: Jllig, Die Kurtwitzer Beratung, in: Nimtscher Landsmannkalender Jahrgang 1933 (ohne Seitenzählung); C. A. Schimmelpfennig, Ein Pfarrinventar aus dem Jahre 1614, in: „Rübezahl“, Schles. Provinzialblätter neue Folge XI, 1872, S. 607 ff.

Münsterberg geboren, 1556 Diakonus in Frankenstein, 1564 Pastor in Reichenstein und 1566 in Karzen, wo er 1576 starb ¹⁷²⁾).

1594 – am Tage Allerheiligen hat Herr Augustinus Vber Senior Pfarrher zu Stoschendorff seine Dorotheam des Herrn Schulmeisters Marci Auerßpache Schwester heimbgeholet.

Durch diesen Eintrag tritt ein völlig in Vergessenheit geratener Mann wieder ans Tageslicht. Nichts ist sonst über ihn bekannt, vielleicht gehörte er zu der Reichenbacher Familie, der der 1567 in Wittenberg studierende David Uber entstammt, der bis jetzt in keinem schlesischen Pfarramt nachgewiesen werden kann ¹⁷³⁾).

1600 – 20. Nov. ist von mir (Georg Hilwig) getreut Herr Friderich Zappe Pfarrer zur Faulenbrück (mit) Jungfrau Anna Melchior Franckens Tochter.

Sein Lebenslauf kann ziemlich vollständig wiedergegeben werden. Er ist ein älterer Bruder von Zacharias Zappe in Langenbielau. In Hirschberg um 1560 geboren, studierte er seit 1579 in Frankfurt und wurde 1581 Auditor scholae in Frankenstein, wo er am 28. 10. 1586 Anna Schindler, Tochter des Hofrichters Paul Sch. in Frankenstein ¹⁷⁴⁾, heiratete. Nach Faulbrück kam er 1585 und starb dort 1615, 55 Jahre alt. In seiner Vaterstadt ist ihm am 22. März ausgeläutet worden ¹⁷⁵⁾. Sein jüngstes Töchterlein erstickte am 24. 11. 1611 – 1/2 Jahr alt –, als die Eltern am besten und tiefsten schliefen ¹⁷⁶⁾.

1602 – 4. Nov. H. Hieronymus Kittel, Pfarrer zu Weigelsdorf, mit Jungfrau Maria, des H. Marci Auerpachs vnsers Schulmeisters Tochter ¹⁷⁷⁾.

¹⁷²⁾ Ehrhardt II, S. 379 und 443 ist widersprüchlich in den wenigen Daten über Welffel; wie oben angegeben, vgl. Rademacher, Nimptsch, S. 10 und Glatz, S. 13.

¹⁷³⁾ Daß der um 1603 in Langhelwigsdorf bei Bolkenhain nachzuweisende David Uber mit ihm eine Person ist, wie ich im Jahrbuch 1960, S. 43 Ann. 101 angenommen habe, erscheint mir nicht ganz sicher, wahrscheinlich war der Langhelwigsdorfer Pastor der Sohn des 1567 Immatrikulierten. Predigergeschichte von Bolkenhain, S. 13. – Einen (anderen?) Augustin Uber setzt H. Böttger, Ergänzungen, Jahrbuch 1940, S. 42 in Groß-Merzdorf und Schmellwitz 1609 an.

¹⁷⁴⁾ Joh. A. Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbilden Frankenstein (1885), S. 118.

¹⁷⁵⁾ Jahrbuch 1957, S. 74.

¹⁷⁶⁾ Das berichtet Matthäus Bressler, der 1611/12 Hauslehrer bei Zappes Kindern war (Bressler, geb. 1. 2. 1590 in Frankenstein, Vater Matthäus B. von Brieg, Mutter Barbara Koppitz von Ohlau. 1606 Gymnasium Elis. Breslau, 1608 Schweidnitz, 1609 Thorn, keine Universität, 1612 Kantor in Braunaub in Böhmen. Die Mutter gest. 5. 8. 1611 in Reichenbach, der Vater heiratet 1612 Ursula Hocke, Tochter des Riemers Tobias H. in Reichenbach). C. Grünhagen, Die Aufzeichnungen des Braunauer Schullehrers Joh. Matth. Bressler 1546–1624, in: Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Altertum Schlesiens X, 1, 1870, S. 176 ff; Heimatkalender für den Großkreis Reichenbach 26. Jg. 1935, S. 69. – Literatur über Faulbrück: H. Walter, Zur Geschichte des Ruhberges und der umliegenden Ortschaften, in: Der Wanderer im Eulengebirge 1928, Nr. 6 ff.

¹⁷⁷⁾ Über Kittel ausführlich Jahrbuch 1960, S. 34–40.

1608 — 18. p. Trin. Theophilus Profe, ein Junggesell und Becker, des Herrn Christoph Profe, weil. Pfarrherrns zu Strofriedeberg hinterl. Sohn, mit Jungfr. Dorothea, Simon Scheittens zu Ernsdorf Tochter.

Profe war von etwa 1580 bis vor 1606 in Hohenfriedeberg, um 1550 in Jauer geboren, wo er auch am 9. 8. 1607 gestorben ist oder begraben wurde. Der Begräbnistag seiner Frau Maria Crödler aus Sonnenwalde war der 5. 7. 1606¹⁷⁸⁾.

1609 — 19. p. Trin. Caspar Weiß, Baccalaureus der Schulen, mit Jungfr. Susanna, des Pfarrherrn Johannes Langij zu vnd Bürgers alhie ehel. Tochter.

Um den ganz unleserlich geschriebenen Ortsnamen nicht falsch wiederzugeben, lasse ich die Lücke stehen, die später vielleicht einmal ausgefüllt werden kann. Der möglichen Deutung der Buchstaben als „Panten“ (=Panthenau) scheint im Wege zu stehen, daß der dortige Pastor M. Johann Lange von 1573 bis 1597¹⁷⁹⁾ 1609 bei der Hochzeit seiner Tochter längst nicht mehr am Leben war, was der Kirchenbuchschreiber durch ein 'olim' oder 'weiland' gewiß nicht zu vermerken unterlassen hätte; andererseits ist bei der Erwähnung des Reichenbacher Bürgerrechts an einen in der Nähe der Stadt wohnenden Pfarrer zu denken. Zeitlich könnte der alte Lange der Vater der dann zur Zeit ihrer Hochzeit nicht mehr ganz jungen Jungfrau Susanna gewesen sein, da auch sein Sohn und Amtsnachfolger Christoph Lange erst 1574 in Panthenau geboren worden ist. Caspar Weiß (Albinus) war seit 1607 Lehrer in Reichenbach, wurde 1629 katholisch und nach der endgültigen Vertreibung der evangelischen Kirchen- und Schuldienner Rektor¹⁸⁰⁾.

1610 — 14. Febr. Paulus Elberus von Breslau, Kantor zu Neurode, Wolfgang Elbers Paretmachers zu Breslau Sohn, mit Jungfr. Maria, H. Christoph Meehls, Rentschreibers zu Peterswald Tochter.

Elber ist 1578 oder 1579 geboren und 1599 Student in Frankfurt. 1611 bis 1623 Pastor in Königswalde bei Habelschwerdt¹⁸¹⁾, lebte er als Exulant in Breslau und wurde 1624 ins Pfarramt nach Bettlern berufen¹⁸²⁾, wo er am 14. 12. 1631 starb¹⁸³⁾. In 2. Ehe heiratete er in Breslau am 8. 12. 1625 Maria Berelius, Tochter des verstorbenen Propstes

¹⁷⁸⁾ Jahrbuch 1958, S. 59–60.

¹⁷⁹⁾ Ehrhardt II, S. 415; Wiontek, Oberpanthenau, S. 32; Rademacher, Nimptsch, S. 20.

¹⁸⁰⁾ Weinhold, S. 48.

¹⁸¹⁾ Er fehlt in Rademacher, Glatz, S. 25. — Ehrhardt I, S. 548; O. Schultze, Predigergeschichte von Breslau-Land (1939), S. 21; G. Kliesch, Der Einfluß der Universität Frankfurt (Oder) auf die schlesische Bildungsgeschichte, dargestellt an den Breslauer Immatrikulationen von 1506–1648 (Würzburg 1961), S. 117.

¹⁸²⁾ Joh. Soffner, Geschichte der kath. Pfarrei Oltaschin nebst deren Adjuncta Bettlern (Breslau 1875), S. 112, wo Eiber für 1625–1631 nachgewiesen ist.

¹⁸³⁾ Daß er bereits 1631 (nicht 1632) gestorben ist, habe ich 1941 aus dem Totenbuch von St. Maria Magdalena in Breslau festgestellt.

zum hl. Geist und Pastors von St. Bernhardin M. Jacob B.¹⁸⁴⁾). In der ersten Ehe hatte er drei Kinder, in der zweiten eine Tochter.

1611 – 2. May Herr Christoph Mehl, Rentschreiber zu Peterswaldaw, mit Frau Barbara, H. Johannis Sculteti weil. Pfarrherrn alhie in die 22 Jahr hinterlassene Wittwe.

1613 – 7. Octob. Herr Johannes Petzolt, Pfarrherr zu Seittendorf, H. Caspar P. zu Seittendorff hinterl. Sohn, mit Jungfr. Maria, Melchior Eichhorns, . . . = schenckens alhier Tochter.

Dieser Eintrag ergänzt die bisher bekannten Personalangaben über Petzelt (auch Bezelius geschrieben)¹⁸⁵⁾. Am 3. 11. 1605 in Liegnitz zum Substituten des Pastors Franz Rosaeus in Schönheide bei Frankenstein ordiniert, kam er 1610 in seinen Geburtsort Seitendorf bei Frankenstein. Er und seine Frau Maria sind in den Kirchenbüchern von Stolz und Münsterberg (dort noch am 2. 10. 1632) als Paten eingetragen.

1617 – 22. Nov. Der Ehrwürdige Herr Georg Quecker ein Widewer vnd Pfarrherr zu Girlesdorff mit Jungfrau Anna, Herr Friedrichs Zappens, weiland Pfarrherr zur Faulenbrück hinterlassenen Tochter.

Sein Lebenslauf bis zur Ordination steht im Wittenberger Ordinierbuch¹⁸⁶⁾. Demnach ist er 1584 oder 1585 in Peilau geboren, wo sein aus Frankenstein gebürtiger Vater Georg (1574 in Wittenberg immatrikuliert) seit etwa 1583 Pfarrer war. Er besuchte zuerst die Schule in Frankenstein, dann als 17jähriger 3 Jahre die Schweidnitzer Schule und schließlich 1 Jahr das Elisabethgymnasium in Breslau. In Wittenberg studierte er seit dem 29. 4. 1605 zwei Jahre und hielt sich danach als Hauslehrer bei dem Pastor Wolfgang Droschky¹⁸⁷⁾ auf, auf dessen Empfehlung hin ihn Wolf Dietrich von Rhonau in Guhlau nach Girlachsdorf bei Reichenbach berief, in Wittenberg empfing er die Ordination am 29. 7. 1608. Er lebte noch 1626 hier. Die von ihm der am 13. 11. 1625 in Girlachsdorf begrabenen Frau Anna Böckin, Hausfrau Christoph von Gellhorns auf Kittelau, Neualtmannsdorf und dem Burglehn zu Münsterberg samt dem Berge, gehaltene Leichenpredigt ist gedruckt¹⁸⁸⁾.

Sein in Girlachsdorf geborener Sohn aus der ersten Ehe, Adam, der 1634 in Wittenberg studierte, wurde sein Nachfolger und am 6. 11. 1636 in Breslau ordiniert.

¹⁸⁴⁾ Hochzeitsgedichte im Sammelband 4 V 34, Nr. 33 in der Univ.-Bibl. Breslau.

¹⁸⁵⁾ Jahrbuch 1967, S. 55.

¹⁸⁶⁾ Wotschke, Wittenberger Ordinationen, im Correspondenzblatt 1914, S. 87, Nr. 172.

¹⁸⁷⁾ Wolfgang Droschky stammte aus Hirschberg 1596 Univ. Wittenberg, 1600 Pastor in Würben bei Schweidnitz, 1609 Senior in Steinau, gest. 1615. Wolf Dietrich von Rhonau war in Guhlau bei Nimptsch ansässig.

¹⁸⁸⁾ Univ.-Bibl. Breslau, Sign. R. 458, 9. In der am 19. Febr. 1626 geschriebenen Vorrede sagt er, daß er die Kranke besucht habe, „soviel in meinem jetzigen betrübten Zustande ich thun können“.

1619 — 7. Oct. heiratet Christoph Tiezschart, Tuchmacher, die Jungfrau Barbara, Tochter H. Matthaei Zenckers Pastoris in Zindel bei Brieg ¹⁸⁹⁾.

1619 — 14. Oct. Herr Martinus Hilscherus, Pfarrer zu Tepliwoda, mit Jungfrau Susanna Krause, Tochter Augustini Krausens des Rats alh. ehel. Tochter.

Hilscher ist 1579 als Sohn eines Rotgerbers in Frankenstein geboren und studierte seit 11. 8. 1601 in Wittenberg. Seit 1605 war er Substitut und 1614 Pastor von Tepliwoda. 1629 verwaltete er Siegroth und 1629 bis 1635 Reichau Kreis Nimptsch mit. Er starb 1635 in Tepliwoda ¹⁹⁰⁾.

1621 — 12. Juli der Ehrw. Herr Melchior Kinklein Pastor zu Arnsdorf in comitatu Glacensi, des Bürgers u. Handelsmanns Melchior Kinkleins hinterlass. Sohn alhier, mit Jungfr. Barbara, hinterl. Tochter von Johann Feige, Beckens (Bäckers). Am 22. 12. 1622 ist Frau Barbara Patin in Reichenbach.

Als Melchior Cunelius (Kühnel) ist er am 30. 3. 1610 in Frankfurt immatrikuliert, seit dem 10. 1. 1616 studierte er in Wittenberg. Daß er noch kurz vor der Schließung der evangelischen Kirchen in der Grafschaft Glatz Pastor in Arnsdorf bei Habelschwerdt gewesen ist, war ganz in Vergessenheit geraten ¹⁹¹⁾), der ihn unser Kirchenbucheintrag für einen Augenblick entreißt; sein weiterer Lebenslauf ist nur kurz gewesen, denn wir lesen alsbald im Trauregister: 1626 am 26. Januar heiratet Caspar Jacob, Junggesell und Maler, Sohn des kunstreichen Ambrosii Jacobs, Malers, die Witwe Barbara des Pastors Melchior Kinkleins in Arnsdorf. Da Kinklein nicht im Reichenbacher Begräbnisbuche steht, ist anzunehmen, daß er noch vor der Vertreibung in Arnsdorf gestorben ist.

1625 — 2. Juni werden getraut der Schuster Georg Reußner, Sohn des Pauersmanns Johann Reußner aus Rudelsdorf (bei Nimptsch) und Jungfrau Susanna, hinterlassene Tochter des Predigers Johann Scholtz.

1626 — 15. Juni Jeremias Mitmann, Schneider und Junggesell, Sohn Georg Mitmanns, Schneider, mit Jungfrau Eleonora, hinterlassene Tochter des Pfarrers Johannes Lehmanns in Weigsdorf im Münsterbergischen.

Lehmann, über dessen Herkunft und Studium nichts bekannt ist, ist wahrscheinlich schon 1605 seinem Schwiegervater Christoph Albinus im Pfarramt in Weigsdorf gefolgt und nur zwischendurch kurze Zeit Diakonus in Münsterberg gewesen ¹⁹²⁾.

¹⁸⁹⁾ Über Zencker vgl. Ehrhardt II, S. 164; Scholz, Predigergeschichte von Brieg (1930), S. 29; Schimmelpfennig, Nachträge und Berichtigungen zu Ehrhardts Presbyterologie, in: „Rübezahl“, Schles. Provinzialblätter neue Folge XII (1873), S. 441.

¹⁹⁰⁾ Ehrhardt II, S. 364; Arthur Seibt, Aus Tepliwodas Vergangenheit (Selbstverlag des Gemeindekirchenrats 1907), S. 71. Text der Grabschrift bei Ehrhardt.

¹⁹¹⁾ Bei Rademacher, Glatz, S. 21 für 1621–1623 nachzutragen.

¹⁹²⁾ Danach die Angaben über ihn im Jahrbuch 1967, S. 45 und 47 zu ergänzen.

1626 — 23. Nov. heiratet Augustin Krause, Sohn des Senators Augustin Krause, die Jungfrau Ursula, reicta filia des Pastors Friedrich Zappe in Faulbrück.

1634 — 22. Aug. H. Johannes Fliegelius, Theologiae Studiosus, des Ehrw. Herrn Johannis Flegels Pastoris quondam in Rengersdorff in der Grafschaft Glatz rel. filius, vnd Jungfrau Susanna, reicta filia H. Matthaei Reichwitzes, gewesenen Stadtvoogts alhier.

Als Reichenbachio-Silesius steht er 1629 in der Universitätsmatrikel von Frankfurt. Das ist alles, was wir von dem 1611 Geborenen wissen.

1635 — 12. Febr. der Ehrw. Hr. Joachimus Weigelius, Seelsorger der Christl. Gemeine zu Rudelsdorf, ein Witwer, mit Jungfr. Susanna, nachgelass. Tochter des H. Georgii Titschard, Philosophiae et Medicinae Doctoris.

Zu Weigels Lebenslauf ¹⁹³⁾ ist nachzutragen, daß er als non iuravit in Frankfurt 1600 immatrikuliert wurde und wenigstens seit 1638 Pfarrer von Prauß war, da seine Frau Susanna als Pfarrin zum Prauß in Brieg in diesem Jahr Pate stand ¹⁹⁴⁾.

c) Aus dem Begräbnisbuche

1596 — 1. Sept. H. Salomonis Asts gewesenen Pfarrherrn zu Mertzdorf Kind.

Hier lernen wir wieder einen bis jetzt in der schlesischen Presbyterologie ganz unbekannten Mann mit Namen kennen, ohne daß sich mehr über ihn feststellen ließ. Als Ort seiner Amtstätigkeit kommt wohl nur Groß-Merzdorf Kreis Schweidnitz in Betracht, wo er bis 1595 gewesen sein könnte ¹⁹⁵⁾.

1602 zu Ende des Jahres dichtet der Diakonus:

In Domino quisquis moritur non mortuus ille est,
Gaudia sed vitae non peritura capit ¹⁹⁶⁾). G. H. L. fecit.

¹⁹³⁾ Ehrhardt I, S. 677, wo zu verbessern ist, daß Weigels Tochter 1. Ehe 1632 der Pastor Friedrich Scholz (Scultetus), damals in Groß-Merzdorf bei Schweidnitz, zuletzt Superintendent in Wohlau, heiratete. — Rademacher, Nimptsch, S. 22 und 24; Schultze, Strehlen, S. 46.

¹⁹⁴⁾ Jahrbuch 1932, S. 53.

¹⁹⁵⁾ Die beiden Pastorenverzeichnisse von Groß-Merzdorf bei Schultze, Schweidnitz-Reichenbach S. 34 und Böttger, Ergänzungen, im Jahrbuch 1940, S. 42 stimmen nicht, da Groß-Merzdorf und Stephanshain selbständige Pfarreien waren, die eigene Pastoren hatten. So gehört Christoph Weidlich — ab 1575 und noch 1614 — nach Stephanshain, während für Groß-Merzdorf Gabriel Luther 1581 der erste mit Namen bekannte Pastor ist. Nach ihm könnte bis 1595 Salomo Ast anzusetzen sein. Am 20. 12. 1595 wurde Michael Nürnberger aus Schweidnitz in Liegnitz für Groß-Merzdorf ordiniert.

¹⁹⁶⁾ Jeder, der stirbt in dem Herrn, ist nicht gestorben, sondern ergreift des Lebens Freuden, die nicht vergehn. Von Georg Helwig aus Löwenberg.

Seinem genau ein Jahr später verstorbenen Amtsbruder widmete Pastor Faust diese Verse:

Vmbra sumus, tandem mortales imus in umbras,
vt recte possis vivere, disce mori.

Vtque mori discas, cunctis moriaris in horis,
Vita est, in Christi nomine, vera mori ¹⁹⁷⁾.

1609 — 2. Juli ex hac lachrimarum valle morte inopinata in Pago Peilau evocatus Dnus Crispinus Schillingus per 30 annos Scholae Patriae Collega & Chori Ecclesiastici Cantor, sincerus, sedulus apertus candidus. Cujus animula sit in aeterna benedictione ¹⁹⁸⁾.

1613 — 18. Aug. Herr Marcus Auerspach von der Franckenstein, gewesener Schulmeister hier 28 Jahr 20 Wochen, zuvor ist er gewesen 8 Jahr Schulmeister zum Nimptsch, hat erreicht 62 Jahr 22 Wochen. Hat viel Anstöß erlitten in seinem Schulampt, vnd an Herr Johann Scholtzen Pfarrherrn alhier ein treuen Freund gehabt. Hat fast nichts ohn (als) Kinder verlassen. Und ist der andre nach Luthero reformirte Schulmeister gewesen, so hier in officio gestorben vnd begraben worden. Ligt beym ersten Pfeiler gen dem Pfarrhaus.

Sein Todestag war der 13. August ¹⁹⁹⁾. Wer der erste Rektor der Reichenbacher Schule nach der Reformation war, ist unbekannt.

1613 am Jahresende reimt der Diakonus:

Jesu Christi rosifarbes Blut
Ist vnser Trost vnd Hohestes Gut /
Macht vns im Leben / auch Tod gemut /
Bewartt vns für der Höllen glut /
Wol dem, der's von Hertzen glauben thut.
M. Johannes Scholtz m ppa.

1614 — 8. Aug. Herr Franciscus Burckhart gewesener Pfarrherr zur Peilau 45 Jahr aetat. 74. Weil sein Weib ihm zur Hure war, hat er den Dienst resigniret, sich bey vns aufgehalten.

So inhaltsreich diese einzige Nachricht ist, die wir über diesen alten bedauernswerten Amtsbruder haben, so problematisch bleibt seine Anordnung in der Reihe der Peilauer Pastoren. Wann ist er dort gewesen? Wie ist die Amtszeit von 45 Jahren zu verstehen? Weder in Mittelnoch in Ober-Peilau kann er diese lange Amtszeit zugebracht haben.

¹⁹⁷⁾ Schatten sind wir, gehn dahin noch als Menschen im Dunkeln.

Damit richtig du leben kannst, lerne zu sterben,
Und damit zu sterben du lernst, mögest alle Stunden du sterben,
Zu sterben in Christi Namen, das ist wahres Leben allein.

¹⁹⁸⁾ Weinhold, S. 47 gibt 1608 als Todesjahr an.

¹⁹⁹⁾ Jahrbuch 1960, S. 34 nach dem Peterswaldauer Kirchenbuch.

Fällt die Treulosigkeit seiner Frau in seine jungen Jahre, so daß er früh abdankte und bei seinem Tode 45 Amtsjahre erfüllt hätte, ohne sie tatsächlich im Dienst zurückgelegt zu haben? Oder hat er diese Enttäuschung erst in einer späteren Ehe im beginnenden Alter erlebt? Er müßte 1569/70 nach Peilau gekommen sein, vielleicht nach Ober-Peilau, dessen Pfarrerkatalog bis jetzt nur aus großen Lücken besteht! Ebenso schwierig, ja unmöglich ist seine familiäre Zuordnung zu den etwa gleichzeitig in der näheren Umgegend von Reichenbach lebenden Pastoren Burckhardt²⁰⁰).

1617 – 9. April H. Lucae Krausens, Pfarrherrns zum Neudorff Wittib, aet. 66.

Auch Krause entdeckt uns das Kirchenbuch neu, ohne daß der Zeitraum seiner Tätigkeit in Neudorf bei Reichenbach genau bestimmt werden kann: entweder vor 1585 oder zwischen 1600 und 1610²⁰¹).

1617 – 21. April Herr Samuel Zimmermann, collega scholae²⁰²).

1617 – 14. Juni H. M. Heinrich Klosens Schulmeisters Kind Georgius. Über ein Jahrzehnt hat dieser bedeutende Schulmann auch in Reichenbach gewirkt. Geboren in Waldenburg am 15. 3. 1583, studierte er in Wittenberg²⁰³, wo er am 11. 3. 1611 die Magisterwürde erlangte, im November desselben Jahres wurde er Lehrer in Schweidnitz und 1613 Rektor in Reichenbach, 1624 Konrektor in Schweidnitz²⁰⁴; nach der Vertreibung 1629 ging er nach Breslau, wo er zuerst seit 1631 als Lehrer am Elisabeth- und dann seit 1637 am Magdalenen gymnasium wirkte und am 6. 3. 1651 gestorben ist²⁰⁵.

1617 – 15. Juni Martin Kümmers Deutzschen Schulhalters Töchterlein Rosina²⁰⁶).

Ein Beispiel für Kirchenzucht bei Sakramentsverachtung bietet der Eintrag des Diakonus Hellwig: „1598, 10. Xbris ist der alte Lorentz Richter der Torhütter one alle Ceremonien zur Erden bestettet worden. Dieser war vber die fünffzig Jahr nicht einmal beym H. Abendmal ge-

²⁰⁰) Bartholomäus Burghardt um 1594 in Bertholdsdorf, um 1600 Abraham Burchard aus Schweidnitz in Bertholdsdorf, Johann Burckardt, bis 1603 in Girschendorf, dann in Lampersdorf, Johann Burghard aus Schweidnitz, 1634 in Faulbrück.

²⁰¹) Von Neudorfer Pastoren sind bekannt: 1585–1596 Martin Wolff aus Hirschberg, 1596 bis nach 1600 Paul Barth, um 1610 Timotheus Über, 1610 und noch 1615 Lucas Preibisch, bis vor 1627 Sigismund Hübner, 1627–1633 Nicolaus Riedel, bis 1654 Johann Friese, zugleich Pfarrer von Költschen.

²⁰²) Weinhold, S. 49.

²⁰³) In Jena und Frankfurt ist er nicht immatrikuliert, wie seine Biographen behaupten.

²⁰⁴) Er ist nicht 1624 in Reichenbach gestorben, wie Weinhold S. 47 angibt.

²⁰⁵) Ehrhardt I, S. 107, Anm. z; H. Schubert, Die evang. lateinische Schule in Schweidnitz (1561–1635), in: Correspondenzblatt X, 1 (1906), S. 46.

²⁰⁶) Weinhold, S. 49 nennt ihn Künnner.

wesen. Seines gleichen habe Ich die gantzen 15 jahr, weil (solange) Ich alhier im Predigt Ampt gewesen, nicht gesehen“!

1620 – 3. April (begraben) Frau Maria, Witwe des Pfarrers Hieronymus Kittel von Peterswaldau²⁰⁷⁾.

1621 – 20. Sept. H. Johannis Flegelii weiland Pastoris zu Rengersdorf Söhnlein.

1625 – 9. April Anna Rose, H. Tobiae Scholtzens Pastoris zu Kuntzendorff in comitatu Glac. Ehefrau.

Scultetus ist am 25. 7. 1563 in Reichenbach geboren, studierte 1581 in Wittenberg und wird 1590 „berufener Pfarrer“ von Kunzendorf genannt²⁰⁸⁾. Die Pfarrerstochter Anna Rose, geb. 1566 in Schönheide Kr. Frankenstein²⁰⁹⁾, hat er bereits 1583 geheiratet, er muß also damals schon ein Amt – wahrscheinlich in der Schule – bekleidet haben. Seit Pfingsten 1624 lebte er als Exulant in Reichenbach, und hier verlor er am Sonnabend nach Ostern des folgenden Jahres seine Frau (aet 59, conj. 40 ann., 26 hebd. u. 6 d.), der Martin Hyller die 1627 in Leipzig gedruckte Leichenpredigt hielt²¹⁰⁾. Der Tod von Scultetus ist im Begräbnisbuche nicht zu finden²¹¹⁾.

1626 – 11. Aug. Fr. Christina geb. Scholtzin (Tochter des Reichenbacher Pfarrers Joh. Scholtz), relicta vidua Johannis Flegels, P. zu Rengersdorf²¹²⁾.

Vom 22. Januar 1629 bis zum 2. Januar 1633 fehlen die Eintragungen der katholischen Begräbnisse.

1633 – 28. Aug. Theophilus Profe, Becker in der Breslauer Gasse (Sohn des Hohenfriedeberger Pastors Christoph Profe)²¹³⁾.

1633 – 1. Sep. H. Nicolaus Ridel Pastor Neodorfensis.

Seine Personalien sollen hier noch einmal mit den inzwischen möglich gewesenen Ergänzungen zusammengestellt werden: Er stammt aus Neurode und ist als puer non juravit in Frankfurt 1602 immatrikuliert, wo er seit 1607 studierte, um 1610 Pastor in Eckersdorf bei Neurode,

²⁰⁷⁾ Vgl. Anm. 177.

²⁰⁸⁾ In der Leichenpredigt für Margarete von Ratschin, Hausfrau Sigmunds von Reichenbach zu Kunzendorf, gest. 16. 6. 1590 (Peter-Paul-Bibliothek Liegnitz, jetzt Univ.-Bibl. Breslau, Sign. R 501). Danach Rademacher, Glatz, S. 25 zu verbessern.

²⁰⁹⁾ Über Franciscus Roseus in Schönheide vgl. Jahrbuch 1967, S. 55.

²¹⁰⁾ Vorhanden in der Univ.-Bibl. Breslau, Sammlungen von Peter-Paul in Liegnitz, Sign. R 410.

²¹¹⁾ Cunradi in der Silesia togata (1706) S. 282 nennt Scholtz „Theologus et Poeta eximus“ und sagt, daß er 1596 „Disticha evangelica“ herausgegeben habe (Jachmann, Centifolium Scholtzianum 1759, XLVI).

²¹²⁾ Vgl. zu Anm. 155.

²¹³⁾ Vgl. zu Anm. 178.

wurde er 1623 vertrieben und lebte ohne Amt in Steinseifersdorf, wo seine Frau Susanna am 23. 4. 1624 im Alter von 30 Jahren starb. Als berufener Pfarrherr nach Neudorf heiratete er in Peterswaldau am 2. 11. 1627 Ursula Schöder(er), Witwe des Pastors Adam Westermeyer in Rogau und hinterlassene Tochter des Pastors Jacob Schöder (oder Scheider) in Schönwalde Kr. Sorau. Ein totgeborener Sohn war kurz zuvor, am 10. 7., begraben worden²¹⁴⁾.

1633 – 24. Oct. H. Caspar Raschke, Rector scholae, aet. 59, sein Sohn Heinrich als S. Theologiae studiosus am 25.

1635 – 25. Mai H. Christophori Thomae pastoris in Weigelßdorff piae memoriae rel. filia aet. 13 annor.

Thomas studierte als Schweidnitzer 1606 in Frankfurt und wurde am 1. 11. 1613 in Liegnitz für Weigelsdorf bei Reichenbach ordiniert. Er muß dort 1633 gestorben sein, da die Pfarrei damals vakant war²¹⁵⁾.

Das letzte evangelische Begräbnis ist am 1. November 1635 eingeschrieben, bis zum 25. Dezember fehlen die Eintragungen, danach haben die katholischen Pfarrer die Kirchenbücher übernommen, und dadurch sind sie uns glücklicherweise erhalten geblieben.

Von Ende April 1637 an ist Johann Anton Tischer katholischer Stadtpfarrer²¹⁶⁾. Während der schwedischen Besatzung, die sich von der kaiserlichen an Grausamkeit nicht unterschied, hatte Reichenbach noch einmal für kurze Zeit evangelischen Gottesdienst, so von November 1642 an durch einen schwedischen Feldprediger, der am 30. 12. eines jähnen Todes starb²¹⁷⁾, und danach neben dem seit 1641 amtierenden katholischen Stadtpfarrer Georg Christoph Pohl²¹⁸⁾ 1643 David Neisser, der Ende Oktober vor den herannahenden kaiserlichen Truppen fliehen mußte²¹⁹⁾.

Damit endete das evangelische kirchliche Leben in Reichenbach für genau 100 Jahre.

Johannes Grünewald

Berichtigung zum Beitrag „Reichenbach“: Seite 187 Zeile 8 von oben das Wort „nicht“ streichen. Seite 191 Zeile 11 von oben statt „1600“ 1599.

²¹⁴⁾ Jahrbuch 1960, S. 42, 48–49.

²¹⁵⁾ Günther, Lampersdorf, S. 15.

²¹⁶⁾ Heisig, S. 17; Schwedowitz, S. 36.

²¹⁷⁾ Weinhold, S. 71; Schwedowitz, S. 37.

²¹⁸⁾ Hasse, S. 85; Heisig, S. 17.

²¹⁹⁾ Neisser ist aus Landeshut, 1607 in Frankfurt und 1614 in Wittenberg immatrikuliert, in Oels am 15. 7. 1617 für Hartmannsdorf bei Landeshut ordiniert, 1634 Gottesberg, 1635 Ober-Weistritz. Wo er sein Leben beschlossen hat, war noch nicht festzustellen. Schultze, Schweidnitz-Reichenbach, S. 11 und 16; Jahrbuch 1978, S. 15.

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e.V.

Der Verein für Schlesische Kirchengeschichte e. V. hält am 25. 5. 1979 seine satzungsmäßige Mitgliederversammlung im Diakonissenmutterhaus Frankenstein in Wertheim/Main, Frankensteinstr. 4 um 15.00 Uhr ab. Die Mitglieder sind hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Kassen- und Geschäftsberichte, Stand des Vereins.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Anmeldungen erbittet der 1. Vorsitzende. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Ich habe die traurige Pflicht, das Ableben folgender Mitglieder bekanntzugeben:

Superintendent i. R. Dr. Fritz Gleisberg in Bad Bevensen (verstorben am 16. 5. 1978), in Schlesien Superintendent in Miltitsch.

Steuerberater i. R. Walter Geschwinde in Essen (verstorben am 1. 7. 1978), in Schlesien Steuerberater in Görlitz.

Pfarrer i. R. Dr. Hans Saalfeld in Ingolstadt (verstorben am 23. 9. 1978), in Schlesien Pfarrer in Geibsdorf, Kreis Lauban.

Pfarrer i. R. Gerhard Kanzok in Eschenbach 24 (verstorben am 4. 10. 1978), in Schlesien Pfarrer in Sohrau O/S.

Konsistorialrat i. R. Wilhelm Guhr in Köln (verstorben am 8. 11. 1978), in Schlesien Pfarrer in Reichenau, Kreis Sagan-Sprottau.

In Pfarrer Dr. Hans Saalfeld verliert der Verein einen treuen und hilfreichen Mitarbeiter. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Als neue Mitglieder des Vereins darf ich begrüßen:

1. Zahnarzt Dr. Richard Bardehle, Margarethenstraße 39, 1000 Berlin 45.
2. Superintendent i. R. Heinz Graefe, Parkstraße 3, 8035 Gauting.

3. Schriftsteller Jochen Hoffbauer, Ehrstener Weg 1, 3500 Kassel-Harleshausen.
4. Professor Dr. Othmar Karzel, Siezenheimerstr. 215, A 5020 Salzburg.
5. Frau Margret Scholz, Graf-Adolf-Straße 14/16, 5000 Köln 80.
6. Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott, Eleonorenstr. 31, 6500 Mainz-Gonsenheim.
7. Verw.-Angestellte Elisabeth H. Zahn, Am Friedhof 19, 5300 Bonn-Holzlar.

Die Schleiermacher-Forschungsstelle Christian-Albrecht-Universität, 23 Kiel, Olshausenstraße 40–60, Prof. Dr. Hans-Joachim Birkner, erbittet Mitarbeit für eine neue kritische Schleiermacher-Ausgabe. Gesucht werden vor allem bisher nicht bekannte Briefe, Dokumente und Nachrichten.

Dr. Dr. Gerhard Hultsch
Siplingerstraße 5
8972 Sonthofen
Telefon (08321) 4480

Bücherbericht

Als Band 16 der „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ herausgegeben von Bernhard Stasiewski, ist 1978 von Heinrich Grüger; Heinrichau: **Geschichte eines schlesischen Zisterzienserklosters 1227–1977** im Böhlau Verlag Köln-Wien erschienen.

Für den das Mittelalter erforschenden Leser ist diese Neuerscheinung aufgrund ihrer Gründlichkeit und Anschaulichkeit eine reizvolle Lektüre. Da der Verfasser die im Jahr 1227 beginnende Geschichte des Klosters bis zum Jahr 1977 verfolgt, ist das Buch auch für den an Gegenwartsproblemen Interessierten empfehlenswert.

Heinrich Grüger hat die Geschichte des Zisterzienserklosters Heinrichau zum 750-Jahr-Gedächtnis seiner Gründung in neuer Form veröffentlicht.

Außer dem in den ersten Jahren der Regierung des schlesischen Herzogs Heinrich I. (1201–1238) in Heinrichau nordöstlich von Münsterberg ins Leben gerufenen Klosters gab es im 13. Jahrhundert in Schlesien noch weitere sechs Zisterzienserklöster und zwar in Leubus, Kamenz, Rauden, Himmelwitz, Grüssau und Trebnitz.

Da freie Abtswahl, Verfügung über klösterliche Einkünfte und auch die reguläre Zucht des Konvents nur gesichert waren, wenn ein Kloster unmittelbar dem Schutz des Landesherren unterstand, gab Abt Peter (1259–1269) der Gründungsurkunde eine Interpretation, bei der als rechtmäßiger Gründer allein Herzog Heinrich I. erschien. (S. 15)

Im Zusammenhang mit der Darstellung der damals ärmlichen Wirtschaftsverhältnisse stellt Heinrich Grüger die Frage, ob und inwieweit die Zisterzienser durch ihre Niederlassung eine Hilfe für das Land bedeuteten. (S. 7)

Die Aufgaben, die sich der Orden der Zisterzienser von Citeaux, dem auch die Mönche von Heinrichau angehörten, stellte, waren in der Regel des hl. Benedikt vorgezeichnet. Diese Regel stellte jeweils im ORA et LABORA eine Gegenwelt zu einer chaotisch und Angst erzeugenden Umwelt dar.

Lange Zeit galt der Zisterzienserorden in der Sicht der deutschen Forschung als Vermittler westlicher Kultur im östlichen Europa. Grüger weist darauf hin, daß sich gegen diese These schon vor 1939 die polnische Forschung wandte. Die Zisterzienser wurden als „Germanisatoren“ diffamiert, und das schien Grund genug, sich von der Erforschung ihrer Geschichte abzuwenden. Inzwischen sind auch auf pol-

nischer Seite kritische Stimmen laut werden, die der Leistung der Mönche besser gerecht werden. Die endgültige Klärung der Frage, welcher Anteil den Zisterziensern an der Entwicklung des Landes zukommt, kann weiterhin ~~von~~ Untersuchung vorbehalten bleiben. (S. 198)

Ein Besprechungsbericht des Dr. H. Grüger im Rahmen des „Jahrbuches für Schlesische Kirchengeschichte“ ist vor allem auch an der Zeit der Reformation und Gegenreformation interessiert.

Während Heinrichau zu Beginn der Reformation Herzog Karl I. von Münsterberg ~~noch~~ katholisch überzeugt ~~war~~ hinderte ihn nicht, die Erziehung seines Sohnes ~~zu~~ späteren Reformator von Breslau Dr. Johannes Heß anzutrauen. Nach dem Tode des Herzogs (1536) übernahmen seine Söhne, die sich bald öffentlich zur lutherischen Lehre bekannten, die Regierung vor ~~zu~~ Münsterberg und Oels. Der Konfessionswechsel weiter Teile mittelschlesischer ~~zu~~ zisterziensischen Nachwuchs in Heinrichau vollständig versiegen. Das hatte zur Folge, daß die Herzöge den Plan fassten, die Abtei ~~zu~~ säkularisieren. Dazu benötigten sie aber die Zustimmung des Abtes. Da Abt Vincenz (1510–1554) nicht bereit war, sein Gelübde zu brechen, unterstellt er das Kloster dem Schutz der böhmischen Krone, d. h. Ferdinand I., der das Vorhaben der Herzöge zunichte machte. (S. 45 f.)

Schweren Zeiten brachte auch der 30jährige Krieg für das Kloster Heinrichau mit sich. Nur aufgrund von größter Sparsamkeit konnte sich die Klostergemeinschaft damals über Wasser halten.

Erst das von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und seinem Minister Hardenberg am 30. Oktober 1810 unterzeichnete Säkularisationsedikt setzte dem Zisterzienserkloster Heinrichau nach 583jährigem Bestehen ein Ende. Zu diesem Zeitpunkt lebten nach dem Bericht von H. Grüger außer dem Abt noch 39 schlesische und ein ungarischer Zisterzienser im Stift, die nach der Auflösung des Konvents größtenteils Pfarrreien übernahmen. (S. 73)

Eine Reihe von Abbildungen und reichliches Kartenmaterial vermitteln dem Leser und Besucher einen guten Eindruck von der Ansicht des Klosters und der Entwicklungsgeschichte der zu Heinrichau gehörenden Baulichkeiten.

Die Geschichte eines Zisterzienserklosters sollte bei uns im Zeitalter der Obermacht des Einzelnen die Frage wachrufen, welche Kommunitäten ~~zu~~ als ~~zu~~ gestaltende Kräfte benötigen.

„... ein Grund genug, sich von der Elterl... zu wenden. Inzwischen sind auch auf bei- Dr. W. Laug